beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Frauen zwischen Auslese und Ausmerze

14

Hrsg. Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V.

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Frauen zwischen Auslese und Ausmerze

14

1. Auflage, 1985
Eigenverlag des Vereins Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen, Köln (Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1)
Gesamtherstellung: Farbo Druck & Grafik Team, Köln
Titel und grafische Arbeiten: Heidi Rautenberg, Köln

Impressum

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Hrsg: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e. V.

8. Jahrgang (1985) Heft 14

Redaktion: Ute Annecke, Ulrike Bergmann, Inge Hehr, Maria Mies, Carola Möller, Brunhilde Sauer-Burghard, Christa Wichterich

Mitarbeiterinnen dieses Heftes: Veronika Bennholdt-Thomsen, Gabriele Czarnowski, Erika Fink, Hannelore Hippe-Davies, Brigitte Holzer, Gundula Kayser, Silvia Kontos, Maria Mies, Carola Möller, Vibhuti Patel, Brunhilde Sauer-Burghard, Ann Kathrin Scheerer, Doris Schubert, Ute Sprenger, Helgard Ulshoefer, Christa Wichterich, Susanne Zeller

Die „beiträge" erscheinen dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 13 DM 16,- (Heft 8-12 DM 14,-), Jahresabonnement (jeweils 3 Hefte) 38,- DM (3,33 DM pro Heft gespart), Förderabonnements ab 60,- DM, Mitgliederinnenabonnements 35,- DM. Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder ab Heft 8 durch den Verlag zu beziehen. Abonnements ausschließlich durch den Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellenangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an den Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Verlags- und Redaktionsadresse: Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1, Tel. 0221/52 64 22. Konto: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V., Konto-Nr. 7 192 032 Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98).

Verlag und Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlagsbetrieb des Vereins Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen.
Vertrieb für den Buchhandel: Frauenliteraturvertrieb GBR, Schloßstr. 94, 6000 Frankfurt/M. 90.
Westberlin: Frauenbuchvertrieb GmbH, Mehringdamm 32-34, 1000 Berlin 61.

INHALT

Editorial 5

Frauen zwischen Auslese und Ausmerze

Christa Wichterich
Der Mythos der Überbevölkerung als Mittel zur Kolonisierung der Frauen in der Dritten Welt 9

Ute Sprenger
Wer hilft wem auf dem kontrazeptiven Sektor? 19

Ann Kathrin Scheerer
Bevölkerungspolitik und die Situation der Frauen in der Volksrepublik China 24

Maria Mies
„Erwünschte Frauen" — „unerwünschte Frauen" Kapitalistische und sozialistische Akkumulation und Bevölkerungspolitik 35

Vibhuti Patel
Amniozentese und Mord an weiblichen Föten 50

Gundula Kayser
Industrialisierung der Menschenproduktion — Zum faschistischen Charakter der Entwicklung neuer Technologien der Geburtenkontrolle 55

Silvia Kontos
Wider die Dämonisierung der Technik 68

Gabriele Czarnowski
Frauen — Staat — Medizin
Aspekte der Körperpolitik im Nationalsozialismus 79

Doris Schubert
„Ehrfurcht vor dem Leben"? — Zur Diskussion um die Reform des § 218 in der deutschen Nachkriegszeit 100

Brigitte Holzer
Es geht nicht um die Zahl der Kinder, sondern um die Zurichtung mütterlicher Arbeitskraft für die kapitalistische Wirtschaft 107

Helgard Ulshoefer
Die Lüge vom Generationenvertrag 113

trolle von Föten und Embryonen in der Hand der Mediziner, und zu einer Neo-Eugenikbewegung im Weltmaßstab, gegen die die faschistische Ausmerze-Auslese-Politik nur ein Kinderspiel war.
Läßt sich das alles durch irgendwelchen, letztlich biologisch determinierten männlichen Sadismus erklären? Wir meinen nicht. Wir sehen diese „neuen" Entwicklungen vielmehr als den derzeitigen Versuch des kapitalistischen Patriarchats, die immer deutlicher werdenden Verwertungsschwierigkeiten (Überproduktion, sinkende Profitrate, Grenzen des Wachstums) durch die Erschließung neuer Investitions„territorien" und durch die Schaffung neuen Bedarfs, sprich neuer Märkte, zu lösen. Das neue „Territorium", daß nun erobert, zerlegt, vermessen, angeeignet und industriell verwertet wird, ist der Frauenkörper mit seiner einzigartigen Potenz, Leben zu schaffen.
Anders als bei den Bauern, die von ihrem Land vertrieben werden können, war es nämlich dem Kapital bisher noch nicht möglich, die Frauen von ihrem Produktionsmittel, ihrem Körper, genauer, ihrem Uterus und ihren Eierstöcken zu trennen. Die unhinterfragte Wissenschaft und Technik, die von Marxisten immer noch als Triebkraft der Geschichte gefeiert wird, macht dies nun aber möglich. Damit eröffnen sich nun ganz neue Horizonte für das „Geschäfte mit dem Leben", die versprechen, die „Wachstumsschwäche" des Kapitals zu beheben. Zynisch werden diese Technologien von der Interessenallianz von Kapital, Wissenschaft und Politik darum auch „Zukunftstechnologien" genannt, eine Zukunft für die weitere Kapitalakkumulation, sicher aber nicht für Frauen und unseren Kampf um Befreiung. Dabei ermöglicht das „Geschäft mit dem Leben" nicht nur die Fortsetzung der platten Geldvermehrung ins Unendliche, sondern der alte patriarchale Traum, den Frauen ihr quasi natürliches Monopol über das Leben zu entreißen und zu einem Monopol der Herrenmenschen zu machen, könnte sich erfüllen.
Daß dies keinesfalls Spekulationen sind, beweist die Hektik, mit der Juristen, Wissenschaftler, Mediziner, Pharmakonzerne, Politiker, Theologen sich auf das Milliardending der Biotechnik stürzen. Alle wollen absahnen, und alle wollen der Erste und der Größte sein, d. h. alle wollen Macht-Monopolisten werden. Für Juristen ergeben sich unendliche Möglichkeiten für Prozesse bei der „Weiterentwicklung" der geheiligten Institution des Privateigentums an Spermien, Embryonen, Eizellen usw. Für Mediziner bedeutet dies alles eine noch totalere Kontrolle über Schwangerschaft und Geburt, mit ungebremsten Möglichkeiten zur Geldmacherei. Theologen und Ethiker werden dicke Beraterhonorare einstecken für ihre Arbeit in Ethikkommissionen. Die Wissenschaftler arbeiten bereits jetzt in enger Kooperation mit kleinen und großen Kapitalbesitzern. Sie steigen mit ihrem Know-How, das sie sich meist auf Kosten der Allgemeinheit und unter Berufung auf die „Freiheit der Wissenschaft" erworben haben, direkt ins Geschäft mit den Genen und der menschlichen Reproduktion ein. Und erst recht die Pharma-Multis und ihre Aktionäre, die großen und kleinen Risikokapitalisten, das Agro-Business wittern neue Milliarden-Geschäfte. Alle erhoffen sich „goldene Zeiten".
War es nicht bereits ähnlich zur Zeit der Hexenprogrome, der ersten Etappe der „Integration der europäischen Frauen" in die Prozesse der anfangenden Kapitalakkumulation? Kamen nicht die selben Interessengruppen zu Geld und anerkannter Professionalisierung durch den Massenmord an Frauen?

Zurück zu unserer Anfangsfrage: Wo sind bei uns Frauen die Einfallstore für diese Strategie? Wo spielen wir selbst mit? Ein wichtiges Einfallstor ist der *bürgerliche Individualismus* bzw. Egoismus in der westlichen Frauenbewegung. Auch wir spalten zwischen einer allgemeinen Gesellschaftskritik und einer „Komplizenschaft mit dem System", wenn es um die Lösung individueller Probleme einzelner Frauen geht. Z. B. sagen viele Frauen bei Diskussionen um Leihmütter und Retortenbabies: „Ja, ich finde das alles auch nicht gut, aber was sagst du einer unfruchtbaren Frau? Hat sie nicht auch ein Recht auf ein eigenes Kind?"
Dazu meinen wir folgendes: Es gibt kein „Recht" auf ein Kind aus eigenem Fleisch

und Blut, weder für fruchtbare noch für unfruchtbare Frauen, weder für heterosexuelle noch für lesbische Frauen. Wer sich auf ein solches „Recht" beruft, — was nun auch vom Technopatriarchat postuliert wird — wendet damit den *bürgerlichen Eigentumsbegriff* auf den eigenen Körper und vor allem auf Kinder an. Ein Kind ist aber nicht Eigentum, es *ist* ein eigenständiger Mensch und „gehört" niemand, auch nicht sich selbst, es lebt.
Wenn Frauen gerne mit Kindern umgehen, warum suchen wir dann nicht nach Möglichkeiten, die soziale Mutterschaft, wie sie in vielen Gesellschaften existierte, wieder herzustellen? Frau kann sich doch auch an Kindern erfreuen und mit ihnen leben, wenn sie nicht aus ihrem „eigenen" Bauch gekommen sind.
Hier ist übrigens das zweite Einfallstor: daß Frauen nämlich mit ihrem Körper auch im Sinne eines bürgerlichen Eigentümers umgehen. Der Slogan: „Mein Bauch gehört mir" drückte dies prägnant aus. Wenn mein Bauch, mein Uterus, meine Eierstöcke mein Privateigentum sind, kann ich sie ja wohl auch verkaufen, vermieten usw.. Die Frauenbewegung, besonders die Frauengesundheitsbewegung hat aber darauf insistiert, daß wir unseren Körper nicht „haben", „besitzen", sondern daß wir unser Körper *sind*, daß unser Körper unser Selbst *ist* (Our Bodies-Ourselves).
Wenn wir dennoch so tun, als „besäßen" wir die verschiedenen Teile unseres Körpers, dann tun wir das, was die patriarchalen Männer seit langem tun: Wir spalten unseren Körper auf in einen besitzenden, herrschenden Teil (Kopf) und in besessene, beherrschte Teile.

Diese individualistische Sicht: „Ich und mein Eigentum" wird noch besonders gefördert durch den *Machbarkeitsfetischismus,* dem auch viele Frauen huldigen. Das ist das dritte Einfallstor. Was da ist wird angewandt, was machbar ist wird gemacht. Dann wird nicht mehr nach den gesellschaftlichen Ursachen individuellen und kollektiven Leidens gefragt, es werden auch keine gesellschaftlichen Lösungen mehr gesucht. Ein technischer Trick genügt, und ich kann als unfruchtbare Frau oder als Lesbe ohne Koitus mit einem Mann ein Kind haben. Oder ich kann ein möglicherweise behindertes Kind verhindern.
Wir wissen, daß es schwierig ist, angesichts der inzwischen vorhandenen technischen Möglichkeiten den Frauen zu sagen, sie sollten die Verantwortung über ihren Körper nicht den „Experten" und der Technik überlassen. Dennoch müßte uns langsam klar werden, daß wir bestimmte Probleme, die eine Folge patriarchalischer und kapitalistischer Verhältnisse sind, nicht durch technische Eingriffe individuell lösen können, weil wir damit nur ein weiteres Stück unserer individuellen und kollektiven Selbstbestimmung an das Technopatriarchat übergeben.
Denn wir kämpfen dann nicht mehr um die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern *kaufen* uns ein Stück individueller Utopie. „Wir wollen alles" war auch einmal einer unserer Slogans. Wohlan: Das Technopatriarchat macht es einigen Frauen — nie allen — möglich. Es verspricht der Karrierefrau z. B. per Leihmutter gleichzeitig Berufserfolg und Mutterglück zu haben. Es verspricht einer lesbischen Frau gleichzeitig Frauenliebe und die Freude an „eigenen" Kindern haben zu können. Das Kapital verspricht einigen Frauen die „Emanzipation", indem es die privilegierten, reichen, kaufkräftigen Frauen in den reichen Ländern von den sozialen Kosten und Folgen, die solche Entscheidungen unter den herrschenden Verhältnissen ansonsten nach sich ziehen würden, „befreit". Freilich auf Kosten anderer Frauen. Die Verhältnisse aber bleiben und die Spaltung zwischen uns Frauen vertieft sich.
Wir möchten demgegenüber an der Priorität der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse festhalten. Wir glauben nicht an technokratische und biologistische Utopien à la Firestone, die die Frauenbefreiung von der künstlichen Gebärmutter erwartet. Es geht vielmehr um die Aufhebung der Mann-Frau-Verhältnisse als *Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse.* Dies kann nicht durch technische Manipulationen geschehen, auch dann nicht, wenn diese Technik in der Hand von Frauen sein sollte.

Wir denken, daß es zunächst notwendig ist, die Diskussion unter Frauen auf dieser grundsätzlichen, alle Zusammenhänge mit bedenkenden Ebene zu führen. Wir sollten uns nicht dauernd von den Machbarkeitsfetischisten auf eine pragmatische ad hoc-Ebene abdrängen lassen, wo wir sowieso keine Macht haben. Dazu sollten wir alle möglichen Netzwerke und Kontakte nutzen, um diese Diskussion national und international zu verbreitern. Dabei sollten wir aus der uns mit großem Propagandaaufwand aufgedrängten pluralistischen Scheinargumentation eines angeblich „objektiven" Für-und-Wider gegenüber diesen Technologien heraustreten und diesen neuesten Erfindungen aus dem Technopatriarchat unsere Akzeptanz verweigern, grundsätzlich und im einzelnen, gemäß unseren Grundsätzen:

— Die Abgespaltenen und das Abgespaltene müssen immer Teil unserer Gesamtbewegung sein.

— Es gibt keine Befreiung auf Kosten von anderen (Frauen, Natur, Kolonien, Kindern usw.)

— Es gibt keine Befreiung „für mich allein" oder für bestimmte Gruppen von Frauen „allein".

— Die gesellschaftlichen Verhältnisse stecken *in* der Technik. Beide müssen zusammen verändert werden.

— Nicht Technologie und Wissenschaft sind der Motor der Geschichte, sondern wir alle.

Unsere Politik, unsere Handlungsstrategien und unsere konkreten Aktionen gegen diese neuen Entwicklungen und für frauengemäße Alternativen werden uns nur weiter bringen, wenn sie an diesen Grundsätzen orientiert bleiben.

Zum Schluß: Uns ist klar geworden, daß der Autonomiebegriff, wie er in der Frauenbewegung entwickelt wurde als Autonomie über unseren Körper und unser Leben zwar richtig ist in seinem utopischen Gehalt, aber leicht in Gefahr gerät, individualistisch und idealistisch mißverstanden zu werden. Wir glauben, daß es notwendig ist, diesen Begriff inhaltlich genauer zu bestimmen oder aber ihn durch einen anderen zu ersetzen, der nicht so leicht vereinnahmt werden kann. Wir denken, daß der Begriff der *Autarkie* vielleicht besser geeignet ist, die materielle und auch die kollektive Seite unseres Kampfes auszudrücken. Außerdem ist in diesem Begriff auch die Absage an kapitalistische Warenverhältnisse zumindest tendenziell angedeutet. Er betont, daß wir die Gestaltung und die Verantwortung für neue Lebensverhältnisse (zwischen Mann und Frau, Mensch und Natur) nicht dem Kapital und den Technokraten überlassen.

Christa Wichterich

Der Mythos der Überbevölkerung als Mittel zur Kolonisierung der Frauen in der Dritten Welt

Wir leben in einer Hochkonjunktur der Mythen. Kürzlich wurden wir durch den Afrikatag einer massiven Werbekampagne für den Mythos Hunger unterworfen. Ein mythologischer Dauerbrenner ist die ‚Über'bevölkerung, die verantwortlich gemacht wird für Elend und Hunger in der Dritten Welt und für den — ein weiterer Mythos — Teufelskreis der Armut, aus dem es keine Ausweg gibt — es sei denn, man vernichtet die Armen.

Die Wiedergeburt des Mythos in der Entwicklungspolitik

In den sechziger Jahren gebar die Diskussion um die Entwicklung der Länder in der sogenannten Dritten Welt den Mythos der ‚Über'bevölkerung neu. In dieser Zeit wurde zu einer Basisvoraussetzung entwicklungspolitischen Denkens erkoren, was vorausschauende Geister aus Privatwirtschaft, Finanzkapital und Politik in den USA in ihrem Pionierbewußtsein bereits seit Ende der 40er Jahre verkündeten: mit der ‚Über'bevölkerung in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas läßt sich der Zustand ihrer andauernden ‚Unter'entwicklung und Armut begründen. Dieses lineare, wunderbar eingängige Erklärungsmodell von ‚Über' und ‚Unter' ist seitdem das stehende Paradigma bei der Problematisierung des Bevölkerungswachstums der Dritten Welt. Neben dem Argument, daß die Bevölkerungs'explosion' jegliche Art moderner Entwicklung behindere und alle Entwicklungshilfe zunichte mache, rückte immer mehr die nackte Angst in den Vordergrund, daß die Fruchtbarkeit der Dritten Welt eine existentielle Gefährdung für die Bevölkerung der sogenannten Ersten Welt bzw. der Weltbevölkerung schlechthin darstelle.

Die Weltbank und die Vereinten Nationen machten Bevölkerungskontrolle zu einem integralen Bestandteil multilateraler Entwicklungspolitik und gründeten 1969 die UNFPA (United Nations Fund of Population Activities) als speziell mit dieser Aufgabe betraute Organisation innerhalb der UN-Familie. (1984 verfügte sie über ca. 140 Millionen Dollar, unter den Geberländern nimmt die Bundesrepublik den dritten Platz ein.)

Mit ‚vereint-nationalen' Kräften und Finanzen versuchen die Vereinten Nationen, die Menschen in der Dritten Welt von dem zu überzeugen, was das Beste für sie sein soll, aber mit Sicherheit das Beste für die Industrienationen des Zentrums ist: ihre Bevölkerung zu begrenzen.

‚Vereint-national' und tatkräftig unterstützt von der Pharmaindustrie haben sie ein vielfältiges theoretisches wie praktisches Instrumentarium zur Propagierung und Durchsetzung der Bevölkerungskontrolle entwickelt; es reicht von moralischen Appellen an die Eigenverantwortlichkeit der Völker über politische Erpressung wie die Bindung von Kreditvergabe der Weltbank an die Durchführung von nationalen Familienplanungsprogrammen bis zu brutaler Zwangsanwendung wie der Präparierung von Nahrungsmittelhilfen mit sterilisierenden Substanzen (Mass, 1976). Dieses Spektrum verschiedener Taktiken wird begleitet von einem immer breiter werdenden Angebot von Methoden und Mitteln der Empfängnisverhütung, dessen neueste Errungenschaft jeweils als der Weisheit letzter Schluß der wissenschaftlichen Forschung und der westlichen Medizin verkauft wird.

Frauen als Spielbälle bevölkerungspolitischer Interessen

Der Schlüssel für die Kontrolle der sogenannten Bevölkerungs‚bombe' wird logischerweise genau da gesehen, wo auch ihre Ursache aufgespürt worden ist: bei den ärmsten Familien in der Dritten Welt, besonders bei den Frauen. Über 90% der Forschung zu Verhütungspraktiken beschäftigen sich mit Methoden und Kontrazeptiva für Frauen. Diese Mittel sollen sich die Frauen in anderen Kulturen bereitwillig aus dem Westen reichen lassen und ihre Gebärfähigkeit national staatlicher oder ‚vereint-nationaler' Kontrolle (UN) sowie medizinischer und pharmazeutischer Regulierung unterwerfen. Vergessen und verschwiegen ist, daß auch in der Dritten Welt das traditionelle Verhütungswissen der Frauen systematisch durch Missionare und Kolonialherren vernichtet wurde (Mamozai 1982, S. 75, Sirowy 1984, 189ff).

Während im letzten Jahrhundert in den Kolonien nicht genug Menschen lebten, um die Ausbeutungsinteressen der Kolonialherren und des wachsenden Industriekapitals in den sogenannten „Mutter''ländern zu befriedigen, drängten die Kolonisatoren die einheimischen Frauen zur Menschenproduktion, um mehr Fläche landwirtschaftlich nutzen und mehr Rohstoffe abschöpfen zu können. Diese Unterwerfung nahmen die Frauen keineswegs kampflos hin: die Heterofrauen setzten sich gegen die deutschen Kolonialherren mit einem Gebärstreik zur Wehr (Mamozai 1982, S. 5, 176) und auf den Antillen töteten Mütter ihre Neugeborenen eigenhändig, um ihnen ein Sklavendasein zu ersparen (Thiam 1981, S. 129). Doch nachdem dieser Widerspruch gebrochen war oder verebbte setzte bei gleichzeitiger Eindämpfung epidemischer Krankheiten ein kontinuierliches Wachstum der Bevölkerung ein. Die historische Umkehr der Bevölkerungskontrolle von dem Kampf gegen das Zuwenig an Menschen zum Kampf gegen das Zuviel an Menschen macht deutlich, wie das Genug an Menschen, das sogenannten Bevölkerungsoptimum abhängig von bestimmten Interessen definiert wird und mit der Veränderung dieser Interessen auch konjunkturellen Schwankungen unterliegt (Hauser 1974, S. 146 f).

So wird z. B. in Singapur gerade vom Staat eine sozialdarwinistische Auslese angestrebt, die ‚gebildeten' Frauen eine Menge Gebäranreize und Privilegien vor allem im Bildungsbereich anbietet und auf den Kinderwunsch von ‚ungebildeten' Frauen abschreckend wirken soll. In Malaysia sollen die Malayinnen nach 18 Jahren Bevölkerungspolitik nun urplötzlich als Mittel gegen das stagnierende Wirtschaftswachstum und zur Stärkung des malayischen Bevölkerungsanteils gegenüber den Chinesen, der Bumiputras, wieder möglichst viele Kinder zur Welt bringe.

Da im Gegensatz zum letzten Jahrhundert nun genügend Menschen in der Dritten Welt leben, um die Rohstoffgewinnung und die Exportindustrie für den Weltmarkt zu betreiben, und mit der Ausdehnung einer kapitalintensiven Landwirtschaft und Industrialisierung zudem der notwendige Arbeitsinput sinkt, liegt heute eine wachsende Menschenproduktion nicht mehr im Interesse der industrialisierten Zentren.

Sollen die vorhandenen Arbeitskräfte in einem Entwicklungsprojekt oder für die Weltmarktindustrie optimal genutzt werden, so ist eine Frau, die gesundheitlich durch viele Schwangerschaften und Geburten geschwächt und durch die Versorgung vieler Kinder belastet ist, dafür wenig geeignet. In dem Maße, wie Mangelernährung und permanente Arbeitsüberlastung zusätzlich an ihren Kräften zehren, ist sie weniger arbeitsfähig als die Mutter weniger Kinder. Geburtenkontrolle ist somit funktional für die Ausschöpfung des vorhandenen weiblichen Arbeits- und Energiepotentials.

Im Bereich der Bevölkerungskontrolle sind die Frauen unangefochten als Hauptzielgruppe der Entwicklungs'hilfe' identifiziert, während in diesem Sommer die von den Vereinten Nationen erklärte Frauendekade zu Ende geht, ohne daß die internationalen Entwicklungsorganisationen eine massive Frauenförderung in die Wege geleitet hätten, die der allgemeinen Verschlechterung der Situation von Frauen in der Dritten Welt entgegenwirken würde.

Denn mit der Zerstörung der alten Subsistenzwirtschaft durch die Einführung einer markt- bzw. exportorientierten Landwirtschaft, durch Landflucht und Verstädterung

sowie durch Auflösung der herkömmlichen Clans bzw. Großfamilien sind die Landfrauen einem Statusverlust unterworfen worden und haben ihre traditionellen Sicherheiten, Rechte und ihre relative Autonomie eingebüßt (Wichterich 1984).
Im Zuge der Verschärfung der wirtschaftlichen Krise und der sozialen Gegensätze in vielen abhängig industrialisierten Ländern, aber auch durch Entwicklungsprojekte im Rahmen der Grundbedürfnisstrategie sind Frauen gezwungen, immer mehr Arbeit für immer weniger Entlohnung zu leisten. Der Armut sollen die Frauen nun mit Gebärkontrolle und Arbeit zu Leibe rücken. Gleichgültig gegen die strukturellen Bedingungen der Armut und ignorant gegen die soziokulturellen Lebenszusammenhänge der Frauen wird dabei mit schöner Regelmäßigkeit die ‚Über'bevölkerung beschworen, um den systematischen Zugriff auf die Gebärfähigkeit der Frauen zu legitimieren.

Zur Geschichte von „Über"bevölkerungen

Der Mythos der ‚Über'bevölkerung ist keine geschichtsloses Wesen. Im 16. Jh. kam in England die Rede von „überzähligen" Menschen auf als die adligen Grundbesitzer Ackerland in Weideland verwandelten, weil die Schafzucht einträglicher war als der Feldbau. Tausende von Bauern wurden ihrer Lebensgrundlage beraubt, vagabundierten herum und migrierten in die Städte (Collins/Lappé 1980, S. 46 f.)
Malthus entwickelte seine Bevölkerungstheorie zur Zeit der massiven Ausbeutung natürlicher Ressourcen durch den jungen englischen Industriekapitalismus und auf dem Hintergrund der französischen Revolution; er fürchtete als typischer Vertreter des Landadels zum einen die Zerstörung der natürlichen Ressourcen, d.h. des tradierten Reichtums der Aristokratie durch die neu entstandene profitsüchtige Kapitalistenklasse; mehr aber noch die wachsende Zahl der städtischen Armen, des neuen Industrieproletariats, die Reichtum und Macht der Besitzenden durch die Forderung nach Armenunterstützung, vor allem aber durch aus Frankreich überschwappendes revolutionäres Gedankengut bedrohten.
Auch bei der Koalition von sozialdarwinistischen und rassistischen Ideen am Anfang dieses Jahrhunderts in den USA war die Angst der wohlhabenden angelsächsischen Mittelschicht vor Privilegienverlust und „Überfremdung" durch Schwarze und Immigranten aus Süd- und Osteuropa und Asien das treibende Motiv, das unter dem Druck einer erstarkenden Arbeiterbewegung zu der eugenischen Forderung führte: „Mehr Kinder von den Tüchtigen, weniger von den Minderwertigen." (Margaret Sanger 1919, Materialien gegen Bevölkerungspolitik 1984, S. 31).
Die Motivation, die bei diesen drei historischen Beispielen hinter der Rede von einem Zuviel an Menschen einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe steckt, ist nicht schwer auszumachen: stets ist es die Furcht der Besitzenden, durch die wachsende Masse der Armen ihrer politischen und wirtschaftlichen Macht beraubt zu werden. Ebenso war der Lösungsvorschlag zu dieser Bedrohung stets, daß die Armen sich selbst, d.h. ihre Vermehrung beschränken sollten.
Heute finden wir die gleiche Konstellation auf welthistorisch neuem Maßstab wieder: die Reichen auf der nördlichen Halbkugel werden nicht müde zu sagen, daß sie ihre Armut bekämpfen sollen und können, indem sie ihre Fruchtbarkeit einschränken.

Anstrengungen zur Rettung des Mythos

Das Malthusianische Bevölkerungsgesetz, das Ernährungsprobleme als Folge eines ungebremsten Vermehrungstriebs der Menschen definierte, ist nach wie vor das ideologische Rüstzeug für die Legitimation der Ängste vor der Bevölkerungs‚explosion' in der Dritten Welt.
Auf der Weltbevölkerungskonferenz 1974 in Bukarest wurden nicht überstimmbare

Einwände gegen dieses einfache Strickmuster von Ursache und Wirkung und gegen die daraus abgeleitete Therapie der Bevölkerungskontrolle laut. Widerspruch gab es von seiten sozialistischer Regierungen, die den Bevölkerungsprogrammen imperialistische Ziele vorwarfen und an die Marxsche Kritik am Malthusianischen Begriff der Überbevölkerung erinnerten; Marx hatte die „Überzähligen" als die durch die kapitalistischen Eigentums- und Produktionsverhältnisse geschaffene industrielle Reservearmee relativiert, die ihre zum Überleben notwendigen Nahrungsmittel nicht erwerben können, obwohl die Erde genug für alle Gesellschaftsmitglieder hervorbringt. Widerstand gab es auch von den Regierungen vieler Länder der Dritten Welt, besonders Afrikas, die die Bevölkerung — wie dies bisher immer und allerorten in der Geschichte getan worden ist — als Machtfaktor betrachteten und nicht einsahen, warum sie dieses Machtpotential willentlich limitieren sollten, so kurz nachdem sie sich national-staatliche, von direkter kolonialer Abhängigkeit befreite Macht erkämpft hatten. Aus dieser antimalthusianischen Opposition kamen auch Vorwürfe, daß das Wehklagen über die Bombe, die ebenso zerstörerisch und gefährlich sein soll wie die atomare, lediglich ein Ablenkungsmanöver ist, das die Aufmerksamkeit von wesentlichen Problemen wie ungleicher Ressourcenverteilung, medizinischer Unterversorgung und Analphabetentum abziehen soll.
Aufgrund dieser heftigen Kritik am Neomalthusinismus wurde von den multinationalen Entwicklungsorganisationen eine Kurskorrektur versprochen, nach der Geburtenkontrollprogramme fortan nicht mehr als isolierte Maßnahmen durchgeführt, sondern im Rahmen eines ganzen Maßnahmebündels im Gesundheits- und Erziehungsbereich und als integrierter Bestandteil eines Entwicklungshilfepakets angeboten werden sollte. Diese neue Taktik war auch Resultat der Erfahrung, daß die gesamten ‚vereint-nationalen' (UN) Anstrengungen und enormen Finanzaufwendungen für eine Reproduktionssteuerung bis 1974 keinen durchschlagenden Erfolg verbuchen konnten.
Trotz dieser neuen Programmatik, die in der entwicklungspolitischen Praxis bis heute minimale Folgen gezeitigt hat, wurde in der Folgezeit das Malthusianische Erklärungsmodell untermauert, indem es sozusagen ökologisch erweitert wurde: der wachsende Bevölkerungsdruck soll den Druck auf die Ressourcen und Umwelt — wie Global 2000 en detail beschreibt — erhöhen und durch die Zerstörung der Ökosysteme einen apokalyptischen Untergang der Menschheit heraufbeschwören.
Als sich die Weltmeister im Jonglieren mit Zahlen im August letzten Jahres zu einer weiteren Weltbevölkerungskonferenz in Mexiko sahen, übertrafen sie sich im Prognostizieren dessen, was der Erdbevölkerung wegen der Vermehrungsfreude der afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Völker bevorsteht. Bis zum Exzess wurden die vorbildlichen verantwortungsbewußten Industrienationen den verantwortungslosen, abhängig industrialisierten Ländern gegenübergestellt. Im statistischen Durchschnitt hat jede Afrikanerin 6,4, jede Lateinamerikanerin 4,4, jede Asiatin 4,2, aber jede Europäerin und Nordamerikanerin nur 1,9 Kinder; in den wenig industrialisierten Ländern zusammen beträgt die Zuwachsrate der Bevölkerung 2,1% in den Industrienationen 0,6%.
Die Mexiko-Konferenz zeigte, daß Zahlenbeispiele und Panikmache sowie politischer Druck und ökonomische Interessenallianzen nicht erfolglos geblieben waren: auch die meisten Regierungen der Dritten Welt zeigten sich dort — im Gegensatz zu Bukarest ein Jahrzehnt vorher — von der Notwendigkeit der Bevölkerungskontrolle überzeugt. Der Mythos der ‚Über'bevölkerung hatte einen weltweiten Triumphzug angetreten.

Wem dient der mythologische Schleier?

Um ihn weiterhin pflegen zu können, werden zwei Größen von den Industrienationen in der Debatte tunlichst nicht erwähnt: die Bevölkerungsdichte und Ressourcenverteilung.

Bevölkerungsdichte	pro km²	Bevölkerungsdichte	pro km²
Bangladesh	614	Schweiz	158
Holland	344	Dänemark	119
Belgien	316	China	102
BRD	245	Äthiopien	26
Indien	205	Tschad	4

Häufig wird ein kausaler Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte und Armut unterstellt. Doch unter den zehn reichsten Ländern sind fünf, die mehr als 100 Einwohner pro km² haben: Holland, Belgien, die Bundesrepublik, die Schweiz und Dänemark. China und Indien sind zwar die volkreichsten Nationen der Welt aber dort leben erheblich weniger Menschen auf einem km² als in der BRD. Einige extrem arme Länder sind auch extrem dünn besiedelt; so leben in Somalia und im Tschad nur vier Einwohner pro km² (trotzdem zwingt die Weltbank den Tschad mit ihrer Kreditpolitik zu Bevölkerungskontrolle); nur das extrem arme Bangladesh weist auch eine extrem hohe Bevölkerungsdichte auf. Die Bevölkerungsdichte auf der Gesamtfläche der Nationen bestätigt also keineswegs die Rede von der ‚Über'bevölkerung. Aufschlußreich und erschreckend ist dagegen die wachsende Konzentration der Bevölkerung in den Städten: in Mexiko wohnen bereits 75% der Menschen in Städten, 22% allein in Mexiko City; in Bombay liegt die Bevölkerungsdichte mit 40000 pro km² vier mal so hoch wie in New York, im Altstadtviertel von Bombay sind es sogar unglaubliche 175000 pro km². Die Daten zur Landflucht und Verstädterungstendenz in der Dritten Welt lassen keine Zweifel daran, daß die Ursachen für die Konzentration in der wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierung auf dem Land liegen, wo sich viele wegen Landverlust und Mangel an Einkommensmöglichkeiten nicht mehr ernähren können und abwandern. Seit der Kolonialzeit ist der Landbevölkerung in den überwiegend agrarischen Nationen systematisch ihre Existenzgrundlage entzogen worden. Die Kolonialherren schufen mit ihren Plantagen und Monokulturen dort Saisonarbeit, wo die Einheimischen bis dahin verschiedene Subsistenzprodukte angebaut hatten, die eine kontinuierliche Bearbeitung über das ganze Jahr verlangten. Sie zwangen die Bauern durch Steuerforderungen zum Anbau von Exportgütern und zu ständiger Steigerung der Produktivität, die diese meist durch arbeitskraftsubstituierende Mechanisierung zu erzielen versuchten. Produktivitätsteigerung durch Einführung neuer Technologie war auch das Ziel der Grünen Revolution in den 60er und 70er Jahren. Sie führte zur Verdrängung vieler Landarbeiter und -arbeiterinnen durch Maschinen und zu einer starken sozialen Polarisierung, weil Kleinbauern sich wegen notwendiger Kapitalinvestitionen verschulden mußten, gegen die Großbauern nicht konkurrieren konnten und schließlich ihr Land verloren.

Der ganze von der Kolonialherrschaft bis heute andauernde Prozeß der Zerstörung der Subsistenzproduktion und Markt- bzw. Exportausrichtung der Landwirtschaft bedeutete für die Frauen, die in vielen Kulturen eine Schlüsselstellung in der Subsistenzproduktion innegehabt und daraus auch einen hohen Sozialstatus gewonnen hatten, eine Verdrängung aus dem Zentrum des ökonomischen Lebenszusammenhangs an den Rand, aus sozial geachteten Aufgaben in untergeordnete, prestigelose Tätigkeiten. Durch den Verlust ihrer ökonomischen Bedeutung wurde im Ganzen ihre soziale Position in der Familie und im Dorf erheblich geschwächt, ihre Rolle als Mutter jedoch aufgewertet, denn soziales Ansehen konnten sie nun weniger aus ihrer wirtschaftlichen Funktion beziehen, sondern mußten sie primär durch die Mutterschaft gewinnen. Durch die Einführung neuer Technologie, für deren Handhabung rund um die Welt fast ausschließlich Männer qualifiziert werden, verloren viele Frauen ihre tradierten Arbeitsbereiche, sei es daß durch Einsatz von Herbiziden viel weniger Jäten notwendig ist, oder daß Getreide nun in Mühlen gemahlen und Reis von Maschinen geschält wird. Die Lawine der Hausfrauisierung rollt, indem eine patriarchalische Entwertung der Frauenarbeit vorgenommen wird (Bennholdt-Thomsen 1984). Frauen leisten fortan die unbezahlte oder die am niedrigsten entlohnte Arbeit. So werden z. B. durch Ver-

armung infolge der Grünen Revolution indische Kleinbäuerinnen in die Heimarbeit abgedrängt (Mies 1981, S. 2). Die Tatsache, daß Frauen die Hauptleidtragenden der sozio-ökonomischen Umstrukturierung auf dem Land sind, hat zu einer weltweiten Feminisierung der Armut geführt.

Die überflüssig gemachten weiblichen und männlichen Arbeitskräfte, d.h. die durch die Kapitalisierung der Landwirtschaft geschaffenen Marginalisierten konnten in keinem anderen Wirtschaftssektor absorbiert werden, da die Industrialisierung in diesen Ländern — im Gegensatz zur Entwicklung im Europa des 19. Jahrhunderts — nach dem gleichen Prinzip verlief: hoher Kapitalinput hatte zur Folge, daß wenig neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Das Land ernährt die Menschen also nicht mehr, weil Großgrundbesitzer, Agrarkapitalisten und arbeitskraftsparende Technologie ihnen Boden und Arbeit entzogen und sie vertrieben haben.

Das Land könnte diese Menschen jedoch sehr wohl noch mit seinen Produkten ernähren, wenn diese Produkte für den Eigenbedarf der Einheimischen angebaut würden und auf den lokalen Märkten zu erschwinglichen Preisen zu erstehen wären.

Stattdessen wird seit der Kolonialzeit in allen Ländern der beste Boden für die Exportproduktion genutzt, die Subsistenzbauern und -bäuerinnen werden auf den weniger fruchtbaren Boden vertrieben und dazu gezwungen, bewaldete Hügel zu roden, um kleine Anbauflächen zu gewinnen. Wo die Nahrungsmittelproduktion wie in der Sahel-Zone die Bevölkerung nicht mehr ernährt, liegt das nicht an dem Bevölkerungsüberhang, sondern daran, daß für den Export angebaut wird, statt für den eigenen Bedarf. Als die Medien uns am Afrikatag mit Bildern über die durch Dürre und Bodenerosion ausgelöste äthiopische Hungerkatastrophe schockierte, bot Äthiopien auf der Grünen Woche in Berlin frisches Gemüse und Obst an; ein Sonderangebot auf holländischen Märkten waren zur gleichen Zeit äthiopische Stangenbohnen. Das von internationalen Konzernen wie nationalen Großgrundbesitzern betriebene Agrobusiness schließt jedoch keineswegs nur den Anbau von Luxuserzeugnissen für die verwöhnten Konsumenten in den industrialisierten Zentren ein, sondern auch die Herstellung von Futter für die industrielle Massenviehzucht Europas. Statt die Proteine und Eiweiße des auf großen Flächen angebauten Getreides, der Sojabohnen, Erdnüsse, Sonnenblumen, Baumwollsaat usw., aus denen Ölkuchen hergestellt werden, zur Ernährung der einheimischen Bevölkerung zu verwenden, werden sie unseren Schweinen, Rindern und Hühnern zum Fraß vorgeworfen, damit wir unseren überreichen Fleischverbrauch fortsetzen können. Der Import von Futtermitteln aus der Dritten Welt ist eine enorme, durch die Kaufkraft der Viehindustriellen stetig steigende Verschwendung hochwertiger Nahrungsmittel, denn sieben pflanzliche Kalorien erzeugen eine tierische, ca. 1000 kg Getreide lediglich ca. 140 kg Fleisch, wenn sie verfüttert werden.

Spätestens ab 1961 waren im Einzelhandel rund um die Welt ausreichend Lebensmittel vorhanden, um den Kalorienbedarf aller Menschen zu decken und niemanden auf dieser Erde hungern zu lassen (Bogner/Franke 1981, S. 20). Bis heute könnte die Mutter Erde Nährerin all ihrer Kinder sein, wenn die landwirtschaftlich nutzbare Fläche nicht von wenigen monopolisiert wäre und für den Eigenbedarf der Bevölkerung bebaut würde. Gerade das extrem arme und extrem dichtbesiedelte Bangladesh ist ein klassisches Beispiel dafür, daß die Ursache von Hunger die ungleiche Verteilung von Landbesitz und Kaufkraft ist, nicht aber die Verknappung der Nahrungsmittel oder die Größe der Bevölkerung (Erler 1985, S. 25).

Da wo so viel von der Bevölkerungs‚explosion' gesprochen wird, die angeblich die gesamte Menschheit bedroht, wird nicht von der Explosion des Konsumerismus und der Ansprüche gesprochen, die de facto das Leben vieler Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika bedrohen. Der wesentliche Grund für das massive Interesse der Industrienationen, die Bevölkerungszahl in der Dritten Welt zu beschränken, liegt zweifelsohne in ihrem exklusiven Ansprüchen auf den Reichtum in dieser Welt. Denn heute verbrauchen 1 Milliarde Menschen in den Industrienationen drei Viertel des Welteinkommens. 70% aller Menschen leben in der Dritten Welt, sie verbrauchen jedoch nur

10% aller Ressourcen, obwohl mehr als die Hälfte aller Rohstoffe aus ihren Böden kommen, und in ihren Ländern befinden sich nur 7% der Industriekapazitäten. Die Bewohner der USA machen 6% der Erdbevölkerung aus, sie verbrauchen jedoch mehr Energie als die 70% in der Dritten Welt. Jeder auf der nördlichen Halbkugel Geborene verbraucht in seinem Leben 30mal so viel an natürlichen Ressourcen wie ein im Süden Geborener (Strahm 1980, S. 11 ff). Die Hochkonjunktur, die das Thema ‚Über'bevölkerung im letzten Jahr im Kontext der Mexiko-Konferenz erlebte, steht zweifellos im Zusammenhang damit, daß sich der Kampf aller Länder dieser Welt um die Verteilung ihrer Reichtümer verschärft hat. Die Gefahr, die für die Reichen im Bevölkerungswachstum der Armen liegt, ist, daß die, die immer mehr werden, auch mehr Macht bekommen, um das für sich zu fordern oder einfach zu nehmen, was ihnen zusteht.

Dies ist auch der Grund, warum die meisten Regierungen der Dritte- Welt-Staaten, die von den nationalen Eliten gestellt werden, inzwischen in den ‚vereint-nationalen' Chor der ‚Über'bevölkerungshymne einstimmen: auch sie sind qua Klassenlage an einer Limitierung der armen, potentiell aufrührerischen Massen interessiert, denn auch sie verdienen an dem großen Agrobusiness nicht schlecht, haben längst Allianzen mit dem internationalen Kapital geschlossen und auch sie werden auf Kosten der Armen satt. Brotrevolten wie unlängst in Marokko und Tunesien, als die Regierungen die Subventionierung von Grundnahrungsmitteln zwecks Abzahlung von Staatsschulden drastisch kürzte, schürten die berechtigten Ängste der Satten der Weltbank, die ihre Kredite nicht mehr zurückgezahlt bekommt. Die erpresserische Strategie der Weltbank, als sie die Kreditvergabe an die Bedingung der Bevölkerungskontrolle band, droht sich umzukehren.
Auf dem Hintergrund des Ressourcenverbrauchs ist die Frage nach der Belastung der Erde durch die Bevölkerung der verschiedenen Kontinente und nach der Zerstörung der Umwelt zu stellen. Zwar leisten die Einheimischen einen aktiven Beitrag zur Bodenerosion in der Dritten Welt. Doch es waren die Kolonialherren, die die Bauern in Lateinamerika durch Vertreibung von fruchtbarem Land zur Rodung von Wald und zur Nutzung von Weide- als Ackerland veranlaßten und die Nomadenhirten im Sahel durch Geldsteuerforderungen zur Aufstockung ihrer Herden und Überweidung zwangen (Collins/Lappe 1980, S. 50 ff). Es sind die Monokulturen der exportorientierten Landwirtschaft und die chemischen Düngemittel, die die Böden in einem Maße auslaugen, wie dies durch die Subsistenzproduktion der Einheimischen mit ihren Mischkulturen über Jahrhunderte nie geschehen war. Es sind große in- und ausländische Papier- und Viskoseunternehmen, die die Wälder z. B. in Nepal und Indien in großem Stil abgeholzt haben, nicht die Frauen durch ihre Feuerholzsuche. Es ist nicht die brasilianische ‚Über'bevölkerung, sondern die brasilianische Regierung, die zur Rodung des Urwalds im Amazonasbecken gedrängt hat, um Arme dorthin umzusiedeln, dadurch eine Landreform zu vermeiden und nationalen wie internationalen Konzernen dort Profitquellen aufzutun (Collins/Lappé 1980, S. 58 ff).
Der Mythos der ‚Über'bevölkerung dient somit dazu, die identischen Wurzeln des Hungers und der Umweltzerstörung, nämlich die Ausbeutung der unterentwickelt gehaltenen Länder und der sozial schwächsten Schichten in ihren Gesellschaften durch die Konsumansprüche der Industrienationen und die Kapitalinteressen ausländischer Unternehmen und des nationalen Bürgertums zu verschleiern.

Geburtenkontrolle — ein Feldzug gegen die Frauen

Das anhaltende, ‚vereint-nationale' Lamento über die Fruchtbarkeit in der Dritten Welt, obwohl sich in den letzten 15 Jahren die Wachstumsrate der Weltbevölkerung verringert hat, steht im Zusammenhang mit der relativen Wirkungslosigkeit des Kontrollinstrumentariums. Die Schuld an seinem Versagen wird von allem bei den Frauen

in der Dritten Welt gesucht, die sich als Stolpersteine für den organisierten Zugriff auf das Gebären erweisen.
Gerade arme Frauen, denen plötzlich wegen ihrer zahlreichen Schwangerschaften und Geburten soviel Mitleid entgegengebracht wird, sperren sich dagegen, sich durch die Reproduktionskontrolle ihrer weiblichen Produktivität berauben zu lassen, weil ihre Fruchtbarkeit ihre einzige Quelle sozialer Macht ist und ihre Kinder ihr einziges Kapital bedeuten. Ihre Verweigerungshaltung ist keineswegs — wie häufig von sog. Entwicklungsexperten behauptet — rigidem Traditionalismus und Fortschrittsfeindlichkeit geschuldet und noch viel weniger einem irrationalen verantwortungslosen Vermehrungstrieb, sondern ihre Entscheidung für Kinderreichtum ist eine absolut rationale, weil viele Kinder als zusätzliche Arbeitskräfte den armen Familien das Überleben sichern und für die Eltern die leibhaftige Kranken- und Altersversicherung darstellen. Reichtum an Kindern ist häufig eine Folge von Armut. In den Slums von Bombay weiß jeder, daß ein vierjähriges Kind durch Betteln mehr einbringt als es verbraucht. Außerdem gilt in den ärmsten Regionen der Dritten Welt wegen der hohen Säuglingssterblichkeit immer noch, daß eine Frau sechs Kinder gebären muß, damit ein Sohn überlebt.
Mit der Verarmung und der zunehmenden Arbeitsbelastung wächst für die Frauen der Nutzen des Kindersegens. Kein Kontrazeptivum bringt den Frauen bei ihrer täglichen, oft 15stündigen Arbeitslast die Erleichterung, die ihnen die mithelfenden Kinder verschaffen. Keine Spritze und keine Pille vermag ihnen das Selbstwertgefühl zu ersetzen, das sie aus der gesellschaftlichen Hochschätzung der Mutterschaft beziehen. In vielen Kulturen baut sich das Sozialprestige und Selbstbewußtsein der Frauen vor allem auf der Zahl der Kinder, besonders der Söhne auf. Diese Frauen sind an einer Aufhebung dieser sozialen Reduktion ihrer Persönlichkeit interessiert, aber sie wissen sehr wohl, daß ihre Emanzipation nicht durch eine Spirale oder eine Tubenligatur hergestellt wird, wenn keinerlei Veränderungen in den Armutsbedingungen ihres Lebens und Arbeitens eintreten, wenn sie nicht den sexistischen Ausschluß von allen Ressourcen — Landbesitz, Geld, Bildung und politische Macht — und das patriarchalische Diktat überwinden, Söhne, nicht Töchter gebären zu müssen. Ihre Emanzipation wird durch die systematische Minderbewertung des weiblichen Geschlechts behindert und nicht etwa, weil ihnen keine modernen Kontrazeptiva zur Verfügung stehen. Sie trauen zurecht nicht den Befreiungs- und Glücksverheißungen der Gebärkontrolleure. Das mit der Propagierung der Kleinfamilie verknüpfte Glücksversprechen »Wir sind vier und wir sind glücklich« ist leicht als Lüge zu entlarven.
An verschiedenen Länderbeispielen läßt sich genau verfolgen, daß die Bereitschaft zur Geburtenlimitierung eine abhängige Variable von der medizinischen Versorgung, besonders von der Kindersterblichkeit, von der schulischen Versorgung, besonders vom Ausbildungsgrad der Frauen und von einer relativen Einkommenssicherheit ist. Indien, der Dritte-Welt-Pionier in Sachen Familienplanung, der bald das volkreichste Land dieser Erde sein wird, ist das klassische Beispiel für die Wirkungslosigkeit von Gebärkontrollprogrammen, selbst wenn schwerste Geschütze wie Zwangssterilisation aufgefahren werden, solange sie nicht mit der Beseitigung von Strukturen der Unterpriviligierung der Frauen durch patriarchale Diskriminierung und Armut einhergehen. Das Angebot von Kontrazeptiva allein gibt den Frauen in der Dritten Welt noch keine Entscheidungsfreiheit über ihr Fortpflanzungsverhalten; zur Erlangung einer wirklichen Reproduktionsautonomie (vgl. Kontos in diesem Heft) sind armutsreduzierende strukturelle Bedingungen und ein egalitäreres Verhältnis der Geschlechter unerläßlich. Die angebotenen Verhütungsmittel müssen jedoch auf die Frauen, die ihre Kinderzahl beschränken wollen, oft weil ihr Körper durch den langen Zyklus von Schwangerschaften und Geburten bei gleichzeitig wachsender Arbeitsbelastung und Mangelernährung überfordert ist, eher abschreckend als motivierend wirken. Zum einen mißbrauchen die Pharmamultis die Frauen in der Dritten Welt in völliger Rücksichtslosigkeit gegen ihre Gesundheit als Versuchskaninchen für ihre neuen Präparate und verkaufen an sie auch noch solche, die in den Industrienationen verboten sind (vgl. Spren-

ger in diesem Heft). Zum anderen haben viele Frauen bereits die schmerzliche und bittere Erfahrung gemacht, daß die gepriesenen Wundermittel aus dem Westen wegen unhygienischer Bedingungen und mangelnder medizinischer Versorgung fürchterlichen Raubbau an ihrem Körper betreiben.
Wegen der Inpraktikabilität von chemischen und mechanischen Verhütungsmöglichkeiten wird in vielen Ländern die Sterilisation als einzig durchschlagende Methode propagiert und angewendet. Daß Frauen diese radikale irreparable Beraubung ihrer Gebärmacht fürchten, versteht sich von selbst, da mit dieser Methode die Enteignung und Entmachtung, der sie seit langem unterworfen wurden, einen brutalen Abschluß findet. In einem ersten Schritt hatten die Kolonialherren und Missionare das herkömmliche Verhütungswissen der Frauen vernichtet, ihnen tradierte Methoden der Bevölkerungskontrolle wie Abtreibung und Kindestötung untersagt und sie zu einer Veränderung ihres Reproduktionsverhaltens genötigt (Mamozai 1982, S. 52 und 115).
Die Kenntnisse über die empfängnisverhütende oder abtreibende Wirkung von einheimischen Kräutern und Wurzeln, die die Frauen bis heute bewahrt haben, werden nun durch den blinden Glauben an die moderne Wissenschaft und Technik und durch die offensive bis aggressive Verbreitung der Produkte der Pharma-Multis entwertet und verdrängt. Heute wird ihre Fortpflanzung den Frauen in der Dritten Welt als Verantwortungslosigkeit gegenüber der gesamten Menschheit vorgeworfen und technizistisches Verhütungswissen aus dem Westen wird ihnen aufgedrängt, durch das ihre Gebärfähigkeit einer Außensteuerung unterworfen wird, an deren Hebeln Ärzte und Pharma-Konzerne sitzen. In diesem historischen Entmachtungsprozeß sind die Frauen ihres eigenen Wissens beraubt und von fremdem Wissen abhängig gemacht, systematisch entmündigt und kolonialisiert worden.

Die neueste Wunderwaffe

Auf der Suche nach einer weiteren, einfach handhabbaren Waffe gegen die Fruchtbarkeit der Frauen wurde als neueste Ausgeburt der medizinischen Forschung Norplant auf das Experimentierfeld der Dritten Welt geworfen, kleine Silikon-Kapseln, die in die Armbeuge unter die Haut implantiert werden und fünf Jahre lang ein ovulationshemmendes Hormon abgeben. Der Erfinder des Implantats, Segal, Mitarbeiter der Rockefeller Foundation, hat für diese Leistungen im letzten Jahr den hochdotierten Entwicklungspreis Bevölkerungspolitik der Vereinten Nationen erhalten, weil man in Norplant nun das tauglichste Kontrollinstrument für die Bevölkerung der Dritten Welt sieht. (1983 waren die Weltmeister im Durchsetzen von Zwangsmaßnahmen in der Bevölkerungspolitik, Indira Gandhi für Indien und Familienplanungsminister Qiau Xinzhong für China mit diesem Preis gekürt worden.) In verschiedenen Ländern experimentiert die UNFPA mit dem Implantat, über dessen Neben- und Langzeitwirkungen und Entfernungsmöglichkeiten es noch keine gesicherten Erkenntnisse gibt. UNFPA-Mitarbeiter in Indien haben Frauen, deren Körper versucht, den Fremdkörper abzustoßen, in einer verzweifelten psychischen Verfassung angetroffen, kurz davor, sich mit einer Rasierklinge den Arm aufzuschneiden, um die eingepflanzten Kapseln selbst zu entfernen.
Während von der Pharmaindustrie und den internationalen Entwicklungsorganisationen immer neue Waffen gegen die „Über"-bevölkerung in der Dritten Welt geschmiedet werden, die sich schließlich gegen die armen Frauen richten, ist die einzige Macht dieser Frauen, die an nichts reich sind außer an Kindern, ihre Fruchtbarkeit.

Literatur:

BECHER, Heidi/DIETZ, Tina: Geschichte und politische Hintergründe von Familienplanungsprogrammen in Lateinamerika, Berlin 1984 (unveröffentlichte Diplomarbeit)

BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Auch in der Dritten Welt wird die Hausfrau geschaffen — Warum?, in: Peripherie, 15/16, 1984, S. 178—188

BOGNER, Arthur/FRANKE, Michael: Die Hungerproduzenten, Wien, München 1981
COLLINS, Joseph/LAPPE, Francis-Moore: Vom Mythos des Hungers, Frankfurt 1980

ERLER, Brigitte: Tödliche Hilfe. Bericht von meiner letzten Dienstreise in Sachen Entwicklungshilfe, Freiburg 1985

GLOBAL 2000. Bericht an den Präsidenten, Frankfurt 1980

HAUSER, Jürg A.: Bevölkerungsprobleme der Dritten Welt, Bern, Stuttgart 1974

HEINSOHN, Gunnar/KNIEPER, Rolf/STEIGER, Otto: Menschenproduktion, Frankfurt 1980

MASS, Bonnie: Population target. The political economy of population control in Latin America, Toronto 1976

MAMOZAI, Martha: Herrenmenschen. Frauen im deutschen Kolonialismus, Reinbek 1982

MATERIALIEN gegen Bevölkerungspolitik, Hamburg 1984

MIES, Maria: Hausfrauen produzieren für den Weltmarkt. Die Spitzenmacherinnen von Narsapur, in: Peripherie, 7, 1981/82, S. 70—88

SIROWY, Elke: Frauenarbeit, Dienst am Herrn oder für die Herren? oder: Befreiung auch für die Frauen? Kirchliche und staatliche Frauenorganisationen in Tanzania, in: Berninghausen, Jutta/Kerstan, Birgit (Hrsg.): Die unsichtbare Stärke, Saarbrücken 1984, S. 185—203

STRAHM, Rudolf: Überentwicklung — Unterentwicklung, Stein Mfr. 1980

THIAM, Arwa: Die Stimme der schwarzen Frau, Reinbek 1981

WICHTERICH, Christa: Frauen in der Dritten Welt. Zum Stand der Diskussion um die „Integration von Frauen in die Entwicklung", Bonn 1984

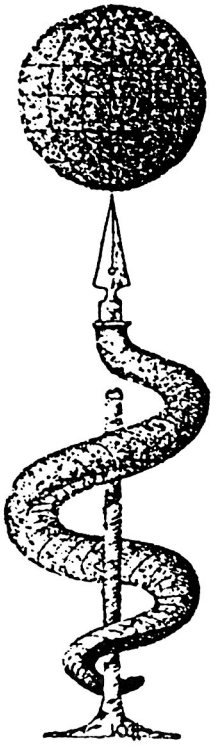

Ute Sprenger

Wer hilft wem auf dem kontrazeptiven Sektor?

Pharma-Industrie und Wissenschaft vor dem Hintergrund von Bevölkerungskontrollpolitik

Die Anwendung von empfängnisverhütenden bzw. abtreibenden Mitteln und Methoden ist keine moderne Entwicklung. Schon immer und überall gab es Frauen, die das notwendige Wissen über die reproduktiven Funktionen ihres Körpers besaßen, um eine selbstbestimmte Geburtenkontrolle zu praktizieren. Nach der systematischen Vernichtung dieser Kenntnisse sind nun die meisten Frauen in der Welt weitgehend den Machenschaften einer männlichen weißen Elite der Industrienationen sowie ihrer Statthalter in den jeweiligen Ländern der 3. Welt, ausgeliefert. Denn mit der Entwicklung der sogenannten modernen Kontrazeptiva — der Pille oder auch der Langzeitverhütungsmittel, wie Spirale, Injektion, Implantat oder Sterilisation — befindet sich das Informationsmonopol auf dem kontrazeptiven Sektor fast gänzlich in den Händen männlicher Technokraten. Erst diese Monopolisierung, gemeinsam mit der gezielten Entwicklung von Verhütungstechnologien seit den 50er Jahren, ermöglicht die effektive Verwaltung der Gebärmütter dieser Welt. Betrachten wir die Rahmenbedingungen der Entwicklungsgeschichte von Kontrazeptiva, so können wir tatsächlich vom Ziel der ‚Verwaltung der Gebärmütter' sprechen.

Als in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg — im Zuge der Auflösung der Kolonialreiche und des Entstehens nationalistischer Befreiungsbewegungen in den Kolonien — das Kapital der Industrienationen um seine Ressourcen und Einflußzonen fürchten mußte, war es John D. Rockefeller III., der 1952 gemeinsam mit anderen finanzstarken Unternehmern und Wissenschaftlern in den USA den ‚Population Council' ins Leben rief. Aufgabe und Ziel dieses Bevölkerungsrates war die Schaffung einer wissenschaftlichen Basis zur Anerkennung von Bevölkerungsplanung und -kontrolle. Von ihm wurde der alte malthusianistische Gedanke wiederbelebt, der vorgibt, daß das grundlegende Problem der Menschheit das Verhältnis von Bevölkerung zu Ressourcen sei. Verbreitet wurden Weltuntergangsbroschüren und Veröffentlichungen über eine tickende Bevölkerungsbombe — graphisch dargestellt in der Form eines Atompilzes — die jeden Moment die Erde in Krieg und Kommunismus stürzen könne. Jedoch nicht nur die Idee der ‚Bevölkerungsexplosion' wurde von dieser Privatinitiative der Reichen und Mächtigen lanciert. Der Population Council unterstützte auch massiv die Forschung und Entwicklung von Pille und Spirale in den 50er Jahren und ist bis heute maßgeblich beteiligt an der Neuentwicklung von lang wirkenden kontrazeptiven Methoden, die eine bessere Bevölkerungskontrolle, weil sie einer geringeren Mitwirkung der Frauen bedürfen, versprechen.

Zwar waren und sind die Hauptzielgruppe bei der Suche nach wirksamen fruchtbarkeitskontrollierenden Technologien die Frauen der 3. Welt, welche für die ‚Bevölkerungsexplosion' verantwortlich gemacht werden sollen, aber das Problem der patriarchalischen Kontrolle der Verhütung trifft alle Frauen gleichermaßen. Diese Richtung läßt sich auch drastisch mit Zahlen aus den staatlich finanzierten US-Forschungsprojekten für Kontrazeptiva belegen: 1977 waren nur 6 von 82 Projekten mit der Frage männlicher Verhütung beschäftigt (Holmes/Hoskins/Gross 1980, S. 24).

Im Mittelpunkt dieser Forschung stehen Methoden, möglichst mit Langzeitwirkung (wie 3-Monatsspritze und Implantat), die eine hohe Effinzienz in der Verhütung aufweisen, geringer Motivation der Frauen bedürfen und einfach zu handhaben sind bei ihrem Einsatz in sogenannten Familienprogrammen. Gerade diese Faktoren sind von besonderer Attraktivität für Vertreter und Institutionen der Bevölkerungskontrollpolitik, da sie ihnen den Zugriff auf die weibliche Reproduktivität sichern. ‚Non-profit-or-

ganisations', wie Ford- und Rockefeller-Foundation und der Population Council gewinnen in der letzten Jahren zunehmend an Bedeutung für die Forschungsaktivitäten. Da die Kosten auf diesem Sektor gestiegen sind und die Pharma-Industrie sich aus diesem Bereich zurückzieht, übernehmen öffentliche und private Institutionen nun deren Aufgaben. Aus dieser Tatsache ergeben sich nicht unerhebliche Vorteile für die Pharma-Konzerne, wie sich anhand der Kupfer-T-Spirale belegen läßt. Sie wurde vom Population Council entwickelt, unter Lizenz von verschiedenen Pharma-Konzernen hergestellt und vom Weltbevölkerungsfond der UNO (UNFPA) vermarktet. Bei einer solchen Zusammenarbeit bleiben der Pharma-Industrie sowohl die Kosten für Forschung als auch Werbung erspart. Gleichzeitig wird ihr über die Erprobung und Verteilung ihrer Produkte in ‚Familienplanungsprogrammen' ein neuer Markt erschlossen.

Welche spezifischen Interessen hat nun die Pharma-Industrie an der Empfängnisverhütung in der 3. Welt?

Die Länder der 3. Welt spielen eine wichtige Rolle bei der Umgehung der gesetzlichen Vorschriften in den Erzeugerländern. Es können dort relativ ungehindert Versuche zu Effektivität und ‚Neben'-Wirkungen stattfinden, denn es bieten sich die Frauen ganzer Länder als Versuchsgruppen für ihre Präparate. Gleichzeitig ist diese Nutzung von Bedeutung für die Vertreter der Bevölkerungskontrollpolitik, da sie so besonders wirksame Mittel, wie z.B. die 3-Monatsspritze, über die Kliniken an ihre Zielbevölkerung ‚verteilen' können. (Wie diese Absatzmärkte ‚gemacht' werden, wird weiter unten am Beispiel von Thailand deutlich. Es handelt sich dabei keineswegs um einen Einzelfall, sondern ist mehr oder weniger Praxis in allen Drittweltländern mit Bevölkerungkontrollprogrammen.)

Neben der Möglichkeit in diesen Ländern klinische Experimente in großem Maßstab durchzuführen, stellen sich der Pharma-Industrie noch zwei weitere Vorteile: zum einen können Produkte, die auf unseren Märkten nicht, oder nicht mehr, erlaubt sind, weiterhin abgesetzt werden, und zum anderen stehen auf einem gigantischen Fruchtbarkeitsmarkt Milliardengeschäfte in Aussicht. Bereits jetzt belaufen sich die jährlichen Ausgaben für ‚Familienplanung' in der 3. Welt auf ca. 1.000 Millionen US-Dollar (Population Report J 26, 1983, 621). Sollte die Strategie der Weltbank, Weltgesundheitsorganisation (WHO) usw. zur ‚Basis-Gesundheitsversorgung' erfolgreich durchgesetzt werden, so sind in der 3. Welt enorme Zuwachsraten auf dem modernen kontrazeptiven Sektor zu erwarten. Denn im Rahmen dieser Programme soll über das Vehikel der ‚Mutter-Kind-Versorgung' die Politik der Bevölkerungkontrolle Fuß fassen (Lenz 1980, S. 129 ff.).

Nach Schätzungen der WHO betreiben weltweit zwischen 170 und 300 Millionen Menschen Kontrazeption. Während in den Industrieländern seit den 70er Jahren ein Rückgang der Pillen-Einnahme — unverständlicherweise zugunsten der keineswegs weniger schädlichen Spirale — zu verzeichnen ist, nehmen in den Ländern der 3. Welt mehr und mehr Frauen die Anti-Baby-Pille. Der höchste Anstieg der letzten Dekade fand in Brasilien und Mexiko statt: in Brasilien stiegen die Umsatzzahlen von 7 Millionen Zyklen 1970 auf 41 Millionen Zyklen 1980, genug für 12% der Frauen zwischen 15 und 45 Jahren; in Mexiko stieg der Umsatz im gleichen Zeitraum von 3 auf 12 Millionen Zyklen, entsprechend etwa 6% der Frauen im reproduktiven Alter (Population Report A 6, 1982, S. 189 ff.). Welche Umsatzsteigerungen der pharmazeutischen Industrie in Zukunft noch ins Haus stehen können, wird aus einer Einschätzung der Entwicklungshilfeorganisation der USA (US-AID) deutlich: bei der US-AID wird vermutet, daß in den Ländern der 3. Welt (ohne China) ca. 350 Millionen fruchtbare Frauen mit Männern zusammenleben. Etwa 20% von ihnen würden derzeit verhüten. Um aber eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl zu erreichen, müßte die Zahl auf 80% anwachsen. Tatsächlich ist auch derzeit eine massive Ausweitung von Bevölkerungskontrollprogrammen zu verzeichnen. Und auf der UN-Weltbevölkerungskonferenz in Mexiko 1984 stellte sich heraus, daß sich kaum noch eine Regierung von Ländern der 3. Welt gegen staatlich sanktionierte Geburtenkontrolle stellt. Eine dankbare Aufgabe also für die Pharma-Konzerne!

Wissenschaftler-Ehrgeiz als wichtige Komponente von Bevölkerungskontrollpolitik

Diese ‚Familienplanungsprogramme' und mit ihnen die Experimente an Frauen können aber nicht ohne die Unterstützung der an ihnen beteiligten Wissenschaftler durchgeführt werden. Das sind neben Chemikern und Medizinern auch Sozialwissenschaftler, die sich mit ungeheurer Menschen- und Frauenverachtung über die jeweils Betroffenen hinwegsetzen oder sie für dumm verkaufen wollen. So entdeckte 1963 ein Herr Rice-Wray, daß mann die Frau entsprechend ihrem sozio-ökonomischen Status in ihrer Akzeptanz der Pille gegenüber kategorisieren kann. Er unterteilte in 5 Kategorien: extrem Arme, Arme, untere Mittelschicht, obere Mittelschicht, Wohlhabende, und stellte fest, daß bei den Ärmsten die geringste und bei den Wohlhabenden die höchste Ausfallrate bei Pillen-Einnahme zu verzeichnen sei. Argumentiert wurde, daß die armen Frauen verzweifelt auf der Suche nach einer Verhütungsmethode seien und dafür eher ein wenig Unwohlsein in Kauf nähmen als reiche (Pincus 1965, S. 304/5).
Die hier angeführte Begründung liefern die Verhütungstechnokraten immer wieder, um ihre neuen Mittel an armen Frauen und Frauen in der 3. Welt auszuprobieren. Zum einen seien sie eher bereit ein uneinschätzbares Risiko einzugehen, zum anderen sowieso permanent der Schwangerschaft ausgesetzt, sodaß damit wenigstens einige Schwangerschaften verhütet würden. Sicherlich wird auch seltener damit zu rechnen sein, daß ärmere Frauen einen Prozeß führen wegen der Auswirkungen solcher Versuche. Um ein weiteres Exempel wissenschaftlicher Arroganz aus neuerer Zeit anzuführen, sei hier das Mitglied der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Universität Brasilia, M.A. Ibánez-Novión, genannt. Er schlug 1980 in einen Vortrag als Strategie zur erfolgreichen Kontrolle des reproduktiven Prozesses vor: Da die Menschen es gewohnt seien, Medizin zu trinken, sollte die Verabreichung des Kontrazeptivums durch den Mund erfolgen und zwar in flüssiger Form; besonders beeindruckend wirke eine dunkle Farbe und ein bitterer Geschmack, der die Effektivität unterstreiche; das Kontrazeptivum sollte coitus-unabhängig wirken und über die Apotheken bezogen werden können. In seiner Vorrede hatte dieser Wissenschaftler die Notwendigkeit des Eingehens auf soziale und kulturelle Faktoren erwähnt, um eine größere Akzeptanz in der Anwendung moderner Verhütungsmittel zu erreichen. Offensichtlich ist dem, seiner Meinung nach, mit einer modifizierten Darreichungsform genüge getan (Zatuchni 1980, S. 65/66).
Jeder der an den verschiedenen Programmen beteiligten Forscher (darunter auch einige Frauen), ist bemüht sich einen Namen zu machen und möglichst mit neuesten Erkenntnissen als erster auf dem Markt zu sein. So führen sie, getrieben vom Wissenschaftlerehrgeiz, ihre Prestige-Projekte durch. Voraussetzung dafür ist allerdings die legale Verfügbarkeit moderner Verhütungstechnologien. So sind in ca. 100 Ländern die Injektionen, die in den Erzeugerländern selber — den USA und der BRD — nur beschränkt zugelassen wurden, ohne jegliche Auflage frei verfügbar als Mittel der Kontrazeption. Den öffentlichen Institutionen, die eigentlich zur Kontrolle der Pharma-Industrie eingerichtet wurden, wie das Bundesgesundheitsamt in der BRD und die Food and Drug Administration in den USA, kann vor diesem Hintergrund der Vorwurf gemacht werden, sich durch das Nicht-Aussprechen eines Exportverbots zu Verbündeten von ehrgeizigen, skrupellosen Wissenschaftlern und der pharmazeutischen Industrie zu machen. Beide Behörden unterstützen durch ihre Formulierung den Export der Injektionen in die 3. Welt und damit den weiteren Mißbrauch von Millionen von Frauen in diesen Ländern, ebenso wie sie die steigenden Umsatzzahlen der Pharma-Konzerne Upjohn und Schering, der beiden hauptsächlichen Hersteller, sichern helfen.
Mit welchem Zynismus Medizin-Wissenschaftler, deren Handeln vom Erfolgszwang und dem Wunsch nach technologischer Kontrolle weiblicher Reproduktivität bestimmt wird, an die jeweilige ‚Zielgruppe' herangehen, möchte ich anhand einiger Beispiele

verdeutlichen.
Da immer wieder Frauen im Zusammenhang mit der Einnahme der Pille über verschiedenste Beschwerden klagten, sollte die Ernsthaftigkeit dieser Klagen überprüft werden. Dazu führten in den 60er Jahren Goldzieher u. a. (Goldzieher und Pincus waren die ersten, die die Pille an Frauen in Mittelamerika und der Karibik ausprobierten) in Puerto-Rico ‚double-blind-tests' durch. D. h. einer bestimmten Kontrollgruppe von Frauen wurden ohne Information Placebos anstelle von Hormonpräparaten verabreicht. Einige der dadurch schwanger gewordenen Frauen verklagten später Goldzieher auf Alimente — und verloren. (Holmes/Hoskins/Gross 1980, S. 43)
Ebenso wie bei der Erprobung der Pille stand bei den Intra-Uterin-Pessaren (IUP) der Gesichtspunkt der Effektivität im Mittelpunkt der Forschung. Um nun passend zu machen, was nicht paßte, wurden in einer New Yorker Klinik zu kleine Uteri mittels Hormongaben vergrößert, und danach erfolgreich die Spiralen eingelegt.
Die derzeit effektivste Waffe im Gepäck von Verhütungstrategen stellen die 3-Monatsspritzen dar. In Thailand, einem der wichtigsten Empfängerländer, ist die Depo-Provera-Injektion des Pharmakonzerns Upjohn seit fast 20 Jahren im Gebrauch. Sie wird in erster Linie von jungen Frauen im Alter zwischen 15 und 25 verwandt. Die meisten Informationen über Versuche kommen aus diesem Land. Was Puerto-Rico für die Pille, ist Thailand für die Injektion.
Der Großeinsatz findet hier unter Federführung von Dr. McDaniel, der als Sohn US-amerikanischer Missionare mit seinen Eltern nach Thailand kam, statt. Als Leiter der gynäkologischen Abteilung des McCormik Hospitals in Chiang Mai, war er zu Beginn der 60er Jahre auf der Suche nach einer Methode der Fruchtbarkeitskontrolle für die Frauen im Einzugsbereich seiner Klinik. 1965 erhielt er von einem Bekannten aus den USA eine geringe Menge Depo-Provera. McDaniel war so beindruckt von der Wirkung, daß er fortan Depo-Provera zum Standard ‚Familienplanungsmittel' für thailändische Frauen machte. Selbst 1981, nachdem bereits Tumore in Versuchstieren gefunden und daraufhin das Mittel in den USA verboten wurde, hält er es immer noch für „one of the safest and most remarkable drugs to come upon the world scene in recent years." (BUKO 1983, S. 44)
Es sollen ca. 100.000 Frauen in der Provinz Chiang Mai sein, mehr als die Hälfte der dortigen weiblichen Bevölkerung, die Depo-Provera anwenden. Das geschieht nicht zuletzt dadurch, daß ein mobiles Team mit einem Bus in der Provinz herumfährt, alle drei Monate jedes Dorf besucht und so ca. 90% der ländlichen Bevölkerung erreicht. Da nun in diesem Gebiet so viele Frauen über so lange Zeit die Injektion bekommen hatten, sah der Geschäftsführer des International Fertility Research Program/USA, M. Potts, die Region als geeignet an, die Krebsfunde in den Versuchstieren zu widerlegen. Denn ähnlich wie McDaniel ist auch er von der Sicherheit Depo-Proveras überzeugt. Während die WHO noch Argumente suchte, die Bedeutung der Tierversuche herunterzuspielen, nahm er Kontakt zu McDaniel auf, um eine Studie über die Zusammenhänge zwischen der Injektion und Gebärmutterkrebs durchzuführen.
Es fanden sich zumeist jüngere Frauen, die in der Zeit zwischen 1973 und 1978 wegen Gebärmutterkrebs in Behandlung waren. Dr. Potts und Dr. McDaniel ließen allerdings niemals feststellen, wieviele dieser Patientinnen jemals Empfängerinnen der Injektion gewesen waren. Dann schlossen sie systematisch die Fälle aus, die ihrer Meinung nach nichts damit zu tun haben konnten — erklärten z. B. 10 Fälle für widerlegt und weitere 11 Fälle, da die Frauen ursprünglich aus einer anderen Provinz kamen, als nicht evident. Und am Schluß blieben ganze 9 Patientinnen übrig. Von diesen neun Krebspatientinnen, von denen vier noch lebten, hatte — laut Potts und McDaniel — keine Depo-Provera benutzt. Die Untersucher zogen daraus den Schluß: „Widespread and long-term use of DMPA can and should be continued." (BUKO 1983, S. 42)
Der Schluß aus dieser Studie hatte weitreichende Bedeutung für die expandierte Anwendung der Injektion. Zuvor sollte sie z. B. auf den Philippinen infolge der Krebsfunde aus dem Programm genommen werden. Nun können alle Programme und Studien wie geplant weitergeführt werden.

Für Benutzerinnen diese Injektionen, die trotz des Effektes der Schwächung des Immun-Abwehrsystems bis zur Meno-Pause überleben, ist die Chance Gebärmutterhalskrebs zu entwickeln ungleich höher als für die Benutzerinnen irgendeiner anderen ‚modernen' Verhütungstechnologie. Und ein UNFPA-Mitglied in Bangladesh prophezeit in 10 bis 20 Jahren ein epidemisches Ausmaß dieser Krebsart in Ländern der 3. Welt. (BUKO 1983, S. 37)

Eine große Kinderzahl und die Möglichkeit ständiger Schwangerschaften sind tatsächlich ein Problem für viele Frauen. Jedoch sind sowohl Armut als auch Bevölkerungswachstum fast immer Symptome einer bestimmten sozio-ökonomischen Situation, die von großer Ungleichheit geprägt ist. Wenn hier nach einer Lösung gesucht wird, stellt sich doch die Frage, wer sich mit welcher Intention auf die Suche macht. Bietet sich eine Lösung mit Programmen, welche versuchen die Frauen zu überreden oder zu zwingen, bestimmte manipulative ‚moderne' Verhütungstechnologien, die als ‚effektiv' angesehen werden, zu verwenden? Und das in den meisten Fällen auch noch ohne wirkliche Information der Frauen. — Oder sollen wir es etwa glauben, wenn die Schering AG, die ca. 25% des kontrazeptiven Weltmarktes hält, behauptet, die Entwicklung der Pille habe „ . . . in entscheidendem Maße zur Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Frauen beigetragen."? (Schering-Information 1/80) Nachdem — wie eingangs erwähnt — in den meisten Teilen der Welt das kontrazeptive Wissen an der Basis und damit die Möglichkeit individueller Geburtenkontrolle vernichtet wurde, sind es heute Experten, die in erster Linie darüber entscheiden können, welche Methoden von welchen Frauen angewandt werden. Als oberstes Ziel kann dabei das Streben nach weitgehendster Ausschaltung der Entscheidung der Frauen selber über die Reproduktion angesehen werden. Denn solange die Frauen selbst die Anzahl ihrer Kinder sowie Zeitpunkt der Geburt bestimmen können, ist keine Kontrolle ihrer Fruchbarkeit gewährleistet. Aber gerade diese Kontrolle ist der einzige Sinn, den Bevölkerungs- oder Familienpolitik — hier in der 3. Welt — hat.

Literatur

BUKO: Arbeitsmaterialien zur Pharmakampagne, Dokumentation zur 3-Monatsspritze-Verhütungsmittel 2. Wahl für Frauen „2 Klasse"? Bielefeld 1983

COURAGE, Sonderheft: Verhütungsroulette, Nr. 7, Berlin 1983

HOLMES, H.B./HOSKINS, B.B./GROSS, M.C. (Hrsg.): Birth Control and Controlling Birth. Women-Centered Perspectives, New Jersey 1980

LENZ, R./HAAG, F.: Befreiung zur Gesundheit — Der Kampf gegen Krankheit und Unterdrückung in der Dritten Welt, Berlin 1980

MATERIALIEN gegen Bevölkerungspolitik, Hamburg 1984

PINCUS, G.: The Control of Fertility, New York/London 1965

POPULATION REPORT SERIES, Baltimore, A 6, 1982 u. J 26, 1983

SCHERING-Information 1/1980, in: Der Arzt im Krankenhaus, Zürich

ZATUCHNI, G.J./LABBOCK, M.H./SCIARRA, J.J.: Research Frontiers in Fertility Regulation, Chicago 1980

Ann Kathrin Scheerer

Bevölkerungspolitik und die Situation der Frauen in der Volksrepublik China

Bekanntschaft in China

Als ich im Herbst 1979 in Peking ankam, war Mao Zedong gerade wenige Tage tot. Wir Ausländer defilierten an seinem Sarg und gaben der Witwe die Hand, nicht ahnend, daß hier Abschied nicht nur von einem großen Politiker genommen wurde, sondern auch von „unserem" China. Maos Witwe Jiang Qing wurde sechs Wochen später verhaftet, später zum Tode verurteilt. In den nächsten zwei Jahren, die ich an der Universität Peking verbrachte, kündigte sich die Wende nach Westen erst langsam an.
Ich wohnte im Studentenheim mit einer chinesischen Studentin zusammen auf 6 Quadratmetern — ein Privileg, denn normalerweise lebten in diesen Zimmern vier Studenten und teilten sich einen Schrank und einen kleinen Tisch. Die Erkenntnis, daß also z. B. der Wohnungsbau mit der Bevölkerungszahl nicht Schritt halten konnte, wurde mir nicht schwer gemacht. Das Zusammenleben mit meiner chinesischen Zimmergenossin war für mich unschätzbar lehrreich: beruflich und persönlich. Sie hatte eine Form der Freundlichkeit, Diskretion und Rücksichtnahme, die Chinesen zum Leben brauchen, eben weil sie so nah aufeinanderwohnen. Wir mußten natürlich unausgesprochene Kompromisse schließen: ich richtete mich im Wesentlichen nach ihren moralischen Werten, d. h. ich hatte nach 22 Uhr keinen Männerbesuch; ich umarmte oder küßte in ihrer Gegenwart höchstens Frauen (denn gleichgeschlechtliche Freundschaften unterliegen diesem Tabu nicht, auch Männerfreundschaften nicht); ich kleidete mich niemals für ihre Begriffe zu freizügig. Sie dagegen verlangte von mir nicht den sonst obligatorischen Kollektivgeist: die frühmorgendlichen kollektiven Dauerläufe oder Gymnastikübungen durfte ich „verschlafen"; ich konnte auch hin und wieder eine der eher langweiligen Vorlesungen versäumen.
Meine chinesische Freundin war damals Ende 20. Sie hätte eigentlich schon längst verheiratet sein müssen, aber sie konnte sich nicht entschließen, dem jungen Mann, den ihre Eltern für sie ausgesucht hatten, die Zusage zu geben. Sie kenne ihn ja gar nicht, klagte sie, denn sie sähe ihn nur am Wochenende und dann bei seinen Eltern. Allerdings gab es wohl auch keinen triftigen Grund, die Ehe mit ihm abzulehnen — er hatte einen Beruf, war ordentlich und ehrlich und auch wie sie Parteimitglied. Und so schleppte sich der unentschiedene Zustand Jahr um Jahr hin. Sie war eine bewußte Frau, andere hätten dem elterlichen Druck schon längst nachgegeben. Inzwischen sind einige Jahre vergangen und sie hat eines Tages blitzartig einen unserer ehemaligen Mitstudenten geheiratet, ohne viel Diskussion, die Eltern hatten gar keine Zeit sich einzuschalten. Die Ehe, so schreibt sie mir, ist glücklich, schließlich hat sie mit ihrem Mann ein ganzes Jahr lang zusammen studiert und ihn einigermaßen kennengelernt. Zum ganzen Glück fehlt nur noch ein Kind. Eigentlich weiß ich von meiner Freundin, daß sie nicht unbedingt Kinder haben will, sie will einen Beruf und politische Arbeit, nicht noch Hausarbeit dazu. Doch wer verheiratet, jung und gesund ist und freiwillig auf Kinder verzichtet, der wird von der Nachbarschaft schräg angeguckt: da stimmt doch was nicht! Also will auch sie gerne das Kind, das heute von der Regierung gestattet wird, gerne haben. Eine Fehlgeburt, von der sie mir schrieb, hat den sozialen und psychischen Druck noch verstärkt. Sie steckt in einer Zwickmühle, wie so viele chinesische Frauen, zwischen gesellschaftlicher Norm, politischer Norm und persönlichem Wunsch. Ihre soziale Umgebung erwartet, daß auch sie als Frau eigentlich ihre Bestimmung im Kinderkriegen sieht. Die Politiker erwarten, daß sie diese „natürliche Bestimmung" auf nur ein Kind beschränkt. Politisch würde man es ihr nicht übelnehmen, wenn sie ihren persönlichen Wunsch, kinderlos zu bleiben, realisierte; doch Familie,

Nachbarn, Arbeitskollegen und nicht zuletzt der Ehemann würden dafür kein Verständnis aufbringen. Eine Frau ohne Kind ist keine Frau.
China ist auf dem Weg zur Kleinst-Familien-Gesellschaft. Das bis heute starre Gerüst moralischer Normen wird hoffentlich durch veränderte Lebensformen flexibler werden und diese dann im Nachhinein akzeptabel machen. Wir wollen einen Blick auf die chinesische Familienpolitik werfen und versuchen zu klären, was sie für das Leben und die Perspektive von Frauen in China bedeuten kann.

Geburtenplanerische Arbeit in China

Wir müssen deutlich zwischen Stadt und Land unterscheiden. In den Städten leben nur etwa 15% der chinesischen Bevölkerung, in drangvoller Enge. Frauen genießen einen relativ hohen Bildungsgrad und haben die Möglichkeit einen Beruf zu finden, der ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Über 90% der Städterinnen sind erwerbstätig. Der Staat garantiert den städtischen Arbeiter(inne)n und Angestellten eine Rente: Frauen gehen im Altern von 55 Jahren in Pension, Männer mit 60 Jahren. Sie bekommen mindestens 70% ihres letzten Gehaltes als Rente weiterbezahlt. Kinder sind also für die städtische Bevölkerung nicht der notwendige Ersatz der finanziellen Alterssicherung wie es in den ländlichen Gebieten bis heute der Fall ist. Folglich hatten sich mit Beginn der anfänglich nicht ganz so strengen, systematischen Geburtenkontrolle 1978 bis Ende 1980 in Peking bereits über 99% (!) der jungen Ehepaare verpflichtet, sich auf ein Kind zu beschränken (Radio Peking 4.12.1981). Wie sieht eine solche Verpflichtung aus? Wer nach der Geburt des ersten Kindes einen sog. „Ein-Kind-Pass" unterschreibt, erwirkt damit viele Vorteile:[1)]

— Bis zum Alter von 16 Jahren erhält das Einzelkind eine monatliche „Beihilfe zur Gesundheitspflege" von 5 Yuan.[2)]

— Ein Einzelkind wird bei der Zuteilung von Krippen- und Kindergartenplätzen bevorzugt, Kosten für selbige werden erstattet, desgleichen wird für Einzelkinder kein Schulgeld verlangt.

— Einzelkindeltern erhalten später zusätzlich zu ihrer Rente 5% ihres ursprünglichen Gehalts als Beihilfe.

— Wenn notwendig, können Arbeiterinnen und Angestellte ihren Mutterschaftsurlaub bei 80% des Lohnes auf ein Jahr ausdehnen. (Er beträgt normalerweise nur 56 Tage)

— Bei der Wohnungsverteilung werden Ein-Kind-Familien Wohnräume zugesprochen, die auf vier Personen zugeschnitten sind.

— Sollte sich ein Teil der beiden Einzelkindeltern sterilisieren lassen, zahlt der Staat noch einmal 30 Yuan Lebensmittelbeihilfe.

Ein Ehepaar, das entgegen seinem Versprechen ein zweites Kind bekommt, muß alle bis dahin erhaltenen Prämien und Vorzugsrechte zurückgeben. Einen Antrag auf ein zweites, „planmäßiges" Kind kann nur gestellt werden, wenn das erste Kind „durch eine nicht erblich bedingte Krankheit nicht zu einem normalen Mitglied der Gesellschaft heranwachsen kann", wenn ein oder beide Elternteile zum zweiten Mal verheiratet sind und vormals nur ein Kind hatten; wenn die Frau aufgrund eines offiziellen ärztlichen Sterilitätsbefundes ein Kind adoptierte und daraufhin schwanger wird. Alle drei Ausnahmen gelten dann, wenn das erste Kind bereits vier Jahre alt ist.
Frauen, die ein außerplanmäßiges zweites oder weiteres Kind bekommen, müssen sämtliche anfallenden Kosten der medizinischen Versorgung selber tragen, ebenso die Ausbildungskosten bis zu dem Zeitpunkt, wo das Kind selber berufstätig wird. Die Mutter hat keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung während des 56-tägigen Mutterschaftsurlaubs. Für ein drittes und alle weiteren Kinder müssen Vater und Mutter je

10% ihres Lohnes an monatlicher Strafe zahlen, bis das Kind 16 Jahre alt wird.
Die Erlaubnis für ein erstes Kind wird von der „Arbeitseinheit" der Frau gegeben. Diese Arbeitgeber-Fabriken, Unternehmen, staatliche Institutionen, führen häufig Menstruationskalender für ihre weiblichen Angestellten. Eine Funktionärin für Familienplanung befragt die gebärfähigen Frauen regelmäßig nach Kinderwunsch oder schon bestehenden eventuellen Schwangerschaften. Verheiratete Frauen, die noch kein Kind haben, aber schon einige Jahre verheiratet sind, bekommen als erste eine Gebärerlaubnis. Wenn die jährliche Geburtenquote, die der Arbeitseinheit von der staatlichen Planungskommission zugeordnet wird, erschöpft ist, müssen alle dennoch beginnenden Schwangerschaften unterbrochen werden. Es ist selten, daß eine Frau dem Druck, abtreiben zu lassen, widerstehen kann. Nichtverheiratete Frauen dürfen nicht schwanger werden, sie erhalten übrigens auch gar keine Verhütungsmittel. Ledige Frauen mit Kind sind ein „soziales Gebilde", was in China praktisch nicht vorkommt und der absoluten moralischen Ächtung unterliegt. Unverheiratete Frauen spielen also in den Zahlenreihen der Geburtenplaner keine Rolle.
Wie gesagt: in den Städten geht der Trend freiwillig zur Kleinfamilie; dramatische Fälle von erzwungener Abtreibung sind hier seltener als auf dem Lande, wenn auch nicht ausgeschlossen. Die Zeitungsmeldung: „In Tianjin gab es mehr Abtreibungen als Geburten" (Xinhua Nachrichtenagentur 10.11.1980) läßt sich sicher nicht nur auf mangelndes Verhütungswissen zurückführen, eher darauf, daß hier der staatliche Druck gegen unerlaubte Schwangerschaften erfolgreicher ist als auf dem Land.

In derselben Meldung der chinesischen Nachrichtenagentur heißt es: „Auf dem Lande weigern sich die Frauen . . . sterilisiert zu werden oder eine Abtreibung vorzunehmen, solange sie noch keinen Sohn zur Welt gebracht haben." Was steckt hinter dieser leicht vorwurfsvollen Mitteilung? Einerseits die Tatsache, daß Bauernfamilien keine staatliche Altersversorgung erhalten, d. h. tatsächlich auf die Unterstützung ihrer Kinder im Alter angewiesen sind. Zwar bemühen sich einige Provinzen und Kommunen, bäuerliche Renten einzuführen, doch scheitert der Erfolg an den Finanzen. Da die Töchter später in die Familie des Mannes einheiraten, sind nur Söhne eine hinreichende Garantie für ein gesichertes Alter und — nicht zu unterschätzen — ein respektables Ansehen innerhalb der Dorfgemeinschaft. Die konfuzianische Tradition gestattete früher nur männlichen Nachkommen die Ausübung des religiösen Ahnenkultes, von dem Wohl und Wehe der postmortalen Existenz abhingen. Die Bevorzugung von Söhnen gegenüber Töchtern hat also sowohl aktuell ökonomische wie traditionell religiöse Gründe und ist entsprechend hartnäckig verwurzelt. Das bedeutet für die Familienplanungsprogramme auf dem Land, daß sie zu weitaus drastischeren Mitteln greifen müssen um annähernd erfolgreich zu sein. Ein amerikanischer Sinologe, der ein Jahr lang in Südchina lebte, durfte an an verschiedenen Familienplanungsversammlungen teilnehmen und schilderte eine davon wie folgt:
„Aus einem Dorf kamen 18 Frauen auf die Versammlung, alle zwischen fünf und neun Monaten schwanger. Ein älterer Kommune-Funktionär sprach sie, die schüchtern und verweint aussahen, an: „Ihr seid hier, weil Eure Gedanken zur Geburtenkontrolle noch ins Reine kommen müssen und ihr werdet solange hierbleiben, bis das geschehen ist. China muß sich weiterentwickeln . . ., aber ob wir das schaffen, hängt davon ab, ob wir unser Bevölkerungswachstum unter Kontrolle kriegen oder nicht." Der Funktionär warf den Frauen vor, daß sie ja nur deshalb erneut schwanger geworden seien, weil sie unbedingt einen Sohn haben wollen, dabei könnten Töchter „doch ihren Eltern gegenüber genauso treusorgend sein wie Söhne. Und ihr könnt immer noch einen Schwiegersohn zu Euch nehmen. Ich kenne sogar so einen Schwiegersohn, der seine Schwiegereltern behandelt wie seine eigenen." Die Frauen werden unruhig, der Funktionär weiß doch selber ganz genau, daß Familien mit nur Töchtern im Dorf überhaupt nichts zu sagen haben, daß Männer nur unter Gesichtsverlust und Spott zu ihren Frauen ziehen. Der Funktionär wird deutlicher: „Ihr habt doch keine Wahl. Ihr müßt einsehen, daß eure Schwangerschaft jeden in unserer Volkskommune etwas angeht

und daß sie Auswirkungen hat auf jeden Einzelnen in unserem Land. Ihr zwei dort, ihr seid schon im achten oder neunten Monat, ihr werdet einen Kaiserschnitt bekommen und ihr anderen eine Spritze, die eine Abtreibung einleitet. Wer jetzt nicht zustimmt, der geht heute abend nicht nach Hause. Wenn eine nach Hause will, dann heißt das, sie stimmt der Abtreibung zu. Und dann werdet ihr zuhause Eure Familien davon überzeugen, daß es so richtig ist.« (Mosher 1983 S. 225)

In anderen Dörfern müssen Frauen mit schon zu vielen Kindern allabendlich auf Versammlungen über Empfängnisverhütungsmethoden gehen; die sich dann allerdings, so wird wohl spekuliert, schon aus zeitlichen Gründen erübrigen. Die Funktionäre und Funktionärinnen für Familienplanung verteilen die Anti-Baby-Pillen und klären über andere Methoden auf. Sie überreden, regional unterschiedlich streng und zwingend, zu Sterilisationen und Abtreibungen. Sie sind gemessen an den ökonomischen und traditionell bedingten Widerständen erstaunlich erfolgreich, d. h. sie arbeiten in erster Linie mit Zwang und Bestrafung. Und sie sind dennoch erstaunlich versagend gemessen an den Planzielen der Regierung: „Bis 1979 haben ein Viertel der gebärfähigen Frauen noch dritte oder noch mehr Kinder geboren'' (Xinhua 3.10.1980[3]).

Regierungsargumente und westliche Interessen

Auf dem Dritten Nationalen Symposium über Bevölkerungswissenschaft im Februar 1981 sind Natur- und Sozialwissenschaftler zu dem Rechenschluß gekommen, daß eine stabile Bevölkerungszahl von 650 bis 700 Millionen für China im nächsten Jahrhundert angemessen wäre. Diese Zahl würde im Jahre 2080 erreicht sein, *wenn* in den nächsten 20 bis 30 Jahren jedes Ehepaar nur ein Kind bekäme. Diese Begrenzung würde gleichfalls garantieren, daß der Höchststand der Bevölkerungszahl von 2080 die 1,2 Milliarden nicht übersteigt (Xinhua 27.2.81). Nach amtlichen Schätzungen kann China mehr als diese 1,2 Milliarden nicht ernähren.
Die „absolute Nahrungsgrenze''[4] ist jedoch nicht das Hauptmotiv für die staatliche Geburtenbeschränkung. Chen Muhua, verantwortliche Ministerin für Bevölkerungspolitik, formuliert es so:

„Schnelles Bevölkerungswachstum behindert die Kapitalakkumulation'' (30% des nationalen Einkommens mußten seit der Gründung der Volksrepublik 1949 jedes Jahr allein für die Aufzucht der Kinder aufgewendet werden.)

„Schnelles Bevölkerungswachstum behindert die Hebung des wissenschaftlichen und kulturellen Niveaus des Volkes.'' (Für 6% der Kinder gibt es noch keinen Grundschulplatz, 12% können nicht auf die untere Mittelschule gehen, über 50% der Mittelschüler nicht auf eine höhere Schule, nur 5% der höheren Mittelschüler auf die Universität.)

„Schnelles Bevölkerungswachstum behindert die Hebung des allgemeinen Lebensstandards.'' (Der nicht unerhebliche Produktionszuwachs im Konsumgüterbereich wird durch die nachwachsende Bevölkerung einfach „aufgefressen''.) (Chen S.3/4)

Die 1978 proklamierte Politik der „Vier Modernisierungen'', Modernisierung der Landwirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik und Landesverteidigung, ist dann ernsthaft bedroht, wenn das Bevölkerungswachstum nicht unter Kontrolle gebracht wird. Natürlich haben die Chinesen Interesse an einem besseren Lebensstandard und besseren Bildungsmöglichkeiten. Aber auch der industrialisierte, krisengeschädigte Westen ist an einem Erfolg der „Vier Modernisierungen'' interessiert: weniger Chinesen mit höherem Einkommen signalisieren mehr Kaufkraft; eine vom Bevölkerungsdruck entlastete Wirtschaft kann verstärkt mit Importen liebäugeln. Westliche Länder unterstützen die chinesischen Geburtenkontrollprogramme und auch die in China wiederbelebte Disziplin der Bevölkerungswissenschaft.[5]Gleichzeitig soll mit die-

ser finanziellen Unterstützung aber auch Ideologie transportiert werden: Die USA blockieren momentan 23 Millionen Dollar, die die Vereinten Nationen für die Geburtenpolitik der Volksrepublik bereitgestellt haben, mit der Begründung, damit würden ja doch nur Abtreibungen finanziert (Frankfurter Rundschau 11.3.1985).
Geburtenbeschränkung im Verein mit der Abschaffung der Arbeitsplatzgarantie, der Rationalisierung von Wirtschaftsunternehmen und einem Heer von Arbeitslosen deutet auf ein wachstumsorientiertes Sanierungsprogramm hin, wie es der Westen gerne sieht, und dessen Kosten und Lasten auf Teile der Bevölkerung abgewälzt werden. Weil eine frühzeitige systematische Bevölkerungspolitik aufgrund der politischen Linienkämpfe in den letzten 30 Jahren nicht durchgeführt wurde, müssen sich die Chinesen heute den dramatischsten Eingriffen in ihre Lebensperspektive beugen. Gleichzeitig wird die Verantwortung für die Zukunft des Landes der jüngeren Generation zugeschoben und von deren Gebärverhalten abhängig gemacht. Leitartikelsätze wie folgende begleiten die Regierungskampagne zur Ein-Kind-Familie propagandistisch: „Manche Leute äußern die Meinung, daß die Ein-Kind-Familie nur dem Staat nütze, aber keineswegs dem Willen des Volkes entspreche. Solch ein Argument ist ein Widerspruch in sich. Schließlich ist unser Land . . . ein sozialistisches, das sich auf ein System des öffentlichen Eigentums an Produktionsmitteln stützt. Die grundlegenden Interessen des Staates, des Kollektivs und des Individuums sind identisch" (Southern Daily 7.8.1980). „Junge Menschen symbolisieren die Zukunft des Staates und sind für sie verantwortlich. Wenn wir die Familienplanung zu locker handhaben und nicht darauf bestehen, daß jedes Paar prinzipiell nur ein Kind hat, werden wir in etwa 20 Jahren mit einem neuen Baby-Boom konfrontiert" (People's Daily 18.8.1981).
Der Groll in der Bevölkerung gegen die rücksichtslose Durchsetzung der Ein-Kind-Norm kann durch den größeren individuellen Wohlstand, den die neue Wirtschaftspolitik und schließlich auch die geringere Kinderzahl bringen könnte, nicht neutralisiert werden. Die hohe Zahl der Abtreibungen läßt darauf schließen, daß viele Frauen versuchen, die Regierungsrichtlinien doch irgendwie umgehen zu können. Die stellvertretende Leiterin der Familienplanungsbehörde in Shanghai hat kürzlich zugestehen müssen, daß die Ein-Kind-Vorschrift wohl doch etwas zu rigoros durchgesetzt worden sei. In Zukunft werden die Bestimmungen für ein zweites Kind gelockert (Frankfurter Rundschau 11.3.1985). Immer wieder in den vergangenen Jahren mußte die chinesische Presse berichten, daß selbst hohe Parteifunktionäre sich mit einem Kind nicht zufrieden geben und daß es auf Familienplanungsversammlungen zu Unruhen kam. Die Zwangsabtreibungen, besonders in einem späten Schwangerschaftsstadium, führen zu Konflikten zwischen den Betroffenen und den Familienplanern. Im Frühjahr 1983 wurde ein Bauer einer Kommune in Shandong vom dortigen Parteikader gezwungen, seine im achten Monat schwangere Frau zur Abtreibung in ein Krankenhaus zu bringen. Das Ehepaar hatte bereits zwei Töchter. Nach dem Eingriff stellte sich heraus, daß das getötete Baby ein Junge war. Daraufhin ging der Bauer zum Haus des Parteifunktionärs und tötete unter dem Ruf „Jetzt sind wir quitt!" dessen dreijährigen Sohn mit einem Küchenmesser (Der Spiegel 25.4.1983). An dieser Episode wird sehr deutlich, daß der Widerstand der Bevölkerung gegen die Geburtenpolitik nicht nur Unmut gegen staatliche Eingriffe in persönliche Entscheidungen ist, sondern allzu häufig frauenfeindliche und frauendiskriminierende Wurzeln hat. Denn eine dritte Tochter hätte der Bauer unter Umständen selber umgebracht.

Konsequenzen der Familienpolitik für das Frauen-Leben

Von den in der Tat tödlichen Folgen der Ein-Kind-Politik für chinesische Frauen ist schon viel die Rede gewesen: Bauern, die für ihre Altersversorgung und für Ansehen und Prestige auf Söhne angewiesen sind, bringen erstgeborene Töchter um, damit ein zweiter Versuch das ersehnte Glück bringen kann. Hin und wieder werden die „Verur-

sacherinnen" gleich mit umgebracht, mit Stromstössen oder durch Hammerschläge. Ein enttäuschter Vater hatte seine wenige Monate alte Tochter in einen Sack gesteckt und im nahen Fluß ertränkt; ein Schauspieler hatte seine vierte Tochter in einem Eimer ertränkt; ein anderer Vater verletzte seine Tochter derart, daß sie verkrüppelt blieb, in der Hoffnung, dann ein zweites Kind kriegen zu dürfen (Scheerer 1982 und 1983). Besonders erschreckend ist die Tatsache, daß sehr häufig Frauen selbst unerwünschte Mädchen töten. Schwiegermutter unterstützen ihre Söhne gegen die Schwiegertochter oder verzweifelte Mütter bringen ihre neugeborenen Töchter um, um den erwarteten Mißhandlungen durch den Ehemann zu entgehen.
Eine Tochtermutter berichtet: „Ich bin eine einfache Arbeiterin und seit 1980 mit einem Arbeiter verheiratet. Nach der Hochzeit war unser Leben harmonisch und honigsüß. Als ich schwanger wurde, bemerkte ich bei meinem Mann eine innere Unruhe und es stellte sich heraus, daß er fürchtete, ich könnte ein Mädchen gebären. Er brachte mich in ein Krankenhaus, ließ meinen Puls fühlen (eine alte chinesische Methode zur vorgeburtlichen Geschlechtsbestimmung, Anm. d. Verf.) und mich untersuchen. Das Ergebnis hieß ‚Ein Junge!' und er war überglücklich. Unser Eheleben wurde dann noch harmonischer. 1981 wurde ich entbunden, aber der Verlauf der Dinge entsprach überhaupt nicht unserem Wunsch: was da jammernd und klagend auf die Welt kam, war ein Mädchen. Mein Mann kriegte einen Tobsuchtsanfall. Er wollte ‚diesen Zopfkopf verschenken oder wenn nicht, dann im Taizi-Fluß versenken'. Ich weinte verschreckt. Ich weinte um dieses winzige, allzu bemitleidenswerte Leben; gerade auf die Welt gekommen, wurde es schon vom eigenen Vater zurückgewiesen. Wer hätte gedacht, daß sich von nun an übergroßes Unglück über meinem Kopf zusammenbraute. Am Tag nach der Entbindung wollte er, daß ich aufstehe und Wäsche wasche. Er schimpfte lauthals und gemein: ‚Du denkst wohl verdammt nochmal einen nichtsnutzigen Zopfkopf zu kriegen sei eine Leistung. Du willst doch wohl nicht einen Monat lang auf der faulen Haut liegen?' So mußte ich mit schmerzendem und schwachem Körper unter Tränen an die Arbeit gehen. Den ganzen ‚Mutterschaftsmonat' habe ich so verbracht, mit unterdrückten Tränen, großer Erschöpfung und unter seinen Flüchen. Als das Kind vier Wochen alt war, wollte er es unter keinen Umständen richtig anmelden und versuchte mit tausend Tricks, sich eine Bescheinigung zu verschaffen, daß das Kind krank oder verkrüppelt sei. Er wollte, daß ich noch ein Kind kriegte und weigerte sich, Verhütungsmittel zu benutzen . . . und schimpfte auf mich ein: ‚Wenn du verdammt nochmal die Pille nimmst, dann lass ich mich scheiden . . .'. Weil ich eine Tochter hatte, war er so wütend, daß er nicht mehr zur Arbeit ging. Den ganzen Tag spielte er zuhause krank, betrank sich, zankte wegen jeder kleinsten Kleinigkeit. Wenn ihm auch nur irgendetwas gegen den Strich ging, schlug er mich wie ein Verrückter aus Leibeskräften. Einmal hatte er meine Kleider weggeschlossen und als ich sie haben wollte, wurde er so wütend, daß er mich verprügelte, mich beschimpfte und mit Füßen trat. Mein Gesicht war angeschwollen, aus meinem Mund floß Blut, meine Zähne waren locker . . ." (Zhongguo Nov. 1982).
Ohne die staatliche Geburtenbeschränkung würde diese Frau solange Kinder bekommen, bis die ersehnten Söhne geboren werden, oder sie resigniert und gedemütigt aufgibt. Weil die neue Landwirtschaftspolitik, die auf der weitgehenden Reprivatisierung der Bodenbearbeitung basiert, Söhne als Arbeitskräfte erneut besonders wünschenswert macht, hat die Familienpolitik die Frauen in eine schreckliche Zwickmühle gesetzt: sie werden vom Staat bestraft, wenn sie zuviele Kinder bekommen, vom Ehemann, wenn sie die falschen oder zu wenige bekommen. Nur die Geburt eines Sohnes könnte diese Frauen für jahrelange Demütigung entschädigen.

Interessanterweise ist jedoch der *Wert* der Frauen als Arbeitskraft in den letzten Jahren gestiegen: die veränderte Landwirtschaftspolitik gestattet wieder häusliche Nebengewerbe, die von den Frauen betrieben werden und die, weil ihre Produkte wie Schweine — und Hühnerfleisch, Fische und Eier, Marktlücken füllen, mehr Geld einbringen als die von den Männern verrichtete Feldarbeit. Diesem veränderten ökonomischen

Faktor können die traditionellen Familienstrukturen nicht folgen; die junge Frau heiratet nach wie vor in die Familie des Mannes, ist also für die eigene als Produzentin verloren, auch als Alterssicherung ist sie unzuverlässig. So erscheint dann die Geburt einer Tochter als Beginn einer teuren Investition, deren Ertrag fremde Leute ernten. Prestige und Status von Mädchen und Frauen sinken also in der eigenen Familie (Hazard 1982). Verständlich, daß die Ein-Kind-Politik die Fixiertheit auf einen Sohn bei ländlichen Paaren verstärkt hat. „Bei Hochzeiten auf dem Land läßt man eine Frau, die bereits einen Sohn geboren hat, das Ehebett herrichten und die Braut zum Bräutigam begleiten; man nennt solche Frauen ‚vollwertige Menschen'. Frauen, die keinen Sohn geboren haben, dürfen die Sachen auf dem Ehebett nicht berühren und sie haben sich fernzuhalten, wenn die Braut eintritt; die Leute sagen, Frauen wie wir seien ‚Untermenschen'. Wir ‚Untermenschen' werden zuhause von den Ehemännern schikaniert und unterdrückt, von den Schwiegermüttern beschimpft und beleidigt, ja selbst die eigenen Eltern werfen uns vor, wir machten ihnen nur Schande.
Draußen gelten wir als noch minderwertiger: wir wagen nicht gleichberechtigt mitzusprechen, dürfen nach Problemen nicht fragen; . . . wir ‚Untermenschen' fühlen uns nicht nur psychisch deprimiert, sondern es ist auch schwierig für uns, durch Arbeit wohlhabend zu werden. Wer fleißig und sparsam arbeitet, von der heißt es: ‚Keinen Sohn haben und trotzdem an Reichtum denken!'. Wo es weniger gut geht, heißt es: ‚Faules Weibstück ohne Sohn'. Für uns erscheint das Leben wirklich nicht mehr lebenswert!" (Das neue China 2/83)
Die Frauen, die sich hier zu Wort gemeldet haben, haben alle nur Töchter geboren, zwischen drei und „mehr als neun". Dabei wollte keine von ihnen „Mutter von vielen Kindern " werden. Die chinesischen Frauen sind, im Gegenteil, nicht dagegen, die Kinderzahl zu beschränken. Aus der wechselvollen Geschichte der Bevölkerungspolitik kann man ersehen, daß die Frauen großes Interesse und großen Bedarf an Verhütungswissen haben. Schon 1954 — damals war Abtreibung und Sterilisation noch verboten und es hieß in der Zeitung, der Gebrauch von Verhütungsmitteln sei „ein Weg, das chinesische Volk zu töten, ohne Blut zu vergießen" (Sprengler 1980 S.113) hatten Frauen an die Regierung in Peking geschrieben mit der Bitte um gesetzliche Erlaubnis geburtenplanerischer Maßnahmen. Der sprunghafte Anstieg in Produktion und Konsum von Verhütungsmitteln nach der tatsächlich gewährten Liberalisierung deutet darauf hin, daß damals die ja auch durchaus sinnvolle Beschränkung der Geburtenzahlen sanft und freiwillig hätte begonnen werden können.
Denn Mitte der Fünfziger Jahre war die wirtschaftliche Situation in China relativ konsolidiert; der Wiederaufbau nach den langen Kriegs- und Bürgerkriegsjahren im wesentlichen abgeschlossen und die Kollektivierung der Landwirtschaft in vollem Gange. Es herrschte, auch unter Frauen, ein nie gekannter Zukunftsoptimismus: Das nach der Revolution in Kraft getretene Ehe- und Scheidungsrecht hatte zu einer überwältigenden Flut von Scheidungsanträgen geführt — die allermeisten von Frauen eingereicht, die sich endlich von ihrem zwangsverheirateten Ehemann trennen konnten. Die wirtschaftliche Sicherheit und das steigende Selbstbewußtsein der Frauen hätten eine gute Grundlage für bewußte Familienplanung geboten; die Petition vieler Frauen an die Regierung im Jahre 1954 war ein Ausdruck der Erkenntnis, daß viele Kinder nicht unbedingt die einzige Garantie für Wohlstand und Alterssicherung sein müssen. 1958 proklamierte Mao Zedong seine Politik des „Großen Sprung nach vorn", die China innerhalb weniger Jahre in eine wahrhaft kommunistische Gesellschaft transformieren sollte: es wurden von Landwirtschaft und Industrie Produktionsziffern verlangt, die unrealistisch waren und gleichzeitig zwang man die bäuerliche Bevölkerung in kollektive Lebensformen, die sie nicht bereit war zu akzeptieren. Zu dem von oben verordneten „Mengenwahn" paßte keinesfalls eine „Produktionsbeschränkung" in Sachen Bevölkerungswachstum. Mao fiel offenbar gänzlich in seine idealistische bevölkerungspolitische Auffassung von 1949 zurück: „Es ist eine ausgezeichnete Sache, daß China eine große Bevölkerung hat. Sogar wenn sich die Bevölkerung Chinas auf ein Vielfaches erhöht, wird es trotzdem durchaus möglich sein, eine Lösung zu finden: die Lö-

sung ist die Produktion'' (Mao 1949). Von den Frauen wurde die Erfüllung der alten Doppelrolle erwartet: Mutter vieler Kinder und Arbeitskraft für den nationalen Aufbau.
Auch im „sozialistischen China'' sind Frauen bequem verschiebbare Wirtschaftsfaktoren. Es wird uns nicht überraschen, daß heute auch dort kräftige Stimmen laut werden, die eine Rückkehr der Frauen an den Herd befürworten, um den Druck vieler Erwerbsloser auf den Arbeitsmarkt zu lindern: „Viele Leute schlagen vor, daß berufstätige Frauen in ihren Haushalt zurückkehren sollten . . . Die Frauen, besonders schwangere und solche mit Kleinkindern, behinderten die Entwicklung der Wirtschaft, verursachten geringe Produktivität und schlechte Qualität bei der Produktion. Die Frauen sollten ihre Arbeit jungen Männern überlassen, die unterbeschäftigt sind (Beijing Rundschau 29.1.1985).
Die ins Haus zurückkehrenden Frauen sollen dann nicht etwa ‚Lohn für Hausarbeit' bekommen, was schon rückschrittlich genug wäre; nein, der Vorschlag lautet, daß deren Männer oder Brüder das doppelte Gehalt beziehen könnten. Die Mehrheit der entsprechend befragten Frauen haben dieses Ansinnen natürlich abgelehnt — doch warum sollte mann in dieser Frage ausgerechnet die Meinung betroffener Frauen schätzen?
Gerade die städtischen Frauen, auf die solch ein Hausfrau-Programm zugeschnitten werden könnte, schaffen sich heute die Bedingungen für ein vom feudalistischen Erbe weitgehend entlastetes Leben. Durch die in den Städten praktizierte räumliche Trennung von Eltern und Schwiegereltern ist dieser traditionelle Faktor der Bevormundung bereits teilweise ausgeräumt, wenn auch die Verpflichtung zur materiellen und emotionalen Altersversorgung nach wie vor besteht und als Gesetz sogar in die 1981 verabschiedete Neufassung des Ehegesetzes eingegangen ist.[6] Doch Städterinnen haben immerhin die Möglichkeit, sich ihren Ehepartner selber auszusuchen und die materiellen Bedingungen für eine Eheschließung zu diktieren (vgl. Wu 1982). Wenn auch diese „Selbstbestimmung'' chinesischer Frauen heute nicht weiter als bis hierhin gehen kann, so ist es doch mehr, als je in der chinesischen Geschichte so viele Frauen realisieren konnten. Durch die Beschränkung auf ein Kind genießen die städtischen Chinesinnen einen potentiellen Freiraum, den sie in der Regel für berufliche Weiterqualifizierung nutzen, so daß sie in der Tendenz zu Konkurrentinnen für die Männer auf dem Arbeitsmarkt werden könnten. Für das systematische und politische Ausbauen dieser Möglichkeiten allerdings fehlt den Chinesinnen sehr deutlich eine unabhängige Frauenbewegung, die unerschrocken die Frauenverachtung anprangern kann, die die sozialistischen von den feudalistischen Bürokraten geerbt und übernommen haben. Immerhin aber wird heute in Chinas Städten eine Generation selbstbewußter Mädchen herangezogen, die, weil sie das einzige Kind ihrer Eltern sind, soviele Möglichkeiten haben werden, wie keine Frauengeneration vor ihnen. Auf sie können wir vielleicht in all den finsteren Perspektiven etwas Hoffnung setzen.

Hoffnungen und Befürchtungen für die Zukunft

Wandel der Moral, staatliche Repression, Widerstand

Durch die strenge Geburtenbeschränkung, die ein Höchstmaß an Sexualaufklärung verlangt, wird in China momentan ein Tabu gebrochen. Sexualität wird mehr und mehr ein öffentliches Thema. 1974 wurde z. B. in einem „Ratgeber für Jugendliche'' Selbstbefriedigung noch als Verursacherin von Impotenz verleumdet und als Heilmittel empfahl man Sport und das Studium der Mao-Schriften. In einer neuen Ausgabe von 1980 ist nurmehr die Rede von einem „psychologischen Problem''. In dem älteren Heft kommt das Wort „Befriedigung'' überhaupt nicht vor, während es heute heißt: „Beide Seiten müssen allmählich die Stärke des Sexualbedürfnisses des Partners ken-

nenlernen, wie rasch es sich entfaltet und wie es am besten befriedigt wird . . . Egal ob Mann oder Frau die Initiative für den Sexualverkehr ergreift, beides ist biologisch begründet. Aber in jedem Fall muß Sex von beiden gewünscht werden'' (Frankfurter Rundschau 23.1.1982). Zumal bei dem ständig zunehmenden Informationsfluß aus dem Westen, werden sich viele junge Leute in China nicht mehr damit zufrieden geben, erst in der Ehe erste sexuelle Erfahrungen machen zu dürfen. Denn vorehelicher Sex ist bis heute strafbar, genauso wie Homosexualität. Die Ehe wiederum soll aber erst mit Mitte zwanzig geschlossen werden, Studenten und Lehrlinge dürfen nicht verheiratet sein. Die Gleichung „Ehe = Sexualität = Kind(er)'' ist auch für China heute nicht mehr stimmig. Die Regierenden hatten ein teilweises Einsehen und senkten das offizielle Heiratsalter kürzlich auf 22 Jahre für Männer und 20 Jahre für Frauen. Das erste und möglichst einzige Kind soll dann auf keinen Fall kommen, bevor die Frau 25 Jahre alt ist.
Bei der Senkung des Heiratsalters hat im übrigen auch der Verdacht eine Rolle gespielt, daß das Sex-Verbot für Jugendliche mit dem drastischen Ansteigen der Sexualdelikte junger Männer in den letzten Jahren zu tun haben könnte. Immer wieder wurden junge Männer wegen Vergewaltigung verurteilt und hingerichtet, denn auf Vergewaltigung steht in China die Todesstrafe. Ob allein ein niedrigeres Heiratsalter potentielle Vergewaltiger umerzieht, darf wohl in Frage gestellt werden.
Neue Lebensformen allerdings, auch z. B. die Möglichkeit, daß Frauen alleine leben und bewußt nicht heiraten, wird die chinesische Regierung niemals freiwillig anerkennen; sie werden auch in China erkämpft werden müssen, denn nichts fürchtet die chinesische Regierung der alten Männer so wie einen für sie unkontrollierbaren un-moralischen „Untergrund''.
In einer Gesellschaft von Einzelkindern wird sich zwangsläufig das Kollektivbewußtsein ändern. Auch hier müssen andere, kollektive Lebensformen entwickelt werden, wenn die bisher alles zusammenhaltende Familiensolidarität, die noch aus den Zeiten der Clanwirtschaft und Großfamilien herübergerettet wurde, nicht ersatzlos verloren gehen soll. Die Einrichtung von Altersheimen greift langsam in China Raum, ein wirklicher Verfall der Sitten.

Ökonomische und kulturelle Polarisierung

Wenn die Tendenz, die sich bereits sehr deutlich manifestiert, Bestand haben sollte, daß die Städter sich auf ein Kind beschränken, dem sie alles, was die Gesellschaft zu bieten hat, angedeihen lassen, wird auch in Zukunft dort unbestritten die Elite des Landes gebildet, sowohl kulturell, intellektuell wie ökonomisch. Ohne eine starke, von der patriarchalischen Partei unabhängige Lobby haben die Frauen hier kaum eine Chance: neue Zahlen zum weiblichen Bildungsstand städtischer Frauen weisen aus, daß nur 26,7% aller Studenten Frauen sind, nur 3,7% mehr als 1951! Und dazu kommt erschwerend, daß offenbar auch in China der Trend zum westlichen Lebensmodell geht: die Frau als Heimhüterin, der Mann als Ernährer (China aktuell Okt. 1984)
Solange der Staat keine Altersrente für Bauern einführen kann und durch seine Landwirtschaftsreform weiterhin sogar noch neue Anreize bietet, mehr Kinder zu zeugen und Söhne den Töchtern vorzuziehen, wird sich der immer noch große Rückstand der ländlichen Bevölkerung gegenüber den Städten weiter vergrößern.

Allseits kontrollierte Gesellschaft

Die kompromißlose Beschränkung der Geburtsrate auf ein Kind für jedes Paar erfordert differenzierte Kontrollinstanzen. Die erwähnten Menstruationskalender sind nur ein Beispiel; die finanziellen Prämien an Ein-Kind-Familien, die bevorzugte Behandlung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzverteilung, bei der Kindergarten- und Schul-

erziehung, die Lohnabzüge für „Saboteure" der Familienplanung, die Erfassung von Ehe- und Gebäralter, all das braucht bei 400 Millionen gebärfähigen Frauen eine stattliche Anzahl von Datenkarteien. Das heißt, die Chinesen werden auch in Zukunft staatliche Einblicke in ihr Privatleben hinnehmen müssen. Sicher, die Trennung zwischen „privat" und „öffentlich" ist in China niemals so strikt gewesen wie bei uns in westlichen Kulturen, Privatleben und Individualität galten niemals als ausgesprochene Werte in der chinesischen Gesellschaft. Aber immerhin war und ist die Familie der einzige Ort, an dem politischer Dissens geäußert und gelebt werden kann. Die Kleinstfamilie, die ja unter Umständen sowieso schon durch Zwang nur zustande gekommen ist, wird diese Möglichkeiten des privaten Widerspruchs sehr begrenzen. Es ist die Frage, ob sich politische Opposition dann einen breiteren Weg in der Öffentlichkeit suchen wird. Ganz besonders die Frauen sind darauf angewiesen, ihr Dilemma öffentlich zu machen und die staatlichen Repressionen sowie die familiären Demütigungen anzuprangern. Und es geht auch: die Provinz Anhui, aus der die Schreiberinnen des zitierten Beschwerdebriefes kommen, hat kürzlich ihre Politik geändert. Zukünftig sollen zwei Kinder pro Ehepaar eher akzeptiert werden, ausdrücklich, um Frauen und Kinder vor Mißhandlung und Diskriminierung zu schützen, denn Frauen, so heißt es in der Pressemeldung, spielen eine wichtige Rolle beim Aufbau einer materiellen und kulturellen Zivilisation (Anhui Provincial Service 17.8.1984).

Bevölkerungspolitische „Qualitätskontrolle"

Die chinesische Bevölkerungspolitik führt unweigerlich zu einer strengen „qualitativen" Auslese: ein eugenisches Gesetz wird soeben entworfen, auf dessen Notwendigkeit die Familienplaner immer wieder hingewiesen haben. Solch ein Gesetz wird Männern und Frauen mit nachgewiesenen Erbkrankheiten die Ehe verbieten, was wie gesagt einem offiziellen Verbot sexueller Betätigung gleichkommt. Voreheliche medizinische Untersuchungen und eugenische Beratung sollen für jedes Brautpaar gesetzliche Pflicht werden (Xinhua 4.10.1980). Ein „eugenisch bedenklicher" Befund wird die Ehe dann verhindern. Wie diskriminierend und rassistisch die Anwendung eines solchen Gesetzes auch in China sein wird, können wir den Äußerungen eines gewissen Zhong Huilan in der Pekinger „Volkszeitung" entnehmen: Er schlug vor, daß „Schwachsinnige, Geisteskranke, Bluter, Farbenblinde und solche, die Erbkrankheiten weitergeben können" von Rechts wegen ledig bleiben sollen, weil „diese Leute nur konsumieren und keine Gegenleistung erbringen" könnten (People's Dialy 21.5.1980).
Andere Maßnahmen der „Qualitätsprüfung" betreffen die medizinische Versorgung von Müttern und Kindern. Jahrelang geschlossen gehaltene Ausbildungsstätten für Hebammen werden wieder geöffnet, in der Hoffnung, die Säuglingssterblichkeit in China verringern zu können.[7] Was auf den ersten Blick als ein Widerspruch zur doch erwünschten Geburtenzahlsenkung erscheint, macht jedoch gerade einen wichtigen Bestandteil der Familienpolitik aus: natürlich werden Ehepaare sich nur dann mit einem Kind zufrieden geben, wenn es allen Anforderungen an Gesundheit und Überlebenschancen genügt. Die Geburt kranker und behinderter Kinder soll deshalb auf jeden Fall so weit wie möglich ausgeschlossen werden.
Gesundheit und Überlebensmut wird Frauen und Mädchen jeden Alters gewiß dann etwas nützen, wenn sie sich daran machen, den chinesischen Patriarchen — Ehemännern wie Politikern — die schweigende Solidarität aufzukündigen. Denn alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz von Mutter und Kind sind beinahe zynisch, wenn ein neugeborenes Mädchen kurzerhand in einem bereitstehenden Eimer ertränkt werden kann und der „enttäuschte Vater" und Mörder dann für — wenn's hochkommt — drei Jahre ins Gefängnis geht.

Anmerkungen

1) *Die folgenden Punkte sind dem ‚Shanghai Paper on Planned Parenthood Regulations' entnommen, wie sie in der Jiefang Ribao (Liberation Daily) vom 10.8.1981 abgedruckt waren. Für jede chinesische Stadt gibt es, regional angepaßt, solche Verordnungen, die alle im Wesentlichen denselben Inhalt haben.*

2) *Fünf Yuan entsprechen DM 7,50. Der städtische Durchschnittslohn liegt heute um die 45,— DM.*

3) *Dieselbe Zahl ist auch in den letzten Jahren aktuell geblieben. Das Jahr 1979 ist deshalb aussagekräftig, weil es allgemein als das bevölkerungspolitisch erfolgreichste angesehen wird.*

4) *Das Argument der „Nahrungsgrenze" muß sicherlich ernst genommen werden. Nur 10% der Gesamtfläche Chinas sind z. B. für den Ackerbau nutzbar, d. h. der Nahrungsmittelproduktion sind tatsächlich enge Grenzen gesetzt. Obwohl die Getreideproduktion seit 1949 beträchtlich gestiegen ist, konnte 1970 mit 589 Pfund Getreide pro Kopf noch nicht einmal der Ertrag von 1955 mit 599 Pfund erreicht werden. Immer noch leiden 60 Millionen Bauern Hunger (Mingbao 8.12.84). Es ist allerdings die Frage, wieviel der Armut auf echte Anbauprobleme zurückzuführen sind und wieviel auf eine nur schlecht funktionierende Infrastruktur (vgl. Hou 1981).*

5) *Die Unterstützung der chinesischen Bevölkerungspolitik begann 1982, als die Vereinten Nationen die Computer für die Auswertung des Zensus bereitstellten. Gleichzeitig trafen die Chinesen mit der UNO eine Abmachung, die Bevölkerungswissenschaft wiederzubeleben und an 10 Universitäten entsprechende Forschungsinstitute zu eröffnen (Shanghai City Service 9.11.1980).*

6) *Im Ehegesetz von 1981 heißt es wörtlich: „children have the duty to support and assist their parents" (The marriage law of the PR of China 1982).*

7) *Die Sterblichkeitsrate bei Neugeborenen in ganz China betrug 1984 im Durchschnitt 3,4 pro Hundert. Im Pekinger Stadtgebiet schwankt die Zahl zwischen 0,8 und 1 Prozent. (Vergleichszahl BRD 1983: ebenfalls 1 Prozent!) (Beijing Rundschau 26.6.1984; Xinhua 26.9.1980; Auskunft der Statistikstelle des Bundesgesundheitsministeriums am 12.3.1985)*

Literatur

BANISTER, Judith: Population Policy and Brends in China 1978—83, in: The China Quarterly, No. 100, Dec. 1984, S. 717 ff.

CHEN, Muhua: Die Realisierung der ‚Vier Modernisierungen' und die Notwendigkeit der planmäßigen Kontrolle des Bevölkerungswachstums, in: Die Bevölkerungsfrage und die ‚Vier Modernisierungen', Chengdu 1981, S. 1 ff. (Chin.)

FREEBERNE, Michael: Birth Control in China, in: Population Studies, Vol. 18, No. 1/1964, S. 5 ff.

HAZARD, Barbara P.: Die Auswirkungen der sozialistischen Haushaltsproduktion auf die Stellung der Frau im ländlichen China, in: Das neue China, Nr. 2/82

HOU Wenruo: Population Policy, in: China's Population. Problems & Prospects, Beijing 1981, S. 55 ff.

MOSHER, Steven: Broken Earth. The Rural Chinese, London 1983.

SCHEERER, Ann Kathrin: China heute, in: Emma, Nr. 12/82

dies.: Es besteht Anlaß zur Sorge. Geburtenkontrolle und Mädchenmorde in China, in: Das neue China, Nr. 3/83

dies.: Frauen in China: „Schlechter als Esel und Pferd", in: die tageszeitung, 17.3.1983

SNOW, Edgar: Population Care and Control, in: Population and Family Planning in the PR of China, Washington 1971, S. 6 ff.

SPENGLER, Tilman: Zwei wird zu eins — Ein neuer Anlauf zur Geburtenkontrolle in der VR China, in: Internationales Asienforum, Vol. 11/80, No. 1/2, S. 111 ff.

STAIGER, Brundhild: Die chinesische Familienplanung im Lichte des Zensus vom Juli 1982, in: China aktuell, Dez. 82, S. 752 ff.

WEN Langli: Population and Prospects of Social Change in Mainland China, in: Issues and Studies, No. 9/84, S. 14 ff.

WU Yining: Shanghais ‚Materialistische Hochzeiten', in: Das neue China, Nr. 6/82

WÜLKER, Gabriele: Das größte Volk der Erde. Bevölkerungsprobleme und Bevölkerungspolitik der VR China, in: Europa-Archiv, Folge 8/72, S. 285 ff.

dies.: Chinas Bevölkerung, in: Entwicklung und Zusammenarbeit, Nr. 12/84, S. 12 ff.

Maria Mies

„Erwünschte Frauen" — „unerwünschte Frauen"

Kapitalistische und sozialistische Akkumulation und Bevölkerungspolitik

Seit Thomas R. Malthus zur Zeit des Frühkapitalismus sein „Bevölkerungsgesetz" verkündete[1], werden Armut und Elend, die Folgen kapitalistischer Ausbeutung, den Ausgebeuteten selbst in die Schuhe geschoben. Angeblich produzieren sie zu viele ihresgleichen, für die dann angeblich zu wenig Nahrung vorhanden ist. Wie Bonnie Mass nachgewiesen hat, wurde diese Lüge von der „Überbevölkerung" nach dem 2. Weltkrieg erneut vom amerikanischen Großkapital, den Rockefellers, Fords, dem Chairman der Chase Manhattan Bank u. a. in Zusammenarbeit mit hohen Militärs erneut aufgewärmt und verbreitet, diesmal allerdings bezogen auf die „Bevölkerungsbombe" in den unterentwickelten[2] Ländern, insbesondere in Lateinamerika. Mit viel Propagandaaufwand wurde diese Lüge zunächst der amerikanischen Regierung verkauft, später auch den Regierungen der anderen NATO-Länder und schließlich wurde sie von der Weltbank als Erklärungsmodell übernommen und danach von den verschiedenen Organisationen der UNO, die schließlich gar eine eigene Unterorganisation zum Bevölkerungsproblem schuf, den United Nations Fund of Population Activities (UNFPA) (Mass 1976, S. 35 ff). Bei dieser gigantischen Lügengeschichte spielten und spielen namhafte Wissenschaftler eine wichtige Rolle, wie z. B. Kingsley Davies, J.M. Stycos, Bernard Berelson, Paul Ehrlich u. a. und Riesensummen wurden für demographische Studien ausgegeben. Diese Wissenschaftler haben nicht nur die malthusianische These von der angeblichen Schere zwischen Nahrungs- und Menschenproduktion wissenschaftlich legitimiert, sondern haben auch als Politikberater die wichtigsten Vorschläge zur „Lösung" des Bevölkerungsproblems gemacht, von Verhütungsmitteln über ökonomische „Belohnungen" und „Bestrafungen" bis hin zur Anwendung staatlich organisierten direkten Zwangs (Mass 1976, S. 158-159).

Christa Wichterich geht in ihrem Beitrag in diesem Heft ausführlicher auf diesen Mythos von der Überbevölkerung und auf seine Entlarvung ein. Ich möchte hier einen anderen Aspekt zur Sprache bringen, der durch die Panikmache über die Bevölkerungsexplosion meist überdeckt wird. Das ist die Tatsache, daß es den besorgten Kapitalisten, Militärs, Politikern und Wissenschaftlern gar nicht in erster Linie um das *quantitative* Wachstum der Menschheit als solche geht, obwohl das immer wieder mit eindrucksvollen statistischen Hochrechnungen so hingestellt wird. Es geht vielmehr darum, welche Teile der Bevölkerung nach Meinung dieser Leute zu schnell, und welche zu langsam „wachsen", d. h. es geht bei der malthusianischen Bevölkerungspolitik um die Aufteilung der Menschen in solche, deren Vermehrung *erwünscht,* und in solche, deren Vermehrung *unerwünscht* ist. Vor allem seit Darwin, der stark von Malthus beeinflußt war, 1860 seine Theorie von der evolutionären Entwicklung der Arten veröffentlichte, begann die Eugenikbewegung diese Theorie systematisch auf die menschliche Gesellschaft anzuwenden. Der Vetter Darwins, Francis Galton, begründete 1869 die Eugenikbewegung in England. Sie richtete sich zunächst gegen die „genetisch Minderwertigen" der eigenen Arbeiterklasse, später aber zunehmend gegen andere kolonisierte und ausgebeutete Rassen und Völker. Es ist nicht verwunderlich, daß diese Ideen begierig von den Eugenikern in den USA aufgegriffen wurden, die fürchteten, die Weißen (Angelsachsen) könnten durch die Einwanderung von braunen, gelben und anderen „minderwertigen Elementen" und durch die größere Vermehrung der Schwarzen, Braunen, Gelben usw. „überflutet" werden. In seinem Buch „The Rising Tide of Colour against White Supremacy" warnte der Havard Professor Lothorp Stoddard vor Mischehen zwischen Weißen und Farbigen. Henry Fairfield Osborne warnte vor dem „Rassenselbstmord" der Weißen (Mass 1976, S. 20, 21).

Latenter oder offener Rassismus ist auch heute immanenter Bestandteil aller neo-malthusianischen Bevölkerungspolitik, auch wenn die Wissenschaftler und Politiker seit Hitlers Rassenpolitik versuchen, dies zu kaschieren. Ob sie mit pro-natalistischen Maßnahmen versuchen, die „eigene wertvolle" Bevölkerung zur Vermehrung anzureizen oder ob sie mit anti-natalistischen Maßnahmen die Vermehrung der armen, meist farbigen Völker und Rassen eindämmen wollen, es geht immer um das gleiche Prinzip der kombinierten Auslese *und* Ausmerze, diesmal nur im globalen Maßstab.
Diese Politik trifft natürlich hauptsächlich die *Frauen* als wichtigste Zielgruppe. Nicht nur Klassen, Völker und Rassen werden aufgeteilt in „unerwünschte" und „erwünschte", sondern auch die Frauen, denn das Ziel der gesamten Bevölkerungskontrolle ist zunächst, die Kontrolle über die Gebärfähigkeit, bzw. die Fortpflanzungspotenz der Frauen zu gewinnen. Ehe man sie aufteilen kann in „wertvolle" und „wertlose", muß man die Kontrolle über den weiblichen Uterus und die Eierstöcke haben. Denn das Problem, das sich der kapitalistischen Bevölkerungspolitik seit ihren Anfängen stellt, ist, daß die „Produktion von Arbeitskraft" (noch) nicht fabrikmäßig organisiert werden konnte, weil die unmittelbaren Produzenten, die Frauen, nicht von ihrem Produktionsmittel, ihrem Körper, ihrem Uterus und ihren Eierstöcken getrennt werden konnten. Das war anders bei den Bauern, die von dem Produktionsmittel Land vertrieben werden konnten. Das Kapital, die Wissenschaftler und Demographen waren und sind aber nicht an den Frauen als Menschen interessiert, sondern nur an ihren Fortpflanzungsorganen, an ihren Eierstöcken und ihrem Uterus. Da die „Enteignung" der Frauen von diesen Fortpflanzungsorganen, von ihren Eierstöcken und ihrer Potenz, nicht durch ökonomische Zwänge möglich ist, mußte von Anfang an staatliche Gewalt eingesetzt werden (vgl. Schultz 1985). Sie war begleitet von einer ideologischen Offensive und einer strukturellen Trennung von „guten" und „bösen" Frauen. „Böse" waren die Frauen, deren Gebärfähigkeit noch nicht staatlich domestiziert und geregelt war, also etwa die Frauen anderer Rassen und Völker, die als „Wilde" galten. Der Sexismus, der sich gegen die „eigenen" Frauen richtet, ist darum immer gekoppelt mit einem Rassismus, der sich gegen die Frauen der „anderen" unterworfenen Klassen und Völker richtet. (vgl. Mamozai 1983) Die Rassenpolitik Hitlers war nur eine konsequente Weiterentwicklung der Theorien der angelsächsischen Eugeniker und Rassenhygieniker. Kein Wunder, daß er für seine Sterilisationspolitik gegenüber sozial „Unerwünschten" aus diesem Lager Applaus erhielt.[3)]
Die Kritiker dieser doppelgesichtigen Auslese-Ausmerze-Politik haben zweifellos recht, wenn sie sie der Angst in den weißen Ländern, vor allem der dort herrschenden Klassen, vor einer „Überflutung" durch die ausgebeuteten farbigen Völker, und der Angst vor revolutionären Aufständen der „Verdammten dieser Erde" zuschreiben. So richtig diese Erklärung zunächst erscheint, sie gibt uns nur eine moralische Begründung für die heutige Bevölkerungspolitik. Sie gibt uns keine Antwort auf die Frage, ob Sexismus und Rassismus nur „Auswüchse" eines ansonsten akzeptablen Systems sind, oder ob sie notwendiges Strukturelement der kapitalistisch-patriarchalischen Produktionsweise sind.
Man hat doch immer gesagt, dem Kapitalismus sei es egal, ob jemand schwarz oder weiß oder Mann oder Frau sei. Und wir können ja auch feststellen, daß gelbe oder schwarze Kapitalisten und auch einige Kapitalistinnen das Geschäft der Plusmacherei genauso gut verstehen wie die Weißen und die Männer. Und wenn die These von der Überbevölkerung stimmte, müßten da nicht die weißen Herrenmenschen über den Geburtenrückgang in „ihren" Ländern froh sein? Schaffen nicht ihre Automaten und Roboter sowieso immer mehr Arbeitsplätze ab, sodaß immer weniger Menschen gebraucht werden? Wieso bestehen sie dann immer noch und immer noch mehr auf einer pro-natalistischen Politik für „ihre" weißen Frauen?

Kolonisierung und Hausfrauisierung international

Diese Fragen und Widersprüche können m.E. so lange nicht geklärt werden, so lange wir an der gängigen Vorstellung von Kapitalismus festhalten, wie sie vom orthodoxen Marxismus vertreten wird, nämlich als der Produktionsweise, die auf der Ausbeutung der (freien) Lohnarbeit durch das Kapital beruht. Wir haben seit 1978 darauf hingewiesen, daß dieses Modell von Kapitalismus weder die Ausbeutung der lohnlosen Arbeit der Hausfrau noch die Arbeit von Kleinbauern oder anderen Subsistenzproduzenten in den unterentwickelten Ländern erklären kann. In Erweiterung der Kritik Rosa Luxemburgs am Marx'schen Modell der erweiterten Reproduktion des Kapitals haben wir festgestellt, daß der Kapitalismus ohne Kolonien, und zwar äußere (fremde Länder und Völker) wie innere (die Hausfrauen), weder in seinen Anfängen, noch in seinem Fortgang, noch heute existieren könnte. (v. Werlhof 1978, Mies 1980, Bennholdt-Thomsen 1980, vgl. auch dieselben 1983) Nach dieser Analyse ist nicht der „freie" Lohnarbeiter[4] die „Säule der Akkumulation" (v. Werlhof 1983), sondern die lohnlose oder schlechtentlohnte Arbeit von hausfrauisierten Arbeitern in den Kolonien und in den Metropolen. Darum wird auch die Hausfrau überall geschaffen, sowohl in den über- wie in den unterentwickelten Ländern. (Bennholdt-Thomsen 1984)
Kolonisierung und Hausfrauisierung sind die andere Seite der Schaffung des „freien" Lohnarbeiters, diese Aufspaltung der Arbeitskraft (Fanon) in „wertvolle" (Lohnarbeiter) und „wertlose" oder „minderwertige" (Kolonisierte und Hausfrauen) ist notwendige Voraussetzung und gleichzeitig Folge der Akkumulation von Kapital. Darum nennt A.G. Frank diesen Prozeß den der„fortgesetzten ursprünglichen Akkumulation" (Frank 1979). Dieser Prozeß ist, wie bekannt, immer begleitet von direkter und struktureller Gewalt gegenüber den eigentlichen Produzenten, denn ohne Gewalt würden sie das „Mehrprodukt" nicht freiwillig erwirtschaften.

Ich möchte versuchen, diese Analyse auf die ungeklärten Fragen der Bevölkerungspolitik anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dabei gehe ich zunächst von der Feststellung aus, daß mit der Integration immer weiterer Teile der Erde in die globale „Marktwirtschaft" nicht die „freie" Lohnarbeit verallgemeinert wird, wie die Marxisten erwarteten, sondern daß immer mehr „unfreie", hausfrauisierte Arbeit dem Akkumulationsprozeß untergeordnet (subsumiert) wird. (v. Werlhof 1984) Dazu wird die koloniale Aufspaltung und Hierarchisierung nicht nur weltweit in der sog. internationalen Arbeitsteilung festgeschrieben, sondern auch in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen formellen und informellem Sektor. Diese Dualisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wurde zuerst in den unterentwickelten Ländern entwickelt.[5] Heute wird sie als Mittel der Umstrukturierung der Arbeit im Zuge der „Flexibilisierung von Arbeit" in die überentwickelten Länder importiert. Ich brauche nicht noch einmal auszuführen, daß diese Dualisierung nicht die Existenz zweier autonomer Wirtschaftssektoren bedeutet, sondern daß es sich um den alten kolonialen Trick der Abspaltung, Unterordnung und Unsichtbarmachung derjenigen Arbeit handelt, die eben nicht als „freie" Lohnarbeit bezahlt werden soll, die aber den Sektor der „freien Lohnarbeit" bzw. den formellen Sektor „füttert" (vgl. v. Werlhof 1984).

Hausfrau ist nicht gleich Hausfrau

Wie ist aber nach dieser Analyse, (daß die hausfrauisierten Frauen weltweit die optimale Arbeitskraft fürs Kapital sind,) die neo-malthusianische Bevölkerungspolitik zu erklären, die sich doch hauptsächlich gegen die armen Frauen in den armen Ländern richtet und in einigen Fällen gar frauenvernichtende Tendenzen aufweist (Indien, China). Wenn es dem Kapital einerseits darum geht, das gesamte weibliche Arbeitsvermögen für die Mehrwertproduktion „produktiv" zu vernutzen, wieso versucht es dann

andererseits die Produktion von Kindern einzuschränken? Müßte es nicht ein Interesse an dem zahlenmäßigen Wachstum verarmter, marginalisierter, hausfrauisierter Produzenten und Produzentinnen haben? Würde das nicht in die Konzepte der Reaganomics mit ihrer Angebotsorientierung passen (je mehr billige Produzenten umso billiger die Waren)?
Dieser Widerspruch wird klarer, wenn wir uns an das Prinzip der kolonialen Aufspaltung und an die Manipulation der verschiedenen Arbeitsteilungen erinnern: der geschlechtlichen, (Mann = Ernährer, Frau = Hausfrau), der gesellschaftlichen (Klassen, formeller-informeller Sektor) und der internationalen (Metropolen-Kolonien). Danach werden zwar alle Frauen heute als Hausfrauen definiert, aber Hausfrau ist nicht gleich Hausfrau. Sie werden noch einmal aufgespalten entlang der Linie der internationalen und auch der klassenmäßigen Arbeitsteilung in Hausfrauen, die hauptsächlich produzieren sollen (Hausfrauen-Produzentinnen) und Hausfrauen, die hauptsächlich konsumieren sollen (Hausfrauen-Konsumentinnen). Erstere befinden sich vor allem in den unterentwickelten Ländern und den unterentwickelten Klassen und Sektoren, letztere vor allem in den überentwickelten Ländern und den überentwickelten Klassen und Sektoren. Dies gilt auch für die unterentwickelten Länder, wenn dort auch die Zahl der „reinen" Konsumhausfrauen weit geringer ist als in den überentwickelten Ländern.

Dabei sind die armen Frauen in den armen Ländern und Klassen als hausfrauisierte Produzentinnen durchaus erwünscht, nicht aber als „freie" Lohnarbeiterinnen, und schon gar nicht als Gebärinnen und als Konsumentinnen. In den reichen Ländern sind die Frauen aber gerade als Hausfrauen-Konsumentinnen und Gebärerinnen erwünscht, nicht so sehr als „freie" Lohnarbeiterinnen, in zunehmendem Maße allerdings auch als hausfrauisierte Produzentinnen. Diese janusköpfige Frauenpolitik des internationalen Kapitals ist nicht das Ergebnis eines allgemeinen Frauenhasses seitens der Männer, sie ist vielmehr Ausdruck eines grundlegenden Dilemmas der kapitalistischen Produktionsweise. Dieses Dilemma läßt sich kurz so umreißen: Einerseits versucht das Kapital die Kosten für die menschliche Arbeitskraft so weit wie möglich zu senken, andererseits will es die von diesen billigen Arbeitskräften erzeugten Waren so teuer wie möglich verkaufen, denn ohne Verkauf der Waren keine Kapitalakkumulation. Die weltweite koloniale und klassenmäßige Aufspaltung von billigen Produzenten und kaufkräftigen Konsumenten ist der Versuch, diesen Widerspruch zu lösen. Die Politik gegenüber den Frauen in den unterentwickelten Ländern, wie sie seit Anfang der siebziger Jahre von den internationalen Organisationen betrieben wird, ist Ausdruck dieser Strategie.

Erwünschte Hausfrauen-Produzentinnen — unerwünschte Gebärerinnen und Konsumentinnen (unterentwickelte Länder)

Seit geraumer Zeit, insbesondere seit der Internationalen Frauenkonferenz in Mexiko im Jahre 1975, wird die Notwendigkeit der „Integration der Frauen in die Entwicklung" von nationalen und übernationalen Organisationen, allen voran die Weltbank, gefordert. Die Weltbank hat darauf hingewiesen, daß in den armen Ländern ein ungeheures Potential weiblicher Arbeitskraft bestehe, das „unter-genutzt" sei, und das es gelte „produktiv", d.h. mehrwertschaffend, einzusetzen. Diese Strategie der Steigerung der „Produktivität" der weiblichen Arbeit, die Veronika Bennholdt-Thomsen als „Investition in die Armen" (1980) bezeichnet hat, bedeutet eben nicht, daß die armen Frauen nun zu „freien" Lohnarbeitern gemacht werden, sondern daß sie zu Hausfrauen definiert werden, die durch „Einkommen-schaffende Aktivitäten" das Einkommen eines angenommenen „Familienernährers" aufbessern sollen. Dies gilt auch für die Frauen in den Weltmarktfabriken, die zwar formal Lohnarbeiterinnen sind, aber in Wirklichkeit als Geschlechtswesen, als Frauen und nicht als Arbeiterinnen rekrutiert

werden. Darum werden sie bei Heirat entlassen, wird ihre Arbeitsleistung durch Schönheitswettbewerbe angetrieben, sind ihre Löhne niedriger als die der Männer, sind Gewerkschaften in diesen Fabriken verboten. (vgl. Grossmann 1979)

Andererseits sind die Frauen in den armen Ländern als Mütter und Konsumentinnen höchst unerwünscht, gelten sogar als überflüssig. Das geht aus vielen Verlautbarungen westlicher Regierungen, der UN-Organisationen und anderer internationaler und multinationaler Organisationen hervor. In ihrer Politik der Kreditvergabe übte die Weltbank Druck auf die Regierungen der Dritten Welt aus, Maßnahmen zur Bevölkerungskontrolle durchzuführen, und den Status der Frauen in ökonomischer, sozialer und politischer Hinsicht zu verbessern. In der Praxis hieß das vor allem aber Aufklärung über Kontrazeptiva und Durchführung von Geburtenkontrollmaßnahmen. Diese beiden Ziele stehen nur scheinbar im Widerspruch zueinander. Denn die Weltbank ist an den armen Dritt-Welt-Frauen als Produzentinnen interessiert, nicht aber als Konsumentinnen oder gar Gebärerinnen. Keins der Programme zur „Integration der Frauen in die Entwicklung" ist in erster Linie darauf ausgerichtet, den Konsumfonds, oder die Subsistenzbasis der armen Frauen zu verbessern. Es geht vor allem um die Erhöhung des vermarktbaren Outputs. Darum sind auch die meisten dieser Programme auf die Herstellung von Waren für einen externen Markt in den überentwickelten Ländern oder in den Städten der armen Länder ausgerichtet, nicht aber auf Selbstversorgung. Wenn es bei diesen Programmen um die Befriedigung der Bedürfnisse dieser armen Frauen ginge, wenn sie vor allem für ihren eigenen Bedarf produzieren könnten und das Produzierte konsumieren würden, wäre ja der ganze Effekt ihrer „produktiven" Arbeit fürs Kapital dahin. Aus diesem Grunde wird auch die Unterordnung ihrer „produktiven" Arbeit unters Kapital unsichtbar gemacht, indem sie nicht als „Arbeit", sondern als „Aktivität" deklariert wird.

Andererseits wird aber das „generative Verhalten" der armen Frauen ins grelle Rampenlicht der Weltöffentlichkeit gezerrt. Denn da mischt sich jeder und jede in die intimsten Angelegenheiten dieser Frauen. Die Bevölkerungskontrolleure dringen in jede Hütte ein und beleuchten Menstruation, Beischlaf, Verhütung mit dem strengen Licht der „objektiven Wissenschaft". Da gibt es für die *armen* Frauen nichts Privates mehr.

Diese Dialektik von Verdunkelung der (erwünschten) Arbeit von Hausfrauenproduzentinnen, und der grellen Beleuchtung der (unerwünschten) Arbeit von Hausfrauen-Konsumentinnen und Gebärerinnen ist auch an den Summen abzulesen, die das internationale Entwicklungsestablishment für das eine oder das andere auszugeben bereit ist. Wie Bonnie Mass nachweist, ist sehr viel mehr Geld in Bevölkerungskontrolle und Familienplanung geflossen als in die Gesundheitsfürsorge für Frauen. Die Unsichtbarmachung der produktiven Tätigkeit der Frauen erfolgte auch mit Hilfe der nationalen Zensus-Erhebungen. Im indischen Zensus von 1971 war die Zahl der erwerbstätigen Frauen gegenüber der der Männer rapide zurückgegangen. Außerdem war das Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen seit 1911 kontinuierlich gesunken und war noch nie so niedrig gewesen wie 1971. Auf 1000 Männer kamen nur 930 Frauen (vgl. Mies 1983, S. 91). Der indische Demograf Asok Mitra erklärt diesen Trend folgendermaßen: „In den letzten dreißig Jahren nach der Unabhängigkeit sind die indischen Frauen zunehmend zu einer überflüssigen Ware geworden, überflüssig sowohl im geographischen wie ökonomischen Sinn. Demographisch wird die Frau mehr und mehr auf ihre reproduktiven Funktionen reduziert, und wenn diese erfüllt sind, wird sie überflüssig. Ökonomisch wird sie erbarmungslos aus der produktiven Sphäre hinausgedrängt und zu einer Konsumptions-Einheit reduziert, die eben darum unerwünscht ist." (Mitra 1977)
Was Mitra aber nicht gesehen hat, ist die Tatsache, daß die Frauen zwar aus der *sichtbaren* produktiven ökonomischen Sphäre, also der Lohnarbeit, verdrängt wurden, nicht aber aus der unsichtbaren oder dem sog. „informellen Sektor", wo nun ihre Ar-

beit produktiv fürs Kapital genutzt wurde. Es war ja gerade Ziel dieser Strategie, die Frauen als Arbeiterinnen aus den Fabriken zu verdrängen, um sie dann als „Hausfrauen", „Selbstständige", „Kleinst-Unternehmerinnen", wie sie gar genannt wurden, umso besser ausbeuten zu können. Wenn sie bei diesem Prozeß draufgingen, wenn ihre Gesundheit ruiniert wurde, so war das fürs Kapital keine Schande, denn es gab ja genug dieser billigen Arbeitskräfte.

Erwünschte Konsumentinnen und Gebärerinnen

Die Dialektik des Verdunkelns und Beleuchtens, die mit der Kolonisierung und Hausfrauisierung einhergeht, hat noch eine weitere Dimension, die bisher aus der Diskussion „Frauen und Entwicklung" weitgehend ausgespart wurde. Das ist die Rolle, die die hausfrauisierten Frauen in den reichen Ländern und Klassen spielen. Auch hier werden Frauen als Konsumentinnen und Gebärerinnen ins Rampenlicht gestellt, während ihre produktive Tätigkeit sowohl als Arbeiterin wie als Hausfrauen-Produzentin unterbelichtet wird. Aber während Frauen in den armen Ländern als Konsumentinnen und Gebärerinnen unerwünscht sind, sind sie es hier in höchstem Maße. Auch hier werden alle intimen Vorgänge im weiblichen Körper dem Licht und dem Messer der Wissenschaft preisgegeben. Der Staat in diesen Ländern tut als „Gesamtpatriarch" (C.v. Werlhof) alles Mögliche, um die „eigenen" Frauen dazu zu bringen, mehr weiße Kinder in die Welt zu setzen und mehr Waren zu konsumieren. Frauen als Sex-Objekte, Mütter, Hausfrauen, Modepuppen spielen nach wie vor die wichtigste Rolle in den Vermarktungsstrategien. „Das Gebot der Stunde ist es, die Konsumbereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen", lautete der Kommentar zu den neuen Schöpfungen der Damenoberbekleidungsbranche für den Winter 1985. Als Arbeiterinnen kommen Frauen in der Werbung so gut wie nicht vor. Es genügt m. E. nicht, den versteckten oder offenen Rassismus und Sexismus hinter dieser doppelgesichtigen Bewertung der „eigenen" und der „fremden" Frauen aufzuzeigen und zu verurteilen. Die Logik, die dahinter steckt, ist die der kolonialen Aufspaltung, die notwendiger Bestandteil der Kapitalakkumulation ist. Wie Rhoda Reddock und Annie Stoler aufgezeigt haben, war das Kapital anfangs in den Kolonien nur an der Arbeitskraft der Frauen, nicht an ihrer Gebärfähigkeit interessiert (Reddock 1983, 1984, Stoler 1982). Erst später wurden sie zum Gebären angehalten (Mamozai 1983, Reddock 1983). Und heute sollen sie gefälligst nicht mehr gebären. In jedem Fall geht es darum, daß die Frauen in diesen Ländern möglichst billig, wenn nicht kostenlos (s. Sklaverei) fürs Kapital arbeiten.

Aber um die in den „Billiglohnländern" produzierten Waren zu vermarkten, braucht das Kapital in den Ländern, wo akkumuliert wird, wiederum Frauen als Spezialistinnen für den Konsum. Denn ohne den Kauf und den Konsum von Waren findet keine Realisierung des Mehrwertes statt. Das oben angedeutete Dilemma des Kapitals ist durch die Hausfrauisierung der produktiven Arbeit noch nicht gelöst. Je billiger die produzierten Arbeitskräfte, um so mehr Waren können sie für wenig Geld produzieren, aber umso geringer ist auch ihr eigenes Konsumptionsvermögen. Die armen Produzentinnen und Produzenten haben nur geringe Kaufkraft und sind daher als Markt uninteressant. Um die produzierten Waren dennoch gewinnträchtig absetzen zu können, müssen andere, konsum- und kaufkräftige Völker und Schichten mobilisiert werden. Das geschieht eben durch die Herstellung von Kaufkraft in den akkumulierenden Ländern, erstens durch höhere Löhne, zweitens durch die Umverteilungsmechanismen des Sozialstaats.

Das Konsumieren braucht außer Geld aber auch noch *Zeit*. Darum ist es notwendig, daß die Konsumarbeiter/innen nicht rund um die Uhr in der Produktion arbeiten. Das ist, neben anderen, einer der Gründe, warum die Hausfrau als Spezialistin für den

Konsum geschaffen wurde (vgl. Ehrenreich und English 1975, Weihbaum und Bridges 1976). Die Hausfrauen-Produzentin, vor allem in den armen Ländern, ist die optimale Arbeitskraft, und die Hausfrauen-Konsumentin, hauptsächlich in den reichen Ländern, ist die optimale Konsumarbeiterin.

Zwangsarbeit

Was alle Arbeitsprozesse im sog. informellen Sektor, zu dem die Hausarbeit zählt, charakterisiert, ist die Tatsache, daß die Arbeit nicht durch ökonomische Zwänge, d.h. über den Lohn direkt durchgesetzt werden kann, sondern daß außer-ökonomischer Zwang (z.B. durch staatliche Gesetze, technologische, bürokratische Strukturen oder die Familienstruktur) notwendig ist, um die Leute zum gewünschten Verhalten zu bringen. Das gilt sowohl für die produktive wie für die konsumptive Hausarbeit, sowohl für die Frauen in den über- wie den unterentwickelten Ländern. Es gilt vor allem für die Arbeit der Gebärerinnen: die pro-natalistische Politik in den reichen Ländern läßt sich nur mit Staatsgewalt durchsetzen, das gleiche gilt für die anti-natalistische Politik in den unterentwickelten Ländern. In beiden Fällen ist das Ziel eine umfassende staatliche Kontrolle über den weiblichen Körper, insbesondere über seine generativen Potenzen.

In den westlichen Industrieländern sind die Frauen bereits jetzt ihrer generativen Potenzen, bzw. ihres autonomen Umgangs damit, weitgehend enteignet worden. Dazu bedurfte es gar nicht der neuen Reproduktionstechniken. Durch das Monopol der staatlich abgesicherten und professionalisierten Medizin, insbesondere der Gynäkologie, über die Geburtsvorgänge, und das damit verbundene System der öffentlichen Krankenversicherung sind Frauen vor der Geburt, während der Geburt und nach der Geburt in ein Zwangsnetz von Untersuchungen, Kontrollen, „Betreuung" eingebunden, das sie mehr und mehr der Fähigkeit beraubt, *selbst* ein Kind zur Welt zu bringen. Die Folge dieser staatlich abgesicherten Kontrolle über die Gebärerinnen sind totale Verunsicherung der Frauen über die Vorgänge in ihrem eigenen Körper, Verlust des gesunden, auch körperlichen Selbstvertrauens, daß ein Kind zu kriegen ein normaler Lebensprozeß und keine Krankheit ist, und vor allem das ungeheure Anwachsen von Schuldgefühlen bei Frauen. Denn die moderne medizinische Zwangs„betreuung" der Gebärerinnen wälzt die ganze Verantwortung für Gesundheit oder Krankheit des Kindes auf die Frau ab. Früher konnte die Mutter eines behinderten Kindes immer noch Gott oder der Natur in letzter Instanz die Schuld zuschieben. Heute machen Medizin, Wissenschaft und nicht zuletzt Staat und Krankenkassen sie selbst verantwortlich, wenn sie diese oder jene Untersuchung unterlassen hat. Mit den neuen Reproduktionstechniken wird diese Schuldzuweisung an die Frauen noch ungeheuer zunehmen. Auf der anderen Seite erlauben es die bürokratisierten Strukturen der Medizin, die Verantwortung für Versagen der Ärzte hinter einem anonymen Machtapparat zu verstecken. Zu den strukturellen Zwängen kommt, wie das Beispiel der Schuldzuweisung an die Frauen zeigt, auch noch massiver ideologischer Druck, der von der wachstumsorientierten Pharma- und Medizinindustrie, den Wissenschaftlern in ihrem Dienst, opportunistischen Politikern und eben solchen Medien auf die Frauen ausgeübt wird. Wenn Frauen sich dem so propagierten Bild der „guten Mutter" nicht anpassen, gelten sie als unnormal. Auch ohne die neuen Reproduktionstechniken bedarf es schon eines großen Selbstbewußtseins und sehr viel Mutes, wenn eine Frau es fertig bringt, sich diesem Druck nicht zu beugen.
Aber auch die Konsumarbeit wird immer mehr zu einer Art „Zwangsarbeit". Gerade hier wird die Widersprüchlichkeit des kapitalistischen Systems deutlich. Die vielgepriesene individuelle Freiheit des bürgerlichen Individuums hat sich schon längst auf die „freie Wahl" von Konsumgütern (und Parteien) reduziert. Doch selbst diese „freie

Wahl" reicht heute nicht mehr aus, den Markt in den überentwickelten Ländern noch weiter auszudehnen. Darum muß nun auch der Konsum mehr und mehr zwangsorganisiert werden[6], und dies betrifft vor allem die Konsumarbeiterinnen. Die meisten von ihnen sind für ihr Überleben auf den Markt angewiesen. Dieser Markt konzentriert sich aber in immer weniger Händen und wird nach den gleichen Prinzipien rationalisiert wie die Produktion. Ein Beispiel: Bis vor kurzem brauchte die Hausfrau „nur" kilometerweit durch die Supermärkte zu laufen, Waren zu suchen, Preise zu vergleichen, einzupacken und zu zahlen. Heute sind die Supermärkte bereits so strukturiert, daß sie selbst die Waren auswiegen muß, den Preis in den Computer tippen und auf die Ware kleben muß, ehe sie zahlen „darf" und die Schranke sie wieder in die Freiheit entläßt. Es gibt kaum noch Bedienungspersonal in diesen automatisierten Supermärkten. Ähnliche Zwangsstrukturen werden demnächst die Banken und andere Dienstleistungsbetriebe einführen.

Wie schon bei den Gebärerinnen sehen wir auch hier eine Kombination aus individualisiertem bzw. privatisiertem Konsum und zentralisierten Zwangsapparaten der „Versorgung". In zunehmendem Maße werden einerseits vergesellschaftete Dienstleistungen privatisiert (Verkehr, Gesundheitswesen, Wohlfahrt), andererseits in Zwangsstrukturen eingebaut. Wenn diese Dienste nämlich nur privatisiert würden, könnte es auch passieren, daß die Leute dann einfach mal mit dem Konsumieren aufhören würden, oder es so einschränken würden, daß zu wenig Mehrwert realisiert würde. Um dies zu verhindern, werden hauptsächlich zwei Strategien eingesetzt: 1. technische Zwangsapparate, 2. ideologischer Druck, und beide werden kombiniert. Der gesamte öffentliche „Diskurs" um die neuen Technologien und Medien dient vor allem auch der Schaffung von Akzeptanz, d. h. von Kaufbereitschaft. Je mehr aber diese neuen Technologien Zugang zu den privaten Haushalten gefunden haben, umso fester wird der Zwangszugriff des Kapitals auf die individuellen Konsumenten, speziell auf die Frauen. Die angebliche Freiheit der Hausfrau wird sich auf die Wahl zwischen der Möglichkeit reduzieren, entweder Tele-Heimarbeit am Heimcomputer zu machen oder ihren Uterus gegen eine Leihgebühr zu vermieten.

Dabei müssen wir natürlich auch die geschlechtliche Arbeitsteilung beim Konsumieren beachten. Die Zwangsstrukturen werden vor allem bei den notwendigen Überlebensbedürfnissen wie Nahrung, Gesundheit, Versorgung im Alter eingesetzt, nach dem Motto: „Nahrungsmittelabhängigkeit ist für uns eine gute Sache". Und da Frauen vor allem für die Befriedigung dieser Bedürfnisse zuständig sind, wird dieser Zwang sie auch hauptsächlich betreffen. Das gilt aber nicht in gleichem Maße für den Luxuskonsum. Dieser wird m. E. in zunehmendem Maße maskulinisiert. Die neuen Marktrenner wie Video-Sets, Computer, Sportgerät, Unterhaltungselektronik, Autos sind vor allem für kaufkräftige Männer erfunden. Und die „kleinen" weniger kaufkräftigen Männer werden ideologisch so bearbeitet, daß sie diese Symbole der Männlichkeit auch kaufen müssen. Hier wird ideologischer Druck in größerem Maße eingesetzt als struktureller Zwang. Zu diesem ideologischen Druck gehört der Bluff von „Freiheit und Abenteuer" für den rechten Mann.

Da aber die kleinen Männer diesen Luxus in Zukunft immer weniger aus „freier" Lohnarbeit bezahlen können, werden sie selbst darauf bedacht sein, Geld für diese Luxusgüter aus den Konsumfonds der Hausfrauen abzuzweigen. (Schon heute ist bekannt, daß viele kleine Jungen ihre Mütter oder Großmütter unter Druck setzen, um Videofilme zu kaufen und zu leihen.) Oder sie „halten sich" eine Hausfrauen-Produzentin, die nicht nur den Überlebenskonsum sichert, sondern auch ihr Einkommen aus „Liebe" dem Sohn, Mann, Enkel oder Freund für dessen Luxuskonsum zur Verfügung stellt. Als Agenten des Kapitals, die sie immer waren, werden sie dann auch ein Interesse an der Kolonisierung „ihrer" Frauen und an der dualen Spaltung der Wirtschaft in einen formellen und informellen Sektor haben. Sie werden die verbleibenden Lohnarbeitsplätze im formellen Sektor für sich beanspruchen und die Frauen sollen die unfreie, hausfrauisierte Arbeit im informellen Sektor tun. Je mehr sich dieses Modell auch in den überentwickelten Ländern durchsetzt, umso mehr wird sich aber auch

die koloniale Spaltung zwischen Hausfrauen-Konsumentinnen und Hausfrauen-Produzentinnen auch innerhalb dieser Gesellschaft durchsetzen. Denn um den Zwangskonsum aufrechterhalten zu können, müssen mehr und mehr Frauen auch wieder hier zu Hausfrauen-Produzentinnen werden. Als solche sind sie dann wieder erwünscht, wie in den armen Ländern, vorzüglicherweise auch als Zwangsarbeiterinnen. Die Frau, die am Heimcomputer Tele-Heimarbeit für Siemens oder Bayer macht, oder die, die ihren Uterus gegen eine Gebühr verleiht, um so den Kredit für ein Auto oder ein Eigenheim zurückzuzahlen, befindet sich in der selben Falle des Kapitals wie die unterentwickelten Länder ingesamt oder die verschuldeten Kleinbauern der EG oder in den USA. Wie wir aber schon am Beispiel der Hausfrauen-Prozentinnen in der Dritten Welt sahen, sind diese unerwünscht vor allem als Gebärerinnen. Das gleiche Schicksal werden auch die armen Frauen in den überentwickelten Ländern haben. Zunächst wird es die ethnisch oder rassisch „anderen" Frauen treffen, wie in den USA die Chicanas, die Schwarzen und Braunen, bei uns die Türkinnen und anderen Ausländerinnen: Mit dem Fortschritt der Gentechnik wird es demnächst auch möglich sein, alle möglichen anderen Kategorien von weißen Frauen zu unerwünschten zu machen, unerwünscht vor allem als autonome Gebärerinnen, nicht als billigste Zwangsarbeiterin, z. B. Sozialhilfeempfängerinnen.

Und die sozialistische Alternative?

Bis vor kurzem hatten es linke Kritiker und Kritikerinnen leicht, die alte und neue malthusianische Bevölkerungspolitik mit ihrem versteckten oder offenen Rassismus, ihrer Auslese-Ausmerze-Politik als Verschleierungsmanöver kapitalistischer Ausbeutung und Teil der imperialistischen Strategie der „Eindämmung des Kommunismus" zu entlarven, und auf die positive Alternative sozialistischer Bevölkerungspolitik hinzuweisen. Theoretisch beriefen sie sich auf Marx und Engels und deren Kritik an Malthus. Vor allem Marx setzt dem malthusianischen „Bevölkerungsgesetz" das kapitalistische Bevölkerungsgesetz entgegen, das vor allem in der Schaffung von „Überbevölkerung" oder einer industriellen Reservearmee durch zyklische Krisen und Hochkonjunkturen besteht. Nach Marx sind die Menschen zunächst Produzenten, und dann erst Konsumenten. Was die sozialistische Praxis betrifft, so verwiesen die Linken meist auf Cuba und China (vgl. Mass 1976, S. 183 ff). Nach der „Wende" in China nach Mao's Tod und den Nachrichten über die neue chinesische Bevölkerungspolitik mit Zwangssterilisationen, Abtreibung weiblicher Föten und offener Frauenfeindlichkeit kann der Verweis auf diese „Alternative" nur erschrecken. Andererseits reicht es aber auch nicht aus, die chinesische Entwicklung nur als Abirrung abzutun, oder auf angeblich hartnäckige „feudale" Überreste zu schieben, wie es im sozialistischen Sprachgebrauch heißt (Croll 1983). Wir müssen ihre Ursachen vielmehr, ebenso wie in den kapitalistischen Ländern, in den immanenten Gesetzen des Entwicklungsmodells sehen, dem China und andere sozialistische Länder folgen. Dieses Modell ist genauso wie im Westen orientiert an dem Primat der *grenzenlosen Entwicklung der Produktivkräfte zur grenzenlosen Befriedigung der grenzenlosen Bedürfnisse der Menschen.* Sowjetische Ökonomen formulieren das ökonomische Basisgesetz des Sozialismus als die „stets vollständigere Befriedigung der wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse des Volkes durch konstantes Wachstum und Verbesserung der sozialistischen Produktion" (Khudokormov, 1967, S. 72, Ü.M.M.).[7] Aller menschlicher Fortschritt wird abhängig gemacht von dieser Produktivkraftentwicklung, sprich Technikentwicklung, Modernisierung, Rationalisierung und die Ersetzung menschlicher Arbeit durch Maschinen.
Der technologische Fortschritt als solcher wird aber von Marx und Engels und allen wissenschaftlichen Sozialisten als unabhängig vom kapitalistischen System gesehen. Sie sehen die Tendenz des Kapitalismus, der in seiner Gier nach Mehrwert immer mehr lebendige Arbeit durch „tote" Arbeit (d. h. in Maschinen materialisierte Arbeit) er-

setzt, als durchaus fortschrittlich (Marx 1974, S.592 ff). Gegenüber Malthus betonen sie, daß die Naturwissenschaft alle natürlichen Schranken der Nahrungsproduktion beseitigen könne, daß Chemie (z. B. chemischer Dünger), Physik und Mechanik, — heute könnte man die Biologie hinzufügen — eine ungeheure Steigerung der „Produktivität" des Bodens, der Pflanzen und der Tiere bewirken könnten und daß dadurch auch auf kleinem Raum sehr viel mehr Menschen ernährt werden könnten als ohne diese Neuerungen. Marx und Engels trafen sich mit ihrer Kritik an Malthus mit dem aufsteigenden englischen Industriekapital, das den früheren Agrarkapitalismus ablösen wollte. Für den wissenschaftlichen Sozialismus gibt es genausowenig „Grenzen des Wachstums" und der Technologieentwicklung wie für den Kapitalismus. Beide tun so, als ob die Erde unendlich sei.
Was bei diesem Modell ausgeblendet und unsichtbar blieb, waren die internen und externen Kolonien, die Frauen und die unterworfenen Völker, die die rapide Expansion des Industriesystems und damit die Technologieentwicklung erst möglich machten (vgl. Ullrich 1979), die aber bei diesem Ausbeutungsprozeß selbst „runterentwickelt" wurden. Außerdem können wir heute den Marx'schen Optimismus in Bezug auf den sich immer höher schraubenden Prozeß der technologischen Entwicklung nicht mehr teilen. Heute ist klar, daß in den Zentren des Kapitalismus *nie mehr alle* arbeitsfähigen Menschen in den Produktionsprozeß integriert werden können. Wenn immer mehr lebendige Arbeit durch Maschinen ersetzt wird, werden die Menschen schließlich als Produzenten überflüssig, sie stehen „neben dem Produktionsprozeß" (Marx, Grundrisse, S. 593) und zwar *für immer.* Das heißt, die Theorie von der Reservearmee ist mit dieser Entwicklung an ihr Ende gekommen. Die Absorptionsfähigkeit des „formellen Sektors" für lebendige Arbeit tendiert gegen Null.
Wenn die Marx'sche Kritik an Malthus heute in den kapitalistischen Ländern nicht mehr ausreicht, so könnte man fragen, wie ist es denn mit den sozialistischen Ländern? Nach der sozialistischen Theorie sollte doch die Aufhebung des Widerspruchs zwischen Produktionsverhältnissen (Privateigentum an Produktionsmitteln) und Produktivkräften sowie die Vergesellschaftung der Produktion ungeahnte Kräfte der Produktivität freisetzen. Dann sollte das Bevölkerungsproblem bzw. die Schere zwischen Nahrungsproduktion und Bevölkerungswachstum nur noch eine Verteilungsfrage sein. Wie ist aber die Produktivkraftentfaltung in den sozialistischen Ländern nach der Revolution wirklich abgelaufen? Und was hat die sozialistische Bevölkerungspolitik mit diesen Prozessen zu tun? Denn Fortpflanzungsverhältnisse oder „Reproduktionsverhältnisse" sind immer Teil der Produktionsverhältnisse, auch im Sozialismus, obwohl dies gerade dort abgestritten wird.
Es wäre sinnvoll, dieser Frage anhand einiger Beispiele, z. B. der UdSSR, Vietnams, Chinas, Cubas u. a. nachzugehen. Aus Zeit- und Raummangel beschränke ich mich hier auf die Analyse der chinesischen Verhältnisse, u. a. auch darum, weil die „Wende" in der chinesischen Bevölkerungspolitik am dramatischsten war. Ich kann nur auf parallele Entwicklungen in den anderen Ländern hinweisen.[8)]

In den meisten sozialistischen Ländern ist der Versuch gemacht worden, die Entwicklung der Produktivkräfte durch Vergesellschaftung der Produktion (Kollektivierung) in Industrie und Landwirtschaft voranzutreiben. Das hieß, daß möglichst alle Arbeiter in die gesellschaftliche Produktion eintraten, daß ihre Reproduktion über einen Lohn gedeckt werden mußte. Eintritt in die gesellschaftliche Produktion, sprich Lohnarbeit, sollte nach sozialistischer Theorie ja auch der wichtigste Schritt zur Emanzipation der Frauen sein. Konsequent durchgeführt hätte dies bedeutet, daß dann auch alle Reproduktionsarbeit vergesellschaftete Lohnarbeit hätte werden müssen. Hier stellte sich aber bald heraus, sofern der Versuch überhaupt gemacht wurde, wie in China, daß die Vergesellschaftung von Kinderpflege, Hausarbeit, Altenpflege, Krankenpflege usw. und die Vergütung aller Arbeit als Lohnarbeit viel zu teuer gewesen wäre und das gesamte erwirtschaftete Mehrprodukt „aufgefressen" hätte. Rasche Entwicklung der Produktivkräfte ist aber nur möglich, wenn 1. ein Mehrprodukt erwirtschaftet wird, 2.

dieses von den unmittelbaren Produzenten, z. B. den Bauern, abgegeben und in die technologische Entwicklung investiert wird. Dies geschieht in der Regel nicht freiwillig.[9] Die konsequente Kollektivierungsstrategie in der Landwirtschaft hat nirgendwo zu dem erwünschten Erfolg geführt. Nach Krisen und Fehlschlägen in diesem kollektivierten Sektor sind die meisten sozialistischen Länder den Weg der Dualisierung gegangen. Neben einem verstaatlichten oder vergesellschafteten, modernen „fortschrittlichen" und kapitalintensiven Sektor haben sie einen teils auf Familienarbeit beruhenden, teils privat, teils kooperativ organisierten „subsidiären" Sektor entweder erhalten oder wieder neu geschaffen, wie in China. Dieses duale Modell, das große Ähnlichkeit mit dem formellen und informellen Sektor in den unterentwickelten Ländern hat, beruht auf der Beibehaltung eines kapitalistischen Arbeitsbegriffs und einer kapitalistischen geschlechtlichen Arbeitsteilung. Wie zu erwarten, sind die Mehrzahl der Arbeiter im „subsidiären" landwirtschaftlichen Sektor Frauen; in der UdSSR 90% (Croll 1979, S. 15—16), in Vietnam 85—90% (Werner 1984, S. 50 ff.). Und obwohl dieser Sektor als subsidiär gilt, erwirtschaftet er den weitaus größten Teil der landwirtschaftlichen Lebensmittel (außer Getreide) (Croll 1979, Werner 1984). Das Geheimnis der sozialistischen Akkumulation ist also nicht, wie die sozialistische Theorie immer noch behauptet, die Vergesellschaftung *aller* Arbeit, sondern die Dualisierung und Hausfrauisierung, ähnlich wie in den kapitalistischen Ländern. Dadurch wird nämlich ein großer Teil der Arbeit unsichtbar gemacht, die den Aufbau des „modernen" vergesellschafteten Sektors subventioniert (Mies 1978).

Während Länder wie die UdSSR und Vietnam noch an der Rhetorik der Einbeziehung der Frauen in die gesellschaftliche Produktion festhalten, wird in China auch diese Rhetorik aufgegeben und die Frauen werden offen aus dem vergesellschafteten Sektor verdrängt und hausfrauisiert.

Diese Politik der Hausfrauisierung hatte schon verdeckt zur Zeit des Großen Sprungs nach vorn (1958) begonnen. Die Kommune-Bewegung war begleitet von einer Kollektivierung der Reproduktionsarbeit durch Kinderkrippen, Kantinen usw. und durch den Aufbau von Straßen- und Nachbarschaftsfabriken. Da aber die geschlechtliche Arbeitsteilung in China nicht aufgehoben wurde, gingen die Männer hauptsächlich in den kollektivierten Staatssektor, während die Frauen im sogenannten Risiko-Sektor der kollektivierten Dienstleistungen (Gesundheit, Erziehung, Kleinproduktion) dominierten. 1958 waren 83% der Arbeiter in staatseigenen Betrieben Männer, während in den Straßenfabriken 85% der Arbeiter Frauen waren (Weinbaum 1976). Die sexuelle Arbeitsteilung fiel also, wie in den unterentwickelten Ländern, zusammen mit einer sektoralen Teilung der Wirtschaft. Diese Dualisierung der Wirtschaft ist nach Maos Tod sehr rasch vorangetrieben worden, sie ist mit einer offenen Politik der Hausfrauisierung der Frauenarbeit verbunden. Sie ermöglicht nicht nur die Senkung der Reproduktionskosten, sondern auch der Produktionskosten für Konsumgüter und Dienstleistungen und entlastet außerdem den Arbeitsmarkt des vergesellschafteten Sektors. Darum werden Frauen heute nicht mehr als „Heldinnen der Arbeit" gefeiert, sondern als „Abhängige", als Konsumentinnen und vor allem als Gebärerinnen gesehen. Besonders als solche sind sie den neuen Machthabern in China unerwünscht. Während Mao Tse Tung die Menschen noch hauptsächlich als Produzenten sah, betont die neue Regierung vor allem die konsumptiven Kosten einer rasch wachsenden Bevölkerung. Sie hat die Kosten für Erziehung, Gesundheitspflege und Ernährung für eine Milliarde Menschen ausgerechnet und ist zu dem Schluß gekommen, daß mit mehr als einem Kind pro Familie wenig übrig bleiben würde für die Akkumulation, Investition, Modernisierung und einen Lebensstandard, dessen Vorbild der Westen ist. Im Bevölkerungswachstum sieht die Regierung das größte Hindernis für diese Modernisierungsstrategie. Den Preis für diese Politik aber zahlen die Frauen. Zugute kommen wird sie hauptsächlich einer städtischen Mittelschicht und den Männern.

Die Ein-Kind-Politik der chinesischen Regierung stürzt die Frauen in unlösbare, für sie manchmal tödliche Konflikte, das gilt vor allem für die Frauen auf dem Land. Durch das vom malthusianischen Bevölkerungsestablishment entwickelte Instrumentarium

der Belohnungen und Strafen, kombiniert mit allgegenwärtiger Staats- oder Parteikontrolle, werden Ein-Kind-Familien durch die Zuteilung von mehr privatem Land belohnt, sie brauchen außerdem weniger von ihrem Ertrag an das Kollektiv abzuführen. Mehr privates Land bedeutet aber höheren Bedarf an Familien-Arbeitskräften. Ein-Kind-Familien können diesen Widerspruch nur durch Mehrarbeit lösen. Für Frauen kann das nur heißen, daß sie mehr Arbeit auf den privaten Feldern tun müssen und weniger Entlastung bei ihrer Hausarbeit haben, denn auch in China helfen die Männer nicht bei der Hausarbeit. Diese widersprüchliche Politik hat ihre Wurzel in der Definition der Frauen als Gebärerinnen und Konsumentinnen und der von Kindern als Kostenfaktoren. Für den Bauernhaushalt und alle Subsistenzproduzenten sind Frauen und Kinder aber hauptsächlich Produzenten und nicht nur Konsumenten, wie dies für die städtischen Mittelklassen sein mag.

Ein anderer gravierender Widerspruch ist im Zuge der chinesischen Bevölkerungspolitik zutage getreten, der sich besonders gegen Frauen richtet. Die Ein-Kind-Familie bedroht das System der Altersversorgung auf dem Lande. Da die alten Eltern meist von ihren Kindern versorgt werden, wollen die Bauern und ihre Frauen drei oder mehr Kinder (Croll 1983, S. 97—98). Und dies sollen hauptsächlich Söhne sein, denn die Eltern leben meist bei ihren Söhnen (patrilokal).
Das hat folgende Gründe: Die Ehereform von 1950 hat zwar eine Reihe von Verbesserungen für Frauen gebracht, wie leichtere Scheidung, freie Partnerwahl, aber sie ließ die patrilineale und patrilokale Struktur der Familie intakt. Das bedeutet, daß eine Frau bei der Heirat an den Wohnort ihres Mannes zieht, der meist in einem anderen Dorf liegt. Immer aber muß sie aus ihrem eigenen Clan-Zusammenhang herausgehen. Damit verliert sie die materielle und soziale Basis, die sie in ihrem väterlichen Dorf hatte. Sie kommt als Fremde und Machtlose in ein anderes Dorf und in eine andere Familie. Dort gewinnt sie einen eigenen Status und eine gewisse Macht erst nach der Geburt von Söhnen.
Dieses Fortdauern patrilinearer und patrilokaler Familienstrukturen ist nicht nur ein ideologischer Überrest aus „feudalen" oder „bourgeoisen" Zeiten, sondern hat handfeste materielle Wurzeln in den Produktionsverhältnissen. Denn auch nach der Kollektivierung blieben für die Männer eines Dorfes das Netz der patrilinealen Verwandtschaftsbeziehungen erhalten. Regierung und Partei haben diese patriarchalen Strukturen während der Kollektivierungsphase bewußt genutzt, um den Widerstand der Bauern gegen die Kollektivierung zu brechen. Die Brigade war identisch mit einem Dorf und das Produktionsteam bestand oft aus einer patrilinealen Verwandtschaftsgruppe. »Als Team hatte eine Gruppe männlicher Verwandten Nutzungsrechte über das vergesellschaftete Land, Wasser und die Gerätschaften . . . Viele der kleinen Teams wurden mit einem Familiennamen bezeichnet" (Diamond 1975, S. 27, Übers. M.M.) und es konnte sein, daß die Mitglieder einer Familie im Dorf die wichtigsten Positionen innehatten.
Die lokalen Kader wurden auch hauptsächlich aus diesen patrilokalen Familienverbänden rekrutiert, d.h. ökonomische und politische Macht blieben trotz Vergesellschaftung in der Hand patriarchaler Männergruppen. Die Töchter waren in diesem System, wie im indischen Patriarchat, ein ökonomischer und politischer Verlust, denn bei der Heirat gingen sie weg.
Die Politik der Modernisierungen und damit verbunden der Reprivatisierung von Teilen des Landes wird diese patriarchalischen Strukturen noch weiter verstärken. Die Kombination aus Staats- und Parteikontrolle, Bevölkerungskontrolle und wachstumsorientierter Wirtschaftspolitik erweist sich für Frauen, wie nun mehr und mehr bekannt wird, als geradezu tödlich. Die Politik der Ein-Kind-Familie hat in verschiedenen Fällen zur Tötung weiblicher Säuglinge geführt (vgl. Croll 1983; Scheerer in diesem Heft). Der Staat ist nur dann in der Lage, sein ehrgeiziges Modernisierungsprogramm durchzusetzen, wenn er mehr Mehrprodukt aus den Bauern herausholt. Das versucht er durch Dualisierung, Hausfrauisierung und rigidem Zwang gegenüber den

Frauen als unerwünschte Gebärerinnen. Da er aber nicht in der Lage ist, die Kosten für Krankheit und vor allem Altersversorgung der gesamten ländlichen Bevölkerung zu übernehmen, ist es nicht verwunderlich, daß sich die Bauern dieser Politik der Bevölkerungskontrolle widersetzen. Wie Croll berichtete, sagten die Bauern: „Wir bebauen unser eigenes Land, essen unser eigenes Korn und erziehen selbst unsere Kinder. Wir haben die Verantwortung für das Land übernommen, es ist nicht nötig, daß ihr (der Staat oder die Partei) euch um unser Kinder-Kriegen kümmert" (zitiert bei Croll 1983, S. 97). Auf dem Lande ist daher auch der Prozentsatz der Ein-Kind-Familien weit niedriger als in den Städten. 1981 stieg dort sogar die Geburtenrate (Croll 1983, S. 96).[10)]

Die Entwicklungen in China und die zunehmende Frauenfeindlichkeit dort nur als feudalen »cultural lag« zu interpretieren oder sie nur auf imperialistische Machenschaften zurückzuführen (die zweifelsohne eine wichtige Rolle bei dieser Politik spielen), greift zu kurz. Sie sind Teil einer wachstumsorientierten Akkumulationsstrategie, die sich weder in den Zielen noch in der Strukturierung der Wirtschaft wesentlich vom kapitalistischen Vorbild unterscheidet. Dualisierung und Hausfrauisierung sind die Geheimformel der Modernisierungsstrategie. Nach dieser Formel sind Frauen erwünscht als hausfrauisierte, d.h. unsichtbare und dadurch überausbeutbare Produzentinnen, sie sind aber unerwünscht als Gebärerinnen. Allerdings führt dieser Widerspruch auch, wie bereits in der internationalen Arbeitsteilung, zu einer Polarisierung zwischen Frauen auf dem Lande und Frauen in der Stadt, denn in den Städten sind die Frauen auch noch erwünscht als Konsumentinnen industrieller Konsumgüter wie TV, Kassettenrekorder, Kosmetik, Waschmaschinen usw. Das internationale Kapital hat durchaus Interesse an der Schaffung der Hausfrauen-Konsumentin in den chinesischen Städten.
Eine weitere Schlußfolgerung scheint mir wichtig. Das ist die, daß die Verstaatlichung der Gebärfähigkeit oder die Enteignung des Frauenkörpers in den sozialistischen Ländern wegen der Allgegenwart der Partei und des Staates noch viel weiter getrieben werden kann als in den kapitalistischen Ländern. Die Forderung der Frauenbewegung nach Autonomie über unseren Körper und unser Leben müßte sich sowohl in den kapitalistischen wie in den sozialistischen Ländern zu allererst gegen jegliche Verstaatlichung der Gebärfähigkeit richten. Diese Forderung nach Ent-Staatlichung von Geburtenkontrolle, Gebärfähigkeit, Familienplanung usw. ist nicht identisch mit Privatisierung und Individualisierung, wie sie etwa bei uns von CDU und FDP propagiert werden. Denn wir haben ja gesehen, daß Privatisierung und Individualisierung integraler Bestandteil der kapitalistischen und sozialistischen „Dualwirtschaft" sind, ohne die die erweiterte Akkumulation nicht funktioniert. Sie sind die notwendige „andere" Seite der Vergesellschaftung. Freilich, einen neuen Begriff von Kollektivität, der jenseits dieses Scheinwiderspruchs von „privat" und „gesellschaftlich" steht, bei dem die Autonomieforderung nicht zu individualistischem Egoismus verkommt, haben wir noch nicht.

Anmerkungen

1) *Der anglikanische Geistliche und Ökonom Thomas Robert Malthus formulierte 1781 ein angeblich von historischen Einflüssen unabhängiges „Gesetz", wonach sich die Bevölkerung stets rascher als die Nahrungsmittelmenge vermehre. Nach Malthus wächst die Bevölkerung in geometrischer, die Nahrungsmittelmenge nur in arithmethischer Reihe. Darum gibt es, wenn die Gesellschaft oder der Staat nicht in die Fortpflanzung eingreift, immer mehr Menschen, als in einem bestimmten Gebiet ernährt werden können. (Th. R. Malthus: Das Bevölkerungsgesetz (1798), München 1977)*

2) *Im folgenden verwende ich die Begriffe „Überentwickelte — unterentwickelte" Gesellschaften, um das Verhältnis zwischen der sog. 1. und 3. Welt zu bezeichnen. Damit ist gesagt, daß die Unterentwicklung ein Prozeß ist, bei dem die eine Seite — die Überentwickelten — auf Kosten der anderen ständig wächst, die andere dauernd zurückgeht oder „runterentwickelt" wird, nach dem Satz von A. G. Frank: die Entwicklung der Unterentwicklung.*

3) *Im Jahr 1939 pries die englische Zeitschrift „Eugenics Review" Hitlers Deutschland als ein riesiges Laboratorium, in dem ein „gigantisches eugenisches Experiment durchgeführt wird. Es wäre falsch, und ganz unwissenschaftlich, alles, was in diesem Land geschieht zu verurteilen . . . In Deutschland wird die fortschrittlichste eugenische Gesetzgebung ohne Schwierigkeiten durchgesetzt." (zit. bei Mass 1976, S. 21) Bonnie Mass gibt weitere Einzelheiten über die Beziehungen zwischen Hitlers Rassenhygiene und der angelsächsischen Eugenikbewegung.*

4) *Der „freie" Lohnarbeiter ist bekanntlich nicht nur „frei" von Produktionsmitteln, sondern ist auch formal frei, seine Arbeitskraft gegen einen Lohn zu verkaufen, wo er will. Formaljuristisch ist er Eigentümer seiner Arbeitskraft und kann daher in ein Vertragsverhältnis mit dem freien Eigentümer an Produktionsmitteln treten. Er ist also ein Rechtssubjekt im bürgerlichen Sinn. Die Frau des freien Lohnarbeiters ist aber nicht frei in diesem Sinn. Sie besitzt ja noch ein Produktionsmittel, nämlich ihren Körper, und sie ist als Hausfrau eine „Abhängige". Darum konnte bis vor kurzem der Ehemann laut bürgerlichem Gesetzbuch der Frau die Erwerbstätigkeit verbieten. Auch Marx sagt, daß der Proletarier die Arbeitskraft seiner Frau und seiner Kinder verkaufe, d. h. nicht die Frau, sondern der Ehemann ist Eigentümer der Arbeitskraft der Frau. Wer aber selbst Eigentum ist, kann nicht gleichzeitig Eigentümer sein (vgl. MIES, Maria: Marxistischer Sozialismus und Frauenemanzipation: Die Proletarische Frauenbewegung in Deutschland, Paper, FH-Köln, 1982).*

6) *Das Problem der Realisierung des Mehrwerts oder der Vermarktung der Waren ist natürlich am sichersten zu lösen, wenn Staatsmonopole wie Bahn, Post, Militär u. ä. zu Hauptkonsumenten werden. Dann kann per staatlichem Zwang der Kauf von Waffensystemen oder von Kabelnetzen durchgesetzt werden, die aus Steuergeldern bezahlt werden.*

7) *Zur Kritik an dieser sozialistischen Wachstumstheorie vgl. Ullrich 1979 und Sarkar 1983.*

8) *Eine ausführlichere Diskussion der Entwicklungen in der UdSSR, China, Vietnam, Cuba und Tanzania findet sich in Croll 1979 und auch in Mies, Maria: Patriarchy and Capital Accumulation: Women in the International Division of Labour, Zed Press, London (erscheint Sommer 1985).*

9) *Mir erzählte Susan George nach einem Besuch in Nicaragua (1981), daß eins der größten Probleme der sandinistischen Regierung sei, die Bauern zur Mehrarbeit zu bewegen, um ein Mehrprodukt für die Modernisierung zu erwirtschaften. Nach der Revolution waren die Löhne für Landarbeiter erhöht worden. Diese arbeiteten nur so viel, wie sie für ihre eigene Subsistenz brauchten. Sie schlug vor, die Regierung solle die Bauern veranlassen, Reis für den Export zu produzieren, damit die Regierung Devisen für die industrielle Entwicklung bekäme.*

10) *Es scheint, daß die Regierung inzwischen diese rigide Ein-Kind-Politik für bestimmte Gebiete gelockert hat, z. B. für entlegene Berggebiete, und den Leuten dort zwei Kinder genehmigt (Croll 1985).*

Literatur

ANDORS, Phyllis: The „Four Modernizations" and Chinese Policy on Women, in: Bulletin of Concerned Asian Scholars, Nr. 2, Bd. 13, 1981.

BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Auch in der Dritten Welt wird die Hausfrau geschaffen, warum? In: Bericht über die 33. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (DGH) 22./23. 9. 1983, Bonn

dies.: Investition in die Armen. Zur Entwicklungsstrategie der Weltbank, in: Lateinamerika, Analysen und Berichte 3, Berlin 1980, S. 74—96

CROLL, Elisabeth: Socialist Development Experience. Women in Rural Production and Reproduction in the Soviet Union, China, Cuba and Tanzania, in: IDS Discussion Paper, University of Sussex, Brighton 1979

dies.: Chinese Women after Mao, Zed Press, London 1983

DIAMOND, Norma: Collectivization, Kinship and Status of Women in Rural China, in: Bulletin of Concerned Arsan Scholars, Vol. 7, Nr. 1, 1975, S. 25—32

dies.: Chinese women losing ground, in: Inside Asia, Februar/März 1985, S. 40—41

EHRENREICH, Barbara/ENGLISH, Deirdre: The Manufacture of Housework, in: Socialist Revolution, Nr. 26, 1975

FRANK, André Gunder: On so-called Primitive Accumulation, in: ders.: World Accumulation 1492—1789, London etc. 1978

ders.: On ongoing Primitive Accumulation, in: Capital Accumulation, New York 1979

GROSSMAN, Rachael: Women's Place in the Integrated Circuit, in: South East Asia Chronicle, Nr. 66, 1979, und Pacific Research, Vol 9, Nr. 5—6, 1978

KHUDOKORMOV, G. N. (Hrsg.): Political Economy of Socialism, Moskau 1967

MAMOZAI, Martha: Herrenmenschen, Frauen im deutschen Kolonialismus, Reinbek 1982

MARX, Karl: Grundrisse, Berlin, Dietz Verlag, 1974

MASS, Bonnie: Population Target: The Political Economy of Population Control in Latin America, Ontario 1976

METHA, Meera: Urban Informal Sector: Concepts, Indian Evidence and Policy Implications, in: Economic and Political Weekly, 23, 1985, S. 326—332

MIES, Maria: Der Kampf gegen die Gattengewalt. Die Frauenbewegung in der chinesischen Revolution, in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium, Hrsg.: Arbeitskreis Sozialwissenschaftliche Informationen, Jg. 7, Heft 3, Stuttgart 1978

dies.: Kapitalistische Entwicklung und Subsistenzproduktion. Landfrauen in Indien, in: v. Werlhof, C.; Mies, M.; Bennholdt-Thomsen, V.: Frauen, die letzte Kolonie, Reinbek 1983

MITRA, Asok: The Status of Women, in: Frontier, 18. Juni, Kalkutta 1977

REDDOCK, Rhoda: Frauen und Sklaverei in der Karibik, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Nr. 9/10, Köln 1983

dies.: Women, Labour and Struggle in 20th Century Trinidad and Tobago 1898—1960, Institute of Social Studies, Den Haag 1984

SCHULTZ, Irmgard: Überlegungen zu einer feministischen Staatstheorie anhand von Jean Bodin (1529—1596), in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Nr. 13, Köln 1985

STOLER, Annie: Social History and Labour Control: A feminist Perspective on Facts and Fiction, in: M. Mies (Hrsg.): Fighting on Two Fronts: Women's Struggles and Research, Institute of Social Studies, Den Haag 1982

SARKAR, Saral: Marxism and Productive Forces: A Critique, in: Alternatives, A Journal of World Policy, Vol 9, Nr. 1, Delhi, New York 1983

ULLRICH, Otto: Weltniveau, Frankfurt 1979

WEINBAUM, Batya: Women in Transition to Socialism. Perspectives on the Chinese Case, in: Review of Radical Political Economics, Vol 8, Nr. 1, 1976, S. 34—58

dies. und BRIDGES, Amy: Die andere Seite der Gehaltsliste: Das Monopolkapital und die Struktur der Konsumtion, in: Monthly Review, Nr. 3, 1976, S. 87—103

v. WERLHOF, Claudia: Frauenarbeit, der blinde Fleck in der Kritik der Politischen Ökonomie, in: beiträge, 1, München 1978, S. 18—32

dies.: Der Proletarier ist tot, es lebe die Hausfrau?, in: v. Werlhof, C., Mies, M., Bennholdt-Thomsen, V.: Frauen, die letzte Kolonie, Reinbek 1983

v. WERLHOF, Claudia/MIES, Maria/BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Frauen, die letzte Kolonie, Reinbek 1983

v. WERLHOF, Claudia: Der weiße Mann versucht noch einmal durchzustarten. Zur Kritik dualwirtschaftlicher Ansätze, in: Kommune, 11, Jg. 2, 1984, S. 61—70

WERNER, Jayne: Socialist Development: The Political Economy of Agrarian Reform in Vietnam, in: Bulletin of Concerned Asian Scholars, Vol 16, Nr. 2, S. 48 ff

WHITE, Christine: Women and Socialist Development: Reflections on the Case of Vietnam, Paper, vorgetragen auf der PSA-Konferenz, Exeter University, April 1980

Vibhuti Patel

Amniozentese und Mord an weiblichen Föten*)

Mißbrauch medizinischer Technologie

Amniozentese, eine wissenschaftliche Technik, die hauptsächlich zur Früherkennung genetischer Mißbildungen benutzt werden sollte, erfährt in Indien eine immer größer werdene Verbreitung zur Bestimmung des Geschlechts des Fötus im Mutterleib. Zu dieser Bestimmung ist es nötig, ca. 15-20 ml Fruchtwasserflüssigkeit der Gebärmutter zu entnehmen. Die Fruchtwasserblase wird mit einer Hohlnadel punktiert und das Fruchtwasser wird auf diesem Wege entnommen. Nachdem die Zellen des Fötus vom Fruchtwasser abgesondert werden, kann die Chromosomenanalyse durchgeführt werden. Dieser Test ist wichtig bei der Früherkennung genetischer Fehlentwicklungen, wie Mongolismus, fehlerhafte Muskelentwicklung, Unverträglichkeit des Rhesusfaktors, Bluter und andere Arten fehlerhafter Entwicklungen beim Fötus. Diese Untersuchung sollte auf jeden Fall bei Schwangeren über vierzig Jahren durchgeführt werden, da das Risiko für sie größer ist, z. B. ein mongoloides Kind auf die Welt zu bringen. In anderen Fällen wird die Bestimmung des Geschlechts verlangt, da bestimmte Abnormalitäten wie die Bluterkrankheit und fehlerhafte Muskelbildung fast nur bei Männern auftritt.

Risiken bei der Fruchtwasseruntersuchung

Die Sicherheit der Testresultate liegt zwischen 95-97%, ist also nicht hundertprozentig verläßlich. Im Harkinsandas Hospital und dem Pearl Centre in Bombay, wo dieser Test an tausenden von Frauen vorgenommen wird, kam es bei einer Quote von 1% der durchgeführten Tests zu einem spontanen Abort als direkte Folge der Untersuchung. Man hat festgestellt, daß die Amniozentese nicht nur zu Fehlgeburten, sondern auch zu Frühgeburten, Mißbildungen der Hüften, Atmungskomplikationen und Nadelnarben beim Baby führen kann (Chhachi Sathyamala 1983).
Der Test wird nach der 16. Schwangerschaftswoche durchgeführt und das Ergebnis liegt innerhalb einer Woche vor. In unserem Land kann diese Untersuchung nur in Großstädten wie Bombay, Dehli, Chandigarh usw. vorgenommen werden. Die Patientinnen, die aus den Dörfern und Kleinstädten kommen, erhalten das Ergebnis mit der Post und daher oft erst viel später als nach dieser einen Woche. Bei dem Entschluß abzutreiben, ist der Fötus meist 18 Wochen alt oder älter. Eine Abtreibung zu einem solch späten Zeitpunkt ist für die Gesundheit der Mutter sehr schädlich.

Die Beliebtheit der Untersuchung

Die Beliebtheit der Fruchtwasseruntersuchung ist in den letzten drei Jahren ständig gestiegen, obwohl der Test schon früher in staatlichen Krankenhäusern auf experimenteller Basis angeboten wurde. Der Test wird nunmehr zur reinen Geschlechtsbestimmung und der anschließenden Abtreibung des weiblichen Fötus durchgeführt. Das geschieht sowohl in Privatkliniken wie an staatlichen Krankenhäusern in vielen indischen Städten wie Bombay, Dehli, Amritsar, Chandigarh, Baroda, Ahmedabad, Kanpur, Meerut etc. Diese perverse Nutzung moderner Technologie wird von gewinnorientierten Privatärzten gefördert, die die Frau zu einer „männergebärenden Geburtsmaschine" degradieren wollen. Nach äußerst vorsichtigen Schätzungen eines Forschungsteams des

*) *Der Artikel ist der Zeitschrift: Socialist Health Review, Vol. 1, 1984, entnommen und wurde von Hannelore Hippe-Davies übersetzt.*

Frauenzentrums in Bombay, die sechs Kliniken untersuchten, unterziehen sich allein in Bombay mindestens zehn Frauen pro Tag diesem Test — wie gesagt, die Schätzung war sehr vorsichtig. Diese Untersuchung stellte auch die Scheinheiligkeit des gut beleumundeten Harkisandas Hospitals bloß, dessen Management für sich beansprucht, „gewaltlos, vegetarisch und gegen Abtreibung" zu sein. Auch dieses Krankenhaus führt die Untersuchung durch. In ihren Broschüren bezeichnen sie den Test als „human und nützlich". Sie bieten ambulante Behandlung an und der Ansturm zur Durchführung der Untersuchung ist so groß, daß Wartezeiten von einem Monat für einen Termin in Kauf genommen werden müssen. Da die Klinikleitung gegen Abtreibung ist, verweisen sie ihre Patientinnen an andere Kliniken, nicht jedoch ohne die Bitte, nach der Abtreibung den weiblichen Fötus der Klinik zu Forschungszwecken zu überlassen (Abraham und Sonal 1983).
In anderen Ländern ist dieser Test sehr teuer und steht unter strikter Regierungskontrolle, während in unserem Land der Test für 80 bis 500 Rupies (= 20 bis 125 DM) durchgeführt wird. So können nicht nur Leute aus der Oberschicht, sondern auch Arbeiter von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Eine Untersuchung in mehreren Slums in Bombay zeigte, daß viele Frauen sich dem Test unterzogen und in der 18. oder 19. Schwangerschaftswoche abgetrieben hatten, weil der Fötus weiblich war. Ihre Rechtfertigung war, daß es besser ist, 80 oder sogar 800 Rupies jetzt auszugeben, als ein Mädchen zu gebären und tausende von Rupies für ihre Verheiratung auszugeben, wenn sie erwachsen ist.

Kontroverse um die Amniozentese

Vor ungefähr drei Jahren regten sich die ersten Stimmen gegen die Amniozentese als Resultat verschiedener Untersuchungen und Reportagen die in weitverbreiteten Wochenzeitschriften wie „India Today", „Eve's" weekly", „Sunday" und ähnlichen erschienen waren. Besonders eine Schätzung schockierte jeden, von Politikern bis zu Akademikern: Zwischen 1978 und 1983 sollen in unserem Land 78000 weibliche Föten nach einer Geschlechtsbestimmung abgetrieben worden sein (TOI Juni 1982).
Die Regierung und die Privatärzte, die an diesem schwunghaften Geschäft beteiligt sind, rechtfertigen die Bestimmung des Geschlechts als nützliche Maßnahme zur Bevölkerungspolitik. Frauen bilden seit jeher die schutzloseste Zielscheibe bei der Familienplanung. Schädliche Nebenwirkungen bei Schwangerschaftstests, von Verhütungspillen und -spritzen, Lager für die Massensterilisation von Frauen mit ihrer gesundheitsschädigenden Umgebung werden gerne von Verfechtern der Familienplanung übersehen. Ein Großteil der Forschung zum Zwecke der Bevölkerungskontrolle, wird ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Frauen durchgeführt, die in dem Zusammenhang untersucht und behandelt werden. Fürsprecher der Familienplanung werden sich auch weiterhin auf sozio-kulturelle Werte verlassen können, die besagen, daß die Geburt einer Tochter ein Unglück für die Familie bedeute, und mit modernen Methoden den Massenmord an weiblichen Föten fortsetzen.
Das Töten weiblicher Kinder hat in Indien Tradition (dudhapiti) z. B. durch Bestreichen der mütterlichen Brustwarzen mit Opium oder Ersticken des Kindes mit der Nachgeburt oder durch andere Mißhandlungen des Neugeborenen (Clark 1983). Auch heutzutage erhalten die weiblichen Mitglieder einer Familie sehr oft noch minderwertige Nahrung, weniger medizinische Behandlung und Ausbildung (Research on Women Studies 1981). Wenn ein Mädchen erwachsen wird, gibt es weitere Probleme mit der Mitgift. „Ist es daher nicht wünschenswerter, daß sie stirbt als so mißhandelt zu werden?" fragen viele Sozialwissenschaftler. Mit Dharma Kumar's Worten (EPW, Juni 1983): „Ist es wirklich besser, erst geboren und dann dem Tod überlassen zu werden, als schon als Fötus zu sterben? Verbessert die Geburt von Millionen, teuren, ungewollten Mädchen den Status der Frauen?"
Welche Folgen sind abzusehen, wenn dieser Trend weitergeht? Wird das ohnehin

schon aus seinem Gleichgewicht gebrachte Verhältnis der Geschlechter nicht noch verschlimmert? Zwischen 1901 und 1971 ist eine stetige Abnahme im Frauen/Männerverhältnis zu Ungunsten der Frauen zu verzeichnen. Zwischen 1971 und 81 steigt der Prozentsatz des weiblichen Bevölkerungsanteil zwar wieder leicht, doch bleibt er nach wie vor ungünstig.

Auch hier haben die Ökonomen schnell eine Antwort bei der Hand: das Gesetz des Angebots und der Nachfrage. Wenn „das Angebot" an Frauen zurückgeht, steigt ihr Status in der Gesellschaft oder anders ausgedrückt, der Seltenheitswert erst schafft ihren eigentlichen Wert (Bardhan 1982). Dieser Logik zufolge, werden Frauen in Zukunft nicht mehr auf Grund von Mitgiftproblemen bei lebendigem Leib verbrannt werden, da sie eine nicht so einfach ersetzbare Ware darstellen. Genau an diesem Punkt vergessen die Wirtschaftswissenschaftler das sozio-kulturelle Milieu, in dem die Frauen leben müssen. Eine Gesellschaft, die Frauen als reines Sexobjekt behandelt, wird sie auch nicht „menschlicher" behandeln, weil sie vielleicht etwas seltener vorkommen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Es wird einen Anstieg an Vergewaltigungen, Menschenraub und erzwungener Vielmännerei geben. In Uttar Pradesh, Haryana, Rajasthan und im Punjab, wo in einigen Gebieten sehr wenig Frauen im Verhältnis zu Männern leben, wird eine Ehefrau von mehreren Brüdern „geteilt", manchmal noch von den Vettern väterlicherseits (Dube 1983). Die Ansicht, daß es besser sei, weibliche Föten zu töten, als unerwünschte weibliche Kinder zu gebären, ist sehr fatalistisch. Mit der gleichen Begründung wäre es ohne weiteres zu vertreten, daß es auch besser sei, den Armen der Welt ein Leben in Elend durch vorzeitiges und weitsichtiges Töten aller Armen zu ersparen. Wie furchterregend! Ein anderes Argument, das oft in Fällen, wo Frauen bereits eine oder mehrere Töchter haben, gebraucht wird, ist daß sie die Amniozentese in Anspruch nehmen sollte, um eine „ausgewogene Familie" zu planen und durch Söhne zu ergänzen. Statt weiter weibliche Kinder in der Hoffnung auf einen Sohn auf die Welt zu bringen, sei es für Familie und Staat wünschenswerter, weibliche Föten zu töten, um so kleine und ausgewogene Familien mit Töchtern und Söhnen zu produzieren. Das Konzept der „ausgewogenen" Familie beruht natürlich ebenfalls auf einer sexistischen Einstellung. Welches Paar mit einem oder mehreren Söhnen käme wohl auf die Idee, durch Amniozentese einen weiteren männlichen Fötus auf die Spur zu kommen, ihn umzubringen, um mit einer Tochter für eine „ausgewogene" Familie zu sorgen? Dies würde niemals geschehen!

Dieser fanatische Ruf nach der ausgewogenen Familie! Um welchen Preis? Wieviele Abtreibungen (die meisten zwischen der 16. und 18. Woche) kann eine Frau durchführen, ohne ihre Gesundheit ernsthaft aufs Spiel zu setzen? Immer wieder wird behauptet, daß die Frauen nicht nur aus freiem Willen, sondern geradezu enthusiatisch die Fruchtwasseruntersuchung wollen, daß es allein eine Frage des eigenen Wunsches der Frau sei. Werden solche Entscheidungen jedoch in einem sozialen Vakuum gefällt? Die soziale Konditionierung dieser Frauen läßt sie glauben, daß sie einzig und allein durch die Geburt eines oder mehrerer Söhne gesellschaftlich geachtet, ja überhaupt einen Platz in ihrer Gesellschaft erringen können. Bei Nichterfüllung dieser Forderung werden sie nur allzu oft von ihren Ehemännern und deren Verwandtschaft bedroht, geschmäht und auch verlassen und verstoßen. Ihre „freie Entscheidung" ist daher von der Stärke ihrer Angst vor der Gesellschaft abhängig. Es ist wahr, daß Feministinnen auf der ganzen Welt das „Recht der Frau auf die Kontrolle ihres eigenen Körpers und ihrer Furchbarkeit gefordert haben, verbunden mit der Forderung nach freier Wahl auf Mutterschaft oder nicht und dem kostenlosen Zugang zu legalen und schonenden Abtreibungen." Wenn wir diese Forderungen im Kontext eines Landes in der Dritten Welt sehen, dürfen wir nicht die Rolle des Imperialismus und des Rassismus übersehen, deren Kräfte auf eine Kontrolle der „farbigen Bevölkerung" abzielen.

Daher: „Für die Advokaten der Bevölkerungsplanung ist es ein Leichtes, die Rechte der Frau zu proklamieren und auf ihre Fahnen zu schreiben, um die Aufmerksamkeit von den eigentlichen Gründen des Bevölkerungsproblems abzulenken: dem Mangel an Nahrung, an wirtschaftlicher Sicherheit, Mangel an sauberem Trinkwasser und medi-

zinischer Versorgung. Diese Gründe haben zu der Situation geführt, daß eine Frau mindestens 6,2 Kinder zur Welt bringen muß, um wenigstens einen überlebenden Sohn vorweisen zu können. Dies sind die Wurzeln des Bevölkerungsproblems und nicht einfach nur der Wunsch nach einem männlichen Kind" (Chhachhi Sathyamala 1983).

Auf verschiedenen Konferenzen des Frauenzentrums Bombay und anderer Frauenorganisationen wurde das Problem intensiv erörtert, wobei drei Positionen aus den Diskussionen als die Wichtigsten zusammengefaßt werden können:
1. Totales Verbot der Amniozentese
2. Unterstützung der Amniozentese
3. Durchführung der Amniozentese nur unter strikter staatlicher Kontrolle zur Feststellung genetischer Abnormalitäten.
Die meisten Frauenorganisationen neigen zur dritten Position, auch wenn ihnen bewußt ist, daß die Möglichkeit der unkontrollierten, illegalen Amniozentese durch skrupellose Geschäftemacher nicht ausgeschlossen werden kann. Um diesen Mißbrauch jedoch so gering wie möglich zu halten, sollen Frauenorganisationen und ähnliche Gruppen als „Wachhunde" fungieren.
Der Mißbrauch der Fruchtwasseruntersuchung zerstört einmal mehr den Mythos der Neutralität von Wissenschaft und Technologie. Es ist daher unerläßlich, wissenschaftliche Technologie mit der sozio-ökonomischen und kulturellen Realität zu verbinden. Die Klassen-, rassistischen und sexistischen Vorurteile der herrschenden Eliten haben längst die Grenzen menschlicher Würde und Anstands verlassen, indem sie die Wissenschaft auf grausamste Weise zu ihren Zwecken benutzen. Auch in China, nach zehn Jahren „Kulturrevolution" und „sozialistischem Denken" wird der Test zur Geschlechtsbestimmung und dem daraus folgenden Mord am weiblichen Kind oder Fötus durchgeführt, nachdem der Staat nur noch ein Kind pro Familie unterstützt (Sunday 1983). Chinesische Paare scheinen sich leicht mit der Ein-Kind-Familie abgefunden zu haben, nur muß das Kind ein Junge sein. Ein weiterer Beweis für die Anpassungsfähigkeit des patriarchalischen Systems, der Männerherrschaft. Es kann Wurzeln schlagen und das in jeder gesellschaftlichen Struktur, sei sie vorkapitalistisch oder postkapitalistisch, wenn wir es nicht herausfordern.

Literatur

ABRAHAM AMU and SONAL: „Amniocentesis — Sex Determination Tests", Women's centre, Bombay 1983

BALASUBRAMANYAN, Vimal: „Women, Medicine And the Male Utopia", Economic and Political Weekly, Bombay, Oct. 23, 1981

BARDHAN, Pranab: „Little Girls and Death in India", Economic and Political Weekly, Bombay, September 4, 1981

CENSUS REPORT, 1981, Series 1, paper 1, Government of India Delhi

CHACHHI, Amrita and C. SATHYAMALA: „Sex Determination Tests: A Technology Which Will Eliminate Women", Medico Friend Circle Bulletin, Pune, November 1981

CLARK, Alice: „Limitations on Female life chances in Rural Central Gujarat", The Indian Ecnomic and Social History Review, March, Delhi 1981

DUBE, Leela: „Misadventures in Amniocentesis", Economic and Political Weekly, Bombay, Feb. 1983, S. 279-280

dies.: „Amniocentesis Debate Continued", Economic and Political Weekly, Bombay, Sept. 1983, S. 1633-1636'

JEFFREY, Roger and Patricia JEFFREY: „Female Infanticide and Amniocentesis", Economic and Political Weekly, Bombay, April 1983, S. 645-656

RESEARCH Unit on Women's Studies: Women in India, SNDT Womens University, Bombay

KUMAR, Dharma: „Male Utopias or Nightmare", Economic and Political Weekly, Bombay, Jan. 1984

KUMAR, Dharma: „Amniocentesis Again" Economic and Political Weekly, Bombay, June 1983
SUNDAY, May 8—14, 1983
TIMES OF INDIA, Editorial on Amniocentesis, June 1982

Gundula Kayser

Industrialisierung der Menschenproduktion — Zum faschistischen Charakter der Entwicklung neuer Technologien der Geburtenkontrolle

„Keine Eltern werden in Zukunft das Recht haben, die Gesellschaft mit verunstalteten oder schwachsinnigen Kindern zu belasten" (Bentley Glass in seiner Antrittsrede als Präsident der ‚Amerikanischen Vereinigung zur Förderung der Wissenschaften' 1971)
„Die Menschheit befindet sich an der Schwelle, das Leben selbst zu modifizieren . . . Eines Tages werden wir jene DNS Sequenzen, die Intelligenz reproduzieren, lokalisieren und einem Embryo implantieren können. Wir sprechen also von Manipulation und wir sprechen von Kontrolle." (Richard Seed, Spezialist für Embryo-Transplantation an der Chicagoer ‚Reproduction and Fertility Clinic' 1983).
Die Reihe der Zitate, die in ähnlicher Deutlichkeit erkennen lassen, daß Menschen in Zukunft wie Waren produziert werden sollen, ließe sich unendlich fortsetzen.
M. E. läßt sich diese Entwicklung in folgenden Thesen zusammenfassen: Die Gebärfähigkeit von Frauen und die Manipulationsmöglichkeiten von Genen werden erforscht, um in Zukunft physische und psychische Qualitäten und das quantitative Auftreten bestimmter Menschentypen vor der Geburt genau festzulegen, entsprechend technisch zu planen und ihren Produktionsprozeß unter der Aufsicht von Menschenproduktionsspezialisten vollkommen zu kontrollieren. Wie jede andere Ware auch soll die Produktion der Ware „Arbeitskraft" industrialisiert werden. Neue Menschen zu produzieren soll zur kapitalintensiven, d. h. nur mit einem hohen technischen Aufwand realisierbaren und daher kontrollierbaren (Luxus-)Wegwerf-Produktion werden.
Auf der politischen Ebene bedeutet dies m. E. eine Verfestigung faschistischer Tendenzen in der Weltbevölkerungspolitik. Diese haben sich bereits seit der Industrialisierung der Warenproduktion durchgesetzt und haben im Nationalsozialismus bisher ihre systematische Anwendung gefunden.
Wachsende Verelendung und Hunger und eine allgemeine Verwüstung der Umwelt sind Resultate der kapitalistischen Entwicklung, für die das Ausbeutungssystem keine Lösung finden kann, weil es von dem Postulat ausgeht, alle ‚Naturressourcen' seien praktisch unbegrenzt vorhanden oder herstellbar. Entsprechend werden alle zerstörerischen Folgen der profitablen Vernutzung von „natürlichen Rohstoffen" der Unvollkommenheit der Natur angelastet. Natur soll deshalb als „Kunstwerk" der Naturbeherrscher neu gestaltet werden, bzw. durch eine 2. künstliche Natur ersetzt werden. (Mumford 1981, Bammé u. a. 1983)
Das gilt auch insbesondere für Frauen. Mit der Industrialisierung der Menschenproduktion werden sie durch künstliche Gebärmütter ersetzt bzw. auf gesellschaftlich unbedeutende Teile in einer Gebärmaschinerie reduziert (Corea 1983) oder als minderwertige Arbeitskräfte, als „unwertes Leben" vernichtet, wie es ja die Nationalsozialisten bereits praktizieren. Ich will meine Thesen im historischen Zusammenhang erläutern. Sie sollen ein Aufruf dafür sein, daß gerade Frauen sich mit der Entwicklung im biomedizinischen Bereich und in der Bevölkerungspolitik auseinandersetzen und sich allen Bestrebungen widersetzen, die Frauen auf vollkommen ohnmächtige Gegenstände im Paradies männlicher Zukunftvisionen zu reduzieren.

Der künstliche Mensch

Was sind die angestrebten Ziele der biomedizinischen Ingenieurswissenschaften? „Die Biologie hat die entscheidende Phase in der Entwicklung einer Wissenschaft erreicht — die synthetische. Sie konstruiert Natur. Biologie und Ingenieurswesen vereinigen sich

zu genetic engineering — Gentechnologie. Künstliche Übertragung von Erbsubstanz zwischen unterschiedlichen Arten, Gensynthese und andere Techniken der molekular- und zellbiologischen Manipulation versprechen erstmals Zugang zur gezielten molekularen Erforschung der genetischen Regulationsmechanismen in den Zellen höherer Lebenwesen und erschließen damit das menschliche Genom (die Gesamtheit aller Gene) der molekulargenetischen Untersuchung" (Jost Herbig 1981, S. 3).
Die folgende Liste schafft nur einen begrenzten Einblick in das, was von den Technikern der Menschenzucht in Zukunft für möglich gehalten wird:

sexuelle Reproduktion: perfekte Methoden der Geburtenkontrolle, chemische Abtreibung, pharmazentische Regulation des Sexualtriebs, künstliche Besamung, Wahl des Kindergeschlechts durch genetische Manipulation, künstliche Befruchtung (Befruchtung einer Eizelle außerhalb der Gebärmutter von Frauen), Parthonogenese (Eizellverschmelzung, Klonen-Vervielfältigung befruchteter Eizellen etc.), Baby-fabriken (künstliche Gebärmütter)

körperliche Modifikationen: Entwicklung sicherer Transplantationsverfahren, der Regeneration von Organen und künstlicher Organe; genetische Rekombinationstechniken: positive und negative Eugenetik, künstliche Pflanzen und Tiere, Menschtiere, Mensch-Pflanzen, Pflanzentiere

geistige Modifikationen: elektrische Steuerung des Gehirns; chemische Steuerung des Verhaltens, des Gedächnisses und der Intelligenz; Ernährung körperloser Gehirne, Transplantation von Gehirnen und Köpfen; Implantation von Computern im Gehirn (Menschcomputersymbiosen); genetische Modifikation geistiger Fähigkeiten

Verlängerung des Lebens: chemische und genetische Kontrolle/Ausmerzung aller Krankheiten, Einfrieren von Personen, chemische „Überwinterung" und Wiederbelebung, Steuerung des Alterungsprozesses

Schaffen neuen Lebens: Viren, Einzeller, Mehrzeller; Kombination terrestrischen und extraterrestrischen Lebens
(Quelle: van den Daele/Krohn 1980)

Geplant ist also eine als unendlich unterstellte Existenz, die menschlich zu nennen im Grunde genommen nicht mehr möglich ist. Zutreffender ist diese Existenz nur noch als Maschinen-Existenz zu bezeichnen. Vor ihrer Geburt sollen alle Einzelheiten, aus denen diese Maschine konstruiert ist, bestimmt und ausgewählt werden, der Zeitpunkt ihrer Produktion soll planbar und vollkommen kontrollierbar werden. Es soll möglich sein, den Produktionsprozeß der Mensch-Maschine direkt zu steuern und durch die Auswahl von Gebärmüttern, Gewinnung von Rohstoffen (Eizellen und Sperma) und ihre Aufbereitung durch Genmanipulation sowie durch die Überwachung der Schwangerschaft kontrollierbar zu machen.
Die Mensch-Maschine soll reparierbar, je nach Bedarf flexibel veränderbar und für spezielle Funktionen einsetzbar sein. Sie ist unendlich gedacht, als Ewige Existenz, die nicht kaputt geht oder stirbt.
Der Kopf, in dem der „Geist wohnt", der plant, steuert und kontrolliert, wie Gott im Himmel, soll unabhängig von der körperlichen Existenz von Menschen existieren, und durch den Computer vervollkommnet werden. „Wertvolle Geister" z. B. Nobelpreisträger und Millionäre sollen unabhängig von körperlicher/menschlicher Geschichte zeitlos ‚überleben'. Das Gehirn wird zum funktionalen Bestandteil des Computers oder umgekehrt. Vergessen, Irritationen oder Fehlleistungen und „geistige Verwirrung" sollen durch diese technische „Verbesserung" abgeschafft werden. Nichtzuletzt wird *der Mensch* als die „Krone der Schöpfung" selbst zu dem Universum, das *Er* beherrscht. Jedes Wesen innerhalb und außerhalb der Erdatmosphäre soll *Ihm* seine Gestalt verleihen oder vollkommen seinem *Geist* gehorchen.

Die Idee, Menschen wie Maschinen zu konstruieren, ist nicht neu (Mumford 1981, Bammé et al. 1983). „Frankenstein" und „Dracula" sind literarische Themen, die die

Vorstellung verarbeiten, die materielle Welt sei als ein komplexes System mechanischer Strukturen zu erklären und zu konstruieren. Wie wir sehen, hat sich die Vorstellung, daß Menschen wie Maschinen funktionieren in der Forschung und Theoriebildung nicht grundsätzlich verändert. Auch in den Sozialwissenschaften sind soziobiologische Auffassungen wie „wir sind Überlebensmaschinen — Roboter, blind programmiert zur Erhaltung der selbstsüchtigen Gene" (Dawkins 1978, S. VIII) der große Renner. Was sich verändert hat, ist die Art der Maschine auf die diese Vorstelllung projiziert wird, und neu ist die tatsächliche — nicht bloß symbolische — Verwandlung von Körpern in Maschinenteile (vrgl. dazu Theweleits Analyse des faschistischen Mannes und Mumfords ‚Mythos der Maschine' 1981). Heute liefert die computergesteuerte Fabrikationsanlage das Vorbild für die an zukünftige Produktionsverhältnisse — einschließlich der verseuchten Umwelt — besser angepaßte Menschenproduktion: „Von der Außenseite des Lebens ist die biologische Forschung in das bisher unzugängliche Innere der Zellmaschinerie vorgedrungen. Sie zerlegt die Teile und fügt die Elemente zu neuen nützlicheren Lebensformen zusammen. Die Erbmaterie mit dem Steuerprogramm des Organismus ist zum Objekt eines Milliardengeschäfts geworden." (Herbig 1982, S. 7)

Kapitalistisierung der Bäuche

Voraussetzung dafür, daß das Innere lebendiger Organismen für Kapital und Staat interessant wird, ist die möglichst totale Kontrolle über ihren Produktionsprozeß, der direkte Zugang zu allen Phasen der Produktion, um Ziel, Ablauf und Ergebnis planbar zu machen. Die Kapitalisierung der Menschenproduktion bedeutet daher eine totale Kontrolle des Gebärens. Voraussetzung für die Produktion künstlicher Menschen-Maschinen ist also die Reduktion von Frauen auf auswechselbare Teile in der Gebärmaschinerie oder ihr Ersatz durch künstliche Gebärmütter. Diesen Zugang zum Inneren der Bäuche verschaffen nun die neuen Gebärtechnologien:
Der Körper der Frauen wird dabei in immer kleinere Einheiten zerlegt, die je nach Bedarf und Eignung arbeitsteilig kombiniert und manipuliert werden können: Durch hormonelle Stimulation werden Eierstöcke zu Eizellfabriken, die die Rohstoffe für die synthetische Zeugung liefern. Die Eizellen können mit ausgewähltem „hochwertigen" Sperma befruchtet, versuchsweise manipuliert, für spätere Verwendung gelagert, in den Uterus irgendeiner Frau implantiert oder für experimentelle Forschung verwendet oder einfach vernichtet werden. Der Uterus wird zu einem Gefäß oder „Brutkasten", der das synthetische „Erbgut" aufnimmt und zur Reife bringt. Frauen werden damit zu Funktionsträgerinnen in einer wissenschaftlich/technisch durchkonstruierten Menschenproduktionsfabrik reduziert. Sie müssen sich in jeder Hinsicht an den zeitlichen, räumlichen und organisatorischen Ablauf der Produktion anpassen, und sie verlieren — abgesehen von der noch bestehenden Möglichkeit, sich dem Prozeß zu verweigern — jegliche Kontrolle darüber, in welcher Weise und zu welchem Zweck sie benutzt werden. Es liegt in den Händen der Spezialisten, die den Produktionsprozeß erforschen, planen, organisieren und steuern, zu entscheiden, wer sich „fortpflanzen" darf oder nicht, welche Eingriffe in das Erbgut vorgenommen werden, in welcher Form Frauen Verwendung finden u.s.w..

Genoveffa Corea hat deutlich gemacht, in welcher Weise sich nun die Methoden der modernen Landwirtschaft und Viehzucht auf die Menschenzucht übertragen lassen und wie sie bereits übertragen werden (Corea 1984). Frauen als Gebärprostituierte in Bordellen kaserniert, wie Kühe oder Schweine in den modernen Fleischfabriken oder als Hausfrauen von zuhälterischen Ehemännern, Auftraggebern und Mietmutteragenturen kontrolliert und ausgebeutet, sind keine utopischen Visionen mehr. Die programmierte Schwangerschaft bestimmt schon heute das Leben von immer mehr Frauen, die ihre Bäuche zur „Wunschkindproduktion" zur Verfügung stellen.
Bisher wird in den Medien nur über Mietmütter berichtet, die durch einfache künstli-

che Befruchtung geschwängert werden. Befruchtungen im Reagenzglas würden eine vorgeburtliche Selektion des „fortpflanzungswürdigen" Erbguts in noch umfangreicheren Maße als zuvor möglich machen. Nicht mehr allein die Rasse, sondern auch das Geschlecht und die „Erbgesundheit" des Kindes werden Bestandteil von Selektion und Zuchtwahl bei der Menschenproduktion.
Diese nicht mehr nur utopische Vorstellung von der Zukunft der Menschennproduktion erscheint vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung der Bevölkerungspolitik als eine wahrscheinliche Perspektive der Entwicklung. Staat und Kapitalinteressen treffen sich in der industrialisierten Arbeitskraftproduktion. Nicht nur die Quantität der Bevölkerungsproduktion und die Sozialisation der Arbeitskräfte wäre der staatlichen Kontrolle unterworfen, sondern die Produktion des Lebens selbst wäre ein Prozeß, der den Ausbeutungsinteressen des Kapitals und den damit verbundenen Machtinteressen des Staates vollkommen unterworfen wäre.
Damit wäre das große Ziel der Bevölkerungspolitik erreicht, „wenn wir die landwirtschaftliche und industrielle Produktion planen können, sollten wir auch in der Lage sein, die Produktion von Leben zu planen" (eine chinesische Staatsberaterin in Spiegel 17/82). Nicht nur die sonstige industrielle und landwirtschaftliche Produktion wäre in allen Phasen „durchzukapitalisieren" und mit Maschinen zu kontrollieren, sondern auch die Lebensproduktion, die ja immer noch als „natürliche Bevölkerungsentwicklung" analysiert wird, erschiene entsprechnend kontrollierbar.

Bevölkerungspolitik: Beherrschung der Mutter-Natur im Kapitalismus

Bevölkerungspolitik im Kapitalismus ist staatliche Politik zur Akkumulation von Arbeitskräften, die als „Humankapital" möglichst unbegrenzt für die Warenproduktion zur Verfügung stehen sollen und die das Ausbeutungssystem im eigenen Überlebensinteresse aufrechterhalten. Arbeitskräfte sind hier sowohl als Lohnarbeiter wie als Nicht-Lohnarbeiter zu verstehen. Die Entwicklung der Kontrolle der Bevölkerungsproduktion beruht auf einer Ausweitung dessen, was als natürliche Produktivität insbesondere von Frauen definiert und entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Produktivkräfte von der „Gesellschaft" als „Natur" beherrscht wird. Die Produktion von Menschen wird damit zur Produktion der Ware Arbeitskraft, die wie prinzipiell jede andere Warenproduktion rationalisiert und durch technische Instrumente der Naturbeherrschung kontrolliert wird. Das gilt für die Produktion erwünschter Arbeitskraft wie für die Verhinderung unerwünschter. Ich will diesen Prozeß der Industrialisierung der Menschenproduktion im folgenden skizzieren.

Ursprüngliche Akkumulation in der Menschenproduktion

Im Zeitalter der Herausbildung und Expansion des Kapitalismus als weltweite Waren-Handels-Ökonomie (Wallerstein 1979) entstand ein praktisch unbegrenzter Bedarf an Arbeitskräften, die unabhängig von den Bedingungen ihrer Subsistenz und entsprechend wechselnden Bedarfs für die Produktion von Waren und die militärische Expansion der Herrschaftsbereiche den souveränen europäischen Staaten zur Verfügung standen.
Die ursprüngliche Akkumulation von Humankapital beruhte einerseits auf der gewaltsamen Aneignung von Arbeitskräften, die als Sklaven geraubt, gehandelt und für die Produktion von Rohstoffen für den Weltmarkt rücksichtslos verwertet wurden. Andererseits eigneten Staat und Kirche sich die Kontrolle über eine auf Dauer massenhafte Produktion von Menschen in Europa an, indem sie Frauen als natürliche Produktionsmittel für die Arbeitskraftproduktion unterwarfen. Diesem Ziel diente die Verfolgung von Frauen als Hexen, die als Hebammen und weise Frauen die Praktiken und das Wissen um Heilkunde, Geburtshilfe und Geburtenkontrolle anwandten, um sich

ihrer von Gott bestimmten und von Staat und Kirche als Vertreter Gottes ins Recht gesetzten „guten" Natur zu verweigern (Honegger 1982, Heinsohn u.a. 1979, Mies 1980). Mit der gewaltsamen Zerstörung der Kontrolle der Frauen über ihre Gebärtätigkeit gewann der Staat die Kontrolle über Frauen als Gebärmütter.
Zur Kontrolle der Produktion dieser Gebärmütter und als Garantie für ihre Produktivität entstand die "polizey" als institutionalisierte „Familien- und Personalpolizei" (Schultz 1983), die überwachte, daß Frauen Kinder unabhängig davon gebaren, ob sie sie ernähren konnten oder nicht. Frauen hatten damit für die kapitalistische Menschenproduktion eine ähnliche Funktion wie Boden, der ohne Rücksicht auf die Reproduktion seiner Ressourcen und unabhängig vom Bedarf der Produzenten bestellt wird, um möglichst hohe Erträge zu erbringen.
Hohe Kinder- und Müttersterblichkeit, Kindesvernachlässigung und -aussetzung, ein stetiges Anwachsen und die Verelendung der Bevölkerung in Europa und der Tod von ca. 100 Mill. Menschen allein in Lateinamerika (Galeno 1983) waren die Folgen der frühkapitalistischen Menschenökonomie, die die Arbeitskraft wie eine unendlich vorhandene und kostenlos reproduzierbare Naturressource in der Warenproduktion verwertete (Mies 1980).
Mit der Industrialisierung der Warenproduktion und der damit einhergehenden wachsenden Organisation der Lohnarbeiterschaft mußte eine Lösung für die umfassende Krise des ursprünglichen Akkumulationsmodells der staatlich organisierten Menschenökonomie gefunden werden. Das System mußte auf eine neue subsistenzökonomische Basis gestellt werden, um eine bessere Produktion und Reproduktion der Arbeiter- und Soldatenarmeen zu gewährleisten.
Die Lösung für die Krise der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft fand sich in einer sozialtechnologischen Neustrukturierung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung: dem Neuaufbau der Subsistenzproduktion und der Zuweisung der Subsistenzarbeit an die Frauen. War bereits die Unterwerfung der Frauen als natürliche Produktionsmittel der Menschenproduktion als „Naturrecht" legitimiert worden, so wurde nun die Unterwerfung der Frauen als Hausfrauen aus dem Naturrecht abgeleitet und ist als Fortschritt der gesellschaftlichen Beherrschung der Natur gefeiert worden (Bennholdt-Thomsen 1983, Kittler 1980).

Hausfrauisierung der Gebärmütter

Das Modell für die neue geschlechtliche Arbeitsteilung lieferte die bürgerliche Familie in der Form, in der sie im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts entstanden war. Aufgeklärte und romantische Mediziner, Philosophen und Staatsmänner hatten die Kindheit als wesentliche, dem Erwachsenenalter vorgelagerte Sozialisationsphase entdeckt, und mit ihr entdeckten sie die Mutter als ideale Person, die zugleich alle existentiellen Bedürfnisse des Kleinkindes befriedigen und die physische und psychische „Wildheit" der Neugeborenen zügeln und disziplinieren sollte. Der Staat griff direkt in die Organisation der Produktion zivilisierter Bürger ein. Er verbot z. B. das Ammenwesen und legte detailliert fest, wie sich die Mutter gegenüber ihrem Kind zu verhalten habe, so als wäre sie die fremde Amme, die im Auftrag und gegen Bezahlung die Kleinkindpflege übernimmt. Die neuen Methoden der Kindererziehung und Ernährung wurden in umfangreichen hygienischen und medizinischen Schriften verbreitet und von den Hausärzten überwacht.
Durch die vielfältigen Eingriffe des Staates in die Konstitutionsbedingungen der bürgerlichen Familie entstand zwischen dem Staat und den Müttern ein ähnliches Verhältnis wie in einer vertragsmäßigen Warenproduktion zwischen Auftraggeber und Produzenten, mit dem Unterschied, daß Frauen keine Wahl haben, in dieses Vertragsverhältnis einzuwilligen oder nicht. Sie gelten als von der Natur dazu bestimmt, in dieses Produktionsverhältnis einzuwilligen.

Die Ausweitung der Verfügungsrechte des Staates über die Frauen als Naturressource staatlicher Menschenzucht gegenüber dem Ehemann, der zuvor als Vertreter des Staates frei über seine Familie verfügen konnte, wurde durch eine Erweiterung seiner privaten Verfügungsgewalt über die Ehefrau wettgemacht. Als mütterliche Hausfrau ist die Frau von eigenständigen Einkommensquellen ausgeschlossen und gezwungen, sich ihrem Ehemann wie eine Leibeigene zur Prostitution und Zwangsarbeit auszuliefern (Gerhard 1981).

Dieses Modell der bürgerlichen Familie wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts bis zu seiner Verallgemeinerung in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts auf die Arbeiterfamilie übertragen, mit dem allerdings bedeutenden Unterschied, daß die mütterliche Hausfrau des Lohnarbeiters nicht erwerbsarbeitslos geworden ist.

Diese Doppelfunktion der Frauen der Lohnarbeitsklasse als für die Ernährung, Pflege und Zurichtung der Kinder und die Reproduktion ihres Ehemannes zuständige Hausfrau und das „Familieneinkommen" des Ehemannes aufbessernde Erwerbstätige, ist Resultat unterschiedlicher Interessen von Staat, Kapital und männlichen Lohnarbeitern gegenüber der Familie als Ort der kapitalistischen Menschenproduktion und der Reproduktion der verausgabten Arbeitskraft:

Die staatlichen Instrumente zur Durchsetzung einer qualitativ besser an die Produktionsverhältnisse angepaßten Ware Arbeitskraft (Ausbildung eines öffentlichen Erziehungssystems, „Militär als Schule der Nation", Einschränkung der Kinderarbeit, Mutterschutzgesetze) stießen lange Zeit auf den Widerstand verschiedener Kapitalfraktionen, weil sie ihren Zugriff auf die billigsten Lohnarbeitskräfte bedroht sahen. (Wolf-Graaf 1981)

Der Kampf der männlich dominierten Industriearbeiterschaft gegen diese „Lohnkonkurrenz" von Frauen und Kindern, für das Recht des Arbeiters auf eine Familie, einen Ernährerlohn und soziale Absicherungen in Zeiten der Erwerbslosigkeit und im Alter, trafen sich mit den ordnungspolitischen Interessen des Staates an der Konstitution einer neuen gesetzlich geregelten Familienform. Die Ausweitung der bürgerlichen Ehegesetze auf die besitzlose Klasse und die Entrechtlichung unehelicher Mütter gegenüber den Vätern ihrer Kinder schufen die Voraussetzung für die Verallgemeinerung der neuen Familie, die die Keimzelle der bürgerlichen Gesellschaft ist. Mit der Verbürgerlichung der proletarischen Familienverhältnisse gewann auch der männliche weiße Lohnarbeiter die Verfügungsgewalt über eine Ehefrau, die ihm im Haus für die unentgeltliche „private" Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zur Verfügung steht. (Mies 1980, Wolf-Graaf 1981, Gerhard 1981)

Die Hausfrauisierung der Frauenarbeit, d. h. die Zuweisung der Subsistenzarbeit an Frauen und die Entwertung der Erwerbsarbeit von Frauen als eine den Ernährerlohn aufbessernde Arbeit, sind Voraussetzungen für den Staat, kontrollierend und disziplinierend über die Menschenproduktion zu wachen. Die Abhängigkeit der Existenzsicherung der Frauen von Ehemännern oder dem Staat, öffentliche Erziehung und Kinderfürsorge machen diese Form der Produktion der Ware Arbeitskraft gegenüber den Frauen einklagbar, kontrollierbar und erzwingbar. (Bachinter 1983, Heinsohn u. a. 1979)

Die bürgerliche Familie entsteht damit neben der Fabrik, dem zentralem Ort der Verwertung der Lohn-Arbeitskraft und der Verwandlung von Rohstoffen in synthetische Waren, als dezentrale Produktionseinheit, durch die gewährleistet ist, daß Arbeitskräfte in entfremdeten und unentgeltlichen Arbeitsverhältnissen entsprechend den Maßgaben von Staat und Kapital produziert und reproduziert werden. Gleichzeitig garantiert die Familialisierung der Mütter, daß Frauen als billige Reservearmee für den Einsatz in der Warenproduktion jederzeit verfügbar oder kündbar sind. (Wolf-Graaf 1981)

Rassistische und sexistische Strategien zur Neutralisierung der Konkurrenz unter den weißen Lohnarbeitern

Durch die Neustrukturierung der staatlich kontrollierten Menschenproduktion im Zusammenhang mit der Verbreitung der Lohnarbeit und der Einschränkung der Verfügung über Mittel zur Eigenversorgung (Subsistenzproduktion) war die Aufzucht von Kindern zu einem Kostenfaktor in der Familie des Lohnarbeiters geworden. Die Verantwortung für das „Wohl" der Kinder und für ihre öffentliche Erziehung war (wieder) auf die Eltern übertragen worden, ohne daß sich die materiellen Voraussetzungen der männlichen „Ernährer", geschweige denn der Mütter generell gebessert hätten. Als Folge davon verbreiteten sich zusehends illegale Praktiken der Geburtenkontrolle. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts setzten sich viele Bewegungen für eine Sexualreform, gegen den staatlichen und kirchlichen Ehezwang und für einen Zugang zu Mitteln der Geburtenkontrolle ein. (Heinsohn u. a. 1979, Gerhard 1981)

Interpretationen des quantitativen Bevölkerungswachstums, nach denen die absolute Zunahme der armen und verelendeten Bevölkerung auf den „unbeherrschten Fortpflanzungs- und Sexualtrieb" (Malthus) oder die „natürliche Fruchtbarkeit" von Frauen zurückzuführen sei, lasteten die Folgen des staatlichen Gebärzwangs in Verbindung mit der rücksichtslosen Ausbeutung der Arbeitskräfte für die Profitproduktion den Armen selbst an, insbesondere der unbeherrschten, unzivilisierten und gebärwütigen „Natur der Frauen". (Badinter 1982)

Die allgemeinen Debatten um eine Kontrolle der Bevölkerungsentwicklung mündeten schließlich in der von allen politischen Richtungen vertretenen Forderung nach einer einschränkenden Geburtenkontrolle für die Frauen aus den unteren Bevölkerungsschichten. Auch die sozialistische und kommunistische Arbeiterbewegung sah in dieser Forderung nach der Beherrschung der „Natur der Frau" eine Möglichkeit, die Interessen der Arbeiter an einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse ihrer Klasse durchzusetzen. Sie versprachen sich eine Einschränkung der Konkurrenz um Lohnarbeitsplätze und damit höhere Löhne für das quantitativ begrenzte Proletariat.

Diese Lösung der Entwicklungsprobleme der industriellen Produktion ist äußerst sexistisch, denn sie soll an den Ausbeutungsverhältnissen gegenüber Frauen nichts ändern, sondern im Gegenteil die doppelte Ausbeutung der Frau als hausfrauisierte Mutter sowie als schlechtbezahlte Lohnarbeitskraft effektivieren. Dieser Sexismus führte auch zu einer rassistischen Variante in der „Lösung" der Frage der anwachsenden internationalen „Lohnkonkurrenz".

Mit der Abschaffung der Sklaverei als Bestandteil offizieller Wirtschaftspolitik zur Beschaffung kostenloser Arbeitskräfte, der internationalen Konkurrenz der Nationalstaaten um Vormachtstellungen auf dem Weltmarkt und bei der Kolonisierung außereuropäischer Gebiete sowie der Vertreibung bäuerlicher Produzenten von ihrem Boden entstanden überall große Migrationsbewegungen. (Fay/Stuckey 1980, Wallerstein 1979)

Der Zwang für „befreite" Sklaven und ehemals bäuerliche Produzenten, sich als Wanderarbeiter zu verdingen, oder in den industriellen Zentren nach (permanenter) Lohnarbeit zu suchen, verschlechterte die strategischen Positionen der Lohnarbeiterschaft gegenüber dem Kapital. Die weiße „freie Lohnarbeiterschaft", die sich politisch mit den nationalen Interessen von Staat und Kapital verbunden hatte, begann Migranten und nicht-weiße Arbeiter als „minderwertige" und lohndrückende Konkurrenz zu bekämpfen. Ähnlich wie Frauen (und Kinder) sollten fremde „Rassen" auf dem Lohnarbeitsmarkt marginalisiert werden (Janssen-Jurreit 1979).

Breite Teile der organisierten Lohnarbeiterschaft und der anfangs eher emanzipatorischen Sexualreformbewegung machten sich die rassistische und „National-biologistische Geschichtsschreibung" (Janssen-Jurreit 1979) der herrschenden Klasse und des Staates zu eigen, nach der der „Geburtenwettlauf zwischen den weißen und gelben Völkern ebenso entscheidend wie die industrielle Entwicklung und die Geburtenziffern

ein Faktor der nationalen Sicherheit war" (Jansen-Jurreit 1979, S. 56).
Die nationalen Arbeiterbewegungen unterstützten und forderten die Entwicklung einer eugenischen Bevölkerungspolitik, die sie sowohl vor der inneren als auch der äußeren Konkurrenz potentieller Lohnarbeitskräfte schützen und die gesellschaftlichen Kosten für die Disziplinierung nicht-lohnarbeitender und nur (noch) eingeschränkt arbeitsfähiger Menschen auf „natürliche Weise" senken sollte. So wurden z. B. in vielen Staaten der USA schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts Gesundheitszeugnisse vor der Eheschließung verlangt, Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Rassen verboten und die Zwangssterilisation von Schwarzen, psychisch Kranken, Wohlfahrtsempfängern und Insaßen von Besserungs- und Strafanstalten durchgeführt (Materialien gegen Bevölkerungspolitik 1984, S. 29).
Die politisch-ideologischen Strategien zur Marginalisierung potentiell aller Menschen, die von der staatlichen Norm und dem Bild des freien-weißen-Lohnarbeiters abwichen, mündeten in die Definition dieser Bevölkerungsmassen als „Überbevölkerung", als „minderwertiges" oder „unwertes" Leben, das durch Selektion und Zuchtauswahl an der ‚Fortpflanzung' gehindert werden sollte.
Entsprechend der Logik der modernen Zivilisation (Elias 1977, Bennholdt-Thomsen 1985) und der Entfaltung der Produktivkräfte der Warenproduktion erschienen auf diese Weise die gesellschaftlichen Folgen der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, nämlich Hunger, Armut, Elend, Krankheit, Konkurrenz, Ausbeutung und Destruktivität als „natürliche" Hemmnisse auf dem Weg zur Höherentwicklung des Ausbeutungssystems und der technischen Entfaltung seiner Möglichkeiten. Die Beherrschung der so zur „Natur" erklärten gesellschaftlichen Folgen dieser Entwicklung durch die Beseitigung und Vernichtung der „minderwertigen", „unzivilisierten" ökonomisch angeblich „nutzlosen Fresser" am Tische der weißen Herren wurde zum allgemeinen fortschrittsleitenden Ideal der zivilisierten Gesellschaft dieses Jahrhunderts.
Die historische Entwicklung macht dabei immer wieder deutlich, daß gerade die erzwungene Produktion und Vernichtung möglichst unbegrenzter „Überbevölkerungen" (s. o.) notwendige Bedingung dafür ist, daß Staat und Kapital Profite akkumulieren können, die Marginalisierung von Arbeitskräften also die wesentlichste Voraussetzung für die Kapitalakkumulation ist (Werlhof 1983, S. 140 f.).

Auslese und Ausmerze: Nationalsozialistische Bevölkerungspolitik

Die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik stellt erstmalig in der Geschichte den Versuch dar, die totale Kontrolle über die quantitative und qualitative Produktion der Bevölkerung und über die Verwertung ihrer Arbeitskraft sowohl im Bereich der Hausarbeit als auch in der Warenproduktion zu gewinnen. Die Nationalsozialisten kombinierten geburtenfördernde und geburtensenkende Zwangsmaßnahmen mit eugenischen „Auslese- und Ausmerzungsprogrammen", um einerseits ein Elite-Volk weißer „Herrenmenschen" zu züchten, andererseits „nicht-arische Völker" für die Warenproduktion kostenlos zu verwerten, d. h. durch Arbeit zu vernichten. Die Geburtenkontrollmaßnahmen dienten in diesem System der quantitativen Kontrolle der Geburtenentwicklung und der qualitativen Kontrolle und Disziplinierung der Arbeitskraft, insbesondere von Frauen.
„Die nationalsozialistische Kombination von Sexismus und Rassismus betraf alle Frauen, die ‚hoch- wie minderwertigen'. Denn deutlich zeigt sich: der stärkste Druck auf sozial ‚unerwünschte' Frauen, in finanzieller und sexueller Abhängigkeit vom Mann Kinder zu haben und unbezahlt einen ordentlichen Haushalt zu führen, wurde nicht etwa durch finanzielle Anreize und bescheidene Mutterkreuze — und vielleicht nicht einmal so sehr durch das Abtreibungsverbot — ausgeübt, sondern durch die Politik, die Minderwertigkeit identifiziert mit dem Verbot, Kinder zu haben" (Bock 1983, S. 43).

Sterilisiert wurden deutsche Frauen, wenn sie uneheliche Mütter, schlampige Hausfrauen, Prostituierte und Wohlfahrtsempfängerinnen waren. Diese Form von „Sexual-und Sozialrassismus" (Bock) erzwang durch die unkalkulierbare Bedrohung mittels physischer und psychischer Eingriffe zumindest die äußere Anpassung von Frauen an die Ideale arischer Weiblichkeit: praktisch unbegrenzte Leistungssteigerungen in der rationalisierten Haus- und Erwerbsarbeit, bei der Erziehung von Kindern zu angepaßten Volksgenossen und ehrenamtliche Sozialarbeit an der „Heimatfront". „Entweiblichung" als Strafe für unangepaßtes Leben, im Krieg auch die Vernichtung „asozialer" deutscher Frauen waren Methoden eines sexistischen Terrors, der die rassisch verfolgten Frauen noch härter und unausweichlicher traf, weil sie keine Möglichkeit hatten, sich an die Ideale der „guten" arischen Frau anzupassen.
In den besetzten Gebieten, insbesondere in Osteuropa, wurden alle geburteneinschränkenden Maßnahmen erlaubt, die im „Altreich" verboten waren (Roth 1983). Abtreibung war nicht nur erwünscht, sondern wurde häufig erzwungen. Ab 1940 wurden Jüdinnen und Zwangsarbeiterinnen, die aus Osteuropa ins „Reich" verschleppt worden waren, zwangssterilisiert. In den KZ's wurden sie für Versuche mit Röntgenbestrahlung, Eileiterverklebung und Hormonen benutzt (Autonomie 7, 1981). Im Gegensatz zu den „arischen" Frauen, deren „wesensmäßige" Bestimmung vor allen Dingen durch Hausarbeit und Mutterschaft definiert war, sollten „nicht-arische" Frauen vor allen Dingen, ähnlich wie Männer, unabhängig von jeglicher Rücksicht auf Schwangerschaft, Geburt oder Versorgung von Kindern und von der Reproduktion ihrer Arbeitskraft für die Warenproduktion in der Landwirtschaft oder Industrie zur Verfügung stehen.
Die Geburtenkontrollpolitik gegenüber „Ostarbeiterinnen" war aber nicht nur eine konsequente Ausrottungspolitik. Es gab auch Tendenzen und Überlegungen, ein Volk von „Untermenschen" zu züchten (Schupetta 1981). Bis 1943 wurden z. B. Zwangsarbeiterinnen „beurlaubt", um in ihrem Heimatort zu entbinden. Später wurden sie gezwungen, im Reich zu entbinden, die Kinder wurden ihnen weggenommen und kamen entweder in Heime oder zu Adoptiveltern, wo sie zu „guten Ariern" erzogen werden sollten oder aber ausgehungert wurden (Schupetta 1981, Ebbinghaus 1984). Vom Gebärverbot ausgenommen waren auch „gutrassige Polinnen" und Fälle, in denen der Vater ein deutscher Arier war, also die Schwangerschaft normalerweise „Nebenprodukt einer Vergewaltigung" (Ebbinghaus 1984).
Frauen wurden also im Nationalsozialismus in „gute" oder „schlechte" Gebärmütter sortiert. Entsprach eine potentiell „gute" Frau nicht den sozial- und sexualrassistischen Idealen, wurde ihr das als Widerstand gegen die Gesellschaft interpretiert, und sie verlor die ihr von den Nationalsozialisten ehrenvoll verliehene Berechtigung, sich „fortzupflanzen". Über das „Recht auf Kinder" entschieden 250 Erbgesundheitsgerichte, zusammengesetzt aus Spezialisten für Methoden „hochwertiger" Menschenzucht, Juristen, Ärzte, Psychiater und Bevölkerungswissenschaftler. Allein in der Zeit von 1933 bis 1937 wurden auf diese Weise 33 000 „legale" Sterilisationen offiziell durchgeführt, die auch heute noch als legal im Sinne des „Rechtsstaates" BRD gelten (Roth 1984). Mindestens 800 Frauen und Männer starben infolge dieser „Operationen" und wurden derart aus dem „gesunden deutschen Volkskörper" entfernt (Bock 1980). Viele der „Sterilisationskandidat/inn/en" wurden später in Tötungsanstalten ermordet (Materialien gegen Bevölkerungspolitik 1984, Bock 1980).
Die Blut-und-Boden-Ideologie, Kontrolle, Organisation, Diskriminierung, physische und psychische Methoden sexistischer und rassistischer Folter (Autonomie 7, 1981) und Tod als letzte „Strafe" für nicht an die faschistischen Ideale angepaßtes Leben, waren Mittel zu einer allgemeinen Entwertung der Frauenarbeit und bestimmten Formen „wissenschaftlicher" Rationalisierung sowohl der Hausarbeit als auch der Erwerbsarbeit von Frauen (Frauengruppe Faschismusforschung 1981). Dies führte zu einer zunehmend undurchlässigen geschlechtlichen Teilung der Arbeit und zu wachsender Arbeitshäufung bei Frauen. Diese modernisierenden Effekte des nationalsozialistischen Terrors (Tröger 1979) sind auch nach dem Ende des Krieges nicht in Frage ge-

stellt worden, sondern mit der Wirtschaft wiederaufgebaut und entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtsituation genutzt worden.
Die Arbeit der „deutschen" Männer wurde dabei immer stärker darauf reduziert, den Staat und eine derart sklavenhalterische Ökonomie zu organisieren und zu verwalten und im Dienste des Vaterlandes zu töten, zu quälen, zu vergewaltigen: alles „Lebendige" zu vernichten, was nicht der Vorstellung von der idealen Gesellschaft entsprach, sich nicht widerstandslos in den „deutschen Volkskörper" eingliedern ließ.
Neben der „inneren Kolonisierung" und Gleichschaltung diente die organisierte Männergewalt der Expansion und der „äußeren Kolonisierung": zunächst der Okkupation des jüdischen Kapitals, darauf der Beschaffung von „Sklaven-" und Zwangsarbeitskräften in Polen, der Tschechoslowakei und anderen Gebieten im Osten des 3. Reiches. Durch die erzwungene Migration dieser Arbeitskräfte in das Zentrum des Reiches und durch ihre Kasernierung in den Konzentrationslagern schnitten die Nationalsozialisten der rassisch verfolgten Bevölkerung jegliche Möglichkeit ab, ihre Arbeitskraft zu reproduzieren: Sie wurden durch Ausbeutung vernichtet, wenn sie nicht als „nicht-ausbeutungsfähig" ausgesondert und ermordet wurden.
In der Geschichte der Expansion der nationalsozialistischen Industriegesellschaft setzt sich die Geschichte der Expansion des kapitalistischen Ausbeutungssystems überhaupt fort. Ausgestattet mit den damals modernen Technologien funktionierte die faschistische Gesellschaft wie eine Tötungsmaschinere, die sowohl die eigene Subsistenzbasis, die von den deutschen Hausfrauen an der „Heimatfront" erwirtschaftete Überlebensproduktion, als auch die versklavten Arbeitskräfte und ihre Warenproduktion vernichtete, um Kapital zu akkumulieren und die totale Kontrolle über die gesellschaftliche Produktion zu gewinnen. Leben oder Leben produzieren durften alle der Staatsmacht einverleibten Menschen praktisch nur noch auf Lizenz und wenige Männer (Wissenschaftler, Mediziner, Politiker, Militärs) hatten sich die Macht verschafft, über den Wert des Lebens und seine Verwertung zu bestimmen.
Das nationalsozialistische Experiment ist für Staat und Kapital daher keineswegs nutzlos gewesen. Es wird heute zur internationalen Entwicklungspolitik ausgebaut und vervollkommnet. Das Ziel ist die totale Kontrolle aller gesellschaftlichen Produktion durch Staat und Kapital (vrgl. z.B. Werlhof, Mies, Bennholdt-Thomsen 1983).
Geburtenkontrolle als Mittel zur „Abschaffung der Armen statt der Armut" (Ebeling 1979) und Familienplanung durch den Staat und multinationale Konzerne (Ebeling 1979, Mies 1978, Mass 1976, Kayser 1984) sind durch moderne Methoden der Massensterilisation, die Verbreitung chemischer Verhütungsmittel und wissenschaftliche Programme zur Durchführung breitangelegter bevölkerungspolitischer „Entwicklungsmaßnahmen" kapitalisiert und im Sinne des Aufbaus eines internationalen Bevölkerungskontrollsystems rationalisiert worden (Lohmann 1970).

Heute wieder hier . . .

In der Bundesrepublik wie auch in anderen Staaten der „Entwickelten Welt" werden mit der strukturellen Krise der Weltwirtschaft, nach den Jahren der Restauration der Ökonomie und dem von den USA geförderten Aufstieg in die Reihe der wirtschaftlichen und militärischen „Führungsnationen" der „Ersten Welt", wieder Strategien der Bevölkerungspolitik aktualisiert, die schon in der Weltwirtschaftskrise Ende der 20er Jahre und im Faschismus als Lösung für die Entwicklungsprobleme des Kapitalismus gegolten haben.
Gilt der ersten Welt schon die gesamte „Dritte Welt" als „überbevölkert" und die „Bevölkerungsexplosion" als Haupthindernis für die Entwicklung zu konkurrenzfähigen Industrienationen, so gelten nun auch die euphemistisch als Gastarbeiter bezeichneten Bevölkerungsgruppen als „überflüssige" Bevölkerung, die durch ihre im Vergleich zum Durchschnitt der deutschen Bevölkerung hohe Kinderzahl die „deutsche Kultur" bedrohen und in Zukunft „überfremden" werden. Den männlichen „Gastar-

beitern" wird nun wieder das „Recht" auf Reproduktion ihrer Arbeitskraft durch ihre Hausfrauen abgesprochen, indem der Familiennachzug beschränkt wird. Und Ehefrauen, die ohnehin kein unabhängiges Aufenthaltsrecht hatten und daher total von ihren Männern abhängig waren, wird das Aufenthaltsrecht verweigert, ebenso wie Kinder ab dem schulpflichtigen Alter nicht mehr in der BRD leben sollen. Die Ausländer sollen nicht unbedingt „raus aus Deutschland", aber sie sollen keine Ansprüche auf soziale Sicherungen geltend machen und sich unter allen Bedingungen zur Lohnarbeit zur Verfügung stellen.
Im Mittelpunkt der Frauenpolitik für die deutschen Frauen steht wieder die Familie als „Hort der Geborgenheit", in dem den Frauen aufgrund der „partnerschaftlichen" Teilung der Arbeit die Hausarbeit und die unentgeltliche Sozialarbeit, die der Staat nicht mehr finanzieren will, ebenso zufällt wie die „fürsorgliche" Aufzucht von Kindern in einer zunehmend kinderfeindlichen Umwelt, in der jeder Schritt vor die Tür normierter Mietskasernen zur Lebensgefahr wird. Weil Erwerbsarbeit die Frauen angeblich „emanzipiert", wird der moderne Heimcomputer gleich mit der Frau ins Haus des möglicherweise arbeitslosen Lohnarbeiters verfrachtet, der als Alternative im „informellen Sektor" an einer für ihn besseren Zukunft bastelt (Werlhof 1984, Marx 1985).
In dieser Situation werden die „Unfruchtbarkeit" von (weißen, deutschen) Frauen und die Ehelosigkeit von Müttern (wieder) zum zentralen politischen Thema und die ideologische Aufwertung der Mutterschaft sowie die finanzpolitische Ermunterung zu Vaterschaft und Ehe*Herr*lichkeit zum wichtigen Instrument der Wirtschaftspolitik (siehe „Blümpapier" und Geißlers Leitfaden zur Frauenpolitik).
Welches Interesse sollte der Staat daran haben, zu verhindern, daß „armen, unfruchtbaren (Ehe-)Paaren" mit Hilfe der neuen Gebärtechnologien ein Kind verkauft wird, das sie um einen hohen Preis erwerben? In der BRD gibt es derzeit ca. 1,3 Mill. Paare, die ungewollt kinderlos sind (Taz 28. 8. 1984). Stellen nicht Frauen und Männer, die durch künstliche Befruchtung ein Kind zeugen oder eine Mietmutter bezahlen, unter Beweis, daß sie „die Familie" als Keimzelle der modernen Gesellschaft unter allen Umständen herstellen und erhalten wollen? Und werden nicht die „Eignungsprüfung" und Kontrolle der Motivation für die künstliche Menschen-Produktion durch hochqualifizierte Ärzte, Psychologen, Genforscher und Juristen garantieren, daß nur ausgewählte (Ehe-)Paare auf diese Weise zu ihrem „Wunschkind" kommen? In Schweden ist bereits ein Gesetz verabschiedet worden, das alleinlebende Frauen und lesbische Paare explizit von der legalen Möglichkeit der künstlichen Menschenzeugung ausschließt (FR 22. 7. 1982).
In der öffentlichen Diskussion über „Retortenbabies, Leihmutterschaft und künstliche Befruchtung" wird über die gesellschaftlichen Ursachen der wachsenden „Sterilität" nicht diskutiert, obwohl das „Leiden an der Kinderlosigkeit" im Wesentlichen den legitimatorischen Hintergrund dafür abgibt, daß die Gebärfähigkeit von Frauen mehr und mehr als ein Wunder der modernen Medizin erscheint. Die bewußte Sterilisation von Ausländerinnen, Behinderten, Sozialhilfeempfängerinnen, die „freiwillige" Sterilisation von Arbeitskräften, die in gesundheitsschädigenden Berufen arbeiten, Sterilität in Folge der Vergiftung der Welt oder als Resultat der Benutzung von Verhütungsmitteln und psychosomatische Sterilität infolge brutaler Zwangsheterosexualität, Streß und Zukunftsangst (Arditti u. a. 1985, Weller 1973, Materialien gegen Bevölkerungspolitik 1984) werden selten im Zusammenhang mit den neuen Gebärtechnologien gebracht. Demnach sind es diese gesellschaftlichen Ursachen von Unfruchtbarkeit, die den Boden dafür bereiten, daß die künstliche Menschenproduktion als gesellschaftlich wünschenswerter und notwendiger Fortschritt der Naturbeherrschung verkauft wird. Ebensowenig wird über die Folgen der Anwendung dieser Technologien auf Frauen diskutiert. Die Spezialisten, die an der Entwicklung beteiligt sind, verschweigen in der Öffentlichkeit die Mißerfolge, die sie bei ihren Menschenexperimenten gehabt haben. Ebenso wie die Frauen, die vergeblich versucht haben, durch künstliche Befruchtung schwanger zu werden oder eine solche Behandlung abgebrochen haben, nicht öffent-

lich darüber berichten. Und was wird aus den Kindern, die wie Waren produziert werden? Was passiert mit den Frauen, die als Gebärmütter gemietet werden und die Kinder auftragsgemäß abliefern müssen? Welche Verhältnisse entwickeln „Mütter" und „Väter" zu Kindern, die sie wie Waren kaufen?
Die Frauenbewegung hatte der Entwicklung im Bereich der Geburtenkontrolle bisher wenig entgegenzusetzen. Aus der Diskussion um Abtreibung hat sich das Ideal der kinderlos-erwerbstätigen, möglichst noch lesbischen Frau entwickelt, ohne daß die Zwänge für eine solche Lebensentscheidung weiter diskutiert und angegriffen wurden oder daß das Leben jenseits der Familie im Erwerbsleben sich als sichere Existenzgrundlage herausgestellt hätte. Ebensowenig ist die Mutterschaft unverheirateter Frauen eine materiell und sozial abgesicherte Alternative zur Ehe.
Die Zukunft freilich, die von Konservativen und Links-Alternativen entwickelt wird und die sich mit den neuen Gebärtechnologien ankündigt, läßt angesichts der Geschichte, die diese Entwicklung hat, nur noch mehr Zerstörung und Vernichtung und schließlich die Abschaffung der Frauen als „Natur des Kapitals" befürchten. Frau stelle sich vor, daß *Mann* überlegt, daß „. . . das Problem eines nuklearen Selbstmordes der industriellen Menschheit durch deren genetische Anpassung an das Atomzeitalter, das Negerproblem in den USA durch Eliminierung seiner genetischen Basis und die Benachteiligung der Frauen in der Industriegesellschaft durch den genetischen Abbruch der Zweigeschlechtlichkeit, der sie entstammt, gelöst wird" (Joshua Lederberg auf dem Ciba-Symposion 1982 in London, zit. in Wagner 1969).

Literatur

ARDITTI, Rita/DUELLI KLEIN, Renate/MINDEN, Shelley: Retortenmütter — Frauen in den Labors der Menschenzüchter, Reinbek 1985

AUTONOMIE, Neue Folge, Heft 7 (1981)

AUTONOMIE, Neue Folge, Heft 10 (1982)

BADINTER, Elisabeth: Die Mutterliebe, München 1982

BAMMÉ, Arno/FEUERSTEIN, Günther/GENTH, Renate u. a.: Maschine-Menschen, Mensch-Maschinen, Grundrisse einer sozialen Bedeutung, Reinbek 1983

BARTH, Christian (Hrsg.): Th. R. Malthus — Das Bevölkerungsgesetz, München 1977

BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Zivilisation, moderner Staat und Gewalt — Eine feministische Kritik an Norbert Elias' Zivilisationstheorie, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis Heft 13, Köln 1985

dies.: Zur Bestimmung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, in: Werlhof, Mies, Bennholdt-Thomsen (Hrsg.), Frauen — die letzte Kolonie, Reinbek 1983

BOCK, Gisela: Zum Wohle des Volkskörpers — Abtreibung und Sterilisation im Nationalsozialismus, in: Journal für Geschichte 2, Heft 6, 1980

dies.: Keine Kinder um jeden Preis. Rassismus, Zwangssterilisation und Mutterschaft unterm Nationalsozialismus, in: Dokumentation des 4. Historikerinnentreffens, Berlin 1983, S. 59—65

COREA, Genoveffa: Wie durch die neuen Reproduktionstechnologien das Bordell-Modell auf die menschliche Reproduktion angewandt werden kann, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 12, Köln 1984

DAELE, Wolfgang/VAN DEN KROHN: Legitimationsprobleme der Grundlagenforschung, in: Merkur, Heft 1, 1980, S. 16—28

DAWKINS, Richard: Das egoistische Gen, Berlin/Heidelberg/New York 1978

DONZELOT, Jacques: Die Ordnung der Familie, Frankfurt 1979

EBBINGHAUS, Angelika: Selektionspraktiken an Frauen im Nationalsozialismus — Aussonderung-Psychiatrisierung-Sterilisierung-Vernichtung, in: Materialien gegen Bevölkerungspolitik, Hamburg 1984

EBELING, Petra: Sterilisationsimperialismus, Bevölkerungspolitik oder die Abschaffung der Armen statt der Armut, Diplomarbeit, Bremen 1979

FAY, Margaret/STUCKEY, Barbara: Produktion, Reproduktion und Zerstörung billiger Arbeits-

kraft: Ländliche Subsistenz, Migration und Urbanisierung, in: Starnberger Studien 4, 1980, S. 126—168

FRAUENGRUPPE FASCHISMUSFORSCHUNG (Hrsg.): Mutterkreuz und Arbeitsbuch, Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt 1981

GALEANO, Eduardo: Die offenen Adern Lateinamerikas, Wuppertal 1983

GERHARD, Ute: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt 1981

HEINSOHN, Gunnar/KNIEPER, Rolf/STEIGER, Otto: Menschenproduktion — Allgemeine Bevölkerungstheorie der Neuzeit, Frankfurt 1979

HERBIG, Jost (Hrsg.): Biotechnik, Genetische Überwachung und Manipulation des Lebens, Technologie und Politik, Bd. 17, Reinbek 1981

ders.: Der Bio-Boom — Geschäft mit dem Leben, Hamburg 1982

HONEGGER, Claudia (Hrsg.): Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters, Frankfurt 1981

JANSSEN-JURREIT, Marie Louise: Sexualreform und Geburtenrückgang. Über die Zusammenhänge der Bevölkerungspolitik und Frauenbewegung um die Jahrhundertwende, in: A. Kuhn/G. Schneider (Hrsg.), Frauen in der Geschichte, Düsseldorf 1979

KAYSER, Gundula: Die Entwicklung neuer Formen der Geburtenkontrolle: Ein Beitrag zur Diskussion um die Weltbevölkerungsentwicklung und neuer Strategien zur Ausbeutung von Frauen als „Naturressource" im Kapitalismus, Diplomarbeit, Bielefeld 1984

KITTLER, Gertraude: Hausarbeit, Zur Geschichte einer „Naturressource", München 1980

LOHMANN, Michael (Hrsg.): Gefährdete Zukunft, Prognosen angloamerikanischer Wissenschaftler, München 1970

MASS, Bonnie: Population Target. The Political Economy of Population Control in Latin America, Toronto 1976

MATERIALIEN gegen Bevölkerungspolitik, Broschüre, Hamburg 1984

MIES, Maria: Die gesellschaftlichen Ursprünge der geschlechtlichen Arbeitsteilung, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis Heft 3, München 1980, S. 61—78

dies.: Frauen, das überflüssige Geschlecht; in: epd 1/2, 1978

MUMFORD, Lewis: Mythos der Maschine — Kultur, Technik und Macht. Die umfassende Darstellung der Entdeckung und Entwicklung der Technik, Frankfurt 1981

ROTH, Karl Heinz: Bevölkerungspolitik und Zwangsarbeit im „Generalplan Ost": Bevölkerungs- und gesundheitspolitische Zusammenhänge zwischen den nazistischen Selektionsmaßnahmen gegen polnische Zwangsarbeiter(innen) in den besetzten polnischen Gebieten und im „Altreich" 1939—1945, Vortrag auf einer von der „Polnischen Hauptkomission zur Erforschung der Hitlerverbrechen" veranstalteten Tagung zum Thema „Genozid in Polen und Europa", April 1983 in Warschau, hektographiert 1983

ders.: Erfassung zur Vernichtung — Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe", Berlin 1984

SCHULTZ, Irmgard: Überlegungen zu einer feministischen Staatstheorie anhand von Jean Bodin (1529—1596), in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 13, Köln 1985

SCHUPETTA, Ingrid, H. E.: Jeder das Ihre — Frauenerwerbstätigkeit und Einsatz von Fremdarbeitern/-arbeiterinnen im 2. Weltkrieg, in: Frauengruppe Faschismusforschung (Hrsg.): Mutterkreuz und Arbeitsbuch, Frankfurt 1981, S. 292—317

TRÖGER, Annemarie: Die Planung des Rationalisierungsproletariats — Zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und des weiblichen Arbeitsmarktes im Nationalsozialismus, in: Annette Kuhn/Jörn Rüsen (Hrsg.), Frauen in der Geschichte, Düsseldorf 1979

WALLERSTEIN, Immanuel: Aufstieg und künftiger Niederfall des kapitalistischen Weltsystems, in: Senghaas (Hrsg.), Kapitalistische Weltökonomie, Frankfurt 1979

WELLER: Die heterologe Insemination, in: Archiv für Gynäkologie, Bd. 2/4, 1973, S. 34 ff

WERLHOF, Claudia von: Zum Natur- und Gesellschaftsbegriff im Kapitalismus, in: Werlhof u.a., Frauen — die letzte Kolonie, Reinbek 1983, S. 140—163

dies./MIES, Maria/BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Frauen — die letzte Kolonie, Reinbek 1983

dies.: Zur Kritik dualwirtschaftlicher Ansätze in der neueren Diskussion über die „Zukunft der Arbeit", den „informellen Sektor" und eine „alternative Ökonomie" oder mit Orwell ins Paradies?, Manuskript, Universität Bielefeld 1984

WOLF-GRAAF, Anke: Frauenarbeit im Abseits — Frauenbewegung und weibliches Arbeitsvermögen, München 1981

Silvia Kontos

Wider die Dämonisierung medizinischer Technik

Die neuen Fortpflanzungstechnologien im Kontext der sozialen Kontrolle von Frauen

Die Empörung über die letzten Erfolge der Reproduktionstechnologie (Retortenzeugung, Embryotransfer, Einrichtung von Samen- und Embryobanken, Fortschritte in der Intrauterinen Diagnostik und der Embryonalchirurgie) reicht von feministischen Publikationen und der taz über bürgerliche Blätter (FAZ, Süddeutsche) bis hin zu konservativen Moraltheologen und dem Vatikan und offenbart eine politsche Koalition, die gewisse Parallelen in der Diskussion um die ‚neue Mütterlichkeit' hat und Feministinnen zumindest nachdenklich stimmen sollte. Es sind liberale bis konservative Technikkritiker, die vor dem ‚apokalytischen Potential' neuer Technologien warnen und die Hybris verdammen, mit der wir uns mithilfe der Gentechnologie zu ‚Herren' (!) unserer eigenen Artentwicklung' aufschwingen. (Jonas 1984)
Ein zweiter Blick auf Jonas' Festvortrag zum hundertjährigen Jubiläum von Hoechst-Pharma im Mai 1984 zeigt, worum es dieser Kritik vor allem geht. „In solchen Schöpfungen . . . begibt sich homo faber seiner Alleinursächlichkeit. Nicht mehr nur bildlich, buchstäblich gewinnt das Werk seiner Hände eigenes Leben und selbsttätige Kraft'' (S. 14). Es scheint nur Feministimmen aufzufallen, daß das ‚Werk' von Frauenhänden, nämlich Kinder, schon immer ‚eigenes Leben und selbsttätige Kraft gewonnen hat', daß Frauen offensichtlich in spezifischer Weise von den neueren Entwicklungen der Reproduktionstechnologie betroffen sind.
Die Gegenthese aus dem Lager der Frauenbewegung lautet, daß die neuen Technologien lediglich ein Mittel seien'' . . . den Geschlechterkrieg fortzuführen. Es ist das bisher letzte, noch unvollständige, sich in der Experimentierphase befindliche Glied in der Kette der vergangenen und gegenwärtigen Frauenmorde. . . . Sichtbar wird der Wunsch von Männern nach einer eingeschlechtlichen Welt auch in ihrer ‚Bevölkerungspolitik'. Die durch die Reproduktionstechnologie mögliche Geschlechts/vor/bestimmung ist dabei nur eine Fortsetzung der bereits jahrtausendalten männlichen Bevölkerungskontrolle« (Traude Bührmann in der taz vom 5.1.83). Die neuen Technologien erscheinen hier als geplanter Feminzid, als perfide Strategie der Männer zur endgültigen Lösung der Frauenfrage! Die beiden Warnrufe enthalten jedoch strukturelle Ähnlichkeiten. In beiden Fällen wird im Grunde die Technikentwicklung dämonisiert und damit genau die gesellschaftliche Passivität und Hilflosigkeit gefödert, die erst die Voraussetzungen für die Realitätsmächtigkeit technischer Rationalität schaffen. Was sich bei Jonas als die Altersweisheit der Naturwissenschaft geriert, die mit Patriarchenattitude nach freiwilliger Selbstbeschränkung ruft[1)], und die im übrigen von einer starken Fraktion innerhalb der Ärzteschaft geteilt wird, gerät bei Traude Bührmann zu einer naiven Verschwörungstheorie, die die physische Liquidierung der Frauen beschwört und darüber die soziale Bedeutung der Reproduktionstechnologie im Alltag von Frauen aus dem Blick verliert. Als Handlungsaufforderung bleibt beiden in der Hauptsache der Ruf nach einem Forschungsstop, der aller Wahrscheinlichkeit nach zur Folgenlosigkeit verdammt ist, weil er die gesellschaftlichen Bedingungen nicht antastet, auf denen die Reproduktionstechnologie aufsitzt.
Ich möchte deshalb einige dieser Bedingungen aufzeigen, die in dieser Diskussion vernachlässigt werden und sie mit entsprechenden Herrschaftsstrategien, den Strategien der sozialen Kontrolle von Frauen verknüpfen, um abschließend Handlungsalternativen zu diskutieren, die weit unterhalb der Ebene von staatlichen Kontrollkommissionen oder gesetzlichen Forschungsverboten in den Spielräumen des Frauenalltags angesiedelt sind.

Zunächst einmal ist die Diskussion in verschiedener Hinsicht auszuweiten: Daß die neuen Reproduktionstechnologien bis dahin unfruchtbaren Frauen zu einem Kind verhelfen, ist zwar nicht gerade falsch, aber es vereinfacht das Problem in so unzulässiger Weise, daß der Verweis auf die heilende Wirkung der neuen Techniken nur noch als Legitimationsformel gewertet werden kann, die deren soziale Problematik verdecken soll. Dennoch können auch Feministinnen die Tatsache, daß einer bestimmten Gruppe von Frauen geholfen wird, ihre körperlichen Beschränkungen und ‚natürliche Schranken' der menschlichen Fruchtbarkeit zu überwinden, nicht einfach übergehen.
Um aber die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der neuen Fortpflanzungstechnologien zu erfassen, müssen diese in den Kontext der allgemeinen Reproduktionsverhältnisse gestellt werden, und dabei zeigt sich, daß sie in einer langen Tradition von Eingriffen in die nur scheinbar ‚natürlichen' Abläufe von Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft stehen, in der es seit den Hexenverfolgungen um die Verbindung von medizinischer Technologie mit einer Umstrukturierung der sozialen Beziehungen zwischen den Geschlechtern, also um Machtverhältnisse ging. Technische Eingriffe sind in allen Phasen des Reproduktionsprozesses vorhanden, und das nicht erst seit heute. Im Bereich der Verhütung ist bereits die zeitweilige sexuelle Abstinenz nach der Zeitwahlmethode ein ‚technischer Eingriff', der eine differenzierte Kenntnis des weiblichen Zyklus voraussetzt und sich diese planend zunutze macht. Die oralen Kontrazeptionsmittel gehen einen Schritt weiter, in dem sie diesen Zyklus selbst steuern, aber nur der Papst mit seiner Präferenz für sexuelle Enthaltsamkeit vermag in dem einen ‚natürliche' und in dem anderen ‚unnatürliche' Methoden der Empfängnisverhütung zu erkennen. Desgleichen gibt es in der Technik der Abtreibung ein Kontinuum von Möglichkeiten, das von einer wissentlich-unwissentlichen Gefährdung der Schwangerschaft über die Einnahme von Kräutern oder Medikamenten, die u. a. auch abortive Wirkungen haben (z. B. Sabinolpräparate)[2] bis zu chirurgischen Eingriffen reicht.
Aber ebenso wie an Empfängnisverhütung und Abtreibungspraktiken läßt sich an der Entwicklung der Geburtstechnik zeigen, daß die Unterscheidung zwischen Technik und ‚Natur' sinnlos ist. Geburten sind schon immer beeinflußt worden, ob magisch oder technisch. Und der Horror der modernen Kreissaaltechnologie besteht nicht so sehr darin, daß eine aufwendige Technik verwandt wird, sondern daß hinter dem Technikeinsatz die Frau und ihr Kind zu verschwinden drohen, daß der einmalig produktive Akt des Gebärens enteignet, entsprechend technisch-instrumenteller Logik reorganisiert und vom medizinischen Personal angeeignet wird.
Entscheidend ist also nicht der Einsatz oder Nicht-Einsatz technischer Mittel, sondern die Umstrukturierung der sozialen Beziehungen, die den Reproduktionsprozess bestimmen. Das Gleiche gilt für die neuen Fortpflanzungstechnologien. Es ist immer schon versucht worden, die Fruchtbarkeit von Frauen zu beeinflussen, die Tradition von Fruchtbarkeitsriten ist so lang wie die Geschichte von Frauen.
Die Frage ist nicht, ob und was getan wird, um die Fruchtbarkeit einer Frau zu sichern, (und der Trunk aus Krötendreck und Salamanderfüßen ist da für mich erst einmal so natürlich oder unnatürlich wie die Laparoskopie) sondern wie sich der jeweilige Technikeinsatz auf die Reproduktionsbeziehungen auswirkt, d. h. ob er dazu beiträgt, die Selbstbestimmung der Frau über ihren Körper und seine spezifische Produktivkraft zu erweitern oder nicht.
Die Amerikanerinnen haben hierfür den Begriff der ‚reproductive freedom' also der Reproduktionsfreiheit oder der Reproduktionsautonomie entwickelt (Katz-Rothman 1984), der mir noch geeigneter scheint als der in der § 218-Bewegung geprägte des ‚Selbstbestimmungsrechts über den eigenen Körper', denn er umfaßt eindeutig mehr als das Recht auf Abtreibung oder freie Verhütung. Er meint die Autonomie im gesamten Reproduktionsprozess, vom Umgang mit den eigenen sexuellen Empfindungen und Bedürfnissen, der Menstruation, der Empfängnisverhütung und Abtreibung, über die Gestaltung von Schwangerschaft und Geburt bis hin zu den verschiedenen Möglichkeiten der Organisation der Versorgung und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern oder des Übergangs von Kindern in den Erwachsenenstatus. Autonomie

heißt hier Kampf um die größtmöglichen Entscheidungs- und Handlungsspielräume von Frauen.[3)]

Der Begriff der Reproduktionsautonomie ist aber auch ein Schlüssel für das Verständnis der sozialen Bedeutung der neuen Fortpflanzungstechnologien, denn er macht deutlich, daß hier unter dem Deckmantel des technischen Fortschritts, also eines weiteren Zurückdrängens der ‚Natur'-Schranken weiblicher Fruchtbarkeit für einige wenige Frauen, die Heteronomie, also die Fremdbestimmung des Reproduktionsprozesses für alle Frauen erhöht wird.

Nach Katz-Rothman (1984) ist die Analyse von der individuellen Wahlfreiheit einzelner Frauen auf die soziale Strukturierung der Wahlmöglichkeiten für alle Frauen auszudehnen. Und damit sind wir bei den strukturellen Bedingungen der Reproduktionsfreiheit von Frauen und bei den Mechanismen sozialer Kontrolle.

Ich möchte diesen Zusammenhang an drei Beispielen ausführen:

1. Die Entwicklung technisch sicherer *Verhütungsmittel* war sicher für alle Frauen ein großer Autonomiegewinn, indem sie erstmals in der Neuzeit wieder weibliche Sexualität und Fortpflanzung voneinander trennte und eine bewußte Entscheidung von Frauen für oder gegen eine Schwangerschaft möglich machte. Gleichzeitig gerieten Frauen mit der größeren Unabhängigkeit von ihrer eigenen Natur in eine doppelte soziale Abhängigkeit: Die moderne Verhütungstechnologie hat einseitig Verfahren begünstigt (Pille, Spirale, Drei-Monatsspritze), die arztabhängig sind und Routinekontrolle notwendig machen. Sie verschaffen nicht nur Ärzten ein sicheres Klientel, sondern unterwerfen Frauen einer kontinuierlichen sozialen Kontrolle, indem sie sie zu einem ständigen Diskurs mit medizinischen Experten über Sexualität, Verhütung, Abtreibung und Kinderwünsche zwingen (Ehrenreich, English 1979). Durch die Kontrolle über die technischen Mittel der Empfängnisverhütung werden die Ärzte zu gesellschaftlich bestallten Experten für Verhütung, Abtreibung und Kinderwunsch; gewissermaßen zu den ‚Sachverwaltern' weiblicher Fruchtbarkeit.

Aber noch in einem zweiten Sinn ist das Vorhandensein sicherer Verhütungsmittel das Einfallstor für eine verstärkte soziale Kontrolle von Frauen, denn mit ihnen kommt ein Maß an Rationalität und Planbarkeit in die Reproduktionsentscheidungen, das diese endgültig aus dem traditionalen Zusammenhang von ‚Naturabläufen' herauslöst und sie nicht nur individueller, sondern auch gesamtgesellschaftlicher Planung zugänglich macht. Erst die Existenz sicherer Verhütungsmittel macht einen allgemeinen gesellschaftlichen Anspruch auf individuelle und gesamtgesellschaftliche Planung und Verantwortung in den Reproduktionsentscheidungen möglich, der sich bei uns in einer Aktualisierung der bevölkerungspolitischen Diskussion in den letzten 20 Jahren niedergeschlagen und sich für die Frauen in der Dritten Welt in handfesten Bevölkerungskontrollprogrammen materialisiert hat. Damit wird auch eine der traditionellen Quellen sozialer Macht von Frauen entwertet, die Kontrolle über die physische, soziale und psychische Reproduktion. Gerade die Unbeherrschbarkeit der Fortpflanzung als ‚Natur' hat Frauen eben nicht nur ihrer eigenen Natur unterworfen, sondern ihnen auch die Möglichkeit gegeben, im Rückgriff auf Naturabläufe gesellschaftliche Übergriffe abzuwehren (Bevölkerungspolitik) und ihre Interessen mit Hilfe ihrer Reproduktionsmacht individuell und gesellschaftlich durchzusetzen (Gordon 1976, Ehrenreich, English 1979).

Daß Frauen trotz sicherer Verhütungsmittel auch heute nicht auf diesen strategischen Rückgriff auf ihre eigene Natur verzichten, zeigt, daß nach wie vor dreiviertel aller Schwangerschaften ungeplant sind (Öter, Wilken 1981). Hinter diesem ‚irrationalen' Verhalten von Frauen verbirgt sich m.E. auch der Widerstand gegen eine medizinische Kontrolle der Fortpflanzung, die die notwendigen Ambivalenzen der Reproduktionsentscheidungen in eine technische Rationalität auflöst und die generativen Potenzen der Frauen damit dem gesellschaftlichen Zugriff aussetzt.

2. Ein zweites Beispiel für die widersprüchlichen Auswirkungen medizinisch-technischer Fortschritte auf die Reproduktionsautonomie von Frauen sind die mittlerweile

vielfältigen Möglichkeiten der Überwachung und Kontrolle der intrauterinen Vorgänge in der *Schwangerschaft* und unter der *Geburt,* Ultraschall, Amniozentese und CTG (Cardiotopograph) gewähren der Mutter ein Höchstmaß an Sicherheit gegenüber unvorhergesehenen Risiken vor allem mit letalem Ausgang, sie haben jedoch gleichzeitig weitreichende soziale Konsequenzen, die gern übersehen werden. Der ‚gläserne Uterus' verändert zum einen in drastischer Weise das Verhältnis von Mutter und Kind. Durch die vielfältigen Informationen über das Kind bereits in einem sehr frühen Schwangerschaftsstadium (vor allem durch Ultraschall und Amniozentese, deren Analysemöglichkeiten sich in den kommenden Jahren noch erheblich ausweiten dürften), wird die Frucht bereits im Embryonalstadium zum Kind, zu einem von der Mutter unterscheidbaren Wesen. Es ist kein Zufall, daß gerade in den letzten Jahren, die große Fortschritte in der intrauterinen Diagnostik und Therapie gebracht haben, die Diskussionen über das Recht der Ungeborenen auf gesellschaftlichen Schutz und Leben wieder aufgeflammt ist, ja daß im Gefolge der neuen Reproduktionstechnologie sogar der strafrechtliche Schutz des menschlichen Embryos bereits vor der Einnistung gefordert wird. Es ist sehr wahrscheinlich, daß mit solchen Überlegungen auch die Auseinandersetzung um den § 218 neue Nahrung erhält; in der schon immer der gesellschaftliche Schutz des ‚ungeborenen Lebens' vor den Müttern gefordert wurde. Aber es sind nicht nur die Versuche, einen umfassenden gesellschaftlichen Schutz des ungeborenen Lebens durchzusetzen, die unweigerlich in die Entscheidungs- und Reproduktionsfreiheit der Frauen eingreifen, sondern auch für die Frauen selbst werden Entscheidungen über den Verlauf ihrer Schwangerschaft durch die neuen Diagnoseverfahren problematischer.

Ruth Hubbard hat auf die widersprüchliche Entwicklung hingewiesen, daß die Gestalthaftigkeit des Embryos durch frühere Ultraschalluntersuchungen verstärkt wird, während die Möglichkeit der Amniozentese mit einer möglichen Entscheidung für eine Abtreibung gerade eine größere psychische Distanz erfordere (Hubbard 1984, S. 335). Natürlich ist es leichter, eine ‚Schwangerschaft' zu unterbrechen, die sich lediglich in allgemeinen körperlichen Veränderungen manifestiert hat, als ein ‚Kind' abzutreiben, von dem frau bereits das erste ‚Ultraschallbild' in der Handtasche trägt. Gerade die vielfältigen Phantasien und Projektionen, die an dieses erste Bild geknüpft werden, oder der Fortschritt an Konkretion und Personalität, den das Kind durch die Geschlechtsbestimmung aus der Amniozentese gewinnt, machen deutlich, daß durch die Diagnoseverfahren das Verhältnis der Frauen zu ihrem Körper, zur Schwangerschaft und zu ihren ungeborenen und geborenen Kindern revolutioniert wird.[4)]

Da die möglichen ‚Schäden' von Kindern bereits während der Schwangerschaft absehbar werden, müssen Frauen entscheiden, ob sie ein Kind mit einem bestimmten Defekt zur Welt bringen wollen oder nicht. D. h. sie müssen Kriterien für die ‚Qualität' von Kindern entwickeln und diese Kriterien unterliegen — und das ist die zweite Dimension einer Verstärkung der sozialen Kontrolle durch die neuen Diagnosemöglichkeiten — einem mehr oder weniger offenen sozialen Legitimationsdruck.

Der öffentliche Diskurs über Probleme der Bevölkerungspolitik ist nämlich keineswegs auf quantitative Erwägungen beschränkt, sondern enthält durchaus auch qualitative Dimensionen. Das läßt sich für unsere Gesellschaft besonders gut am Beispiel behinderter Kinder sowie an Müttern zeigen, die Sozialhilfe empfangen. Die individuelle Entscheidung einer Frau für oder gegen die Austragung eines vermutlich behinderten Kindes ist in hohem Maße durch den gesellschaftlichen Umgang mit Krankheit, Leid und Behinderung vorstrukturiert. Die Segregation und Diskriminierung von Kranken und Behinderten verhindern eine realitätsgerechte Auseinandersetzung mit den spezifischen Problemen bestimmter Behinderungen und schüren die irrationale Angst aller Schwangeren, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen. Selbst die Frauenbewegung hat in fataler Weise in der § 218-Debate zuweilen die ‚Horrorvision' der Behinderung benutzt, um das Recht auf Abtreibung zu begründen; und hat damit den Prozess der Abspaltung und Ausgrenzung von Krankheit und Behinderung, selbst noch mit verstärkt, der in letzter Konsequenz zu Zwangssterilisation und Zwangsabtreibungen führt.[5)]

Der Unterschied zu den ‚Recht-auf-Leben-Befürwortern' ist eben nicht, daß wir die Abtreibung entkriminalisieren wollen, weil damit ein behindertes Kind oder ein Sozialfall weniger geboren würde — bei diesem Argument könnten wir von konservativen Sozialstaatskriterien schnell überholt werden —, sondern weil es das selbstverständliche Recht von Frauen ist, über ihren Körper einschließlich seiner reproduktiven Potenzen frei zu entscheiden. Das schließt ein, daß wir alle Versuche, gesamtgesellschaftliche Kriterien für das Austragen bzw. Unterbrechen von Schwangerschaften, für Sterilisierungenf oder Zwangsmutterschaften als Übergriffe ablehnen. Das schließt für mich aber auch ein, daß wir langfristig die Isolation aufbrechen, in der Frauen sich heute für oder gegen eine Schwangerschaft, für oder gegen Mutterschaft überhaupt entscheiden müssen. Wir müssen einen kollektiven Reflexionsprozeß über das Kinder-Kriegen und das Kinder-Haben organisieren, der nicht nur — wie bisher — die negativen Aspekte wie Verhütung und Abtreibung oder die euphorisch-positiven, Stichworte ‚sanfte Geburt', neue Mütterlichkeit, thematisiert, sondern gleichermaßen die ganze Breite der möglichen Gefährdungen und Komplikationen und auch die ganze Schwere der Verantwortung einer Entscheidung der Frauen über Leben und Tod eines Embryos/Fötus/Kindes.
Gerade die neuen Analyseverfahren machen überdeutlich, daß es um eine solche Entscheidung geht, und es ist wohl nicht abwegig zu vermuten, daß einer der Gründe, warum sich Frauen im Bereich der Fortpflanzung medizinischer Autorität unterwerfen, der ist, daß sie das Ausmaß an Verantwortung scheuen, das durch die technischen Fortschritte der Reproduktiontechnologie auf sie zugekommen ist. Starb ein Kind mit einem Wasserkopf früher oft schon im Mutterleib, so konnte frau das Gott, der Natur oder dem Schicksal zuschreiben, heute muß sie sich entscheiden, ob sie einer Fötalchirurgie zustimmt oder nicht, oder aber das Kind abtreibt. Sie überläßt diese Entscheidung oft genug dem medizinischen Experten, der durch die Aufstellung von Wahrscheinlichkeiten rationale Kriterien suggeriert. Nun beruhen diese Wahrscheinlichkeiten allerdings (in der Regel) auf mangelhaften Erhebungen, in denen einzelne Faktoren wie etwa das Alter der Mutter isoliert werden.[6] Weil andere Faktoren gar nicht in Betracht gezogen werden, unterstellt die medizinische Beratung eine rationale Entscheidungsgrundlage, die real gar nicht vorhanden ist.
Überdies umfassen medizinische Überlegungen ja nur den technischen Teil des Gebärrisikos. Kinder zu bekommen ist in einem viel umfassenderen Sinn ein Wagnis. Es ist immer eine Frage, ob die lebenslange Beziehung zwischen Mutter und Kind gelingt, ob es in die Familie integrierbar ist und als eigenständige Person akzeptiert werden kann, und es hat den Anschein, daß mit der Unterwerfung der Frauen unter immer perfektere medizinische Test- und Kontrollverfahren Ängste bekämpft werden sollen, die ganz andere Ursprünge haben als das Risiko, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen. „As the world around us becomes more hazardous and threatens us with social disintegration, pollution, accidents and above all, nuclear war, it seems as though we seek shelter among the hazards that we are told lurk within us, perhaps hoping that we may have at least some control over them" (Hubbard 1984, S. 343)

3. In der Analyse der Verhütungs- und Gebärtechnologie habe ich zu zeigen versucht, daß der Fortschritt in der technischen Kontrolle der menschlichen Fortpflanzung mit einem Autonomieverlust von Frauen und einem verstärkten gesellschaftlichen Zugriff auf den Körper von Frauen verknüpft ist. Das impliziert ein verändertes Verhältnis der Frauen zu ihrem Körper und zur Mutterschaft, und das eigentlich Skandalträchtige an den *neuen Fortpflanzungstechnologien* ist, daß sie diese schleichenden Veränderungen auf den Begriff gebracht haben. Die Möglichkeit der Aufspaltung der Mutterschaft in genetische, die das Ei spendet, biologische, die das Kind austrägt und gebiert, und soziale, die das Kind aufzieht, hat die Institution der Mutterschaft unübersehbar erschüttert, und zwar sowohl hinsichtlich des Verhältnisses von Mutter und Kind als auch hinsichtlich der Konsequenzen, die die leibliche Mutterschaft für das Verhältnis der Geschlechter zueinander hat.

War bislang nur die Vaterschaft prinzipiell ungewiß, so wird nun auch die Mutterschaft relativiert. Angesichts der weitreichenden Folgen, die die Unsicherheit der Vaterschaft für die Institutionalisierung patriarchaler Herrschaft hatte — das Interesse der Männer, die Kontrolle über die Nachkommen zu erlangen, war sicherlich einer der entscheidenden Gründe für die Durchsetzung der Zwangsmonogamie für Frauen (Kontos 1981) — sind die Folgen, die diese Entmaterialisierung der Mutterschaft für Frauen *und* Männer haben wird, noch gar nicht ganz abzusehen. Die Aufgeregtheit und Hilflosigkeit, mit der die Juristen, als Experten für die Codifizierung sozialer Institutionen, auf die ersten Retourtenbabies und die Leihmutterschaft reagiert haben, ist ein sicheres Indisz dafür, daß hier eine der Basisinstitutionen unserer Gesellschaft umstrukturiert wird.
Zwar gibt es real vielfältige Formen des Eltern-Kind-Verhältnisses: Adoption, Unehelichkeit, Stief- und Pflegekindschaft, Scheidungswaisen, die nur mit einem leiblichen Elternteil zusammenleben und auch die leibliche Mutterschaft ist keineswegs so statisch, wie es zunächst den Anschein hat. Kinder wurden vertauscht, augesetzt, getötet, zu Ammen gegeben, und vermutlich war manche uneheliche Mutter, deren Kind in der Familie des Vaters aufwuchs, eine verdeckte ‚Leihmutter'; trotzdem ist unser Familiensystem um die Mutter-Kind-Dyade herum aufgebaut und die Verteidiger der Familie versuchen angesichts der radikalen Entwertung dieser Institution durch die neuen Reproduktionstechnologien zu retten, was zu retten ist.
So wird im Vorfeld der neuen Techniken versucht, ihre Anwendung auf ‚ordentliche Ehepaare' einzuschränken und damit unabsehbaren familienrechtlichen Komplikationen aus dem Weg zu gehen. Bereits bei der heterologen Insemination ist jedoch unklar, wer unterhaltspflichtig ist. Der Ehemann hat bis zu 2 Jahre nach der Insemination das Recht, die Vaterschaft anzufechten und in einem solchen Fall ist prinzipiell der Samenspender zahlungspflichtig, dessen Anonymität in der Regel die Voraussetzung der ganzen Transaktion ist. Allein die ‚blutsmäßige' Abstammung ist entscheiden und plötzlich gibt es auch so etwas wie ein ‚Menschenrecht' auf Kenntnis der eigenen Abstammung, mit dem ein Verbot der Anonymität des Spenders oder die Anwendung von ‚Samencocktails' begründet wird. (Fam. Recht. Änder. Gesetz). Daß dieses ‚Menschenrecht' angesichts der vielfältigen Umgehungsmöglichkeiten ein hilfloser Ordnungsversuch ist, zeigt sich spätestens bei Reagenzglaszeugung und Embryotransfer. Der Versuch, die Elternschaft auf die genetische Abstammung festzunageln, wird angesichts von Samen- und Embryo-Banken vollends obsolet und offenbart sich als müßiges Unterfangen, die soziale Verknüpfung von Zeugung/Empfängnis und individueller Verantwortung gegenüber der menschlichen Fortpflanzung zu retten. Faktisch ist in den medizinisch-technischen Möglichkeiten bereits eine Vergesellschaftung der Reproduktion angelegt, die jedoch die bisherige Organisation des Reproduktionssystems über den Haufen werfen würde. Im Grunde haben wir es hier mit dem klassischen Fall eines Widerspruchs von (Re-)Produktivkräften und (Re-)Produktionsverhälnissen zu tun; einen Fall allerdings, an den Marx sicher nicht im entferntesten gedacht hat!

Der Bezug der neuen Technologien zum kapitalistischen Produktions- und Reproduktionssystem wird noch drastischer, wenn die technischen Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin kommerziell genutzt werden (Eier-Samen-Embryobanken, Leihmutterschaft). Die Vermietung des Uterus oder der Versand von Sperma nach Katalog ruft helle Empörung hervor, die von rechts bis links und bis hinein in feministische Gruppen reicht (etwa Engelhard in der FR vom 5.1.85).
Der einhellige Aufschrei erinnert mich jedoch fatal an die bürgerliche Bigotterie in der Prostitutionsfrage. In der Prostitution wie in der Leihmutterschaft werden Teile des weiblichen Körpers quasi im Stücklohn veräußert, die gemäß bürgerlicher Trennung von Ökonomie und Liebe, Öffentlichkeit und Privatheit um ‚keinen, Preis veräußerbar sein sollten. Nun wissen wir inzwischen besser, daß es in der Sexualität weniger um die Differenz zwischen ‚verkäuflich' und ‚unverkäuflich' als um die zwischen kurzfri-

stiger und lebenslanger Veräußerung geht; und doch schwingt in der feministischen Empörung über die Leihmutterschaft oft genug auch die moralische Verurteilung der Leihmütter mit, die ein so intimes Stück ihrer weiblichen Identität verkaufen und damit den Ausverkauf der Frau um einen weiteren Schritt vorantreiben.
Ich möchte wahrlich nicht die gravierenden Folgen verniedlichen, die das Geschäft mit der Mutterschaft für alle Frauen hat. Im Gegenteil, es radikalisiert im Grunde den existenziellen Enteignungsprozeß, den ich im Abschnitt über die Gebärtechnologie beschrieben habe, aber ich möchte davor warnen, den Kampf gegen diesen Enteignungsprozeß als Kampf gegen die Frauen zu führen, die sich für das Austragen eines Kindes bezahlen lassen, oder die sich den langwierigen, schmerzhaften und entwürdigenden Prozeduren der Fortpflanzungstechnologie unterwerfen. Wir hätten dann aus den Fehlern, die ein großer Teil der Frauenbewegung beim Kampf gegen die Prostitution gemacht hat, nichts gelernt. Was wir in Angriff nehmen müssen, sind die Rahmenbedingungen der Mutterschaft, die Frauen dazu zwingen, ihren Leib zu verkaufen, weil das z. B. ihre einzige Chance ist, zur Entschuldgung des neuerworbenen Eigenheims beizutragen, ohne ihre Kinder den ganzen Tag allein zu lassen!
Das schließt nicht aus, daß wir uns nicht auch aktuell dafür einsetzen, daß den Agenturen und Profithaien des Mutterschaftsmarktes das Handwerk gelegt wird, so wie wir auch für das Recht der Prostitution gegen die Zuhälter und Bordellwirte kämpfen.

Im Hinblick auf die Ausweitung der sozialen Kontrolle der Frauen durch die neue Fortpflanzungstechnologie radikalisiert die Zerlegung der Mutterschaft in Einzelfunktionen die Tendenz, das ‚Recht' des ungeborenen Lebens dem Recht der Mutter gegenüberzustellen und die Frauen durch ihre Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Leben zu disziplinieren. Wenn das britische Parlament ein ‚Gesetz zum Schutz ungeborener Kinder' erläßt (FR vom 19.2.1985), in dem wissenschaftliche Versuche mit menschlichen Embryos verboten werden, und Baum den ‚strafrechtsfreien Raum' bedauert, in dem Embryos bis zur Einnistung (FR vom 9.1.1985) leben, dann ist der Ruf nach einer gesellschaftlichen Verantwortung der Frauen gegenüber ihren Eiern oder Eierstöcken nicht mehr weit, dann können Frauen vermutlich bald auf pfleglichen Umgang mit ihrer Gebärfähigkeit verpflichtet werden. Damit wäre auch das Dilemma der heutigen Vorsorgemedizin, daß die Frauen (noch) nicht zu den Vorsorgeuntersuchungen gezwungen werden können, behoben. Von den Krankenkassen als den Vorreitern der Kostenökonomie sind dabei die weitreichendsten Vorstöße zu erwarten, denn wenn die Kassen verpflichtet sind, die hohen Kosten für die neuen Technologie zu übernehmen (vgl. FR vom 16.4.1984), so ist es nur konsequent, die ‚Gemeinschaft der Versicherten' nicht für eine fahrlässige Gefährdung der weiblichen Gebärfähigkeit aufkommen zu lassen. (Vorstöße zur Ausgliederung der Abtreibung aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen sind hierfür ein guter Hinweis.)
Die fortschrittliche Alternative zur Disziplinierung der Frauen und zum gesellschaftlichen Schutz ihrer Gebärfähigkeit ist ihr Ersatz durch die künstliche Gebärmutter, und im Augenblick sind beide Tendenzen sichtbar. Die Arbeiten an der Fortentwicklung des Inkubators zur künstlichen Gebärmutter sind in vollem Gang, und angesichts der Perspektive, die menschliche Fortpflanzung industriell organisieren zu können, wirkt das traditionelle Verfahren, sich die Kontrolle über die Reproduktion über die Kontrolle der Frauen zu verschaffen, seltsam antiquiert.
Noch allerdings regt sich Widerstand gegen die technische Liquidation der Mutterschaft; von konservativen Kräften, die auf den alten Kontrollmechanismus der Mutterschaft für Frauen nicht verzichten wollen, und von Frauen, die zwar den Kontrollmechanismus aus den Angeln heben wollen, aber deshalb nicht auf die Mutterschaft und die mit ihr verknüpften Lebensformen und die aus ihr entspringende soziale Macht verzichten wollen.

Ich möchte die bisherigen Ausführungen abschließend in fünf Thesen zusammenfassen, um zum Schluß noch auf die Handlungsperspektive der Frauenbewegung einzugehen.

1. Die neuen Fortpflanzungstechnologien sind nur im Rahmen einer Gesamtanalyse der Reproduktionsverhältnisse unserer Gesellschaft adäquat zu fassen sowie im Kontext der historischen Auseinandersetzungen zwischen den Geschlechtern um die Kontrolle der Reproduktion. Es geht also nicht um einen Kampf ‚gegen die Reproduktionstechnologie', wie es im Kongresstitel [7]heißt, sondern um den Kampf für die Reproduktionsautonomie von Frauen, und die medizinisch-technischen Entwicklungen müssen unter dieser Perspektive analysiert werden.

2. Die Auseinandersetzung mit der Reproduktionsautonomie von Frauen hat in der Frauenbewegung eine charakteristische Entwicklung durchgemacht. Haben wir am Anfang, im Rahmen der § 218-Bewegung die positiven Aspekte der Mutterschaft verdrängt und Autonomie allein in der Freiheit von Mutterschaft sehen können, so scheint sich jetzt eher eine Verdrängung ihrer negativen Konsequenzen anzubahnen. Reproduktionsautonomie scheint nur durch eine Rückbesinnung auf die ‚natürliche' Produktivität der Frau gesichert zu sein, die technische Beherrschbarkeit der weiblichen Gebärfähigkeit eine ‚Sünde' wider der Natur der Frau. In dieser Kehrtwendung verdrängen wir jedoch wiederum einen guten Teil der positiven Phantasien, die auch in der Abtreibungskampagne enthalten waren, nämlich die Utopie der Befreiung der Frau von den Zwängen ihrer Körperlichkeit. Warum eigentlich ist es in der Frauenbewegung nicht mehr möglich, zu denken, welchen möglichen Autonomiegewinn die neuen Fortpflanzungstechnologien für Frauen bedeuten könnten, warum gilt Shulamith Firestones Phantasie der Retortenzeugung (Firestone 1975) nur noch als Ausgeburt eines männlich-technokratischen Hirns? Ich denke, es gälte, die Kategorie der ‚Natur' im Zusammenhang mit der Mutterschaft insgesamt ad acta zu legen, sich auf Natur weder im Sinne eines Zwangsmomentes noch im Sinne einer Befreiungsperspektive zu berufen, sondern sich endlich darauf zu verständigen, daß Empfängnis, -verhütung, Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft soziale Konstrukte sind, deren konkrete Organisationsformen daraufhin zu untersuchen sind, inwieweit sie die Selbstbestimmung und die soziale Durchsetzungsfähigkeit von Frauen fördern oder behindern.

3. Historisch hat sich hinsichtlich des Frauenkörpers so etwas wie eine Dialektik von Aufklärung und Kontrolle durchgesetzt: Jeder Fortschritt in der Erkenntnis und Beherrschung der physiologischen Vorgänge der menschlichen Fortpflanzung ist mit einer Ausweitung der sozialen Kontrolle von Frauen verbunden gewesen und umgekehrt wurde die Entwicklungslinie des medizinisch-wissenschaftlichen ‚Fortschritts' durch das Interesse an der sozialen Kontrolle von Frauen bestimmt. (Beispiel: Verhütungsmittel, Infertilitätsforschung, med. Kontrolle der Schwangerschaft.)

4. Einer der entscheidenden Mechanismen dieser sozialen Kontrolle ist die Konstruktion von ‚Rechten des ungeborenen Lebens' gegenüber der Mutter, die — versteht sich — von gesellschaftlichen Kontrollinstanzen gegenüber den Frauen wahrgenommen werden, allen voran von der Kirche, der Ärzteschaft und der Justiz.
Diese Konstruktion steht in der Tradition einer zunehmenden Tabuisierung individueller Entscheidungen über Leben und Tod, die immer mehr zum Privileg der Gesamtgesellschaft, des Staates, bzw. seiner medizinischen Experten werden. (Vgl. die Diskussion über die Sterbehilfe). Angesichts der neuen technischen Möglichkeiten, den Fötus auch schon im Mutterleib sichtbar zu machen und zu personalisieren, verschärft sich gleichzeitig der individuelle Verantwortungsdruck auf die einzelne Frau, dem sie umgekehrt durch Delegation an die medizinischen Experten zu entgehen sucht.

5. Erst der spezifische Umgang unserer Gesellschaft mit Tod, Krankheit, Leid und Behinderung, nämlich Stigmatisierung und Ausgrenzung, produziert den in der Mutterschaftsvorsorgediskussion gängigen Begriff des medizinischen Risikos und die fast schon hysterische Angst vor einem mißgebildeten Kind. Mit beiden wird die Politik einer medizinisch-sozialen Kontrolle vorangetrieben. Da mit jedem neuen Erkenntnisfortschritt die Risiken immer vielfältiger werden, ist möglicherweise der Zeitpunkt schon absehbar, an dem die korporale Befruchtung, also bislang die ‚natürliche', zum

unvertretbaren Gesundheitsrisiko erklärt wird. Embryos hätten vor ihrem Transfer in die vorgesehene Gebärmutter eine rigide Qualitätskontrolle zu passieren, in der sich medizinische und gesellschaftspolitische Kriterien aufs schönste verbinden könnten. Der ‚Warencharakter' von Gebärmüttern und KIndern wird also weniger von den Leihmüttern durchgesetzt — sie nutzen ihn nur — sondern ist einer medizinisch-technischen Rationalität inhärent, die Leben primär als Gesundheitsrisiko begreift.

Politische Konsequenzen: Der Kampf um die Reproduktionsautonomie von Frauen kann für mich nur heißen, daß wir versuchen müssen, soweit wie irgendmöglich, den gesamten Reproduktionsprozeß zu bestimmen und ihn zu einem Zentrum gesellschaftlicher Macht auszubauen. Das reicht von der Erforschung und der Beherrschung der Fortpflanzungsvorgänge bis zur Organisation der Versorgung und Erziehung der Kinder. Das schließt die Nutzung der gegenwärtigen technischen Möglichkeiten der Fortpflanzungstechnologie ein, sofern sie den Interessen von Frauen dienlich sind. Es ist allerdings selbstverständlich, daß frauenorientierte medzinische Forschung andere Prioritäten als gegenwärtig setzen wird. So müßten etwa die vielfältigen iatrogenen (durch ärztliche Falschbehandlung verursachten) Ursachen der Sterilität besser untersucht werden und die Sterilitätsforschung und -behandlung generell aus der rein medizinischen Ursachenforschung herausgeholt werden. Ein unerfüllbarer Kinderwunsch ist ein psycho-soziales Problem, das schließlich auch durch die soziale Bedeutung und Organisation der Mutterschaft mitverursacht wird und z. T. eben auch dort zu lösen ist. Kollektivere Formen der Kinderbetreuung würden individuelle Kinderlosigkeit wesentlich mildern. Und eine der Chancen der neuen Fortpflanzungstechnologien ist, daß sie der individuellen Vater- und Mutterschaft langfristig die Grundlage entziehen. Damit dieser Vergesellschaftungsprozeß nicht zu einem weiteren Schritt der sozialen Kontrolle und Entmündigung von Frauen wird, müssen wir *alle* Probleme der Mutterschaft in unsere Hände nehmen, nicht nur Abtreibung und sanfte Geburt sondern auch die unfreiwillige Kinderlosigkeit. Frauen würden sich möglicherweise den hochtechnisierten medizinischen Prozeduren weniger unterwerfen, wenn die Frauenbewegung breitere Alternativen anbieten könnte.
Die Ansätze zu Alternativen sind ja bereits vorhanden. Sie beginnen bei einem anderen Umgang mit der eigenen Körperlichkeit und reichen bis zu ersten Ansätzen einer kollektiven Kinderversorgung. Die ersten Schritte zu einer Vergesellschaftung des Reproduktionsprozesses müssen Vergesellschaftsprozesse unter Frauen sein. Gegenüber der Gesamtgesellschaft ist allerdings so lange auf dem individuellen Selbstbestimmungsrecht von Frauen zu bestehen, solange Frauen nicht selbstverständlicher Teil dieser Gesellschaft sind. Das schließt das Recht auf Abtreibung und Mutterschaft genauso ein wie das Recht, sich als Leihmutter bezahlen zu lassen.

Anmerkungen

1) *„Der menschliche Zustand ruft dauernd nach Verbesserung. Versuchen wir zu helfen. Versuchen wir, zu verhüten, zu lindern und zu heilen. Aber versuchen wir nicht, an der Wurzel unseres Daseins, am Ursitz seines Geheimnisses, Schöpfer zu sein." (Jonas 1984, S. 29).*

2) *Zu der Grauzone zwischen der Vorstellung einer ‚monatlichen Reinigung', die heute etwa in der Technik der menstruellen Extraktion wiederkehrt, und gezielten Abtreibungsversuchen, vgl. B. Duden 1980.*

3) *Das schließt Männer nicht prinzipiell aus sondern nur solange, wie sie die geschlechtliche Arbeitsteilung, das heißt die primäre Zuständigkeit von Frauen für die Reproduktionsarbeit nicht von sich aus in Frage stellen.*

4) *Zu der historischen Dimension dieser Veränderungen im Zusammenhang mit der Kriminalisierung der Abtreibung, vgl. B. Duden 1980.*

5) *Vgl. dazu die hohen Zahlen von Sterilisation bei Sonderschülerinnen und Sozialhilfeempfängerinnen.*

6) *Es fehlen beispielsweise breitangelegte epidemiologische Untersuchungen über die sozialen und ökolo-*

gischen Ursachen von Mißbildungen bei Kindern und Gebärschwierigkeiten bei Frauen.

7) Kongreß: Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik, Bonn, 19.-22.4.1985

Literatur

DUDEN, B.: Keine Nachsicht gegen das schöne Geschlecht, in: S. v. Paczensky (Hrsg.), Wir sind keine Mörderinnen, Reinbek 1980

EHRENREICH, B., English, D.:For Her Own Good, 150 Years of Experts' Advice to Women, London 1979

FIRESTONE, S.: Frauenbefreiung oder sexuelle Revolution, Frankfurt 1975

GORDON, L.: Woman's Body, Woman's Right. Birth Control in America, New York 1976

HUBBARD, R.: Personal Courage is not enough, in: R. Arditti u. a. (Hrsg.), Test-Tube Women, London 1984, dt.: Retortenmütter, Reinbek 1985

JONAS, H.: Technik, Ethik und Biogenetische Kunst, Betrachtung zur neuen Schöpferrolle des Menschen, Referat auf der Jubiläumsveranstaltung von Hoechst-Pharma, 29./30.5.1984

KATZ-ROTHMANN, B.: The meanings of choice in reproductive technology, in: R. Arditti u. a. (Hrsg.), Test-Tube Women, London 1984, dt.: Retortenmütter, Reinbek 1985

KONTOS, S.: Hausarbeit, Geburtenkontrolle und Frauenautonomie, in: Gesellschaft, H. 14, Frankfurt/Main 1980

OETER K., WILKEN, M.: Psychosoziale Entstehungsbedingungen unerwünschter Schwangerschaften, Stuttgart 1981

„Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene" 1922

Die Hauptgefahr, die jeder Volksgemeinschaft droht, ist die Entartung, nämlich die Verarmung an wertvollen, leistungsfähigen Rassenelementen.
Ein Volk vermag den Daseinskampf nur zu bestehen, wenn es eine breite Masse körperlich und geistig wohlveranlagter, charaktervoller und sittlich tüchtiger Männer und Frauen besitzt.
Der Gesundheitzustand, die Lebenstüchtigkeit und die kulturelle Leistungsfähigkeit einer Bevölkerung sind nicht nur von Einflüssen der Umwelt . . . abhängig, sondern wesentlich auch von der erblichen Veranlagung.
Die erbliche Veranlagung einer Bevölkerung ist nicht unveränderlich. Sie kann sich auf zwei verschiedene Weisen in ungünstiger Richtung ändern, erstens durch ungünstige Auslese, nämlich durch Zurückbleiben der tüchtigeren Volksgenossen in der Fortpflanzung hinter den minder tüchtigen, und zweitens durch direkte Schädigung der Erbmasse (Keimgifte).
Gegenwärtig findet in den Kulturvölkern eine ungünstige Auslese in großen Umfange statt.
Der soziale Aufstieg bringt unter den Verhältnissen der Gegenwart die Gefahr des Aussterbens der Familien mit sich.
Die ungenügende Fortpflanzung der ihrer Veranlagung nach zur Führung geeigneten Volksgenossen ist von verhängnisvollster Bedeutung für die Zukunft der Rasse.
Die dringendste Aufgabe der Rassenhygiene ist daher die Erhaltung der für die Gemeinschaft wertvollen Erbstämme in allen Volksschichten.
Ungenügende Fortpflanzung ist in der Gegenwart häufiger noch Folge von absichtlicher Geburtenverhütung als von ungewollten Ursachen (Geschlechtskrankheiten u. a.).
Da nicht alle Geborenen wieder zur Fortpflanzung kommen, führt auch das Zweikindersystem in wenigen Generationen zum Aussterben der Familien. Im Durchschnitt reichen erst drei Kinder knapp zur Erhaltung der Familien aus.
Die Beweggründe zur Verhütung von Geburten sind hauptsächlich wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art, und die Rassenhygiene muß daher in erster Linie wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen anstreben, welche geeignet sind, bei gesunden und tüchtigen Ehepaaren die Bedenken gegen eine ausreichende Zahl von Kindern zu zerstreuen oder doch zu vermindern.
In der Steuergesetzgebung muß eine wirklich ausgiebige Berücksichtigung der Familiengröße gefordert werden . . .
Besondere Familienzulagen für Beamte sind rassenhygienisch nur dann gerechtfertigt, wenn bei der Anstellung der Beamten eine genügend scharfe Auslese stattfindet . . .
Die Spätehe in den Berufen mit langer Ausbildungszeit wirkt rassenhygienisch ungünstig. Darum sollte die Ausbildung soweit als irgend tunlich abgekürzt werden. Insbesondere sind 12, oder gar 13 Jahre Schulzeit zu viel . . .
Eine Erweiterung der Eheverbote aus rassenhygienischen Gründen ist für eine spätere Zukunft anzustreben, erscheint aber vorläufig noch nicht durchführbar . . .
Für zwangsmäßige Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger und sonst Entarteter scheint bei uns die Zeit noch nicht gekommen zu sein . . .
Um die Fortpflanzung unsozialer und sonst schwer entarteter Personen zu verhüten, sollte deren Absonderung in Arbeitskolonien, die durch die Arbeit der Insassen und Beiträge der Unterhaltpflichtigen sich wirtschaftlich selbst erhalten, schon heute gesetzlich in Angriff genommen werden. . . .
Einer durchgreifenden Gesundung unseres Volkes steht vor allem die Unwissenheit auch der meisten Gebildeten über die Fragen der Tüchtigkeit und der Entartung der Rasse im Wege. Wir fordern daher Einführung rassenhygienischen Unterrichtes an den Hochschulen. . . .
Von entscheidender Bedeutung ist die Erneuerung der Weltanschauung. Das Blühen der Familie bis in ferne Geschlechter muß von allen Einsichtigen als ein höheres Gut gegenüber der persönlichen Bequemlichkeit erkannt werden; . . ."

(Quelle: Hofstätter, R.: Die arbeitende Frau, Wien/Leipzig 1929, S. 443 ff.), zitiert in: Zeller, Susanne: Fürsorgerinnen in der Weimarer Republik (Dissertation) — Hervorhebungen von der Redaktion der „beiträge"

Gabriele Czarnowski

Frauen — Staat — Medizin. Aspekte der Körperpolitik im Nationalsozialismus

Das Verhältnis Frauen und Staat ist bis heute jenseits aller Kodifizierungen der politischen, sozialen, rechtlichen und familialen Gleichstellung von Frauen im Verlauf der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt durch den nie aufgegebenen Anspruch des Staates auf die Verfügungsgewalt über die „Frucht im Mutterleib" — festgeschrieben im § 218 Strafgesetzbuch. Mit der seit Mitte der siebziger Jahre geltenden Indikationenregelung[1] legt der Staat die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch durch die vorgeschriebene ärztliche Indikationsstellung — auch in Fällen der sog. „Notlagenindikation" — weiterhin in das Ermessen eines Berufsstands und einer Wissenschaft, die auf eine lange Tradition „sach"-verständiger Hegemonie über den Frauenkörper zurückblicken können (vg. Duden 1980), bis hin zu gegenwärtigen medizinischen Forschungen und Experimenten von Leih(gebär)müttern und moderner Homunculusproduktion (vg. Arditti/Klein/Minden 1985). Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht jeder legalen Schwangerschaftsunterbrechung an das Statistische Bundesamt wurde überdies ein Kontrollinstrument geschaffen, das Daten zur argumentativen Untermauerung der seit einigen Jahren unter dem Schlagwort „Schutz für das ungeborene Leben" geführten Diskussionen bereitstellt, welche das gesetzlich zugestandene Handeln verunglimpft als „Mißbrauch" der Notlageninkdikation und dieses wieder einzuschränken gedenkt.
Für die Entwicklung dieser Machtkonstellation ist der Nationalsozialismus von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Er setzte eine neue „Qualität" der Verfügung über den Frauenkörper durch, indem er der Medizin eine Machtfülle verlieh, die sie zuvor nicht besessen hatte. Umgekehrt wäre die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Familienpolitik ohne die Medizin nicht möglich gewesen, sowohl was das Instrumentarium als auch die praktische Durchführung betrifft, bis hin zur „wissenschaftlichen" Begründung. Was jedoch das Ausmaß und die Richtung der Gewaltanwendung über die generative Produktivkraft des weiblichen Körpers betrifft, so ist die heutige *staatliche* Politik mit der von 1933 bis 1945 im nationalen Maßstab kaum vergleichbar, wenngleich angesichts neuer fötaler Untersuchungsmethoden wie Amniozentese und Ultraschall und dem damit verbundenen Entscheidungsdruck für eine mögliche Abtreibung (Hubbard, Saxton 1985), der Sterilisierung Behinderter (Sierck/Radtke 1984) und bevölkerungspolitischer Praktiken in der „Dritten Welt" (Zimmermann 1984) Zusammenhänge zwischen alter und neuer Eugenik deutlich werden.

„Kampf gegen Geburtenrückgang und Entartung"

Der NS-Staat verfolgte nach der zur Staatsdoktrin erhobenen Rassenhygiene eine zwieschlächtige Politik des Gebärzwangs und der Geburtenverhinderung. Damit setzte er — in verschärfter Form und unter den Bedingungen der Diktatur — in die Tat um, was, seit dem Kaiserreich international zunächst nur von wenigen Ärzten und Rassenhygienikern gefordert — auch Frauen der Frauenbewegung waren affiziert (Janssen-Jurreit 1979) —, sich nach dem Ersten Weltkrieg als breiter Eugenik-Konsens quer durch alle politischen Parteien und bevölkerungspolitischen „Experten"-Gremien, bis hin zur linken Sexualreformbewegung, entwickelt hatte und zuletzt unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise in Preußen bereits *vor* der nationalsozialistischen „Machtergreifung" zum politischen Programm geworden war,[2]: den *„Kampf gegen Geburtenrückgang und Entartung"*.
Dies in den Zwanziger Jahren häufig gebrauchte Schlagwort steht für tiefgreifende

eines Gesetzentwurfs mit dem Titel „Gesetz gegen Mißstände im Gesundheitswesen". Die Darstellung entspricht der Chronologie der einzelnen Gesetzesabschnitte. Im ersten Teil geht es um selbstregulierte Geburtenkontrolle: Abtreibungsgegenstände und Verhütungsmittel, im zweiten und dritten um ärztliche Körpereingriffe: medizinisch und eugenisch indizierte Schwangerschaftsunterbrechung. Einleitend wird der Stellenwert des Gesetzentwurfs innerhalb der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik verdeutlicht.

„Mißstände im Gesundheitswesen"

Nachdem im Juli 1933 mit dem Sterilisationsgesetz („Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (GzVeN) vom 14. Juli 1933, (Reichsgesetzblatt RGBl. I, S. 529) die rechtliche Basis für den grundlegenden Schnitt durch den „Volkskörper" geschaffen worden war, der Frauen und Männer mit unterschiedlichsten Abweichungen von der sozialen und sexuellen Norm durch Schnitte an den individuellen Körpern ihrer Gebär- und Zeugungsfähigkeit berauben sollte (vgl. Bock 1979, 1985), zielten die Bestimmungen des hier im Mittelpunkt stehenden Gesetzentwurfs zunächst auf die „Bekämpfung des Geburtenrückgangs" ab, richteten sich also gegen diejenigen, von denen der Staat die bereits angesprochene Erhöhung der „Gebärleistung" erwartete. Auf den ersten Blick sind Inhalt und Begründung des Gesetzentwurfs im Verhältnis zu seinem Titel überraschend, denn als „abzustellende grobe Mißstände im Gesundheitswesen" erweisen sich verschiedene Handlungsweisen selbstbewußter, listiger oder verzweifelter Geburtenkontrolle von Frauen: die Verwendung von Verhütungsmittel, Abtreibung und freiwillige Sterilisierung. Der Geburtenrückgang wird nun nicht als Resultat ihres Handelns und ihrer Entscheidung verstanden und kritisiert, sondern als manipuliert unterstellt. Folglich sind es nicht die Frauen, die angegriffen werden, sondern die Strukturen, die es ihnen ermöglichen , ihre Familien klein zu halten oder überhaupt nicht zu gebären. Das vermeintlich „natürliche Wachstum des Volkes zum Stillstand gebracht" haben demnach „verlockende ... volksschädliche ... marxistische und liberalistische ... Irrlehren" über „Lebensgenuß und Bequemlichkeit" statt „Opferbereitschaft", die das „gesunde Empfinden des Volkes verwirrt" haben, „geschickte Werbung" von „Geschäftemachern" für empfängnisverhütende Mittel und „Stimmungsmache" dafür, „daß insbesondere auch soziale und wirtschaftliche Gründe eine Unterbrechung der Schwangerschaft zu rechtfertigen vermöchten (‚soziale Indikation')" (Gesetz gegen Mißstände im Gesundheitswesen. Begründung des 1. Entwurfs vom 28. 5. 1934, Bundesarchiv Koblenz (BA), R. 43II/720). Die Manipulationsthese leitet bruchlos über zu den Ansprüchen des Staates und einer ihrer „Pflicht" bewußten Ärzteschaft auf die Kontrolle des Frauenkörpers. Durch das Ignorieren von Frauen als handelnde Menschen gelingt es ohne weiteres, sie, bzw. ihre Gebärfähigkeit, „Kinderaufzucht" inbegriffen, zu einer zentralen Angelegenheit der „Volksgesundheit" zu objektivieren, über die staatliche Gesundheitsexperten und die Ärzteschaft zu wachen haben. Die beklagten „Mißstände" sind von daher per se solche des „Gesundheitswesens"; für „gesunde Frauen" besteht schlicht „Gebärpflicht". Der Titel des Gesetzentwurfs ist insofern programmatisch.

Folgendes war geplant: das Verbot von „Mitteln zur Verhütung oder (!G. C.) Unterbrechung der Schwangerschaft oder zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten"[7] — mit Ausnahmebestimmungen für Ärzte und Männer —, die Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung und der Sterilisierung aus gesundheitlichen Gründen (medizinische Indikation)[8] — faktisch ihre äußerste Einschränkung durch das daran geknüpfte restriktive Gutachterverfahren bei der Reichsärztekammer —, die Einführung der Meldepflicht für Fehlgeburten bei den zuständigen Amtsärzten — zur besseren kriminalpolizeilichen Erfassung und Verfolgung sog. „krimineller" Abtreibungen —[9] und die „freiwillige" Entmannung homosexueller Männer. Im Oktober 1934 wurde zusätzlich eine Bestimmung über die Zulassung der eugenischen Indikation für Schwanger-

schaftsunterbrechungen in den Entwurf aufgenommen; konkret ging es hierbei um die gesetzliche Zulassung der Abtreibung an Frauen, die während des Verfahrens oder zum Zeitpunkt der operativen Durchführung der Zwangssterilisation schwanger waren. Bereits durch die Bestimmung über die Kastration von Männern, die von der sexuellen Norm abwichen, als Ausnahmebestimmung der ansonsten verbotenen „eigenmächtigen Beseitigung der Zeugungsfähigkeit"[10] fand innerhalb des Gesezentwurfs einer Verknüpfung mit sog. „negativen" bevölkerungspolitischen Körpereingriffen statt. Mit der Einfügung der eugenischen Indikation für Schwangerschaftsunterbrechungen verlor er schließlich seinen ursprünglichen Bergründungszusammenhang als Maßnahmebündel allein gegen den Geburtenrückgang. Die Regelung der direkten Körpereingriffe — der sog. „positiven", auf Geburtenerhöhung gerichteten, wie der sog. „negativen", auf Geburtenverhinderung gerichteten — erwies sich am Ende als wichtiger als die der „weichen" und reversiblen Formen der Körper- bzw. Geburtenkontrolle: Der Gesetzentwurf wurde nie verabschiedet. Nach über eineinhalbjährigen Auseinandersetzungen zwischen dem sog. „Reichsärzteführer" Wagner, der als Mitglied der Reichsleitung der NSDAP (in seiner Funktion als Leiter des „Hauptamtes für Volksgesundheit", der Gesundheitsorganisation der Partei) und als „Führer" sowohl des „Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes"(NSDÄB) wie der ärztlichen Standesorganisationen eine erhebliche Machtposition besaß, auf der einen Seite und der Ministerialbürokratie des Inneren und der Justiz auf der anderen, bei denen zunächst die Problematik des Verhütungsmittelverbots, dann aber zunehmend Modalitäten der eugenischen Indikation im Mittelpunkt standen, wurde das beabsichtigte Verbot empfängnisverhütender Mittel fallengelassen. Alle anderen Bestimmungen wurden in das Sterilisationsgesetz[11] eingefügt, obwohl die Unterbringung der medizinischen Indikation in diesem Gesetz als nicht besonders glücklich angesehen wurde. Damit waren nun in *diesem* Gesetzeskomplex ärztliche Praktiken beider Richtungen der Geburtenpolitik im Nationalsozialismus zusammengefaßt[12].

„Mittel gegen die Schwangerschaft"

Seit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" im Jahre 1927 war es leichter geworden, Verhütungsmittel zu erwerben, weil der § 184 Abs. 3 Strafgesetzbuch, der das Ausstellen, Ankündigen und Anpreisen von „Gegenständen zu unzüchtigem Gebrauch" unter Strafe stellte, bezüglich der Verbreitung und Werbung für Schutzmittel gegen Geschlechtskrankheiten gelockert worden war. Ein vielfältiges Angebot[13] nicht immer wirksamer, z. T. gesundheitsschädlicher, vor allem aber kostspieliger Mittel waren per Versand, in Drogerien, Apotheken und Sanitätsgeschäften erhältlich; hier gab es auch „Mutterspritzen" und Vaginalduschen, die zu Abtreibungen benutzt werden konnten. Für Präservative waren Automaten zugelassen worden. Daneben existierte zu Beginn der Dreißiger Jahre ein dichtes Netz verschiedener Gruppen und Verbände der Sexualreformbewegung, die ihre Mitglieder in Versammlungen, Beratungsstellen und durch Hausverkauf mit billigen und sicheren Verhütungsmitteln versorgten (Grossmann 1983a, 1984). Seit Mitte der Zwanziger Jahre boten auch die in Berlin und in Bremen von der Krankenkasse gegründeten Ambulatorien Sexual- und Familienberatung an. Überdies arbeiteten in so gut wie jeder großen und mittleren Stadt Eheberatungsstellen. 1926 in Preußen ursprünglich mit eugenischen Intentionen gegründet, wurden sie vom Publikum „umfunktioniert": Verlobte verlangten keine Aufklärung über mögliche erbbiologisch ungünstige eheliche Verbindungen, sondern vor allem Ehepaare bzw. Frauen Hilfe in Verhütungsfragen; und dem wurde in den meisten Fällen auch entsprochen, wie eine Enquête des *Bundes für Mutterschutz* von 1929 (Neisser-Schröter) positiv, der Berichterstatter zweier *Fachkonferenzen über Geburtenregelung*[14] besorgt feststellten (Archiv 1931). Eugenische Gesichtspunkte spielten jedoch überall in der Verhütungsberatung eine wichtige Rolle. Ärzten und Bevölkerungspolitikern waren besonders die Laiengruppen der Sexualreformbewegung ein Stachel im Fleisch (Grossmann 1983a, 1984). Sie werteten es als

„ . . . zweifellos gefährliche Erscheinung, daß die Führung auf dem Gebiet der Geburtenregelung nicht dem verantwortlichen Arzt zugefallen ist" und betonten die „ . . . Notwendigkeit, daß die Ärzteschaft die Führung in . . . (dieser) Frage wieder erhält, weil eine rein geschäftliche Ausbeutung ohne jede letzte Verantwortung (! G. C.) eine außerordentliche Gefahr für die sittliche und körperliche Volksgesundheit darstellt" (Archiv 1931).

Dem Tenor der Beratungen und der Begründung des Gesetzentwurfs „ . . . gegen Mißstände im Gesundheitswesen" nach richtete sich das geplante Gesetz in erster Linie gegen die Aktivitäten der Sexualreformbewegung, obwohl die größten Verbände schon im Mai 1933 durch die Gestapo zerschlagen, ihre Broschüren verbrannt und führende Mitglieder festgenommen worden waren, wenn sie sich nicht durch Flucht hatten retten können (Grossmann 1983a). Die Ambulatorien waren aufgelöst, die kommunalen Eheberatungsstellen in Berlin geschlossen, in anderen Städten, dann, wenn sie nicht zu einem städtischen Gesundheitsamt gehörten. Hier war es jedoch bereits ab 1. April 1933 durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" zu politisch und rassistisch motivierten Entlassungen und Verfolgung linker und/oder jüdischer Ärzte und Ärztinnen gekommen[15]. Die Bestimmungen des Gesetzentwurfs untersagten bei Androhung einer Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren und/oder Geldstrafe alle Handlungsmöglichkeiten, welche die inhibierten „Mittel und Gegenstände" unter's Volk bringen konnten: die Herstellung zu geschäftlichen Zwecken (im Gegensatz zu therapeutischen Zwecken für Ärzte), die Einführung aus dem Ausland, die Ankündigung, die Anpreisung, das Vorrätighalten zum Verkauf, den Verkauf, die Abgabe sowie das sonstige In-Verkehr-Bringen, bis hin zur möglichen polizeilichen Beschlagnahme dieser Objekte, auch wenn sich kein „Straftäter" feststellen ließ (BA R 43 II/720). Ein Blick auf die im Entwurf in aller Ausführlichkeit dargestellten zu verbietenden Mittel und Gegenstände macht deutlich: Hier war intendiert, Frauen fast jede Möglichkeit der selbstbestimmten Geburtenregelung am eigenen Leibe zu nehmen, während für Ärzte und Männer Ausnahmeregelungen vorgesehen waren. Als erstes wurden Abtreibungsgegenstände aufgezählt, die Frauen selbst oder die von ihnen aufgesuchten „Laienabtreiber" verwendeten, und deren „öffentliches Ankündigen, Anpreisen und Ausstellen an allgemein zugänglichen Orten" bereits im Mai 1933 durch die Wiedereinführung des § 219 StGB (RGBl I, S. 295) in einer Generalklausel unter Strafe gestellt worden war: in die Gebärmutter einzuführende Pasten und Salben sowie „Mutterrohre (für sich allein oder in Verbindung mit Spritzen, Irrigatoren usw.), sofern sie nicht einen Durchmesser von mindestens 12 mm besitzen und ein abgerundetes oder olivenförmig erweitertes Mundstück haben, das mit zahlreichen Öffnungen versehen ist". Es folgten genaue Angaben über uterine Mittel zur Verhinderung einer Schwangerschaft („Intrauterinpessare jeder Art, Steriletts und ähnliche Gegenstände") sowie über chemische und mechanische Verhütungsmittel zur Einführung in die Vagina, einschließlich solcher gegen Geschlechtskrankheiten („Tabletten, Salben und alle sonstigen Zubereitungen ähnlicher Art wie Schwämmchen, Seidenpessare und ähnliche Gegenstände"). Von dem Verbot ausdrücklich ausgenommen, aber rezeptpflichtig gemacht werden sollten „Stifte aus Laminaria oder Tupeloholz oder anderen quellfähigen Stoffen . . . ausschließlich für den Bedarf des Arztes in seiner Praxis" (BA R 43 II/720), also Mittel zur Muttermunderweiterung für ärztliche Schwangerschaftsunterbrechungen, sowie auf „Anregung" des „Reichsärzteführers" Wagner — „im Interesse der Ärzte" (!) — Verschlußpessare, z. B. das Diaphragma (aus der Niederschrift der Sitzung des „Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik" v. 9. 10. 1933, BA R 43 II/720). Sachliche Werbung in Fachzeitschriften sollte weiterhin gestattet sein. Die zweite Ausnahme bildeten Präservative, die als einziges Mittel gegen Geschlechtskrankheiten ohne ärztliches Rezept zugänglich bleiben sollten. Sie sollten jedoch aus Automaten und Schaufenstern und von den Ladentischen verschwinden und ursprünglich nur noch in Apotheken verkauft werden dürfen.

Präservative waren jedoch bei Männern für den „ehelichen Verkehr" sehr unbeliebt, überließen sie doch überhaupt die Verhütungsfragen oft genug den Frauen (Bergmann

1983). Selbst in der „aufgeklärten" Sexualreformbewegung galt es als „natürlich", daß Frauen hierfür zuständig seien, weil Männer sich angeblich leichter durch ihre Triebe hinreißen lassen würden (Grossmann 1983a). Soweit Angaben hierüber vorhanden sind, war jedoch trotz aller Verhütungsmittelverbreitung der coitus interruptus immer noch die bei weitem häufigste — und unsicherste! — Methode der Geburtenprävention, von Enthaltsamkeit und sexueller Verweigerung abgesehen (Marcuse 1931). Waren die Frauen trotz sofortiger Vaginalspülung nach dem „Zurückzieher" des Gatten wider Willen schwanger geworden, so griffen viele als letztes Mittel zur Abtreibung. Unter dem Druck der Illegalität hatten auch während der Weimarer Zeit die wenigsten, insbesondere, wenn sie arm waren, die Möglichkeit, eine Schwangerschaftsunterbrechung schonend und angstfrei vornehmen zu lassen (Grossmann 1978). Die überwiegende Mehrzahl der Ärzteschaft lehnte den Abbruch aus anderen als „wissenschaftlich" indizierten Gründen ab (d. h. medizinschen und eugenischen, letztere abhängig gemacht von der Entwicklung der Vererbungswissenschaft), wenn auch Ansätze für eine gemischte medizinisch-soziale-eugenische Indikation vorhanden waren, besonders während der Wirtschaftskrise (Grossmann 1978). Diejenigen Ärzte, die (illegale) Abtreibungen durchführten, verlangten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, einen so hohen Preis dafür, daß der Großteil der Frauen sich an „Kurpfuscher" auslieferte, wenn sie nicht in letzter Verzweiflung zur Selbstabtreibung griffen. Die Sterberate war sehr hoch (vgl. Grossmann 1984). Traditionellerweise ließen immer noch viele Frauen eine Abtreibung von Hebammen, Volksheilkundigen oder auch von Masseusen machen[16]. Für die neuen Machthaber aber war es gleichgültig — durchaus in der Tradition des § 218 — ob Schwangerschaftsunterbrechungen schonend und geübt oder zertörerisch und brutal — bis hin zu sexueller Bezahlung des Eingriffs — ausgeführt wurden. Ihnen kam es allein darauf an, den „gewerblichen" und „Laienabtreibern" das Handwerk zu legen und die Kontrolle über die Gebärmütter ausschließlich in die Hände der Ärzteschaft zu legen.

In den internen Diskussionen um diesen Teil des Gesetzentwurfs ging es um zwei Punkte, der erste war inhaltlicher, der zweite gesetzestechnischer Art. Die ersten Auseinandersetzungen entzündeten sich an der Kondomfrage. Der sog. „Reichsärzteführer" Wagner „(äußerte) wegen der ... vorgesehenen Beschränkung der Abgabe ... auf Apotheken (starke Bedenken)". Es bedurfte „längerer Ausführungen" verschiedener „Sach"-Verständiger über die „besonderen Schwierigkeiten, die mit dem Kampf gegen diese Mittel (alle Verhütungsmittel, G. C.) verbunden sind". Laut Sitzungsprotokoll „.... (wurde allgemein) anerkannt, daß (es) bei den großen Vor- und Nachteilen sehr schwer (sei), eine Grenze zu ziehen" (aus dem Protokoll der Sitzung des „Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik", AG II (Erbgesundheits- und Rassenpflege), vom 8./9. 10. 33, BA, R 43 II/720).

Das Problem war einfach, aber im Grunde unlösbar, denn auch dem Präservativ kam jene vertrackte zweifache Eigenschaft zu, die mit dem Verbot der chemischen Verhütungsmittel nicht abzuschaffen war: „Von allen Gegenständen, die als Mittel zur Verhütung geschlechtlicher Ansteckung angeboten werden, besitzt der Kondom (aus Gummi oder Fischblase) die verhältnismäßig sicherste Schutzwirkung. Freilich verhindert er zugleich die Empfängnis" (aus der Begründung des Gesetzesentwurfs, s. o.). Während also der sog. „Reichsärzteführer" die (außerehelichen) sexuellen Interessen und Gepflogenheiten der Männer mehr berücksichtigt wissen wollte, hatte für die übrigen Experten der „Kampf gegen den Geburtenrückgang" einen gewissen Vorrang vor der „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten". Von einem Verbot der Kondome hatte auch die Ministerialbürokratie des Innern „abgesehen", nur ihre Verkaufsorte sollten eingeschränkt werden, was, wie gesagt, Wagners Kritik heraufbeschwor. Hier konnten sich die beratenden Herren einigen: „Präservative sollten auch in Drogerien erhältlich sein, deren Inhaber eine besondere Zuverlässigkeit durch Ablegen einer Prüfung nach dem Giftgesetz (!G. C.) (bewiesen hätten)". Aber auch diese Einschränkung der Verkaufsstellen wurde später aufgegeben: Man einigte sich auf die oben skizzierte Regelung als „Lösung auf mittlerer Linie". Für das Automatenverbot sollten die Lan-

desbehörden Ausnahmen zulassen können „soweit dies aus besonderen Gründen angebracht ist" — neben Stundenhotels?
Das zur Beschlußfassung über den Gesetzentwurf am 3. Juli 1934 versammelte Reichskabinett[17] kritisierte die ins einzelne gehenden Angaben über die zu verbietenden Mittel: jede/r hätte sie im Reichsgesetzblatt nachlesen und sich so bestens informieren können! Die Paragraphen wurden im folgenden Entwurf entsprechend abgeändert, im Januar 1935 gestrichen und durch eine Generalklausel ersetzt; im April 1935 wurde das Verhütungsmittelverbot fallengelassen. Dann verlieren sich die Spuren in den Akten der Ministerialbürokratie[18].
Es änderte sich also nichts hinsichtlich des freien Verkaufs von Verhütungsmitteln; sie waren nach wie vor in Apotheken, Drogerien, Friseurgeschäften u. a. erhältlich — und wurden „massenweise auch von Verheirateten gekauft" (Wollenweber 1939). An proletarische Frauen und Männer, die über ihre Mitgliedschaft in Gruppen der Sexualreformbewegung Verhütungsmittel zu reduzierten Preisen hatten erwerben können, stellte sich nun zumindest die Entscheidung über höhere finanzielle Aufwendungen für Antikonzeptiva. In kleineren ländlichen Orten, in denen der Friseur oder der Apotheker jede/n kannte, mag nach der Zerschlagung der Sexualreformbewegung und somit auch des individuellen Verhütungsmittelvertriebs die Scham bzw. der soziale Druck so hoch gewesen sein (Grossmann 1983a), daß auf Verhütungsmittel verzichtet wurde. Im Gegensatz zur Praxis der Weimarer Zeit kümmerte sich die ärztliche Eheberatung in den Gesundheitsämtern weder um Fragen der Verhütungs- noch der Sexualberatung, sondern einzig und allein um die Überprüfung sog. „erbbiologischer" körperlicher und geistiger Qualitäten (künftiger) Ehepaare: um die Gewährung oder Verweigerung von Ehestandsdarlehen (vgl. Czarnowski 1985) oder Kinderbeihilfen, um Eheverbote oder Antragstellung auf Zwangssterilisation. In Preußen war zwar ab 1936 die Werbung für Verhütungsmittel verboten — die Firma Patentex etwa warb statt dessen für Schutzmittel gegen Geschlechtskrankheiten. Die Verbreitung von Zeitungen und Zeitschriften ließ sich überdies an den Landesgrenzen nicht aufhalten, und in denen anderer Länder wurde weiter inseriert.
Kondomautomaten in „Bedürfnisanstalten" wurden nicht abgehängt. „Wohin das geführt hat" — so heißt es in einer wild entschlossenen zum „Geburtenkrieg" aufrufenden Rede eines Amtsarztes aus Dortmund von 1939 — „zeigt am besten die Tatsache, daß der Gummi von den Urlaubern mit aufs Land gebracht wird und die mir von mehreren in der Allgemeinpraxis stehenden Ärzten gemachte Mitteilung, daß es gang und gäbe ist, daß sogar die Mädchen (!), wenn sie zum Tanzen gehen, Schutzmittel zum Gebrauch für einen etwaigen Kavalier mitbringen, die anderntags an geeigneten Orten in Mengen zu finden wären. Wie es an den Austrittsstellen oder Rechen der städtischen Kanäle aussieht, kann jeder täglich, am besten natürlich nach Fastnachtstagen oder sonstigen Festen feststellen" (Wollenweber 1939, Ausrufezeichen im Originaltext). Weiterhin kritisierte er die Praxis „irgendwelcher Organisationen oder Formation" — mehr oder weniger also aller, nicht nur der Wehrmacht, sondern auch der Partei! —, daß die „jungen Männer . . . beim Ausgehen gelehrt werden, Präservative mitzunehmen". Ein anderer ärztlicher Kollege beklagt im Jahre 1940 in einem Aufsatz im Deutschen Ärzteblatt „die Vaginalspülung durch Laienhand" — konkret gemeint: in Frauenhand!! — als „volksgesundheitliche und bevölkerungspolitische Gefahr" an: „ . . . in ihren volksschädigenden Auswirkungen (komme) die gewollte oder ungewollte Empfängnisverhütung und Wertminderung des Gebärapparates der unter schwersten Strafen stehenden Abtreibung gleich" (Jaeger in Kaupen-Haas 1982). Zur selben Zeit unternahm der Nachfolger Wagners und nunmehrige Chef auch der Abteilung Volksgesundheit im RMdI, Conti, den Versuch, eine reichsgesetzliche Regelung über den „Vertrieb von Mitteln gegen Schwangerschaft" zu erwirken. Der „Reichsgesundheitsführer" befürchtete wegen des Krieges einen „Einbruch" an der „Geburtenfront" — einen starken Geburtenrückgang. Nachdem seine Bemühungen, sie in einer geplanten „Schwerverbrecherverordnung" (!) unterzubringen, gescheitert waren, wurde im Januar 1941 schließlich eine Polizeiverordnung über „Verfahren, Mittel und Gegenstän-

de zur Unterbrechung und Verhütung von Schwangerschaften" erlassen, die ein absolutes Mitteilungsverbot über diese Mittel enthielt (RGBl. I, S. 63). Sie waren jedoch weiterhin unter dem Ladentisch erhältlich. Trotz beschwörender Appelle, unerträglicher Propaganda und selektiver Familienförderung wurde die Verbreitung von Mitteln selbstregulierter Geburtenkontrolle nur eingeschränkt, nicht aber gänzlich unterdrückt oder rückgängig gemacht. Hier konnte selbst ein so terroristisches System wie der Nationalsozialismus es war, den „Zug der Zeit" nicht aufhalten. Der Schwerpunkt seiner Politik lag auf der Durchsetzung und staatlich-ärztlichen Regulierung direkter Körpereingriffe, von Zwangssterilisation bis hin zu KZ und (Völker-)Mord. Demgegenüber stellten die repressiven Praktiken hinsichtlich der weitgehenden Verweigerung von Schwangerschaftsunterbrechungen aus gesundheitlichen Gründen die einzige Form von Zwangsmutterschaft im Nationalsozialismus dar. Um diese geht es im folgenden Abschnitt.

Abtreibung zu „Heilzwecken" des individuellen Körpers: medizinische Indikation

Indikationen benennen auf der juristischen Ebene bestimmte Voraussetzungen für die Straffreiheit von Abtreibungen und existieren nur aufgrund des § 218 Strafgesetzbuch. Eine davon ist die „medizinische". Die *medizinische* Definition des Begriffes *Indikation* lautet (nach Pschyrembel, s. Anm. 22): „Heilanzeige, zwingender Grund zur Anwendung bestimmter Heilverfahren in einem bestimmten Krankheitsfall, insbesondere auch zur Ausführung eines operativen Eingriffs". Bestimmte Erkrankungen während der Schwangerschaft, unabhängig von dieser entstanden oder durch sie selbst hervorgerufen, sowie Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bei bestimmten andauernden oder überstandenen Krankheiten können das *„Leben und die Gesundheit"* der Frau so schwer gefährden, daß eine Abtreibung vorgenommen wird, um bleibende gesundheitliche Schäden oder den Tod abzuwenden. In diesem Zusammenhang wird auch von *„therapeutischem Abort"* gesprochen: die Abtreibung erfolgt zu Heilzwecken oder zur Lebensrettung der schwangeren kranken Frau. Paradoxerweise ist es ausgerechnet das Verdienst des Nationalsozialismus, erstmalig in der deutschen Rechtsgeschichte (s. Anm. 8) die medizinische Indikation für Schwangerschaftsunterbrechungen und Sterilisierungen[19] legalisiert zu haben. Jedoch bedeutete dies für Frauen im Gegensatz zu vorher eine erhebliche Verschlechterung. Die Meldepflicht für Fehlgeburten und das neue, z. T. bereits von einigen Ärztekammern seit 1933 praktizierte äußerst restriktive Verfahren über die Zulassung eines Schwangerschaftsabbruchs aus gesundheitlichen Gründen sollte in erster Linie die sog. „Abtreibungsseuche", aber auch die zunehmende sog. „Gefälligkeitssterilisation" drastisch reduzieren bzw. unmöglich machen. Die Dunkelziffer für Abtreibungen wurde während der Weltwirtschaftskrise in Deutschland auf jährlich 500 000 bis zu einer Million geschätzt (Grossmann 1978); die Sterilisierungen aus eigenem Entschluß, zumeist von wohlhabenderen Frauen, die den Eingriff bezahlen konnten, lagen weitaus niedriger, erregten aber äußerste Aufmerksamkeit und Ärger bei Rassenhygienikern, da hier angeblich besonders „hochwertige" Frauen die „Fortpflanzung" „weniger wertvollen" und „minderwertigen" überließen. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es zu diesem Komplex: *„Es ist dringend geboten, den Mißstand der leichtfertigen, die Gesundheit der Frau gefährdenden Schwangerschaftsunterbrechung abzustellen. Zugleich muß der unzulässigen Beseitigung der Gebärfähigkeit (im Gegensatz zur staatlich verordneten Zwangssterilisation,* G. C.) *entgegengetreten werden. Da ferner der Verpflichtung der gesunden Frau, Kinder zu gebären und sich der Möglichkeit dazu nicht ohne ausreichenden Grund rauben zu lassen* (! G. C.), *die Pflicht des Mannes entspricht, sich zeugungsfähig zu erhalten, muß auch die künstliche Beseitigung der Zeugungsfähigkeit unterbunden werden."* In dieser Frage war das Vertrauen in die Ehemänner nicht groß, denn die Begründung lautet weiter: *„Eine Ausbreitung der bisher*

wohl noch seltenen Fälle der künstlichen Unfruchtbarmachung des Mannes wäre immerhin zu befürchten, sobald einer leichtfertigen Beseitigung der Gebärfähigkeit der Frau Einhalt getan ist''. (BA R 43 II/720. Begründung des Entwurfs eines Gesetzes gegen Mißstände im Gesundheitswesen, a. a. O. Hervorhebungen von mir.)

Über diesen Teil des Gesetzentwurfs gab es so gut wie keine internen Auseinandersetzungen. Mit seiner Verabschiedung im Sommer 1935 wurde reichsweit der Zugang zu einer legalen Schwangerschaftsunterbrechung nahezu versperrt, so schmal dieser Weg zuvor ohnehin gewesen war. Eine Abtreibung aus gesundheitlichen Gründen wurde praktisch nur noch dann vorgenommen, wenn die Frau schwer krank war und sich mit dem Abbruch selbst ein Heilerfolg erzielen oder der Tod abwenden ließ. Bei „infauster Prognose'', d. h. wenn der Tod der Frau durch die Krankheit mit oder ohne Unterbrechung abzusehen war, wurde die Durchführung der Abtreibung verweigert. Wenn schon die Mutter „verloren'' sei, sollte wenigstens das Kind „gerettet'' werden. Eine Unterbrechung galt hier als sinnlos, weil sie den Zustand der kranken Frau nicht besser würde.

Die mit der Legalisierung der medizinischen Indikation verbundene Verfahrensregelung brachte eine umfassende Neustrukturierung von weitreichender Bedeutung mit sich, sowohl für das Verhältnis Frauen — Ärzteschaft/Medizin, als auch für die Ärzte selbst. Die Legalisierung stellte zuallererst und endlich die lange geforderte Rechtssicherheit für diesen ärztlichen Eingriff her. Nach außen erfuhr die Ärzteschaft als Berufsstand eine enorme Aufwertung als geburtenpolitisches Kontrollorgan, was in der Gründung eines Systems von sog. *„Gutachterstellen für Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen''* bei der Reichsärztekammer einen sichtbaren, institutionellen Ausdruck fand[20]. Es existierten rund zweihundert solcher „Gutachterstellen'' im „Deutschen Reich'', z.T. waren sie bis zur Reform des § 218 im Jahre 1975 tätig. Gegenüber diesem Machtzuwachs nach außen zeichnete sich nach innen jedoch eine Entmachtung der niedergelassenen und Fachärzte ab zugunsten der Kliniker, und dies in mehrfacher Hinsicht: Das Verfahren wurde vereinheitlicht, objektiviert und verwissenschaftlicht. *Vor* der Neuregelung lag die Indikationsstellung und ggf. die Operation in der Hand des von der Frau aufgesuchten Arztes und eventuell eines von ihm zur rechtlichen Absicherung herangezogenen Kollegen. Seine Entscheidung war — im Rahmen der Standesordnung[21] und des § 218 — ein Akt individuellen beruflichen Handelns gewesen, ein gewissermaßen „privates'' Herrschafts- oder vielleicht sogar Dienstleistungsverhältnis zwischen ihm und seiner Patientin. Diese innerhalb der gezogenen Grenzen autonome und integrierte professionelle Tätigkeit wird durch das neue Verfahren aufgehoben und zerlegt. Die Gutachterstelle tritt zwischen den Arzt und die Frau. Die niedergelassenen und Fachärzte werden zwar nach einem Turnus in das Entscheidungssystem eingebunden, nehmen aber nurmehr partielle Funktionen darin wahr. Die Abtreibung wird nicht mehr ambulant, sondern im Krankenhaus durchgeführt. Die betroffene Frau hatte keine Möglichkeit, sich an eine andere Gutachterstelle zu wenden. Der „Gutachter'' entscheidet nicht mehr allein aufgrund seines erworbenen Wissens und seiner Erfahrung, sondern nach verbindlich gemachten „Richtlinien'' (1936), erstellt von Koryphäen des jeweiligen medizinischen Fachgebietes.

Ab Oktober 1935 sah der Weg der Frauen zu einer medizinisch indizierten Schwangerschaftsunterbrechung (und/oder Sterilisation) folgendermaßen aus: Außer bei einer vitalen Indikation, d. h. bei akuter Lebensgefahr[22], erforderte sie im einfachsten Fall drei ärztliche Untersuchungen, verbunden mit fünf Gängen, bis die Operation durchgeführt werden konnte: 1. eine Untersuchung des Hausarztes, der einen begründeten Antrag auf einem vorgeschriebenen Formular stellte, welches auch die schriftliche Einwilligung der Patientin für den Eingriff enthalten sollte; 2. den Gang zur Gutachterstelle mit dem Formular im verschlossenen Umschlag; 3. und 4. zwei Untersuchungen durch vom Leiter der Gutachterstelle bestimmte Ärzte, die von der Beurteilung des anderen nichts wissen durften, sichergestellt durch bestimmte Falzungen und Klebevorrichtungen des Formulars, welches die Frau — wiederum im verschlossenen Umschlag

— zu transportieren und dem jeweiligen Gutachter auszuhändigen hatte; 5. den Gang zum Hausarzt, der ihr nach Abschluß des Verfahrens ggf. mitteilte, daß der Antrag genehmigt worden sei (Deutsches Ärzteblatt Nr. 37 und Nr. 39, 65. Jahrgang 1935, S. 867 f. und 914 ff.).

Kamen die begutachtenden Ärzte nicht zu demselben Ergebnis, also einer Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung, so lag diese beim Leiter der Gutachterstelle, der dann entweder zusätzlich eine eigene Untersuchung der betroffenen Frau vornehmen oder sie zu einem „Obergutachter" schicken konnte. Ergaben die ambulanten Überprüfungen keine genauen Anhaltspunkte, so wurde die Frau zur stationären Beobachtung in ein Krankenhaus — zumeist in die Abteilung des „Obergutachters" — überwiesen. Neben ausgedehnten körperlichen Funktionsprüfungen oder Ruhigstellung — je nach Krankheit — wurden verschiedene Therapien bis hin zur Psychotherapie oder Placeboverabreichung angewandt, um eine Unterbrechung der Schwangerschaft möglichst lange hinauszuzögern oder zu verweigern. Erst nach verschiedenen Therapieversuchen oder bei einer plötzlichen Verschlechterung des Zustandes der schwangeren Frau wurde eine Unterbrechung vorgenommen — wenn es nicht, wie in einer Anzahl von Fällen — dann schon zu spät war und die Frau starb. Anderenfalls wurde sie aus dem Krankenhaus entlassen, versehen mit Medikamenten, Ernährungsvorschriften und dem dringenden Rat, während der weiteren Schwangerschaft unter ärztlicher Kontrolle zu bleiben und zur Entbindung, die unter den erschwerten Bedingungen der Krankheit durchaus nicht ungefährlich sein würde, in die Klinik zurückzukehren. Es konnte auch geschehen, daß ein „Obergutachter" — durchaus nicht immer in zynischer Absicht — anstelle der Schwangerschaftsunterbrechung eine Erholungskur oder eine Haushaltshilfe von der NSV empfahl, ganz im Sinne der nationalsozialistischen sozialpolitischen Maßnahmen zur „Abtreibungsvorbeugung" für „erbgesunde" Frauen.

Nicht nur das Verfahren, auch der medizinische Diskurs über ärztlich gebotene, zu verweigernde oder hinauszuzögernde Schwangerschaftsunterbrechungen — auf den ich hier nicht näher eingehen kann — enthüllt ein Denken, das Frauen als handelnde Menschen mit individueller Persönlichkeit und Gefühlen, mit einigen Formen der Lebensgestaltung, zu denen auch die Entscheidung über Geburten gehört, mißachtet. In dem gesamten Diskurs findet sich ein Eingehen auf den Wunsch der Frau nur in der Hinsicht, daß eine ärztlicherseits begründete Schwangerschaftsunterbrechung nicht erzwungen werden solle, wenn die Frau das Kind unbedingt zur Welt bringen und die Geburt wagen wolle. „Die Frau soll selber entscheiden, ob sie sich zugunsten des werdenden gesunden Kindes der Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit aussetzen will. Es sind häufig die aufopferungsfähigsten Frauen, die die schwersten Gefahren auf sich nehmen, um das Kind zur Welt bringen zu können" (Wagner in DÄBl. Nr. 32, 1935, S. 756). Obwohl es immer noch eine geringe Anzahl von Ärzten gab, die staatlich „unzulässige" Abtreibungen vornahmen — festgestellt aufgrund der Fehlgeburten-Meldepflicht und der § 218-Verurteilungen —, war an dieser „Front des Geburtenkrieges" endlich Ruhe eingekehrt. Die Zeiten, da die Ärzteschaft ihre „Degradierung" zu bloßen „Uterusauskratzern" empört abwehren mußte, waren vorüber. Auf der gefestigten Herrschaft über den Leib und die Psyche der Frau gediehen nun ohne Störung männlicher Berufsstolz und echte Befriedigung, wie sie in den Worten eines führenden Gynäkologen von 1941 zum Ausdruck kommen: *„Nichts kennzeichnet den Wandel des ärztlichen Denkens und die Rückkehr zu den alten Grundsätzen einer anständigen Geburtshilfe besser als die Tatsache, daß es um alle Fragen, die mit der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung zusammenhängen, erfreulich still geworden ist. Jede notwendig werdende Unterbrechung der Schwangerschaft bedeutet eine Kapitulation der ärztlichen Kunst vor der Krankheit. Umso wertvoller ist der Erfolg, wenn bei Schwangerschaften kranker Frauen trotz ernster Gefährdung von Leben und Gesundheit der Mutter die Unterbrechung vermieden werden kann"* (Döderlein).

Weitgehende Stille hatte sich ebenfalls ausgebreitet über andere „notwendig werdende Unterbrechungen der Schwangerschaft", über die Döderlein schweigt, wenngleich sie

in seiner Klinik ebenfalls durchgeführt worden sein dürften: Abtreibungen aus sog. „rassischen" und eugenischen Gründen, letztere im Zusammenhang mit Zwangssterilisation[23]. Um diese geht es im fogenden Abschnitt.

Abtreibung zu „Heilzwecken" des „Volkskörpers": eugenische Indikation

„Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischen Gründen . . . sind Maßnahmen, die mit dem Gedanken, die das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zugrundelegt, aufs engste zusammenhängen. Stets handelt es sich darum, die deutsche Volkskraft vor biologisch und sittlich minderwertigen Einflüssen zu bewahren, . . . stets handelt es sich um Personen mit sittlich oder biologisch verwerflichem Erbgut. Auf anderem Gebiete liegen die Maßnahmen, die aus gesundheitlichen Gründen gerechtfertigt sind. Hier handelt es sich um Eingriffe an Personen, die keineswegs eine für die Allgemeinheit gefährliche Veranlagung aufweisen müssen, sondern es geht darum, vom gesunden Menschen eine ernste Gefahr für *sein* Leben und *seine* Gesundheit abzuwenden." (Wagner im Dt. Ärzteblatt Nr. 32, 1935, Hervorhebungen von mir, G. C.).

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 hatte die Zwangssterilisation aus eugenischen Gründen eingeführt[24], die eugenisch indizierte Schwangerschaftsunterbrechung hingegen war „aus politischen Erwägungen zurückgestellt" worden (Vermerk Linden, RMdI, v. 30. 5. 1934, ZStA 15. 01. 26 251). Ausschlaggebend dafür waren taktische Gründe. Das Sterilisationsgesetz sollte vorerst nicht damit „belastet" werden, denn nach weitverbreiteter Ansicht, bis hin zur Evangelischen Kirche (Nowak 1978), galt die sterilisierende Operation gegenüber der Abtreibung als weniger schwerwiegend, da sie als „Präventivmaßnahme" „*nur* die Entstehung" von „erbkrankem und lebensuntüchtigem Leben" verhindere und in dieser Hinsicht z. T. sogar mit dem staatlichen Impfzwang gleichgesetzt wurde, während mit einer Schwangerschaftsunterbrechung „keimendes Leben getötet" werde[25]. In durchaus kontrovers geführten Diskussionen einer breiten, vor allem ärztlichen Berufsöffentlichkeit der Jahre 1932 und 1933 über diese Frage waren bereits die fehlende Verknüpfung von rassenhygienischer Sterilisation und gleichzeitiger Schwangerschaftsunterbrechung als Inkonsequenz kritisiert und Vorschläge für entsprechende Gesetzesänderungen unterbreitet worden[26]. Ab Januar 1934, als die Untersuchungen und Verfahren zur Einleitung der Zwangssterilisation begannen, erhielt die Frage der eugenischen Abtreibung eine höchst praktische Brisanz, denn unter den Frauen, die der Sterilisierung unterworfen werden sollten, gab es solche, die schwanger waren[27].

Während das RMdI auf Anfragen und Vorschläge von Kreisärzten und sog. „Erbgesundheits"-Richtern[28], die größtenteils auf einer gesetzlichen Regelung der eugenischen Schwangerschaftsunterbrechung drangen, in den ersten Monaten gemäß der skizzierten politischen Taktik stets auf die „Unerlaubtheit" derselben hinwies — den gleichzeitigen operativen Eingriff, also Sterilisation *und* Abbruch einer Schwangerschaft, jedoch für zulässig erklärte, wenn letzterer auch medizinisch indiziert sei und Andeutungen über möglicherweise illegale, eugenische Abtreibungen nicht weiter verfolgte —, sah es sich schon gegen Ende des Jahres 1934 gezwungen, seine Taktik aufzugeben und neben der medizinischen auch die eugenische Indikation für Schwangerschaftsunterbrechung in den Entwurf des „Gesetzes gegen Mißstände im Gesundheitswesen" aufzunehmen. Eine Abtreibung sollte hiernach bei einer zwangszusterilisierenden Frau zulässig sein, wenn sie ihre Einwilligung für die Schwangerschaftsunterbrechung gab und der sechste Schwangerschaftsmonat noch nicht überschritten war. Der Grund für die Änderung der staatlichen Taktik war folgender: Wagner hatte in einem mit dem Vermerk „vertraulich" versehenen Rundschreiben an die Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit und die Amtsleiter der Landes- und Provinzstellen der KVD (s. Anm. 20 vom 13. 9. 1934) die Ärzteschaft unter Zusicherung von Straffreiheit

(!) dazu aufgefordert, an „erbkranken Schwangeren" im Zusammenhang mit deren gerichtlich angeordneter Zwangssterilisation die Schwangerschaft trotz des Fehlens einer gesetzlichen Grundlage zu unterbrechen. Desgleichen sollten Abtreibungen an „erbgesunden" Frauen vorgenommen werden, wenn der „Vater des Kindes erbkrank (ist)", wobei Wagner darauf hinwies, daß „die letzteren Fälle . . . natürlich außerordentlich selten sein (werden)". Unter Verweis auf die „Lücke" im Sterilisationsgesetz begründete er diese Anordnung folgendermaßen: „Solange nicht alle Erbkranke (sic) sterilisiert sind, wird der Sinn des Gesetzes, erbkranken Nachwuchs nicht zur Welt kommen zu lassen, nur erreicht, wenn man neben der Sterilisierung auch die Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischen Gründen zuläßt. Es wäre nicht verständlich, wenn auf der einen Seite derjenige sterilisiert wird, der erbkrank ist und wenn man auf der anderen Seite erbkranke Kinder zur Welt kommen läßt. . . . Alle derartigen Fälle" sollten „bis zu einer gesetzlichen Regelung . . . mit einem genauen Bericht" an Wagners Amtssitz in München gemeldet werden. „Die offizielle Genehmigung für die vorgenommene (!! G. C.) oder vorzunehmende Schwangerschaftsunterbrechung", so heißt es in dem Rundschreiben weiter, „wird dann von hier aus erfolgen". Es schließt mit dem Satz: „Über dem toten Paragraphen steht für uns Nationalsozialisten das Wohl des Volkes" (BAK R 18/5585).

Mit dieser Anordnung, die Wagner ohne vorherige Information, geschweige denn Beteiligung der zuständigen Ministerien getroffen hatte, wurden nicht nur Ärzte zu — nach immer noch geltendem Recht — illegalem Handeln angehalten, sondern in Form selbstherrlicher, aber quasi geheimer Rechtsschöpfung auch eine neue Instanz geschaffen, die „offizielle Genehmigungen" für einzelne Akte dieses illegalen Handelns erteilte und „volle Gewähr dafür" versprach, „daß kein Arzt bestraft wird, der die Schwangerschaft unter obigen Voraussetzungen aus eugenischen Gründen unterbricht" — ohne daß die Staatsanwaltschaften überhaupt davon wußten. De facto deckte Wagner mit diesem Rundschreiben jede Zwangsabtreibung an einer schwangeren Frau, ganz gleich, in welchem Stadium der Schwangerschaft sie sich befand, sobald nur ein „Erbgesundheitsgericht" ihre Sterilisation beschlossen hatte. Zugleich setzte der sog. „Reichsärzteführer" mit dieser Aufforderung den Staat unter Handlungsdruck, die eugenische Zwangsabtreibung gesetzlich zu regeln. Aufgrund der Machtposition Wagners konnte die Ministerialbürokratie seine Anordnung weder übergehen noch rückgängig machen, zumal Hitler als Parteiführer *und* Reichskanzler auf Seiten Wagners stand, und der Leiter der Abteilung Volksgesundheit im RMdI, Gütt, sich vergeblich um ein Gespräch mit ihm bemühte. Der vom RMdI vorgelegte Entwurf wich jedoch in drei Punkten von Wagners Rundschreiben ab. Zunächst sollte eine eugenisch indizierte Abtreibung allein dann erfolgen, wenn die schwangere Frau selbst laut Gerichtsbeschluß „erbkrank" und demnach zu sterilisieren war, nicht jedoch in dem Fall, wenn sie als „erbgesund", der Mann aber als „erbkrank" klassifiziert wurde. Nach Ansicht des RMdI hätte die Zulassung der Schwangerschaftsunterbrechung für die zuletzt skizzierte Konstellation die „Gefahr des Mißbrauchs" dieser Bestimmung zu „reinen Abtreibungszwecken" hervorgerufen, insbesondere bei unverheirateten Frauen. Eine Beschränkung auf Ehefrauen hingegen hätte eine Ungleichbehandlung ehelicher und nichtehelicher Schwangerer bedeutet, was ebenfalls vermieden werden mußte. „Pater semper incertus" (d. h. die Vaterschaft bzw. der Vater ist immer unsicher) — mit diesem alten Furcht- und Rechtfertigungssatz patriarchaler Unterdrückung von Seiten des Referenten aus dem Reichsjustizministerium wurde diese wie auch die anfänglich erwogene Zulassung der ethischen Indikation (Abtreibung nach Vergewaltigung) fallengelassen. Wagner war mit dieser Änderung einverstanden. Eine Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischen Gründen war folglich immer mit der Zwangssterilisation der betreffenden Frau verknüpft. Auch der zeitlichen Eingrenzung des Eingriffs stimmte er zu, obwohl er eine gesetzliche Regelung hier nicht für erforderlich hielt (die von ihm gegründete Kommission genehmigte diese Art von Eingriffen noch im siebten und achten Monat der Schwangerschaft auch noch *nach* dieser Sitzung, s. u.).

Über die Frage Zwangssterilisierung oder Abtreibung nur mit Einwilligung der

schwangeren Frau jedoch kam es zu monatelangen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Partei: der Ministerialbürokratie des Inneren — insbesondere Gütt, dem Leiter der Abteilung Volksgesundheit — und der Justiz und Wagner. Wagner bestand auf der Durchführung von Zwangsabtreibungen. Gütt hingegen sah bei einer zwangsweisen Durchführung eugenischer Schwangerschaftsunterbrechungen knapp ein Jahr nach Anlaufen des Sterilisationsgesetzes dessen zügige Abwicklung gefährdet. Er warnte vor dem massiven Widerstand der Bevölkerung und der Kirchen sowie scharfer Kritik aus dem Ausland. Er verwies darauf, daß Sterilisierungen aus eugenischen Gründen auch in anderen Ländern auf gesetzlicher Grundlage durchgeführt würden (vgl. Gütt, Rüdin, Ruttke 1936), nicht aber Schwangerschaftsunterbrechungen. Überdies werde dies selbst von Vererbungsforschern nicht gefordert, weil bei dem derzeitigen (= damaligen) Stand der Wissenschaft nur in wenigen Fällen voraussagbar sei, „ob ein *bestimmtes* Kind erbkrank" sein werde (hervorgehoben von mir, G. C.). Eine „zwangsweise Vernichtung (bereits entstandenen Lebens) (könne) nur in Frage kommen, wenn mit annähernder Sicherheit vorausgesagt werden (könne), daß das Kind erbkrank (sei)". Außerdem bedeute eine Abtreibung ohne Einwilligung eine „wesentliche Erhöhung der Operationsgefahr", wie sie „für Frauen schon bei der Unfruchtbarmachung" bestehe. In diesem Zusammenhang wies Gütt auf bereits 50 „Todesfälle" hin, „eine Zahl, die sich dann wesentlich erhöhen dürfte" — ohne auf die Bedingungen des Zwangs der Sterilisationsoperation als eine m. E. wesentliche Ursache dafür einzugehen. „Bei richtiger Anwendung des GzVeN", so argumentierte er weiter, würden „die Unfruchtbarzumachenden so früh erfaßt werden, daß ihre Fortpflanzung nicht möglich (sei). Durch die Errichtung der Gesundheitsämter (werde) die Erfassung . . . stark gefördert werden. Es (sei) daher zu erwarten, daß in wenigen Jahren die Antragstellung auf Unfruchtbarmachung in der Hauptsache vor der Pubertät" erfolge. (Die Zwangssterilisation war ab dem 15. Lebensjahr, die „freiwillige", d. h. mit Zustimmung der Eltern oder des Vormunds, bei zehnjährigen Kindern möglich.) Letztendlich halte sich „die Zahl der Fälle, bei denen wegen Schwangerschaft die Vornahme des Eingriffs (d. h. der Zwangssterilisation, G. C.) ausgesetzt werden (müsse), . . . in bescheidenen Grenzen" (s. Anm. 27). Bei einer Nichtzustimmung zur Abtreibung von Seiten der Frau sei es „mit Hilfe der Gesundheitsämter möglich, die geborenen Kinder für eine etwaige spätere Unfruchtbarmachung vorzumerken". Aus diesen Gründen bestand die Abteilung Volksgesundheit des RMdI auf der Einwilligung der schwangeren zwangszusterilisierenden Frau zur eugenischen Abtreibung „ . . . eine Herausforderung des Widerstandes der Bevölkerung durch die zwangsweise Schwangerschaftsunterbrechung (würde) das Endziel, nämlich die Unfruchtbarmachung aller Erbkranken, weit mehr verzögern als fördern" (Gütt s. Anm. 27).

Noch im April 1935 indes beharrte Wagner auf der Durchführung eugenischer Zwangsabtreibungen, wenn nicht legal, also qua Gesetzesbestimmung, dann eben ohne eine solche, wie aus einem Vermerk in den Akten des RMJ hervorgeht: „ . . . Falls gegen die Einführung der zwangsweisen Schwangerschaftsunterbrechung (in den Gesetzentwurf, G. C.) zur Zeit politische Bedenken bestehen könnten, wünscht der Reichsärzteführer . . . , daß von einer gesetzlichen Regelung überhaupt abgesehen wird, damit die Ärzte unter stillschweigender Duldung der Behörden Schwangerschaftsunterbrechungen aus eugenischer Indikation vornehmen können." Auch dazu habe er die Genehmigung Hitlers erhalten (Vermerk Massfeller, RMJ, v. 23. 4. 1935, ZStA, 30. 01, 10160). Zwei Monate später war dieser Machtkampf zwischen Gütt und Wagner zu Ende. Auf den Druck des „Ärzteführers" hin war die gesetzliche Zulassung mit Zwangssterilisation eher durchgesetzt worden, als es den staatlichen Gesundheits- und Bevölkerungspolitikern genehm war — auf der anderen Seite gab Wagner hinsichtlich der Einwilligung der Frau nach. Ob diese Bestimmungen in der Praxis tatsächlich auch eingehalten worden sind, läßt sich anhand der Akten kaum erschließen. Vor allem bleibt verborgen, wie die Einwilligung, wenn sie gegeben wurde, zustande kam. In diesem Zusammenhang sind Bemühungen des RMdI und des RMJ von 1938 aufschlußreich, eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften dahingehend zu

erlassen, daß die einmal gegebene Zustimmung einer schwangeren Frau zur eugenischen Abtreibung nicht widerrufen werden könne.
Daß es nicht erst des Wagnerschen Rundschreibens oder der Gesetzesänderung bedurfte, um gleichzeitig mit der Zwangssterilisation auch eugenische Schwangerschaftsunterbrechungen vorzunehmen, belegen einige Schreiben an das RMdI schon im ersten Halbjahr 1934. Sie zeigen, wie selbstverständlich nicht wenigen Ärzten, allen voran den Funktionsträgern des NSDÄB und auch der KVD, bis hin zu beamteten Ärzten, diese Verknüpfung war, wie wenig sie sich hier an die gesetzlichen Vorschriften gebunden fühlten oder sie kaum als Hindernis für ärztliche Eingriffe betrachteten. So berichtet der Vorsitzende des Lübecker „Erbgesundheitsgerichts" bereits am 2. 2. 1934: „Es gehen eine ganze Reihe von Anträgen ein, bei denen von den approbierten Ärzten und auch von Amtsärzten Beschleunigung (der Gerichtsentscheidung über eine Sterilisation, G. C.) gefordert wird, weil eine Schwangerschaft bei unfruchtbarzumachenden Antragstellerinnen besteht. Die Ärzte sind der Auffassung, daß beide Eingriffe miteinander verbunden werden müßten bzw. könnten. . . . Es wird damit zu rechnen sein, daß viele Ärzte die angeordnete Unfruchtbarmachung dazu benutzen, die Schwangerschaft zu unterbrechen" (ZStA, 15.01, 26250).
Auch das „Erbgesundheitsgericht" in Hamburg hatte bis Febrar 1935 in mindestens drei Fällen die Koppelung der Sterilisations- mit der Abtreibungsoperation für zulässig erklärt, jeweils mit Einwilligung der schwangeren zu sterilisierenden Frau, soweit dies aus den schriftlichen Unterlagen hervorgeht[29]. „Da schon eine Schwangerschaft, die das Leben der Mutter ernstlich gefährdet, unterbrochen werden darf, ist es erst recht zulässig, zu unterbrechen, wenn durch das zu erwartende Kind Leben und Gesundheit des Volkes gefährdet werden würden" (zit. nach Brücks/Rothmaler 1985), heißt es in einem Gerichtsbeschluß vom Oktober 1934, aufgrund dessen eine „Schwangerschaftsunterbrechung" noch im siebten Monat durchgeführt wurde. Die vorgesetzten Behörden erfuhren über die Beschlüsse erst über Dritte oder gar aus der Zeitung. Während in den Akten des RMdI keine kritischen Stellungnahmen zu finden sind[30], hielten die Referenten des RMJ die Entscheidungen für „bedenklich" — allerdings aus rein formaljuristischen Gründen: das Gericht greife damit dem Gesetzgeber vor, da Schwangerschaftsunterbrechungen durch das Sterilisationsgesetz nicht gestattet seien. „Im Interesse der Rechtssicherheit" sei „eine gesetzliche Regelung erwünscht" (ZStA, 30.01, 10160, Vermerk Massfeller v. 23. 4. 1935). In der 2. Auflage des Kommentars zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" hingegen wurde die Hamburger Gerichtspraxis — hier eine ausführliche begründete Entscheidung des vorsitzenden Richters Meinhof[31] — gepriesen als „ein Musterbeispiel für Rechtsfindung nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten. . . . Daß bald darauf das Gesetz in entsprechender Weise umgeändert wurde, (sei) ein schönes Beispiel dafür, wie im nationalsozialistischen Staat die Rechtspflege sich der Entwicklung des Rechtsempfindes im Volke (! G. C.) (anpasse) und ihm (folge)" (Gütt, Rüdin, Ruttke 1936).
Die Hausangestellte Hedwig L. aus München sollte auf Beschluß des Erbgesundheitsgerichts München wegen Schizophrenie unfruchtbar gemacht werden. Rechtskraft des Beschlusses: 17. 5. 35. Bei der Operation am 29. 5. 35 wurde nicht nur die Unfruchtbarmachung, sondern gleichzeitig auch durch Kaiserschnitt Schwangerschaftsunterbrechung ausgeführt. Nach Angabe der Krankenanstalt hatte vorher der Amtsarzt beim Leiter des Hauptamts für Volksgesundheit die Unterbrechung beantragt und diesem Antrag war stattgegeben worden. Infolge des Kaiserschnitts trat eine starke Blutung ein, die zum Tode der Schwangeren führte. Auch das Kind starb. Die L. war im 7. bis 8. Monat schwanger. Der vorläufige Vormund der Verstorbenen erstattete bei der Staatsanwaltschaft München Strafanzeige. Er behauptet darin, daß das Kind eine halbe Stunde gelebt habe und möglicherweise infolge Nichtgewährung von Geburtshilfe (Reinigen der Atemwege, Abbinden der Nabelschnur) gestorben sei.
Der Generalstaatsanwalt München legt die Akten mit der Bitte um Entschließung vor. In dem Bericht ist ausgeführt: Die Unterbrechung soll auf das Gutachten einer unter dem Vorsitz des Herrn Reichsärzteführers Dr. Wagner stehenden Kommission erfolgt

sein, die die Genehmigung zu derartigen Schwangerschaftsunterbrechungen aus rassebiologischen Gründen erteile. Das Vorhandensein einer solchen Kommission sei allerdings dem Beisitzer des Erbgesundheitsobergerichts Landgerichtsarzt, Universitätsprofessor Dr. M., unbekannt. Die außerordentlich zurückhaltenden Andeutungen anderer Gerichtsärzte hätten ergeben, daß bei weiteren Erhebungen mit Schwierigkeiten zu rechnen sei. Der Fall sei von grundsätzlicher Bedeutung und dürfe geeignet sein, das Sterilisationsgesetz aufs Schwerste in Verruf zu bringen. Der Oberstaatsanwalt bittet um Auskunft, ob das Vorhandensein des Ausschusses dem RMJ bekannt sei. Er habe bisher nicht angenommen, daß die Genehmigung zu einem derart gefährlichen Eingriff in einem so vorgerückten Schwangerschaftsstadium erteilt werden könne.
Der Sachverhalt wird näherer Auklärung bedürfen. Objektiv betrachtet, hat der operierende Arzt sich der Abtreibung, vielleicht auch der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht. Ein etwa vorliegender Ausschußbeschluß würde dann objektiv nichts ändern, aber der Arzt würde sich mit Erfolg darauf berufen können, daß er in dem Ausschußbeschluß einen Rechtfertigungsgrund für sein Handeln gesehen habe. . . . Es wird aber weiter zu prüfen sein, ob der etwaige Beschluß wirklich auch die Schwangerschaftsunterbrechung bei einer derartig hochgradig Schwangeren gestattete, ob nicht vielmehr auch dieser Beschluß davon ausging, daß der Arzt im Einzelfalle prüfen müsse, ob die Operation eine Lebensgefahr für die Schwangere bedeute. Es fragt sich weiter, ob und wieweit die Personen sich strafbar gemacht haben, die den Beschluß gefaßt haben. Man würde sie unter Umständen als mittelbare Täter der bei dem Operateur nun aus subjektiven Gründen nicht verfolgbaren Abtreibung machen können. Ob auch bei ihnen Schuldausschließungsgründe vorhanden sind, läßt sich schwer sagen. (Vermerk Massfeller, RMJ, v. 23. 8. 1935, ZStA, 30.01, 10161).
Die weitere Entwicklung ist aus den Akten des RMJ nicht zu entnehmen bis auf einen Vermerk vom 21. 2. 1936 darüber, daß das Verfahren von dem Oberstaatsanwalt des Landgerichts München I sowie aufgrund einer Verfügung der Zentralen Staatsgewalt im RMJ mit Einverständnis des Ministers eingestellt worden sei. (ZStA, 30.01, 10162).

Anmerkungen

1) *Die zuvor vom Bundestag verabschiedete „Fristenlösung", welche die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate in das Ermessen der Frau selbst gelegt hätte, wurde im Februar 1975 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verworfen.*

2) *Der Preußische Landesgesundheitsrat diskutierte im Juli 1932 über „Eugenik im Dienst der Volkswohlfahrt" und arbeitete eine Gesetzesvorlage für ein Sterilisationsgesetz aus. Dieses war die Grundlage des knapp ein Jahr später erlassenen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", welches — im Gegensatz zum preußischen Entwurf — die zwangsweise Sterilisierung vorsah (Grossmann 1984).*

3) *Die Vererblichkeit von Tuberkulose war allerdings umstritten und im Nationalsozialismus keine Sterilisationsindikation, wohl aber ein Grund für Eheverbote.*

4) *Vgl. hierzu Hausen (1984), bes. den Abschnitt „Mütter in der Weimarer Zeit" und hier S. 508-513 über die Hygienisierung der Gesellschaft, steigende Kleidungsstandards, lebenserhaltenden Pflegeaufwand für Säuglinge u. a. m.*

5) *Mason vertritt diese These unter explizitem Ausschluß der Zwangssterilisation als soziales Repressionsinstrument (vgl. Bock 1979) und der Verkennung der Funktion des öffentlichen Gesundheitswesens als Kontroll- und Selektionsinstanz insbesondere für Frauen.*

6) *Die Fabrikarbeit von Müttern begann sich erst in der Weimarer Zeit im Zuge der Rationalisierungswelle der Industrie durchzusetzen. Mütter in den Unterschichten trugen zwar schon immer durch außerhäusliche Arbeit zum Familieneinkommen bei, in der Regel jedoch, zumal wenn sie mehrere Kinder hatten, durch stundenweise Arbeit als Putzfrau, Waschfrau, Büglerin u. ä., bei der sie die Kinder z. T. mit beaufsichtigen konnten, nicht aber ganztags in Fabriken, auch wenn sie dort bis zur Geburt des ersten oder zweiten Kindes gearbeitet hatten. Zur Schaffung des weiblichen Rationalisierungsproletariats im Nationalsozialismus (vgl. Tröger 1981), insbesondere die Abschnitte: Die biologische Qualifizierung zur Fließbandarbeit, Die Mutter am Fließband, Von Hitlers Reservearmee zur psychotrainierten Mutter (S. 264 ff.)*

7) *Ein Gesetzentwurf mit diesem Titel wurde zwischen Juli und Oktober 1933 erarbeitet und im „Sachverständigenausschuß für Bevölkerungs- und Rassenpolitik" beraten. Eine erste Erwähnung in den*

Akten findet sich im Protokoll der Kabinettssitzung vom 14. 7. 1933, im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über die Zwangssterilisation: „Der Stellvertreter des Reichskanzlers ... würde es begrüßen, wenn der Reichsminister des Innern sich entschließen würde, eine Bestrafung für Benutzung von Empfängnisverhütungsmitteln zu erwägen" (Bundesarchiv (BA), R 43 II/720). Damit schoß er allerdings über das Ziel hinaus: eine strafrechtliche Verfolgung einzelner „Täterinnen" und „Täter" ist hier schlechterdings unmöglich!

8) *Nach einem Reichsgerichtsurteil vom 11. 3. 1927 war die Vornahme der medizinisch indizierten Schwangerschaftsunterbrechung als „übergesetzlicher Notstand" von den Strafverfolgungsbehörden anerkannt. Der am 26. Mai 1933 wiedereingeführte §219 Strafgesetzbuch (StGB) über das Verbot von Abtreibungsgegenständen nahm ausdrücklich solche für ärztliche Eingriffe aus, was einer indirekten gesetzlichen Zulassung der medizinischen, aber auch der eugenischen Indikation gleichkam. Bis 1935 hatten die medizinische und eugenische Indikation für Schwangerschaftsunterbrechungen keine direkte gesetzliche Grundlage. Sie wurde erst im Zusammenhang mit dem hier im Mittelpunkt stehenden Gesetzentwurf geschaffen.*

9) *Die Anzeigepflicht für jede operative „Unfruchtbarmachung" auch aus anderen Gründen als den im Sterilisationsgesetz angegebenen, also z. B. Gebärmutterentfernungen, war bereits durch das GzVeN im Juli 1933 vorgeschrieben.*

10) *im Unterschied zur von den Strafgerichten verhängbaren Kastration als Strafe oder als sog. „Maßregel der Sicherung und Besserung" und der Zwangssterilisation.*

11) *1. Änderungsgesetz des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses v. 26. 6. 1935 und 4. Durchführungsverordnung v. 18. 7. 1935, RGBl I, S. 773 und 1035.*

12) *zur rassistischen Abtreibungs„indikation" und erzwungenen Sterilisationen (vgl. Bock 1979, 1985).*

13) *Max Marcuse führt 1931 nach einer Zusammenstellung von Annemarie Durand-Wever allein 77 chemische Verhütungsmittel (Pasten, Salben, Zäpfchen etc.) auf, deren chemische Zusammensetzung bekannt war. Zur Verbreitung und staatlichen Überwachung der Aktivitäten der Laiengruppen der Sexualreformbewegung (vgl. Grossmann 1983 a und 1984).*

14) *Diese Fachkonferenzen waren 1930 und 1931 von der „Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung" und dem „Bevölkerungspolitischen Ausschuß" (des Reichstages?) einberufen worden. Eingeladen waren „neben einer Reihe führender Gynäkologen und Universitätslehrer einige der bekanntesten Berliner Frauenärztinnen und einige Sozialhygieniker" (Archiv 1931).*

15) *Vgl. hierzu Leibfried, Tennstedt (1981), Pross, Winau (1984)*

16) *Interne Statistiken im Nationalsozialismus wiesen die Hebammen als die am meisten an Abtreibungen beteiligte Berufsgruppe von Heilpersonen aus. Wieweit dies ein traditionell höherer Anteil ist oder ob er durch den „Ausfall" verfolgter und emigrierter Ärzte bedingt ist, läßt sich kaum abschätzen. Zu Methoden der Selbstabtreibung vgl. Bergmann (1983).*

17) *nach der Aufhebung der parlamentarischen Demokratie das gesetzgebende und gesetzausführende politische Gremium (vgl. Broszat 1969).*

18) *Ein entsprechender Paragraph war jedoch zur Aufnahme in das geplante neue „Volksstrafgesetzbuch" vorgesehen, das nie verabschiedet wurde.*

19) *Die Sterilisierung wie die Schwangerschaftsunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen sind von denselben Eingriffen aus rassenhygienischen bzw. eugenischen Gründen strikt zu trennen. Nach den Richtlinien (1936) war die medizinische Indikation für Sterilisation gegeben „bei Vorhandensein eines das Leben und die Gesundheit erheblich gefährdenden Leidens: a) wenn dieses Leiden Ausheilung oder auch nur zeitweiligen Stillstand nicht mehr erwarten läßt, b) wenn das Leiden erfahrungsgemäß durch eine Schwangerschaft verschlimmert wird, oder in einer vorausgegangenen verschlimmert worden ist. In jedem Falle", so heißt es hier weiter, „muß der psychischen Einstellung der Kranken zur Frage der dauernden Unfruchtbarmachung Rechnung getragen werden. Falls der Wunsch nach Kindern stark in der Kranken verankert ist, muß unter allen Umständen von einer operativen Dauersterilisierung Abstand genommen werden, auch auf die Gefahr hin, daß bei Versagen der Präventivmaßnahmen einmal eine Unterbrechung notwendig werden könnte". Für die „operative Dauersterilisierung" aus eugenischen Gründen hingegen war die „psychische Einstellung" der Betroffenen vollkommen belanglos. Sie wurde — von wenigen Ausnahmen in den ersten Monaten abgesehen (Bock 1979) — zwangsweise durchgeführt.*

20) *Bis zur Gründung der Reichsärztekammer (RÄK) waren die Gutachterstellen bei den örtlichen Stellen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD) angeschlossen. Zur Gleichschaltung der ärztlichen Standesverbände vgl. Baader (1984), der diesen Prozeß charakterisiert als „zumindest im gleichen Maße (wie der Druck von außen, G. C.) Selbstgleichschaltung und Selbstreinigung".*

21) *In der ärztlichen Standesordnung vom 5. 9. 1926 heißt es: „§ 1 Abs. g. Es ist die Pflicht des Arztes, das keimende Leben zu erhalten, soweit dem nicht lebensgefährliche Zustände der Mutter entgegentreten. Ohne zwingende Gründe darf er niemals die Fortpflanzungsfähigkeit vernichten" (zitiert aus Deutsches Ärzteblatt Nr. 19, 1935, S. 462).*

22) *„(Die vitale Indikation) kommt in Frage bei 1) echter Hyperemesis (unstillbarem Erbrechen), 2) ausgebrochener Eklampsie (schweren Krämpfen), 3) Präeklampsie und Schwangerschaftsnephropathie (= relative vitale Indikation) (schwere Nierenerkrankung), 4) Herzerkrankungen bei schwerster Dekompensation, 5) Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), 6) neurologischen Erkrankungen, a. Epilepsie, b. Schwangerschaftschorea, 7) genitalen Erkrankungen wie Retroflexio uteri incarcerata (Abknickung der graviden und fixierten Gebärmutter, führt bei Erreichen einer bestimmten Größe des Uterus zu Einklemmungserscheinungen), Myome mit Stieldrehung (gutartigem Geschwulst), 8) chirurgischen Erkrankungen, wenn die schwangere Gebärmutter die eilige Operation technisch unmöglich macht, wie z. B. bei gewissen Beckentumoren . . . usw." (Stadler 1938a) „Alle anderen Erkrankungen können ohne Bedenken von der sofortigen Unterbrechung ausgeschlossen und dem . . . heute obligatorischen Gutachterverfahren zugeleitet werden" (Stadler 1938 b). (Die Erklärungen in Klammern sind verkürzt entnommen aus Willibald Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, 1977).*

23) *Neben dem absoluten Verbot einer Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen existierten während des Nationalsozialismus vier „Indikationen": neben der medizinischen und eugenischen die sog. „rassische" für jüdische Frauen (ab 1938), für polnische, russische und andere Zwangsarbeiterinnen oder deutsche Frauen, die von einem Mann aus diesen Länder schwanger waren (Sonderbestimmungen für Polen) (ab 1943) (vgl. Bock 1979) und die ethische Indikation (Abtreibung nach Vergewaltigung), verbunden mit der Zulassung eugenischer Schwangerschaftsunterbrechungen bei sog. „erbgesunden" Frauen, wenn der „Erzeuger" nachgewiesenermaßen der Vergewaltiger, „erbkrank" oder „asozial" war. Die letzten Indikationen beruhten auf Geheimerlassen.*

24) *Sterilisationsgründe waren: „angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressivers) Irresein, erbliche Fallsucht (Epilepsie, G. C.), erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea, G. C.), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Mißbildung (z. B. Klumpfuß oder Buckel und Hüftgelenksverrenkung, G. C.), schwerer Alkoholismus" (Gütt, Rüdin, Ruttke 1936).*

25) *Dieser „Wesensunterschied" muß als typisches Produkt männlicher „Kopfgeburt" (Fischer-Homberger 1984) angesehen werden, denn eine Sterilisation ist ein weitaus tiefgreifenderer Eingriff als eine Schwangerschaftsunterbrechung, da sie die potentielle Gebärfähigkeit irreversibel außer Kraft setzt. Selbstverständlich abzulehnen sind natürlich beide Eingriffe, wenn sie unter Zwang durchgesetzt werden. Unabdingbar sind im Gegenteil — weltweit — gesellschaftliche Strukturen, die Frauen die Entscheidung zu Kindern oder keinen zugestehen, ohne sie zu diskriminieren (vgl. hierzu die Aufsätze in Arditti u. a. 1985). Zur Sterilisation als Genozid im Nationalsozialismus vgl. Mitscherlich, Mielke (1979); zum Zusammenhang von eugenischer Schwangerschaftsunterbrechung, Sterilisation und der „Vernichtung lebensunwerten Lebens" vgl. Nowak (1978).*

26) *vgl. hierzu die von März bis September 1933 im Deutschen Ärzteblatt ausgetragene Kontroverse in den Nr. 9, 15, 18, 22 (62. Jg.) und 13 (63. Jg.).*

27) *Über genaue Zahlen geben die von mir eingesehenen Akten keine Auskunft. Das Reichsministerium des Innern (RMdI) ging für die „Übergangsperiode", d. h. bis alle „Erbkranken" erfaßt und sterilisiert sein würden, von höchstens 5% „Schwangerschaftsfällen" aus. Berechnet auf die im ersten Jahr zwangssterilisierten Frauen ergibt sich so die Zahl von etwa 1800 (Manuskript Gütt, Febr. 1935, „ Soll die Unterbrechung der Schwangerschaft bei erbkranken Frauen mit oder ohne deren Einwilligung erfolgen?" BA, R 18/5585).*

28) *Bis zur Schaffung des zentral gesteuerten staatlichen Gesundheitswesens im Jahr 1935 stellten Kreis- und Amtsärzte die Anträge auf Sterilisation bei den neu geschaffenen sog. „Erbgesundheitsgerichten", die jeweils mit einem Juristen und zwei Ärzten besetzt waren und über die Vornahme einer Sterilisation entschieden. Nach 1935 stellten allein die Amtsärzte die Anträge. Für die gesamte Ärzteschaft bestand Anzeigepflicht bei den Amtsärzten (vgl. Gütt, Rüdin, Ruttke 1936).*

29) *Drei Beschlüsse sind in den Akten der Reichsministerien enthalten, vom 16. 3. und 17. 10. 1934 und vom 11. 2. 1935. Es müssen jedoch mehr gewesen sein, vgl. Brücks, Rothmaler 1984).*

30) *Das RMdI billigte den Beschluß vom 16. 3. 1934 wegen der von der Frau aufgrund ihrer Schwangerschaft glaubhaft gemachten Suizidabsichten. Aus diesem Grunde stelle der Abbruch zugleich eine Heilbehandlung dar und sei insofern nicht rechtswidrig. Damit folgte es der von der Ärzteschaft in der Weimarer Zeit weitgehend anerkannten psychiatrisch-medizinischen Indikation für eine Schwangerschaftsunterbrechung bei Selbstmordgefahr, was allerdings in den 1936 erscheinenden „Richtlinien" als medizinischer Unterbrechungsgrund abgelehnt wurde. Suizidgefährdete schwangere Frauen, so heißt es dort sinngemäß, gehörten — wenn sie nicht unter die psychiatrischen Indikationen des Sterilisationsgesetzes fielen — zur „Selbstmordverhütung" in die psychiatrische Anstalt und hätten die Schwangerschaft auszutragen. (Über die beiden anderen Beschlüsse des Hamburger Gerichts sind in den Akten des RMdI keine Unterlagen vorhanden.)*

31) *abgedruckt in der Juristischen Wochenschrift 1935, S. 215*

Literatur

ARCHIV FÜR BEVÖLKERUNGSPOLITIK, SEXUALETHIK UND FAMILIENKUNDE, 1/1931, S. 72-78

ARDITTI, Rita/DUELLI-KLEIN, Renate/MINDEN, Shelly: Retortenmütter. Frauen in den Labors der Menschenzüchter, Reinbek 1985

BAADER, Gerhard: Die Medizin im Nationalsozialismus. Ihre Wurzeln und die erste Periode ihrer Realisierung 1933-1938, in: Pross/Winau 1984, S. 61-106

BERGMANN, Anneliese: Frauen, Männer, Sexualität und Geburtenkontrolle. Zur „Gebärstreikdebatte" der SPD 1913, in: Karin Hausen (Hrsg.): Frauen suchen ihre Geschichte, München 1983, S. 81-108

dies.: Von der „unbefleckten Empfängnis" zur „Rationalisierung des Geschlechtslebens". Gedanken zur Debatte um den Geburtenrückgang am Vorabend des Ersten Weltkrieges, in Christine Kulke (Hrsg.): Rationalitätsprinzip und sinnliche Vernunft, Berlin 1985 (erscheint demnächst)

BOCK, Gisela: Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus, in: Annette Kuhn/Gerhard Schneider (Hrsg.): Frauen in der Geschichte, Düsseldorf 1979, S. !13-149

dies.: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Untersuchungen zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, erscheint demnächst im Westdeutschen Verlag, Opladen

BROSZAT, Martin: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München (3) 1973 (dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts Band 9)

BRÜCKS, Andrea/ROTHMALER, Christiane: „In dubio pro Volksgemeinschaft". Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in Hamburg, in: Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas, Karl Heinz Roth: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 30-36

CHASE, Allan: The Legacy of Malthus. The Social Costs of the New Scientific Racism, New York 1977

CZARNOWSKI, Gabriele: Familienpolitik als Geschlechterpolitik, in: Hans Uwe Otto, Heinz Sünker (Hrsg.): Sozialarbeit als Volkswohlfahrt: Fürsorge-, gesundheits- und familienpolitische Strategien zur Durchsetzung nationalsozialistischer Herrschaft, erscheint demnächst im Juventa Verlag, Weinheim

DAMMER, Susanna: Kinder, Küche, Kriegsarbeit — Die Schulung der Frauen durch die NS-Frauenschaft, in: Frauengruppe Faschismusforschung: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt 1981, S. 215-245

DEUTSCHES ÄRZTEBLATT, 62. und 63. Jg. 1933, 65. Jg. 1935

DÖDERLEIN, G.: Vermiedene Schwangerschaftsunterbrechungen. Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie zu Berlin, Sitzung am 7. 3. 1941, in: Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, 123 (1941), S. 115f.

DUDEN, Barbara: „Keine Nachsicht gegen das schöne Geschlecht". Wie sich Ärzte die Kontrolle der Gebärmütter aneigneten, in: Susanne von Paczensky (Hrsg.): Wir sind keine Mörderinnen! Streitschrift gegen eine Einschüchterungskampagne, Reinbek 1980, S. 109-126

FISCHER-HOMBERGER, Esther: Krankheit Frau. Zur Geschichte der Einbildungen, Darmstadt und Neuwied 1984

GROSSMANN, Atina: The German Abortion Campaign, in: New German Critique, Herbst 1978

dies.: „Satisfaction Is Domestic Happiness": Mass Working-Class Sex Reform Organizations in the Weimar Republic, in: Dobkowski and Walliman (ed.): Towards the Holocaust. The Economic and Political Collapse of the Weimar Republic, New York 1983 (a), S. 265-293

dies.: The New Woman and the Rationalization of Sexuality in Weimar Germany, in: Ann Snitow, Christine Stansell, Sharon Thompson (ed.): Powers of Desire. The Politics of Sexuality, New York 1983 (b), S. 153ff.

dies.: The New Woman, the New Family and the Rationalization of Sexauality: The Sex Reform Movement in Germany 1928 to 1933, masch. Diss. Rutgers University New York 1984, erscheint demnächst in deutscher Übersetzung

GÜTT, Arthur/RÜDIN, Ernst/RUTTKE, Falk: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, München (2) 1936

HAUSEN, Karin: Mütter, Söhne und der Markt der Symbole und Waren: Der deutsche Muttertag 1923-1933, in Hans Medick, David Sabean, (Hrsg.): Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, Göttingen 1984, S. 473-523

HUBBARD, Ruth: Kinderkriegen in den achtziger Jahren, in: Arditti u. a. (1985), S. 153-171

JANSSEN-JURREIT, Marielouise: Sexualreform und Geburtenrückgang — Über die Zusammenhänge von Bevölkerungspolitik und Frauenbewegung um die Jahrhundertwende, in: Annette Kuhn, Gerhard Schneider (Hrsg.): Frauen in der Geschichte, Düsseldorf 1979, S. 56-81

KAUPEN-HAAS, Heidrun: Bevölkerungstheorie aus feministischer Sicht — an kommentierten und systematisierten Dokumenten der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik, in: Medizinische Soziologie, Jahrbuch 2, Schwerpunktthema: Gesundheitspolitik, Frankfurt/New York 1982, S. 73-131

KNODEL, John E.: The Decline of Fertility in Germany 1871-1939, Princeton 1974

LEIBFRIED, Stephan/TENNSTEDT, Florian: Berufsverbote und Sozialpolitik 1933. Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Machtergreifung auf die Krankenkassenverwaltung und die Kassenärzte. (Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik der Universität Bremen Nr. 2), Bremen 1981

MARCUSE, Max: Der Präventivverkehr in der medizinischen Lehre und ärztlichen Praxis, Stuttgart (2) 1931

MASON, Tim: Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930 bis 1940: Wohlfahrt, Arbeit und Familie, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie, Frankfurt 1976, S. 118-193

MITSCHERLICH, Alexander/MIELKE, Fred: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt 1979

NEISSER-SCHRÖTER, Lotte: Enquête über die Ehe- und Sexualberatungsstellen in Deutschland mit Berücksichtigung der Geburtenregelung, Berlin-Nikolassee 1929

NOWAK, Kurt: „Euthanasie" und Sterilisierung im „Dritten Reich". Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", Göttingen 1978

PROSS, Christian/WINAU, Rolf: Nicht mißhandeln. Das Krankenhaus Moabit. Berlin 1984 (Stätten der Geschichte Berlins Band 5)

REDAKTION KRITISCHE JUSTIZ (Hrsg.): Der Unrechtsstaat. Recht und Justiz im Nationalsozialismus, Frankfurt 1979 (Sonderheft der Kritischen Justiz)

REICHSGESETZBLATT I, 1933, 1935, 1941

RICHTLINIEN FÜR SCHWANGERSCHAFTSUNTERBRECHUNG UND UNFRUCHTBARMACHUNG AUS GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN, hrsg. v. d. Reichsärztekammer, bearbeitet von Dr. Hans Stadler, München 1936

SAXTON, Marsha: Was bedeuten die Reproduktionstechnologien für behinderte Menschen? in: Arditti u. a. (1985), S. 119-130

SIERCK, Udo/RADTKE, Nati: Die WohlTÄTER-Mafia. Vom Erbgesundheitsgericht zur Humangenetischen Beratung, Hamburg 1984

STADLER, Hans: Schutz des keimenden Lebens in Deutschland. Internationaler Kongreß für Geburtshilfe und Gynäkologie in Amsterdam vom 4.-7. Mai 1938, in: Zentralblatt für Gynäkologie Nr. 32, 1938 (a), S. 1788 f.

ders.: Alarmierende Symptome zur Notwendigkeit sofortiger Schwangerschaftsunterbrechung, in: Deutsche Medizinsiche Wochenschrift, 64. Jg. Nr. 26, 1938 (b), S. 949

STEPHENSON, Jill: Women in Nazi Society, London 1975

TRÖGER, Annemarie: Die Frau im wesensgemäßen Einsatz, in: Frauengruppe Faschismusforschung: Mutterkreuz und Arbeitsbuch, Frankfurt 1981

WOLLENWEBER: Das Gesundheitsamt im Kampfe gegen den Geburtenschwund, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst 11, 1939/40, S. 447-459

ZIMMERMANN, Susan: Neomalthusianer auf den Kopf gestellt! Bevölkerungspolitik gegen die Frauen der ‚Dritten Welt' seit 1945 (Verein für Gesellschaftsgeschichte, Reihe Bevölkerungspolitik Heft 1), Wien 1984

sowie historische Quellen aus den Beständen des Bundesarchivs in Koblenz und dem Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam

Brief an einen Vormund

Von Gerda Lucas-Berlin

Liebe Kollegin!

Sie kamen neulich in solch großer Not zu mir, als Sie erfahren hatten, daß eines Ihrer Mündel unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses falle. Es war Ihnen die Antragstellung vom Erbgesundheitsgericht nahe gelegt worden, und die Verantwortung vor einem solchen Schritt lag wie ein schwerer Alp auf Ihnen, vor allen Dingen, wenn Sie sich vorstellten, wie Sie nun all diese einschneidenden Fragen Ihrem Mündel selbst in der richtigen Weise klar machen sollten. Weil ich diese Not sehr wohl verstehe, weil ich aber andererseits glaube, daß wir diese Not als Gefährdetenfürsorgerinnen der Inneren Mission um des Evangeliums und um unseres Volkes willen in uns überwinden müssen, möchte ich es versuchen, Ihnen Gedanken, die mir an den mir ebenfalls begegnenden Anforderungen klar geworden sind, mitzuteilen, weil ich hoffe, daß sie ein wenig zur Klärung der an uns gestellten Aufgaben beitragen können.

Zunächst müssen wir uns klar darüber sein, daß das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses für die Gesundung unseres Volkes eine große Hilfe bedeutet. Haben nicht gerade wir Fürsorgerinnen immer schon mit tiefen Sorgen die Massen schwachsinniger, schwer belasteter Menschen beobachtet, deren Schicksal so oft ins Dunkle der Verwahrlosung und Kriminalität verlief und die unser Volksleben aufs schwerste belasteten? Haben wir nicht selbst manches Mal vergeblich mit Kliniken und Ärzten verhandelt, ob nicht ein sterilmachender Eingriff dennoch möglich sei, wenn einer unserer gefährdeten Schützlinge bedenkenlos ein lebensschwaches Kind nach dem anderen zur Welt brachte, dessen Dasein nach menschlichem Ermessen für es selbst und seine Umgebung nichts als eine drückende Last sein würde?

Ich glaube nur, daß es gut ist, wenn uns — angesichts des bestehenden Gesetzes — nun die große Verantwortung aufgeht, die gerade wir in diesem Betracht zu tragen haben. Wir sind es gewohnt, immer wieder in allen Fragen unserer Arbeit unsere Orientierung am Wort Gottes zu finden, und es ist verständlich, daß wir hier auch in dieser Stunde fragen: Ist der im Gesetz gebotene, weit reichende Eingriff, der den Menschen durch Menschen- und Staatsmacht außerhalb einer vom Schöpfer sehr ausdrücklich gebotenen Funktion: Die Zeugungskraft, mit dem Schöpferwillen Gottes, mit den Geboten des Evangeliums vereinbar? Nicht wahr, hier stehen scheinbar einmal wieder „Gesetz" und „Evangelium" als unvereinbare Gegensätze vor uns, und es ist ja nur gut, wenn wir das Unvereinbare mit aller bedrückenden Wucht empfinden. Es ist hier genau so, wie in all den zahlreichen Lebensbezirken, in die der Staat hart und autoritär eingreift, mit einer Gewalt, die er sich auch anscheinend selbst gegeben hat. Aber er tut es doch um der irdischen Ordnung willen: ohne ihn würden wir Menschen in unserer schmerzlichen, unaufhebbaren Unvollkommenheit erst recht in Sünde, Chaos und Anarchie verfallen. Darum ist „die Obrigkeit von Gott gesetzt", und wir müssen ihr gehorchen nach Gottes Willen. Wenn menschliche Erkenntnis und Wissenschaft die Möglichkeit schaffen, schlechte Erbmasse aus einem Volk auszuschalten, dann sollen wir diese Errungenschaft als von Gott geschenkt annehmen: wenn der Staat sie im Gesetz verwertet, dann tut er es um der Gesunderhaltung und Gesundwerdung des Volkes willen, die zu pflegen ihm zur Aufgabe von Gott gesetzt ist. Genau so, wie wir als Christen lebensgefährliche Operationen und den Impfzwang um der Gesunderhaltung des Einzelnen willen bejahen, kann und soll die Sterilisierung zur Gesunderhaltung des Volkes benutzt werden.

. . .

In Treue und mit Heil Hitler

Ihre

Quelle: Nachrichtendienst des evgl. Hauptwohlfahrtsamtes Berlin 11/1934, H. 4/6, zitiert in: Zeller, Susanne. Fürsorgerinnen in der Weimarer Republik (Dissertation)

Doris Schubert

„Ehrfurcht vor dem Leben"? — Zur Diskussion um die Reform des § 218 in der deutschen Nachkriegszeit

§ 218: Kontrolle über den Körper der Frau zwecks Sicherung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung

Die Diskussion um den § 218 ist ein Gradmesser für die gesellschaftliche Situation der Frau, und es ist bezeichnend, daß gerade in einer ökonomischen Krisensituation wie der jetzigen, in der zudem der „Generationenvertrag" durch immer weiter rückläufige Geburtenziffern ins Wanken gerät, diese Diskussion im Kontext verstärkter Bestrebungen einer Aufwertung der tradierten Frauenrolle erneut aufflammt, zur Abtreibung gezwungene Frauen kriminalisiert und Gegner/innen des § 218 in die Nähe faschistischer Gewaltverbrecher gerückt werden.[1)]

Der strukturelle Zusammenhang zwischen dem staatlichen Zugriff auf den Körper der Frau und der kapitalistischen Ökonomie ist offensichtlich: Wird der Frau die freie Verfügung über ihren Körper genommen, so ist sie — wenn sie nicht finanziell so gut dasteht, daß sie für die Versorgung ihres Kindes bezahlen und berufstätig bleiben kann — gezwungen, sich zu verheiraten bzw. mit ihrem Partner zusammenzuleben und die (unbezahlte) Familienarbeit zu übernehmen. Gleichzeitig wird ihre reproduktive Fähigkeit dazu benutzt, sie auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitskraft zweiter Klasse abzuqualifieren, sie aus qualifizierten Berufen herauszuhalten, sie schlechter auszubilden und schlechter zu bezahlen, womit — und damit schließt sich der Teufelskreis — sie wieder auf die Bindung an einen „Ernährer" angewiesen ist. Daß dieser dann pikanterweise auch meist nicht genug verdient, um der Familie ein einigermaßen angenehmes Leben zu sichern, die Familie aber neben ihrer Reproduktionsfunktion auch tatkräftig konsumieren, sprich als Absatzmarkt dienen soll, sichert der Frau dann das „Recht" auf eine Nebenrolle im Beruf, im Produktionsbereich, aus der sie je nach ökonomischer Lage beliebig wieder hinausgeworfen werden kann, als industrielle Reserve und Manipuliermasse des kapitalistischen Marktes. Der § 218 dient also der Domestizierung der Frau und der Sicherung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die die Basis der kapitalistischen Ökonomie bildet.

Die Betrachtung der Diskussion um den § 218 in der deutschen Nachkriegszeit muß deshalb vor diesem Hintergrund erfolgen.

Zur Bedeutung der Frauenarbeit in der Nachkriegszeit

Die deutsche Nachkriegszeit wird üblicherweise unter dem Aspekt des Bruchs mit der faschistischen Vergangenheit und Vorvergangenheit bwz. der Kontinuität deutscher Geschichte seit der gescheiterten bürgerlichen Revolution 1848 betrachtet. Die in den späten 60er und frühen 70er Jahren erschienenen kritischen Arbeiten zur Nachkriegszeit betonten die demokratischen „Chancen" der „Stunde Null" vor dem Hintergrund des offensichtlichen Zusammenhangs von Hitler-Faschismus und kapitalistischen Verwertungsinteressen und machten die Durchsetzung der ökonomischen und machtpolitischen Interessen der USA im Rahmen des Ost-West-Konflikts für das Scheitern der Neuordnungsvorstellungen auf der Basis einer Umgestaltung der gesellschaftlichen Eigentumsverhältnisse verantwortlich. Inzwischen sind diese Arbeiten insofern revidiert worden, als die „Chancen" der Nachkriegszeit durch detailliertere Forschungen zugunsten einer stärkeren Betonung der Kontinuitäten erheblich relativiert wurden.[2)]

 Aus frauengeschichtlicher Sicht stellt sich die Frage nach dem demokratischen Poten-

tial der Nachkriegszeit als die Frage nach den Möglichkeiten einer Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.
Auf den ersten Blick erscheinen die „Chancen" der Frauen in dieser Hinsicht augenfällig:
Die Frauen befanden sich nach Kriegsende absolut in der Mehrheit. Ca. 7 Millionen mehr Frauen als Männer gab es bei Kriegsende in Deutschland. Das bedeutet, daß die Besatzer und die deutschen Behörden bei der Organisation des Überlebens maßgeblich auf die Unterstützung der Frauen angewiesen waren und zwar sowohl im Reproduktions- als auch im Produktionsbereich. Die Hausarbeit weitete sich im Vergleich mit der Kriegszeit noch weiter aus, da die Versorgungslage sich bald nach Kriegsende drastisch verschlechterte. Trägerinnen des sich daraus ergebenden Überlebenskampfes gegen den Hunger und die vielen anderen Entbehrungen waren in erster Linie die Frauen. Sie leisteten Überlebensarbeit durch Hamstern, Schlangestehen, Subsistenzproduktion etc.
Auf der anderen Seite wurden die Frauen aufgrund des Mangels an männlichen Arbeitskräften im Produktionsbereich beim Wiederaufbau gebraucht. Noch 1946 waren 2 Millionen Männer in Kriegsgefangenschaft; diejenigen, die zurückkehrten, waren häufig zu geschwächt, um eingesetzt werden zu können; viele entzogen sich der Arbeitsverpflichtung[3)] aufgrund des gesunkenen Werts der Lohneinkommen. Zahlreiche Frauen arbeiteten deshalb in typischen „Männerberufen": als Kranführerinnen, Abstecherinnen und Probenehmerinnen in Hochofenbetrieben, als LKW-Fahrerinnen, Maschinistinnen, Matrosen und Schiffs„jungen" und natürlich als Bauarbeiterinnen. Die Frauen übernahmen also zu einem großen Teil die offizielle Ernährerrolle der Männer, sowohl durch Ausweitung der Reproduktionsarbeit als auch durch Übernahme männlicher Lohnarbeit.
Aber die überwiegende Mehrzahl der Frauen erlebte die faktische Ausfüllung dieser männlichen Rollenanteile unter den schwierigen Lebensbedingungen der Nachkriegszeit nicht als Befreiung von Rollenzwängen, sondern als extreme Belastung. Ihre Vorstellungen von der Zukunft waren weniger von einer gesellschaftlichen Anerkennung ihrer neuen Rolle als von der Hoffnung auf „Normalisierung", sprich Wiederherstellung der alten Rollen geprägt. Mit dieser Einstellung kamen sie der Frauenpolitik der westlichen Besatzer und der von ihnen eingesetzten deutschen Behörden entgegen: Die ökonomische Prioritätssetzungen — Ankurbelung der Basisindustrien, niedrige Produktionsziffern der Konsumgüterindustrien, Hortung von Gütern — konnten nur funktionieren, wenn die Frauen mitspielten und die entstehenden Lücken sowohl im Produktions- als auch im Reproduktionsbereich ausfüllten. (Schubert 1984)
Dies war aber nur möglich durch die *vorübergehende* Aufhebung weiblicher Arbeitsverbote und eine *zeitweise* Anerkennung weiblicher Reproduktionsleistungen: Frauen „durften" männliche Arbeitsplätze einnehmen, sie wurden von der Arbeitspflicht befreit, wenn sie Kleinkinder und alte Angehörige zu versorgen hatten, mann richtete Betriebskindergärten, Betriebswaschküchen, Betriebsnähräume ein, manche Betriebe nahmen den Frauen das zeitraubende Einkaufen ab usw.
Aber: Den Frauen erwuchsen keinerlei Ansprüche auf diese Leistungen, und die Aufhebung der Arbeitsverbote war von vornherein als Übergangslösung angelegt. Es stand fest und wurde später mit der Währungsreform auch Realität, daß die Arbeitsverbote bei Auffüllung der Lücken an männlichen Arbeitskräften wieder in Kraft treten würden. (Schubert 1984)
Es ist dieser Interimscharakter, der die scheinbar frauenfremdlichen Maßnahmen kennzeichnet und als systemstabilisierende, gegen die Frauen gerichtete Maßnahmen entlarvt, die die Kontinuität der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung langfristig sicherten.
Dasselbe Muster der vorübergehenden Lockerung des staatlichen Zugriffs im Dienste des kapitalistischen Wiederaufbaus kennzeichnet die Handhabung des § 218 in der Nachkriegszeit, die im folgenden näher untersucht werden soll.

Zur Diskussion und Praxis der Schwangerschaftsunterbrechung in der Nachkriegszeit

Zunächst ist festzuhalten, daß der § 218 in der Nachkriegszeit diskutiert wurde, und zwar öffentlich und vehement. Es liegt in der Natur der Sache — Schwangerschaftsunterbrechung als kriminelles Delikt — daß genaue Zahlen zum Anstieg der Abtreibungsziffern nicht vorliegen. Die Brisanz und zeitgeschichtliche Bedeutung des Themas ist jedoch ablesbar an der Fülle der entsprechenden Schriften: Veröffentlichungen auf wissenschaftlichem Gebiet, Auseinandersetzungen in Zeitungen und Frauenzeitschriften, Stellungnahmen prominenter und tonangebender Zeitgenossen wie Walter Dirks und Romano Guardini. (Guardini 1949)
Der Tübinger Professor Karl S. Bader schrieb 1949 in seiner „Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität": „Der seit Jahrzehnten andauernde, durch die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik zeitweise unterbrochene, aber keineswegs erstickte Kampf um die mit der Anwendbarkeit des § 218 StGB verbundene Problematik hat seit dem Zusammenbruch wieder mit aller Schärfe eingesetzt. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß es sich hierbei um das *meisterörterte kriminalistische Problem der Gegenwart* handelt." (Bader 1949, Hervorhebung im Original)
Werfen wir zunächst einen Blick auf die Rechtslage. Mit seinem Gesetz Nr. 1 hatte der Alliierte Kontrollrat alle NS-Gesetze, insofern sie von nationalsozialistischen Lehren geprägt waren, außer Kraft gesetzt. „Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig, wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten." (Bialonski 1949, S. 68) Darunter fiel der Definition nach auch der verschärfte § 218 aus dem Jahre 1943, in dem von einer Beeinträchtigung der „Lebenskraft des deutschen Volkes" die Rede ist. Auf Abtreibung in „besonders schweren Fällen" standen Zuchthausstrafen, und ausführenden Ärzten, Hebammen usw. drohte im Wiederholungsfall die Todesstrafe. Da die Rechtslage aufgrund der eher vagen Formulierung des Gesetzes Nr. 1 nicht eindeutig war, erfolgte eine allgemeine Anweisung der Militärregierung an die Richter, nach der keine höheren Strafen als Anfang 1933 üblich verhängt werden durften. Demnach galt der § 218 in seiner Fassung vom 18. 5. 1926. „Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft. Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet. Der Versuch ist strafbar. Wer die im Abs. 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein. (Algermissen 1947)

Die Entwicklung der Gesetzgebung betreffend die Zulassung von Schwangerschaftsunterbrechungen erfolgte in den einzelnen Zonen und Ländern nicht einheitlich. Das nationalsozialistische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" wurde bezeichnenderweise nicht ausdrücklich aufgehoben, sondern lediglich dessen rassistische Inhalte. Also wurden in den Westzonen Schwangerschaftsunterbrechungen weiterhin im wesentlichen nach den in § 14 und der 4. Ausführungsbestimmung dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen (medizinische Indikation) ausgeführt. (Bialonski 1949, S. 671) Jedoch gingen einige Länder über diesen Paragraphen hinaus. So beschloß die Bürgerschaft in Bremen, „daß bis zu einer Neuregelung der Frage des § 218 keine Verhandlungen und Strafvollstreckungen wegen Abtreibung stattfinden sollen". (Welt der Frau, Heft 2/1947) Zwar führte der Senat den Beschluß nicht aus, da er in Widerspruch zum geltenden § 218 stand, gab jedoch eine Empfehlung an die Behörden, laufende Verfahren einzustellen (Bialonski 1949, S. 69). In Hessen erkannte der Justizminister mit Anweisung vom 27. 7. 1946 die ethische Indikation, also Unterbrechung nach Vergewaltigung, an. Obwohl solche Anweisungen nur vorschlagenden, nicht verordnenden Charakter hatten, kann daraus dennoch auf eine praktische Aufweichung

des geltenden § 218 geschlossen werden. Die Rechtslage in den Westzonen blieb uneindeutig. Es gibt aber weitere Hinweise darauf, daß die *Praxis* größtenteils von einer Liberalisierung der Abtreibungsbestimmungen geprägt war. So erließ die Ärztekammer Marburg eine Verlautbarung, nach der der § 218 zwar anerkannt, jedoch „den Forderungen von Notzuchtgeschwängerten . . . Rechnung getragen wurde". Bemerkenswert ist auch die „Greifswalder ‚lex Gryphenwaldensis' vom 28. 5. 1945, in der trotz Einspruchs von medizinischer Seite festgelegt wurde, daß *jede* schwangere Frau, die die Unterbrechung der Schwangerschaft wünschte, der Frauenklinik zur Einleitung der Schwangerschaftsunterbrechung überwiesen wurde. Die Unterbrechung wurde ausgeführt auch ohne ärztliche Indikation auf den Wunsch der Frau bei seelischer Belastung, auch unabhängig davon, ob es sich um eine Notzucht oder sonstwie erworbene Schwangerschaft handelte." (Bialonski 1949, S. 67)
Anlaß für diese Liberalisierung der Praxis der Schwangerschaftsunterbrechungen wie für die vehement geführte öffentliche Diskussion waren in erster Linie die vielen, im Verlauf der Eroberung der deutschen Gebiete und auch während der Besatzungszeit erfolgten Vergewaltigungen und die seelischen Folgen für die betroffenen Frauen, die durch eine der Vergewaltigung folgende Schwangerschaft noch um vieles verstärkt wurden (Schmidt-Harzbach 1984). Nach geltendem Recht war die Abtreibung aus ethischen Gründen, wie wir gesehen haben, nicht möglich, und die hilfesuchenden Frauen waren vom Dafürhalten der Ärzte und der Auslegung der Verwaltungsbestimmungen abhängig. Die erwähnten Hinweise auf die Praxis sprechen allerdings dafür, daß dem Wunsch betroffener Frauen nach einer Unterbrechung häufig nachgekommen wurde, aber sie hatten eben keinen gesetzlichen Anspruch. Die Entscheidung lag nicht bei ihnen als den Betroffenen sondern bei den behandelnden Ärzten.

Die katholische Kirche — und ihr folgten christlich-konservative Frauen, die sich in den Frauenzeitschriften zu Wort meldeten — lehnte die ethische Indikation strikt ab. Ganz zu schweigen natürlich von der sozialen Indikation, obwohl (oder gerade weil?!) diese zweifelsohne in den Hungerjahren der Nachkriegszeit bei nahezu jedem Wunsch nach Schwangerschaftsunterbrechung berechtigterweise angeführt werden konnte. Im Februar 1947, der Zeit der schlimmsten Versorgungskrise der Nachkriegszeit, schrieb ein Arzt in der „Welt der Frau": „Das Frühjahr und der Sommer 1945 brachte nicht bloß Tausenden solcher Fälle von Schwängerungen vergewaltigter Frauen und Mädchen, sondern es leitete zugleich für Deutschland eine Epoche wachsender Not, grauenvollen Elends und äußerster Verarmung ein, die auch heute noch fortbesteht und deren Ende noch kein Mensch vorauszusehen vermag. Alle Sicherheit des Lebens verschwand, Hunderttausende Familien wurden zerstört oder auseinandergerissen, Hab und Gut ging verloren, der Flüchtlingsstrom von Osten nach Westen schuf ein nie dagewesenes Chaos. In solcher Zeit einem Kinde das Leben zu geben, verlangt eine Tapferkeit des Herzens, die sehr vielen verlorenging." (Gaupp 1947, S. 311). Konkret war die Situation so, daß Frauen, die ihre Kinder trotz allem zur Welt brachten, meist weder wußten, wie sie sie ernähren noch wie sie sie kleiden und wärmen sollten. Es gab keine Windeln, keine Wäsche, keine Medikamente, kaum Nahrung; die Mütter selbst waren entkräftet, unterernährt und überlastet. Die Säuglingssterblichkeit (Säuglinge bis zu einem Jahr) stieg in Nordrhein-Westfalen von 6,2% im Jahre 1938 auf 15,2% im Jahre 1945, 8,6% betrug sie 1946 und 1947 immer noch 8,5% (Stat. Jb. 1949). Die meisten Kinder waren unterernährt und krank. Was den Gesundheitszustand der Mütter angeht, so sprechen viele Artikel von einer Gleichsetzung von medizinischer und sozialer Indikation in einer Vielzahl der Fälle. „Unterernährung und Tuberkulose machen den Leib der Frau zuzeiten untauglich zur Erzeugung vollwertiger Kinder. Nur die Theorie trennt die soziale Indikation begrifflich streng von der medizinischen" (Gaupp 1947, S. 4). Von linker Seite wurde in Anknüpfung an die Diskussion in den 20er Jahren auch das Recht der Frau auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper als Argument für eine Reform des § 218 angeführt: „Die Frau muß und wird das Recht über ihren eigenen Körper erhalten wie der Mann, und wenn wir auch heute noch, wie vor 50

Jahren, auf der Stelle treten, so hat die von Männern (sehr schlecht) gemachte Geschichte dafür gesorgt, daß eine solche Überzahl von Frauen existiert, daß, wenn sie z. B. durch ein Plebiszit, den § 218 zu Fall bringen wollen, sie es könnten, denn *sie* allein sind es ja auch, die mit Leid, Tränen und Schande bezahlen müssen" (Winkler v. Kapp 1947, S. 9). Gleichzeitig wurde eine umfassende Volksaufklärung über unschädliche Verhütungsmittel und -methoden gefordert, die die Nationalsozialisten bekanntlich unterdrückt bzw. verboten hatten. „Bei uns liegt der grundlegende Fehler an dem Mangel einer offenen Aufklärung über eine gesundheitsunschädliche Konzeptionsverhütung, das Fehlen jeglichen Wissens bei Männern und Frauen über eine bewußte Geburtenregelung. Ärzte, Frauenorganisationen und andere staatliche Stellen müßten klar und sauber über die *bei uns immer noch verbotenen Schutzmaßnahmen* informieren, um das grenzenlose Elend der Zwangsmutterschaft und der unehelichen Geburten zu verhüten. Alle sittlichen Bedenken haben zu schweigen angesichts einer Not, wie sie unser Volk noch niemals erlebte" (ebda, Hervorhebung von mir).

Die „sittlichen Bedenken" schwiegen nicht, und die positiven Erwartungen bzgl. der Auswirkungen der Frauenmehrheit erwiesen sich als Illusionen: zu viele Frauen, an denen die zwölfjährige Propagierung der rassenreinen Mutterschaft als einzigem Lebensziel nicht spurlos vorübergegangen war, zu viele, die dem bürgerlichen Frauenbild verhaftet waren, zu viele, die dem massiven Einfluß der katholischen Kirche erlagen. Es fand sich keine Frauenmehrheit gegen den § 218. Zu welchen — nicht nur hinsichtlich der katastrophalen sozialen Notlage, sondern auch bezüglich ihrer eigenen Sexualität — abstrusen Vorstellungen sich christlich-konservative Frauen verstiegen, zeigt das folgende Zitat, das leider kein Einzelfall ist, sondern als symptomatisch für die veröffentlichte Meinung dieser Kreise gelten kann und in seiner Wirkung nicht zu unterschätzen war: „Es ist erschütternd zu sehen, wie die Erörterung um das Ungeborene sich in einer Mentalität bewegt, die die Befriedigung des Triebes als Voraussetzung und Selbstverständlichkeit einsetzt . . . wo Anstands- und Schamgefühl nicht mehr regulierend wirken, wird die tierische Brunft den Menschen und vor allem die Frauen überwältigen; existieren kann in solcher Luft nur der Vamp, der gottlob eine Seltenheit ist. Dem ungezügelten Trieb erliegt nicht nur das bessere weibliche Ich, sondern auch das körperliche . . . Die plebejische Freiheit des Triebes zerstört jede zartere menschliche Beziehung der Geschlechter, jedes Höherschreiten der Menschheit. . . . Und wollen wir uns nicht endlich schämen, unsere Triebnöte innerhalb der deutschen Not hinauszubrüllen wie ein Tier." (Speicher 1947, S. 61)
Genauso zahlreich wie die konservativen Stellungnahmen für die Beibehaltung des § 218 in der Weimarer Fassung und der medizinischen Indikation als der einzigen Ausnahme waren die der liberalen und politisch links stehenden Frauen (und Männer), die sich gegen den § 218 bzw. für eine weitreichende Reform (medizinische, soziale und ethische Indikation) aussprachen. Die Frauengruppe der SED Berlin z. B. erstellte eine Beschließung zur Änderung des § 218, die KPD in Hessen brachte ebenfalls einen Antrag auf Reform in den Landtag ein und forderte darüberhinaus die Produktion und den preiswerten Verkauf von Verhütungsmitteln und die Einrichtung von Eheberatungsstellen. Auf den moralischen Appell eines Herrn Dr. Gritschneider „Du sollst nicht töten" in der „Frauenwelt" antwortete ein Leser, der hier stellvertretend für viele andere zitiert werden soll, treffend: „Es scheint mir doch ein Unterschied zu bestehen zwischen der Vernichtung eines Embryos, das in seinem Anfangsstadium keinen Milimeter groß ist und der Tötung eines körperlich und geistig fertigen und beseelten Menschen. ‚Du sollst nicht töten!', darum sollst Du auch keine Kinder gebären, die zum Hungertod verurteilt sind." (Frauenwelt, Heft 5/1947)

Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß sich für die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren eigenen Körper ebensowenig eine weibliche Basis in der Bevölkerung fand wie z. B. für den Kampf gegen die Lohndiskriminie-

rung. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen blieb ihrem Selbstverständnis nach dem tradierten Frauenbild verhaftet. Sie erlebten die Nachkriegsjahre als „Naturkatastrophe", auf die sie durch vermehrte Anstrengungen reagierten, auch in einer Weise reagierten, die ihrem Verhalten unter „normalen" Lebensbedingungen nicht entsprach: indem sie Männerarbeit verrichteten, ihre Familien allein durchbrachten, unter Umständen auch abtrieben, weil „es nicht anders ging".
Die kurzfristige Lockerung der Abtreibungspraxis bei gleichzeitiger unveränderter Beibehaltung des § 218 folgt demselben Muster wie die vorübergehende Öffnung der Männerberufe. Die Erweiterung der Frauenrolle und die zeitweise Außerkraftsetzung frauenfeindlicher Bestimmungen war für eine kurze Zeit gesellschaftlich notwendig. Die Frauen sorgten kostengünstig für die Erhaltung von Arbeitskräften und für den möglichst reibungslosen Ablauf der Produktion. Dafür befreite man sie vorübergehend von zu großen Belastungen, die die Erfüllung dieser Aufgaben gefährdet hätten, auch von ungewollten Schwangerschaften. Langfristig aber war die Rückkehr auf die alten Pfade geplant, sowohl auf den des Kapitalismus als auch auf den des Patriarchats. Und deshalb mußte der kapitalistischen Logik folgend der § 218 weiter bestehen ebenso wie die Lohnungleichheit, die Diskriminierung der Frau als minderwertige Arbeitskraft und die „Privatheit" der Regenerationsarbeit. Der Zugriff des Staates auf den Körper der Frau war damals und ist heute nicht nur unter allgemein bevölkerungspolitischen Aspekten von Bedeutung, sondern darüberhinaus und in erster Linie als Voraussetzung für das Funktionieren des kapitalistischen Systems, das von der Verfügbarkeit der Frau als Gratisarbeiterin im Haushalt abhängt. Um in der damaligen Situation für die Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu kämpfen, „hätte es einer feministischen Gesellschaftstheorie bedurft, die die Unterdrückungssituation der Frau begründet sieht in einer patriarchalischen *und* kapitalistischen Gesellschaft." (Hauser 1984)

Anmerkungen

1) *Das war auch in der Nachkriegszeit nicht unüblich. „Abtreibung. Das ist die Linie des geringsten Widerstandes, die bequeme Lösung, die Kapitulation — die Patentlösung, wenn man sich nur einmal so weit gebracht hat, die Augen vor der einzigen unbequemen Tatsache zu verschließen, daß die Tötung menschlichen Lebens Mord ist, — man braucht nur in den Fußstapfen der SS-Ärzte zu bleiben." Walter Dirks: Ein Wort an die Arbeiterschaft in Sachen § 218. In: Frankfurter Hefte, Heft 9. Dezember 1946 (1), S. 792—795. Hier S. 794*

2) *In diesem Rahmen kann nicht näher auf die historische Debatte um die Nachkriegszeit eingegangen werden. Eine umfassende Darstellung gibt Christoph Kleßmann: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945—1955. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 193, Bonn 1982 (mit umfangreicher Materialsammlung)*

3) *Im Sommer 1945 wurde in den einzelnen Regierungsbezirken die Arbeitspflicht eingeführt. Sie betraf alle Männer von 14 bis 65 und alle Frauen von 16 bis 45 Jahren. Frauen mit kleinen Kindern und versorgungsbedürftigen alten Familienangehörigen wurden von der Arbeitspflicht befreit.*

Literatur

ABELSHAUSER, Werner: Wirtschaft in Westdeutschland 1945—1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen in der amerikanischen und britischen Zone. Stuttgart 1975

ADOLFF, Elisabeth: Ehrfurcht vor dem Leben. Betrachtungen zu einer grundsätzlichen Erörterung des § 218, in: Die Welt der Frau, Heft 7, Januar 1947

ALGERMISSEN, Konrad: Das werdende Menschenleben im Schutze der christlichen Ethik, Celle 1947

BADER, Karl S.: Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität, Tübingen 1949, S. 37 ff.

BIALONSKI, Heinz: Zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung nach Notzucht, Diss., Frankfurt 1949

BRACH, Ulrich: Über die zeitbedingte Zunahme der Abtreibungen und Kindestötungen. Eine Untersuchung auf Grund der Sektionsprotokolle und Gutachten des Instituts für gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität zu Frankfurt am Main, Diss., Frankfurt 1949

GAUPP: Ehrfurcht vor dem Leben. Der § 218 des Strafgesetzbuches, in: Die Welt der Frau, Heft 8 + 9, Februar/März 1947 (1), S. 3—5

GUARDINI, Romano: Das Recht des werdenden Menschenlebens. Zur Diskussion um den § 218 des Strafgesetzbuches, Stuttgart und Tübingen 1949

HAUSER, Andrea: Frauenöffentlichkeit in Stuttgart nach 1945 — Gegenpol oder hilflos im Abseits? In: Anna-Elisabeth Freier/Annette Kuhn (Hrsg.): Frauen in der Geschichte V. „Das Schicksal Deutschlands liegt in der Hand seiner Frauen" — Frauen in der deutschen Nachkriegsgeschichte, Düsseldorf 1984

SCHUBERT, Doris: Frauenarbeit 1945—1949, in: Annette Kuhn (Hrsg.), Frauen in der deutschen Nachkriegszeit, Bd. 1, Düsseldorf 1984

SCHMIDT-HARZBACH, Ingrid: Eine Woche im April, Berlin 1945, Vergewaltigung als Massenschicksal, in: Feministische Studien, Heft 2, November 1984

SPEICHER, Rosine: Um das Leben des Ungeborenen, in: Die Welt der Frau, Heft 8 + 9, Februar/März 1947 (1), S. 6 f.

STATISTISCHES JAHRBUCH Nordrhein-Westfalen, 1. Jahrgang 1949, Hrsg. vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1950

WINKLER VON KAPP, Nora: Wider den § 218, in: Die Welt der Frau, Heft 10, April 1947

Leserbrief aus dem Stern

Früher haben Ammen ihre Brüste „vermietet", und niemand hat sich aufgeregt. Heute stellen die Frauen ihren Uterus zur Verfügung. Wenn Frauen über Leihmütter lamentieren, so doch nur, um ihr Brutbauch-Monopol zu verteidigen.

männlicher Leser, Stuttgart

Brigitte Holzer

Es geht nicht um die Zahl der Kinder, sondern um die Zurichtung mütterlicher Arbeitskraft für die kapitalistische Wirtschaft

Als Bevölkerungspolitik werden gemeinhin gesetzliche und wirtschaftliche Maßnahmen betrachtet, die vom Staat ausgehen, mit dem Ziel, die Selbstbestimmung von Frauen über ihren Körper und ihre Gebärfähigkeit zu zerstören. Dieser Betrachtungsweise zufolge geht es der Bevölkerungspolitik vor allem darum, Staat und Kapital die Kontrolle über das Bevölkerungswachstum zu verschaffen. Heinsohn, Knieper, Steiger sehen Bevölkerungspolitik in ihrer „Allgemeinen Bevölkerungslehre der Neuzeit" als staatlich kontrollierte Menschenproduktion an, die für ein Wirtschaftssystem, das auf der Vernutzung eines großen Heeres besitzloser Menschen aufbaut, unerläßlich sei. Wenn Menschen selbst nicht daran interessiert sind, möglichst viele Kinder großzuziehen, etwa weil sie nichts zu vererben haben, die „Kinder-als-Alterssicherung" ersetzt werden durch eine Rente, oder das Aufziehen von Kindern nur mehr Arbeit und noch mehr Armut bedeutet, ist — nach Ansicht der Autoren — die staatliche Gewalt von Nöten, um dem Kapital das notwendige Arbeitskräftepotential zu sichern (Heinsohn, u.a. 1979, S. 15). Die Notwendigkeit einer zentralgesteuerten Bevölkerungspolitik kommt also in den Augen der Autoren daher, daß es in der neuzeitlichen kapitalistischen Gesellschaft eine Klasse der wenigen Produktionsmittelbesitzenden gibt, der das große Heer der freien Lohnarbeiter gegenübersteht, der Menschen (Männer), die frei sind vor Produktionsmittelbesitz und frei, ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt zum Verkauf, d.h. zur Ausbeutung anzubieten. Vor dem Hintergrund dieser marxistischen Gesellschaftsanalyse ist ihre zentrale Frage: Wer produziert schon freiwillig „In-Zukunft-Auszubeutende"? Wer ist schon bereit, unter denkbar schlechten Umständen Kinder großzuziehen, um sie schließlich dem Kapital zur Ausbeutung zur Verfügung zu stellen?

Ich möchte in meinem Beitrag der These „Bevölkerungspolitik als Mittel zur Kontrolle über die Produktion auszubeutender Lohnarbeiter" die These gegenüberstellen, daß die Selbstbestimmung von Frauen über ihren Körper zerstört wird, um Frauen als mütterliche Arbeitskräfte zuzurichten, die der kapitalistischen Wirtschaft und Männern beliebig zur Verfügung stehen. In meiner Analyse stehen also nicht die „In-Zukunft-auszubeutender-Kinder" und die Frauen als Mittel zur Produktion dieser Kinder im Mittelpunkt, sondern Frauen als allseitig verwendbare Arbeitskraft, d.h. und Vernutzung ihrer ganzen Person in der kapitalistischen Wirtschaft.

Frauen sind im Besitz eines Produktionsmittels, ihrer Gebärfähigkeit. Bevölkerungspolitik als Mittel, Frauen die Verfügungsgewalt über diesen Besitz zu entreißen, macht Frauen zu Unfreien und stellt somit weibliche Arbeitsverhältnisse her, die im Schema freie Lohnarbeit-Kapital keinen Platz finden.

Eine Bevölkerungslehre, die den Zweck von Bevölkerungspolitik nur darin sieht, daß Frauen zum Mittel gemacht werden sollen, die Klasse der männlichen, freien und ausgebeuteten Lohnarbeiter, die der Klasse der männlichen Kapitalisten gegenübersteht, zu vergrößern, blendet die sozialökonomische Realität von Frauen genauso aus, wie wir es von der traditionellen sozialwissenschaftlichen Theoriebildung her bereits kennen. Die sozio-ökonomische Realität, d.h. die kapitalistischen Arbeitsverhältnisse von Frauen, bekommen wir erst dann ins Blickfeld, wenn wir Bevölkerungspolitik als Zwangsmaßnahmen zur Produktion einer Kaste qua Geschlecht Unfreier, die der Kaste qua Geschlecht Freier zur Zwangsarbeit zur Verfügung steht, begreifen.

Bevölkerungspolitik als Mittel zur Zerstörung weiblicher Selbstbestimmung über Arbeit, Körper, Sexualität und Uterus macht alle Frauen zwangsweise zu Müttern oder m.a.W. macht aus allen Frauen mögliche Mütter unabhängig von der persönlichen

Entscheidung jeder einzelnen Frau. Das Fundament dieses Gebäudes der Zwangsmutterschaft ist die sittlich und rechtlich geschützte direkte, sexuelle Männergewalt gegen Frauen (Normierung von Sexualität und gewalttätige Zwangsheterosexualität). Die gewalttätige Sexualität besiegelt die Leibeigenschaft von Frauen. Sie ist das Instrument zur Zurichtung von Frauen zu Müttern und damit zu Zwangsarbeiterinnen für Arbeitgeber und Ehemänner. M. a. W. die Produktion der direkten Männergewalt gegen Frauen ist notwendig, um die neuzeitliche sexistische Ökonomie aufrechtzuerhalten. (Ehe)-Männer sind die Nutznießer dieser Ökonomie und von daher liegt die fortlaufende Produktion gewalttätiger Sexualität gegenüber Frauen in ihrem Interesse.

Bevölkerungspolitik und die Herausbildung des neuzeitlichen Staates

Der Prozeß der Herausbildung absolutistischer Herrschaft im 15. und 16. Jh. geht einher mit der Zunahme der Hexenverfolgungen, die erst mit der Festigung des absolutistischen Staates wieder abklingen. Der Zusammenhang zwischen der Bildung des neuzeitlichen Staates und der Gewalt gegen Frauen ist unverkennbar (Brackert 1977, S. 182). Dieser neuzeitliche absolutistische Staat ist wesentlich gekennzeichnet durch die Konzentration des Rechts auf Gewaltausübung (Gewaltmonopol) und des Rechts, den Staatsbürgern Steuern und Abgaben abzuverlangen, um diese in eigener Regie neu zu verteilen (Steuermonopol), in den Händen eines absolutistischen Herrschers und seiner Regierung. Die Konzentration des Rechts auf Gewaltausübung (Elias 1976) in den Händen des Staates und damit einhergehend die Möglichkeit eines zentralgesteuerten Einsatzes von Gewalt, nimmt erstmalig mit der Einrichtung der Inquisition als einem unter der Leitung des Papstes zentralgesteuerten Gewaltapparat konkrete Form an. Papst Innozenz VIII ernennt mit seiner Hexenbulle, Heinrich Institoris (Inquisitor in Ober-Deutschland) und Jacob Sprenger (Inquisitor in den Alpenländern), die beide bekannt werden für ihre Hetzschrift gegen Frauen (Malleus maleficarum/Hexenhammer), als Inquisitoren ganz Deutschlands. Unter ihrer Leitung spitzt sich die deutsche Inquisition auf die Verfolgung von fast ausschließlich Frauen zu (Becker, u. a. 1977, S. 322). Auch ein weiteres erstes Standbein des staatlichen Gewaltmonopols, die Polizei, die in ihren Ursprüngen eine „Bevölkerungs- und Sittenpolizei" war, hatte zur primären Zielgruppe Frauen, Diebinnen, Giftmischerinnen und Kindsmörderinnen. Sie werden im Namen von Tugend, Moral und Sittlichkeit als Arbeitskräftepotential für die aufkommende Handwerksindustrie (Manufakturen) polizeilichen Disziplinierungsmaßnahmen unterworfen (Honegger 1978, S. 136).
Die staatliche Gewaltmonopolisierung, die in ihren Anfängen ganz explizit auf die Produktion von Gewalt gegen Frauen und die Kontrolle über deren Gebärvermögen konzentriert war, muß als Schritt in die kapitalistische Ökonomie gesehen werden. [1]
Sowohl die Internierung als auch die Verfolgung von Frauen, die wesentlich eine Verfolgung weiser Frauen, Hebammen und Heilkundlerinnen war, wird meist unter dem Gesichtspunkt der Vernichtung ihres Verhütungswissens und der Enteignung ihrer Lebensmacht betrachtet (Ehrenreich/English 1972; Heinsohn, Knieper, Steiger 1979). Hinter der inquisitorischen und polizeilichen Gewalt gegen Frauen verbirgt sich jedoch m. E. ein ökonomisches Kalkül, das unter dem Blickwinkel von „Bevölkerungspolitik — als Mittel zur Bevölkerungswachstumskontrolle" nicht erfaßt werden kann. Die Tatsache, daß Frauen durch diese Gewalt jede Möglichkeit eigenständiger Existenzsicherung zunichte gemacht wird, schafft die mütterliche Arbeitskraft, d. h. weibliche kapitalistische Arbeitsverhältnisse, die von den Arbeitsverhältnissen freier Lohnarbeiter unterschieden werden müssen. Für viele Frauen in den Städten gilt, daß sie bis 1450 eine gute ökonomische Position innehatten, die durch die verschiedenen Stadtrechte abgesichert war (Schultz 1985). In einer Studie über die sozial-ökonomischen Verhältnisse der Frauen, die in Ostwestfalen-Lippe verbrannt wurden, zeigt Arendt-Schulte, daß gerade *die* Frauen Opfer einer Hinrichtung wurden, die ökonomisch gute und damit unabhängige Positionen innehatten. So wurden beispielsweise wohlhabende Wit-

wen von ihren Schuldnern der Hexerei bezichtigt, um so von ihren Schulden herunterzukommen. Die Frauen wurden verbrannt, und am Geld der Gläubigerinnen bereicherte sich der Klerus (Arendt-Schulte 1983). Der Versuch, mit Gewalt die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen zu brechen, wird unterstützt durch die zunehmende Einschränkung des Zunftrechts von Frauen, bis „. . . im 17. Jh. der Ausschluß der Frauen aus Handwerk und geistigen Berufen zum generellen Rechtssatz geworden war" (Honegger 1979, S. 117). Die Verdrängung von Frauen aus ökonomisch lukrativen Bereichen mit Hilfe von Gewalt und Gesetz führt zur Verarmung und Verelendung von Frauen in den Städten. Schäfer belegt die Verarmung von Frauen in den Städten anhand zweier Tabellen, die er aus veröffentlichten Untersuchungsergebnissen unterschiedlicher Epochen zusammenstellt, die eine geschlechtsspezifische Verteilung der Steuerzahler/innen auf die unterste Steuerklasse ausweisen. Da hier einfach verschiedene Untersuchungen über verschiedene Städte zu verschiedenen Zeitpunkten miteinander verglichen werden, kann auf Grund der Zahlen höchstens ein Trend angenommen werden.

Geschlechtsspezifischer Anteil der Steuerzahler/innen an der untersten Steuerklasse (einschl. Nichtzahler/innen)

Ort	Jahr	% der Männergesamtzahl	% der Frauengesamtzahl	Differenz
1 Meran	1304	36,8	44,7	7,9
2 Frankfurt/Main	1354	22,1	25,3	3,2
3 Trier	1363/64	30.95	53,4	22,45
4 Hildesheim	1425	25,1	58,7	33,6
5 Basel	1454	45,8	69,5	23,7
6 Frankfurt/Main	1495	35,3	61,9	26,6
7 Krempe	1531	—	88,1	—
8 Krempe	1542	—	70,0	—
9 Stuttgart	1545	43,9	55,6	11,7
10 Krempe	1557	—	66,0	—

(Quelle: Schäfer, Helmut 1985, S. 130 f)

„Diese Zahlen belegen einen signifikanten Unterschied zwischen dem 14. Jh., wo Frauenarbeit relativ selbstverständlich in allen Bereichen vorkam, und dem 15./16. Jh., wo die Verdienstmöglichkeiten für Frauen durch die Verdrängungen geschmälert wurden. Am deutlichsten wird dies, wenn man für beide Phasen Durchschnittswerte errechnet. Demnach steigt der Anteil der Männer an den Armen um 25%, während sich der der Frauen um 63% erhöht." (Schäfer 1985, S. 130)

Prozentuale Anteile von Männern und Frauen an den Armen

Jahrhundert	% der Männergesamtzahl im Durchschnitt	% der Frauengesamtzahl im Durchschnitt	durchschnittliche Differenz
14.	29,95	41,13	11,10
15./16.	37,52	67,11	23,90

(Quelle: Schäfer, Helmut 1985, S. 130f)

Ebenso bedeutet der Umverteilungskampf zwischen Bauern, Feudaladel und aufsteigenden Agrarkapitalisten (Junkern) für Bäuerinnen ein Absinken in den Sumpf verarmter Frauen. Sauer-Burghard zeigt am Beispiel einer Untersuchung Preußens wie Bauern und Bäuerinnen die Möglichkeiten, in gemeinsamer Wirtschaft das Überlebensnotwendige zu erarbeiten, eingeschränkt und schließlich ganz genommen werden. Dies geschieht insbesondere durch das parallel zum „Bauernlegen" verlaufende, all-

mähliche Einziehen der Allmende (Gemeindeland) und das Rücknehmen der Nutzungsrechte an den Gewässern und Wäldern (Holzsammeln); alles Bereiche, innerhalb derer Frauen ihren Beitrag zum Überleben der Familie leisteten (Gerhard 1978, Sauer-Burghard 1985).
Die Verarmung von Frauen führt dazu, daß sie scharenweise umherziehen und sich durch Volksbelustigung und Prostitution ernähren. Genau dieser Zeit der desolaten sozialen und ökonomischen Situation von Frauen entspringen die Betrachtungen männlicher Gelehrter und Machthaber (Malleus Maleficarum, Schriften Weyers, vgl. Brackert 1977, S. 131ff), die von Vergesellungen von Frauen berichten (Hexensabbate), beschrieben als Orte der Verschwörung gegen Ordnung und Vernunft, gekennzeichnet durch sinnliche Enthemmung, Homosexualität und Antropophagie (Brenner/Morgenthal 1977, S. 214). Der durch Männeraugen vermittelte Eindruck ist der des 'allgemeinen weiblichen Chaos', dem zweifelsohne der Einsatz der Bevölkerungspolicey gilt. Frauen werden in Internierungshäuser gesteckt, wo sie schließlich als „Spinnerinnen für die technologisch vorauseilende Weberei in einer Periode wirtschaftlicher und sozialer Krise wesentlich nützlicher waren als in Gerichtssälen oder auf dem Podium der Exorzisten . . . ." (Honegger 1978, S. 136).

Die neue disziplinierende Gewalt: der „Staat in jedem Mann"

Bevölkerungspolitik zu Beginn der Neuzeit ist Mittel und Zweck zur Monopolisierung der Staatsgewalt in den Händen eines absolutistischen Staates. Sie ist der Zugriff von Inquisition und Polizei auf das Gebärvermögen von Frauen mit dem Ziel, ihre existentielle Unabhängigkeit und Selbstbestimmung über ihren Körper zu zerstören. Im Verlauf der Geschichte der Neuzeit bekommt Bevölkerungspolitik andere Formen. Die „Hexen"verfolgungen klingen ab, einhergehend mit dem Kampf des Bürgertums um Mitspracherecht, Teilhabe an der Staatsgewalt, den man als Prozeß der Demokratisierung bezeichnen könnte (Brackert 1977, S. 182). Bennholdt-Thomsen arbeitet in ihrer Kritik an Elias' Zivilisationstheorie heraus, daß die Anteilnahme einer immer breiteren Männeröffentlichkeit an der Staatsgewalt eine aktive Beteiligung aller männlichen Gesellschaftsmitglieder an derselben bedeutet. Die Demokratisierung ist die Produktion von Staatsgewalt-Tätern, ein Prozeß, der ganz wesentlich durch den Aufbau eines stehenden Heeres, die Einführung der Wehrpflicht für alle Männer, schließlich die Durchmilitarisierung aller männlichen Lebensbereiche einschließlich der männlichen Persönlichkeitsstruktur selbst in Gang gesetzt wird (Bennholdt-Thomsen 1985, Sauer-Burghardt 1985, S. 42 ff., Theweleit 1978). Die Durchmilitarisierung der männlichen Persönlichkeitsstruktur macht die staatliche Gewalt gegen Frauen, den staatlichen Zugriff auf ihr Gebärvermögen zu einer persönlichen, privaten Gewalt der Einzelnen — eine Tendenz, die mit der Entziehung der Existenzgrundlage und damit der Verfügbarmachung von Frauen für einen Ehemann einhergeht. Demokratisierung bedeutet nämlich weiter, die aktive Beteiligung der männlichen Gesellschaftsmitglieder am Steuer- und Abgabenmonopol. Sie sind daran beteiligt, weil ihnen ein steuerpflichtiger Lohn gewährt wird. Sie nehmen Anteil daran, weil sie über diesen Lohn frei verfügen können, d. h. selbst die Verfügungsgewalt über ein Geldmonopol haben. Dieser Lohn entspringt einem Arbeitsverhältnis, das definiert ist als Verhältnis zwischen freien Anbietern von Arbeitskraft und dem Kapital. Freie Anbieter von Arbeitskraft sind Männer. Sie sind frei vom Besitz von Produktionsmitteln und frei, ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt zu verkaufen. Frauen hingegen ist dieser „freie" Lohn verwehrt. Bereits die Nicht-Entlohnung von Frauenarbeit (Hausarbeit), bzw. deren Entlohnung unter dem Existenzminimum, ist eine Garantie dafür, daß Frauen über ihre Gebärfähigkeit nicht frei verfügen. Frauenf sind so gezwungen, sich in die Abhängigkeit eines Mannes zu begeben, d. h. sich der eheherrlichen Gewalt zu unterwerfender privaten Gewalt gegen Frauen, vor der sie kein Gesetz schützt. Die Tatsache, daß Frauen über ihre Gebärfähigkeit nicht frei verfügen, d. h. im Besitz eines Ehemannes sind, macht sie wie-

derum verfügbar für alle Art schlechtentlohnter Erwerbsarbeit. Über den Zugriff auf die Gebärfähigkeit von Frauen stellt sich eine Interessenallianz zwischen Arbeitgebern und lohnabhängigen Ehemännern her, die die Disziplinierung von Frauen zur mütterlichen Arbeitskraft für ihre kapitalistische Wirtschaft zum Inhalt hat.

Die Disziplinierung der Männer mündet in die Gewalt gegen Frauen

Die Bevölkerungspolitik ist demokratisiert über die Verteilung der staatlichen Gewalt gegen Frauen an alle Männer. Jedem Mann ist ein Gewaltmonopol zugestanden, über das er allerdings nicht frei verfügt, sondern er steht unter Gruppendruck, es in bestimmter Weise gegen Frauen einzusetzen.
Männer werden qua Geschlecht zu Gewalttätern diszipliniert, Frauen sind qua Geschlecht diejenigen, gegen die sich die Gewalt richtet. Die Disziplinierung von Männern bekommt im 18. Jh. konkrete Formen in den verschiedenen Disziplinierungsinstitutionen, wie etwa dem Militär, den Schulen und Internaten, den Klöstern, Gefängnissen. Männer sind hier der Gewalt ihrer Vorgesetzten ausgesetzt; sie sind militärischem Drill unterworfen, bei dem ihr Körper so „in Einzelteile zerlegt" wird, daß sich aus Hunderten von Männern mit je ihren Bewegungen und Haltungen ein sich gleichförmig bewegender Heereskörper bildet. Sie werden bis in den Schlafsaal hinein überwacht, um zu verhindern, daß sie sich in homosexuellen Beziehungen oder in Form von Onanie der „Lust hingeben". (Foucault 1976; Theweleit 1978) Auf jeden Muskel und jede Reaktion des staatshäuslich Einverleibten bezieht sich die neue Staatsmacht und verlegt so durch immer perfekte Techniken die Herrschaft ins Innere der Beherrschten. Auf der anderen Seite entsteht und erhält sich die staatliche Herrschaft aufrecht durch die männliche Selbstbeherrschung und Selbstdisziplin, die Frauen gegenüber gewalttätig ist. Die Zurichtung des männlichen Körpers hin zur Selbstbeherrschung und Gewalttätigkeit innerhalb der einzelnen Disziplinierungsinstitutionen dringt im Verlauf des Demokratisierungsprozesses in alle Lebensbereiche und wird Bestandteil des alltäglichen Umgangs von Männern miteinander. Die gemeinsame Interessenlage der Männer, Frauen verfügbar zu haben, und ihre Furcht davor, die eigene privilegierte Position zu verlieren, führt dazu, daß jeder Mann jeden zwingt, „jeder jedem Druck macht", sich in bestimmter Weise zu verhalten. Zu diesem Verhalten gehört sowohl der distanzierte geregelte Umgang der Männer miteinander, als auch der gewalttätige Umgang mit Frauen. Männer stellen durch den, den Hierarchien der Macht und des Prestiges entsprechenden, formalistisch geregelten Umgang miteinander eine Ordnung her, die Frauen den Zugang zu ihrer privilegierten Schicht versperrt. M. a. W. der geregelte Umgang der Männer miteinander ist ganz grundsätzlich durch die eine Regel bestimmt: Frauen müssen das gesellschaftliche Unten bleiben. (vergl. den Begriff des Staatsmechanismus bei Bennholdt-Thomsen 1985, S. 33). Der sexistische Autor Henry Miller unterstützt diese These in seiner Würdigung des geradeso sexistischen Autors D.H. Lawrence folgendermaßen: „Es scheint von Bedeutung, daß Lawrence mit aller Gewalt danach strebte, die Frau auf ihren Platz zu verweisen . . . Die männliche Welt ist zutiefst und schandhaft verweiblicht . . . der ewige Kampf mit der Frau schärft unseren Widerstand, entwickelt unsere Kraft, erweitert den Bereich unserer kulturellen Leistungen: durch sie . . . schaffen . . . wir unsere Religionen, Philosophien und unsere Wissenschaften." (Millet 1985, S. 387). Die privilegierte Schicht der weißen Männer darf nicht verweiblichen und in diesem Sinne hat jeder Mann seinen „Staatsauftrag" zu erfüllen. Er steht unter Gruppendruck, sich von seiner Frau, bzw. von Frauen abzugrenzen und er ist Mitproduzent dieses Gruppendruckes, indem er selbst an den Aktivitäten im Bereich des Öffentlichen teilnimmt, die die Unterwerfung von Frauen produzieren.

Im Rahmen einer Untersuchung zu sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz befragten Plogstedt und Bode die „Täter". Ihre Ergebnisse belegen, daß Männer Frauen als Person, als gesellschaftliche Wesen negieren, um selbst unter den Geschlechtsgenossen als

gesellschaftsfähig und respektierlich dazustehen. Bei der Anmache von Frauen ginge es nicht um die Frau, darum „daß du sie haben willst", sondern darum, wie der Anmacher bei anderen Männern dastehe. Anmache bekommt größte Bedeutung in Gegenwart eines Publikums, innerhalb der Männeröffentlichkeit. „Das läuft vor allem unter Männern" (Bode, Plogstedt 1983, S. 115) Wer Frauen erniedrigt und damit auch noch ankommt, erreicht in den Männerbünden einen hohen Rang. Die Gewalttätigkeit gegen Frauen zum Nutzen des Kapitals und der Mänmner wird von staatswegen geduldet und auf der Basis der Männersolidarität immer wieder von den einzelnen Männern praktiziert.
Bevölkerungspolitik — die Zusammenarbeit von (Ehe)-Männern und Staat — hat die Aufgabe zu erfüllen, Frauen zu einem jederzeit verfügbaren, abrufbereiten Arbeitskräftepotential zuzurichten.

Anmerkung

[1] *Schritte in die kapitalistische Ökonomie sind ebenso der Aufbau eines stehenden Heeres und die Monopolisierung der Verteilungsmacht gesellschaftlicher Ressourcen (Steuermonopol), also der Aufbau eines Staatshaushaltes. Diese verfestigten zentralen staatlichen Organe müssen im Zusammenhang mit der Erschließung der Kolonien gesehen werden, deren Unterwerfung und Ausbeutung die spezifische Produktionsweise in der 1. Welt überhaupt erst möglich macht (Bennholdt-Thomsen 1985, S. 32).*

Literatur

ARENDT-SCHULTE, Ingrid: Vortrag im Frauenladen, Herford 1983

BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Zivilisation, moderner Staat und Gewalt. Eine feministische Kritik an Norbert Elias' Zivilisationstheorie in: beiträge, 13/1985, S. 23-35

BECKER, Gabriele; BOVENSCHEN, Silvia; BRACHERT, Helmut; BRAUNER, Sigrid; BRENNER, Ines; MORGENTHAL, Gisela; SCHNELLER, Klaus; TÜMMLER, Angelika: Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes, Frankfurt 1977

ELIAS, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation, Band 1 und 2, Frankfurt 1976

FOUCAULT, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt 1976

GERHARD, Ute: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jh., Frankfurt 1978

GORDON, Linda: Woman's Body, Woman's Right, London 1977

HAUSEN, Karin (Hrsg.): Frauen suchen ihre Geschichte, München 1983

HEINSOHN, Gunnar; KNIEPER, Rolf; STEIGER, Otto: Menschenproduktion, Allgemeine Bevölkerungslehre der Neuzeit, Frankfurt 1979

HOLZER, Brigitte: Umstrukturierung von Frauenarbeit, in: Dokumentation über den Kongreß „Zukunft der Frauenarbeit", Bielefeld 1985

HONEGGER, Claudia: Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters, Frankfurt 1978

KLENKE, Sabine: Redebeitrag auf dem „Grünen Kongreß" in: Dokumentation über den Kongreß „Zukunft der Frauenarbeit", Bielefeld 1985

MILLET, Kate: Sexus und Herrschaft, Köln 1982

PLOGSTEDT, Sybille; BODE, Kathleen: Sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz, Hamburg 1984

SCHÄFER, Helmut: Entstehung und Entwicklung der Hausfrau mit dem Kapitalismus (unveröffentlichte Examensarbeit), Bielefeld 1984

SAUER-BURGHARD, Brunhilde: Wie der Staat zum Vater aller Dinge wurde — eine Untersuchung staatlicher Funktionen bei der Organisation der modernen kapitalistisch-patriarchalen Verhältnisse zwischen Männern und Frauen, dargestellt am Beispiel Preußens, in: beiträge, 13, 1985, S. 37-48

SCHULTZ, Irmgard: Überlegungen zu einer feministischen Staatstheorie anhand von Jean Bodin (1529-1596) in: beiträge 13, 1985, S. 9-22

THEWELEIT, Klaus: Männerphantasien, 2 Bde., Frankfurt 1978

Helgard Ulshoefer

Die Lüge vom Generationenvertrag

Es ist eine Binsenweisheit, daß der Fortbestand einer Gesellschaft nur möglich ist, wenn Menschen bereit sind, Kinder zu zeugen, zu gebären und zu erziehen und somit Generationen entstehen, in denen Eltern für ihre Kinder sorgen und umgekehrt. Das Sozialhilferecht macht diese Verantwortlichkeit innerhalb der aufsteigenden und absteigenden Verwandtschaftslinie auch heute noch deutlich und nutzt diese Verantwortung zur Leistungsentlastung. Sozialhilfe bzw. Arbeitslosenhilfe bekommt nur derjenige oder diejenige, deren Eltern bzw. Kinder zur Unterhaltssicherung nicht herangezogen werden können, weil sie selbst nur über das Lebensnotwendige (Selbstbehalt) verfügen.
Die 1911/13 in Deutschland eingeführte Rentenversicherung entlastete einen großen Teil der nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Bevölkerung davon, sich direkt an die Kinder wenden zu müssen. Die versicherungspflichtig Arbeitenden sorgten für ihr Alter selbst vor, indem sie Versicherungsbeiträge in die Arbeiter-, Angestellten- oder Knappschaftsversicherung zahlten (Marken klebten). Damals ging man davon aus, daß das Ersparte im Rentenfall ausreichen würde. Die rasanten Steigerungen der Lebenshaltungskosten nach dem 2. Weltkrieg machten jedoch eine andere Berechnungsart notwendig. Die lohnbezogene dynamische Rente und das Umlageverfahren wurden 1957 eingeführt. Rentner und Rentnerinnen erhalten ihren Unterhalt aus den Beiträgen, die die aktive Erwerbsbevölkerung einzahlt und nicht ihr selbst angespartes und verzinstes Kapital. Dieses Verfahren nennt man Generationenvertrag. Der Begriff Rentenversicherung suggeriert, daß sich jede/r Einzahlende mit Pflicht- oder freiwilligem Beitrag eine Rentenanwartschaft aufbaut, die ihm wie bei einer privaten Lebensversicherung keiner wegnehmen kann. Entsprechende Gegenleistung — je nach Höhe der Beiträge und Zahl der Jahre — werden erwartet, wobei ein sozialer Ausgleich in gewissem Umfang akzeptiert ist.
In der Presse ist fast täglich zu lesen, daß die Rentenversicherung zu geringe Einnahmen und zu hohe Ausgaben hat. Der Generationenvertrag funktioniert nicht mehr. Das hat zwei sehr verschiedene Gründe. Die erste Lüge vom Generationenvertrag ist innerhalb des Versicherungssystem selbst zu finden: Wer zahlt eigentlich in die Versicherung und wer nicht? Wer leistet die unbezahlte Betreuungsarbeit? Das ist der Bereich, mit dem ich mich im folgenden hauptsächlich auseinandersetze. Um die zweite und für die Zukunft wohl entscheidende Lüge dieses sogenannten Generationenvertrags zu entlarven, ist zu fragen: Gibt es für die junge Generation überhaupt noch so viele versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, daß daraus die sogenannte „Altenlast'' bezahlt werden kann? Zwischen 1980 und 1983 sind 925 000 versicherungspflichtige Vollzeit-Arbeitsplätze wegrationalisiert worden. Automatisierung der Arbeitsprozesse und Flexibilisierung des Arbeitskräfteeinsatzes wird sich als Trend fortsetzen. Deshalb ist es dringend notwendig, ein Konzept zu entwickeln, wie die Renten abgekoppelt vom Erwerbsarbeitskonzept gesichert werden können.
Im folgenden werde ich mich mit der ersten Lüge befassen. Ich will aufzeigen, wie „ungerecht'' unser derzeitiges Rentensystem ist und, soweit es geht auch, warum es so geworden ist. Diese Analyse soll deutlich machen, daß es zu einer grundsätzlich anderen Finanzierung von Betreuung alter und junger Menschen und einer grundsätzlich anderen Bewertung der für sie notwendigen Pflegearbeit kommen muß.

Rentenversicherung und Kinder

Im bisherigen Rentenversicherungsrecht findet die Erziehung von Kindern und deren materieller Unterhalt keinerlei Berücksichtigung, obwohl Kinder als gesellschaftlich

notwendiger Nachwuchs gebraucht werden. Die materielle Belastung von Eltern mit Kindern findet bisher nur im Familienlastenausgleich eine geringfügige Berücksichtigung durch Kindergeld und Kinderfreibetrag. In der Rentenversicherung müssen Erwerbstätige mit Kindern den z. Zt. gleichen Beitrag an die Rentenversicherung zahlen wie kinderlose Erwerbstätige, nämlich z. Zt. 18,7% von ihrem Bruttoeinkommen und weitere 18,7%, die der Arbeitgeber gleich einbehält und an die Rentenversicherungsträger abführt, ab 1.6.85 werden es 19,2%. Die Kinderlosen können ihre Altersversicherung den anderen überlassen, ohne daß sie dafür einen höheren Beitrag leisten müßten. Der gesellschaftliche Belastungsgrad ist also nicht gleich, sondern ungleich. Kinderlosigkeit ist demnach ein von Sozialpolitikern belohntes Verhalten.
Mütter und Väter, die ihre Erwerbsfähigkeit unterbrechen, um Kinder zu erziehen, bekommen dafür keine Ausfallzeit angerechnet, obwohl Generationen von Politikern den Frauen einreden wollen, daß der Beruf der Mutter gleichwertig sei mit jedem anderen Beruf, der gegen Lohn ausgeübt wird. Nur der Mutterschaftsurlaub wird zur Zeit als Ausfallzeit anerkannt. Fünf Jahre hatten CDU/CSU für jedes Kind versprochen und damit einen Einstieg in die Rentenversicherung für jede Mutter, wenn diese Parteien die Rentenreform, die ab 1.1.86 inkraft treten soll, bestimmen können. Jetzt wird nur noch über ein Babyjahr verhandelt, das mit 75% der Gesamtbeiträge eines Versicherungsjahres bewertet werden soll. Das bedeutet für die ersten Frauen, die nächstes Jahr Altersruhegeld beantragen, ein Mehr von 25,— DM im Monat. Aber nur diejenigen Frauen, die nach 1921 geboren sind — d. h. 1986 ins normale Rentenalter von 65 Jahren kommen — werden davon profitieren, vorausgesetzt, sie haben im ersten Lebensjahr ihres Kindes nicht versicherungspflichtig gearbeitet oder keine eigenen Beiträge gezahlt. Alle erwerbstätigen Mütter, die z. B. später ihre Berufstätigkeit wegen ihres Kindes unterbrochen haben, gehen leer aus, weil das Erziehungsjahr nicht allen Müttern gewährt werden soll. Das heißt: wer den Generationenvertrag in beide Richtungen erfüllt, indem er/sie Versicherungsbeiträge zahlt und ein Kind erzieht, geht leer aus. Die Doppelbelastung wird von den Sozialpolitikern bestraft.
Wie dieses Babyjahr finanziert werden soll, ist noch umstritten. Die Rentenversicherungsträger argumentieren nämlich, daß dies nur über den Bundeszuschuß geschehen könne, da Kindererziehung eine „systemwidrige" Leistung in der Rentenversicherung sei! Wohlgemerkt: sie argumentieren nicht, daß die Rentenversicherung bereits mit zu vielen versicherungsfremden Leistungen von Politikern, die wiedergewählt werden wollten, belastet worden sei, daß sie ihren Versicherungsauftrag nur erfüllen kann, wenn sämtliche systemwidrigen Leistungen (Versorgung aus der Rentenversicherung ohne Gegenleistung in Form von Beiträgen) endlich voll durch Bundeszuschüsse abgedeckt werden.
Wenn Kindererziehung öffentlich als systemwidrige Leistung im Generationenvertrag bezeichnet werden kann, dann ist der Generationenvertrag eine Lüge und zwar eine große Lüge. Im folgenden sollen die kleineren Lügen aufgezeigt werden, die auch dazu beitragen, daß unser System der sozialen Sicherheit immer mehr Schlagseite bekommt. Vor allem Frauen sollen nicht das Gefühl bekommen, daß sie es seien, die für das bundesdeutsche System der sozialen Sicherheit verantwortlich seien, indem sie mehr Kinder gebären müßten.

Rentenversicherung und Beitragszahlende

Nach dem Mikrozensus von 1982, dessen Zahlenangaben den Rentenanpassungsberichten (diese wurden seit 1957 jährlich erstellt) von 1983 und 1984 zugrunde liegen, waren 81% der männlichen Bevölkerung bzw. 15,795 Mill. in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung und weitere 0,277 Mill. in einer knappschaftlichen Versicherung. Bei der weiblichen Bevölkerung zwischen 20 und 60 Jahren waren 74% oder 14,155 Mill. in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung und 0,16 Mill. in der Knappschaftsversicherung. Diese Versicherten sind entweder Pflichtversicherte oder freiwillig

Übersicht I9

Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1976 bis 1983

Versicherungszweig/Rentenart	Juli 1976	Juli 1977	Januar 1979	Januar 1980	Januar 1981	Januar 1982	Juli 1983
	in 1000						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	213	196	165	148	138	130	132
Erwerbsunfähigkeitsrenten	1 142	1 174	1 226	1 265	1 378	1 454	1 583
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte			0	0	0	0	1
Erziehungsrenten, kleine			0	0	0	0	0
Erziehungsrenten, große			0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	101	115	127	135	146	157	178
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	543	609	635	658	705	741	793
Altersruhegelder, 60 Jahre an Schwerbehinderte	40	52	65	79	110	142	188
Altersruhegelder, 63 Jahre	269	326	383	400	418	424	441
Altersruhegelder, 65 Jahre	2 854	2 823	2 753	2 691	2 676	2 564	2 432
Hinausgeschobene Altersruhegelder	2	2	3	3	4	4	4
Versichertenrenten insgesamt	5 164	5 297	5 357	5 379	5 575	5 616	5 752
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	12	12	15	16	18	18	20
für die übrigen Witwen	2 384	2 416	2 450	2 468	2 552	2 568	2 631
Witwenrenten insgesamt	2 396	2 428	2 465	2 484	2 570	2 586	2 651
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	343	344	336	332	353	344	336
für Vollwaisen	10	11	11	11	12	11	11
Waisenrenten insgesamt	353	355	347	343	365	355	347
Angestelltenversicherung (einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten)							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	63	57	50	46	44	41	41
Erwerbsunfähigkeitsrenten	291	319	377	409	463	504	574
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte			0	1	1	1	1
Erziehungsrenten, kleine			—	0	0	0	0
Erziehungsrenten, große			—	—	—	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	47	54	63	69	77	86	103
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	340	367	400	428	478	519	591
Altersruhegelder, 60 Jahre an Schwerbehinderte	20	29	40	53	78	102	142
Altersruhegelder, 63 Jahre	133	171	216	232	248	256	280
Altersruhegelder, 65 Jahre	1 093	1 102	1 112	1 112	1 160	1 138	1 101
Hinausgeschobene Altersruhegelder	4	6	9	10	12	12	13
Versichertenrenten insgesamt	1 991	2 105	2 267	2 360	2 561	2 659	2 846
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	6	6	7	8	9	9	10
für die übrigen Witwen	1 032	1 051	1 079	1 096	1 141	1 154	1 178
Witwenrenten insgesamt	1 038	1 057	1 086	1 104	1 150	1 163	1 188
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	143	147	150	152	155	154	156
für Vollwaisen	4	4	5	5	5	5	5
Waisenrenten insgesamt	147	151	155	157	160	159	161

Renten bis 1982 nach den monatlichen Postmeldungen, ab 1983 Rentenbestandsaufnahme; bis einschließlich 1980 nur Inlandsrenten.

Versicherte oder nur latent Versicherte. Als latent Versicherte gelten alle Personen, die seit 1924 überhaupt irgendwann einmal Beiträge gezahlt haben. Ihr Anteil an den 29,950 Mill. Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten betrug 1982 7,032 Mill., das sind 23,5%.
Alle aktiven Versicherten zusammen zahlten 124,179 Mill. Beiträge im Jahr 1982 ein, ausgezahlt für Renten wurden jedoch 133,862 Mill. Der Generationenvertrag wird nicht von allen 20- bis 60jährigen erfüllt, sondern es gibt Personengruppen, die sich ganz legal drücken können. Da sind an erster Stelle die Beamten und Beamtinnen zu nennen, die keine Beiträge zahlen müssen, weil sie im Pensionsalter aus dem Steueraufkommen alimentiert werden. Sie beteiligen sich nicht am Generationenvertrag, sondern überlassen den Versicherungspflichtigen das Aufbringen der Renten für ihre Eltern, soweit diese Arbeiter, Angestellte oder Bergarbeiter waren.
Das gleiche gilt für diejenigen freiberuflich oder unternehmerisch Tätigen, die zwar für ihr eigenes Alter sorgen, indem sie eine Lebensversicherung abschließen, in ein berufsständisches Versorgungswerk einzahlen, Haus- und Grundstücksbesitz oder Wertpapiere erwerben, die sich aber nicht an der gesellschaftlichen Altenlast beteiligen müssen. Und es gehören die Hausfrauen und Hausmänner dazu, die auf eine Rentenversicherung durch den Ehegatten angewiesen sind, wobei der Versicherungspflichtige jedoch keinen Extrabeitrag für ihre Absicherung leisten muß. Die Ledigen zahlen nämlich den gleichen Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens in die Rentenversicherung wie die Verheirateten. Die Mitversicherung eines nichterwerbstätigen Ehepartners wäre gerechtfertigt, wenn die im Steuerrecht unterstellte Wirtschaftsgemeinschaft Ehe auch im Rentenrecht Anwendung finden würde. Stirbt ein Ehegatte, erhält der überlebende 50% der gemeinsam aufgebauten Altersversorgung.
So wird bei uns aber nur im Falle einer Ehescheidung gerechnet, wenn der Versorgungsausgleich ansteht. Sonst erhält der Versicherte immer seine Altersversorgung zu 100% und die Hinterbliebene noch 60%. Wie bereits ausgeführt, spielen Kinder überhaupt keine Rolle, weder bei der Beitrags- noch bei der Rentenhöhe.
An den Renten bzw. der Altenlast nicht beteiligt sind auch diejenigen Frauen, die von Sozialhilfe leben müssen, weil sie wegen der Erziehung eines Kindes keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können. Das Sozialamt ist nicht verpflichtet, für sie auch nur den niedrigsten Rentenversicherungsbeitrag zu zahlen, auch wenn sie schon fünf Jahre versicherungspflichtig beschäftigt waren, so daß sie ihre Ansprüche auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente z. B. nach einem Unfall verlieren.

Ansprüche von Rentnern und Rentnerinnen

Die folgende Übersicht aus dem Rentenanpassungsbericht von 1984 kann veranschaulichen, welche Arten von Renten es gibt und wie hoch die Renten im Durchschnitt waren. Die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten gehören nicht zur Altenlast, sondern werden an Personen im erwerbsfähigen Alter gezahlt. Hier haben die Versorgungswerke noch eine echte Versicherungsfunktion, weil jeder Beitragszahlende — nachdem er die Mindestzeit erfüllt hat — gegen Unfälle und schwere Erkrankung abgesichert ist. Ärzte entscheiden darüber, ob ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin nur berufsunfähig ist oder erwerbsunfähig ist oder ob nur eine Erwerbsminderung vorliegt. Die Tatsache, daß bei der Berechnung einer BU-/EU-Rente — wie es im Fachjargon heißt — so getan wird, als hätte der Antragstellende bis zum 55. Lebensjahr gearbeitet, gehört in die Rubrik „kleine Lügen im Generationenvertrag", weil Ansprüche vom Gesetzgeber genehmigt wurden, für die es keine Beitragsleistungen gibt.
Auch die Erziehungsrenten sind keine Altenlast. Sie können von nach dem 30.6.77 geschiedene Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern beantragt werden, deren Ehegatte gestorben ist. Die Rente ist eine Leistung aus der eigenen Versicherung, nicht aus der des verstorbenen Ehegatten! Voraussetzung ist wieder die Erfüllung der sog. Wartezeit, d. h. 60 Kalendermonate Versicherungszeit bis zum Tode des geschiedenen

Ehepartners müssen vorliegen. Die kleine Erziehungsrente konnte, wer 1983 bis zu 1 500 DM monatliches Bruttoeinkommen hatte und die große Erziehungsrente, wenn nur bis zu 625 DM Verdienst vorlagen.

Bei den Altersruhegeldern ist noch immer nicht vom Bundesverfassungsgericht entschieden, ob die unterschiedlichen Rentenalter von Frauen und Männern verfassungsgemäß sind oder nicht. Es ist zu vermuten, daß für Frauen und Männer im Angestellten- und Beamtenverhältnis dasselbe Alter verlangt werden wird. Angesichts der Arbeitsmarktsituation ist weiter zu erwarten, daß man sich auf das Alter 60 einigt, gleichzeitig aber zuläßt, daß über das Alter hinaus gearbeitet werden kann, weil Gesundheitszustand und Berufs(Renten-)karrieren individuell sehr verschieden sind und die Rentenversicherungssysteme außerdem auf die Beitragszahlenden angewiesen sind.

In der Übersicht fortfahrend kommen wir zu einem besonders brisanten Thema, den Witwenrenten. Verheiratete Frauen, die Witwe werden, erhalten immer eine Rente (vorausgesetzt der Ehemann hatte Ansprüche erworben), die sog. kleine Witwenrente, wenn sie unter 45 Jahre alt sind und sonst die normale. Ohne Rücksicht auf ihre Erwerbsfähigkeit werden die Witwen aus den Beiträge der Versichertengemeinschaft finanziert, obwohl für diese Leistung nicht ein einziger Pfennig Beitrag von den Männern gezahlt wurde. Diese Leistungen sind systemwidriger als die Erziehungszeiten von Müttern. Sie müßten vollständig als Bundeszuschuß an die Rentenversicherungen gezahlt werden, da es sich hier um sozialpolitische bzw. ordnungspolitische Maßnahmen aus dem Ehelastenausgleich handelt — soweit nicht Kindererziehung zu berücksichtigen ist. Wenn jeder Mutter pro Kind 5 Versicherungsjahre zugebilligt würden, dann könnte auch die junge Witwe, die mit zwei kleinen Kindern übrig bleibt und einen Ehemann hatte, der noch keine Rentenanwartschaft aufgebaut hatte, Erziehungsrente beantragen.

Eine weitere Ungereimtheit im Rentenrecht ist, daß eine Witwe immer die gesamte Altersversorgung des Mannes erbt und nicht nur diejenige, die sie während ihrer Ehezeit gemeinsam aufgebaut haben. Auch die große Rentenreform von 1985, die die Gleichberechtigung von Witwern und Witwen bringen soll, ändert an diesem System nichts. Jeder behält seine eigene Rentenanwartschaft zu 100% und erhält aus der Rentenanwartschaft des anderen Ehepartners unter Berücksichtigung der eigenen Einkünfte etwas hinzu. Dabei sollen nach den bisher bekannt gewordenen Plänen bestimmte eigene Einkünfte anrechnungsfrei bleiben, nämlich die Einkünfte der Besserverdienenden wie Miet- und Pachteinnahmen, Kapitalerträge, aber auch Betriebsrenten. Die Versicherungsgemeinschaft soll also auch noch für Spitzenverdiener aufkommen, die selbst ganz oder teilweise außerhalb des Altersversorgungssystems Rentenversicherung für sich Vorsorge treffen können.

Wie alle Gesetze so werden auch Rentengesetze von Männern gemacht, die an erster Stelle Männerinteressen berücksichtigen. Obwohl von vielen Frauenverbänden die Berücksichtigung der Ehezeit bei der Rente gefordert wurde, um die fünf Jahre Erziehungszeit für jedes Kind finanzieren zu können, fand die Ehezeit keinen Einstieg in die vorliegenden Rentenreformpläne. Männer wollen sich am Heiratsmarkt attraktiv halten, und das ist ihnen wichtiger als die Einlösung des Generationsvertrages durch angemessene Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten. Die Rentenfolgen aus einer kurzen Ehe sind finanzierbar — auch angesichts der höheren Lebenserwartungen von Frauen! Das Babyjahr dagegen ist eine politisch zwar gewollte, finanztechnisch aber nicht geregelte Leistung, für die frau noch kämpfen muß.

Besonders pikant ist, daß die Witwenrente aus einer kurzen Ehe oft höher ist als die Altersrente von Frauen nach 35jähriger Erwerbstätigkeit.

Als letzte Rubrik bleiben die Waisenrenten. Sie gehören ebenfalls nicht zur Altenlast, sondern sind ein durch die Versicherung abgedecktes Risiko im Leben eines Erwerbstätigen (daß Rentner noch Kinder haben, soll hier vernachlässigt werden). Waisenrenten sind echter Unterhaltsersatz, da Mutter und Vater dem Kind zu Unterhalt verpflichtet sind. Stirbt ein Elternteil, ist dem Kind Unterhaltsersatz bis zum 25. Lebensjahr maximal sicher. Die tatsächlich ausgezahlten Waisenrenten zeigen auf den ersten Blick, daß

sie nichts mit dem tatsächlichen Unterhaltsbedarf eines Kindes zu tun haben. Auch diese Leistungen müßten unter dem Stichwort Generationenvertrag neu überdacht werden. Je nach Stand der Lebenshaltungskosten müßte hier der reale Bedarf zugrunde gelegt werden und nicht der Versicherungsstand des Verstorbenen. Da die Waisenrenten wie alle anderen Renten im Umlageverfahren gezahlt werden, spricht nichts dagegen, ihnen eine Grundrente zuzubilligen, die z. B. alle zwei Jahre neu festgesetzt wird.

Versicherungsfremde Leistungen aus der Rentenversicherung

Rentner und Rentnerinnen, die gesetzliche Ansprüche an das Beitragsvolumen der Versicherungsgemeinschaft haben, ohne selbst sich mit Beiträgen daran beteiligt zu haben, sind die Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR. Sie werden bei uns so gestellt, als hätten sie ihren Beruf in der Bundesrepublik Deutschland ausgeübt. Viele Jahre kamen Rentner und Renterinnen, die noch Beiträge in die Reichsversicherung eingezahlt haben. Diese Leistungen müßten voll über Bundeszuschüsse abgedeckt werden, zumal das Rentenparadies Bundesrepublik auf die DDR-Bürgerinnen und Bürger unverändert attraktiv wirkt — trotz der hohen Mieten hier. Sie gehören zwar zur Altenlast, aber nicht zum Generationenvertrag der westdeutschen Bevölkerung.
Rentenzahlungen aus politischen Gründen gibt es vermutlich noch viele. Bis 1978 gab es z. B. pauschale Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen, die in den Rentenberichten noch stehen. Wieviel Rentenzahlungen in welcher Höhe an aus Deutschland vertriebene Juden gezahlt werden, ist dagegen nicht ersichtlich. Zu den politischen Rentenlasten gehören auch die Rückkehrhilfen, die zur Zeit an Ausländer gezahlt werden, die in ihre Heimatländer gehen. Sie erhalten allerdings nur die Hälfte der von ihnen eingezahlten Beiträge — genauso wie seinerzeit die Ehefrauen, die sich bei Eheschließung ihre Versicherungsbeiträge auszahlen ließen, wenn sie noch nicht fünf Jahre Versicherungsbeiträge gezahlt hatten. Beiden Personengruppen werden die sog. Arbeitgeberanteile vorenthalten, obwohl diese nichts anders sind als einbehaltener Lohn. Frauen und Ausländer werden betrogen von der Männermacht Bundestag!

Wie geht es weiter?

Von der Lebenserwartung der Menschen und der quantitativen Besetzung der einzelnen Altersjahrgänge hängt ab, wie groß die Altenlast ist. Auch wenn die Biologen und Mediziner annehmen, daß 100 Jahre das Höchstalter des Menschen sei, kann man sich bei der Berechnung von Sterbewahrscheinlichkeiten weder auf solche Prognosen noch auf ex-post-Rechnungen verlassen. Medizinischer Fortschritt und Umweltbelastungen wirken in verschiedene Richtung. Jede Prognose über die Zahl der über 60jährigen ist mit diesen Unsicherheiten behaftet.
Die Bevölkerungswissenschaftler und Rentenpolitiker gehen für die Jahre 1985 bis 1995 von einer gleichbleibenden Altenlast von 11,5 Mill. aus, die bis zum Jahre 2005 um eine Million ansteigt, weil dann „die Kinder für den Führer", d. h. die geburtsstarken Jahrgänge von 1940 ins Rentenalter kommen. Wieder 20 Jahre später, d. h. im Jahr 2025, werden diese Rentnerjahrgänge durch jene Rentnerjahrgänge verstärkt, die die 40er Jahrgänge als Geburtsberg zwischen 1960 und 1965 produziert haben. Soweit herrscht Klarheit.
Wie die vorangegangenen Ausführungen bereits deutlich gemacht haben sollten, ist die Zahl der Alten nicht so wichtig, sondern die Art und Weise, wie die Renten bzw. Lebenshaltungkosten für die Alten aufgebracht werden. Wir können nicht länger die Renten abhängig machen von der Erwerbsquote der Versicherungspflichtigen. Je weniger Erwerbstätige als Angestellte, Arbeiter, Bergarbeiter oder freiwillig Versicherte in die Rentenversicherung einzahlen, desto größer muß ihre Belastung werden. Die Erwerbsquote ist abhängig von der Weltwirtschaftslage und dem Stand der technischen Forschung, Arbeitskraft durch Maschinen zu ersetzen.

Wir können die Renten auch nicht abhängig halten von der Versicherungsquote der Erwerbstätigen, d. h. ja auch ihrer Möglichkeit, sich der Pflichtversicherung zu entziehen. Und wir können nicht länger Rentenanwartschaften entstehen lassen, für die es keine Beitragsleistungen oder Pflegezeiten (Kindererziehung und Altenpflege könnten gleichermaßen bewertet und angerechnet werden) gibt.
Sozialpolitiker addieren schon lange die Kosten für Alte und Junge und berechnen sie als Gegenlast. Sie sind froh, wenn die Gesamtbelastung über die Jahre gleich bleibt, weil die erwerbstätige Bevölkerung die ständig steigenden Zwangsabgaben für die Altenlast dadurch auffängt, daß sie die Ausgaben für Kinder und Jugendliche reduziert. Nur in diesem Bereich — Verzicht auf Kinder — können die ökonomisch notwendigen Anpassungen geleistet werden. Kinder sind nicht mehr wie früher notwendig für die Alterssicherung, sondern Kinder behindern die individuell bzw. familial verkraftbaren Belastungen für die Altenlast!
Die Erziehung von Kindern erfordert Bar- und Betreuungsunterhalt. Daß Betreuungsunterhalt ganztägig (und nächtlich) gegenüber kleinen Kindern geleistet werden muß, bestreitet niemand. Daß der Barunterhalt für Wohnen, Spielen und Lernen, Ernährung und Bekleidung ebenfalls vom ersten Lebenstag eines Kindes beträchtlich ist, weiß auch jeder. Trotzdem werden beide Formen der elterlichen Leistungen für den Generationenvertrag in der Rentenversicherung nicht berücksichtigt.
Interessanterweise ist die Diskussion, wie der Betreuungsbedarf, den alte Menschen haben, Eingang in die Rentenversicherung finden kann, schon weiter gediehen als die Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs von Kindern. Frauen im erwerbsfähigen Alter und ohne Chancen am Arbeitsmarkt, die bereit sind, »ehrenamtlich« einen alten Menschen zu versorgen (und diesem den Heimaufenthalt und den Kommunen die Heimkosten ersparen), sollen von der Kommune mit dem Mindestbetrag rentenversichert werden.
Die bundesdeutsche Wirtschaft war bisher nicht vom Geburtenrückgang betroffen und hatte deshalb keinerlei Veranlassung, Politiker zu anderen Gesetzen zu bewegen. Sie konnte ihren Arbeitskräftebedarf immer im Ausland decken, wenn das Inland nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stellte. Die Hersteller von Spielzeug, Babynahrung, Kinderbekleidung, Schulbuchverlage etc. klagen zwar über den Rückgang der inländischen Nachfrage, sie können aber in den Export ausweichen, da weltweit von einem Geburtenrückgang nicht die Rede sein kann, im Gegenteil.
Es scheint so, als seien viele politisch relevanten Männer einig und sicher, daß für die Nachwuchssicherung einer Gesellschaft keine Umverteilung von ökonomischen Ressourcen notwendig sei, sondern sie mit ideologischen Mitteln und der Androhung von Gewalt Frauen dazu bringen können, Kinder zu bekommen. Ideologische Mittel nenne ich die nahezu tägliche Gebetsmühle in der Presse, daß die demographische Struktur — sprich die fehlenden Kinder — Schuld an der Rentenmisere hätte. Und mit Androhung von Gewalt bezeichne ich die Diskussion, Frauen das Verfügungsrecht über ihren Bauch nehmen zu wollen wie es vor einigen Jahren Rumänien praktizierte, als plötzlich sämtliche schwangerschaftsverhütenden Mittel vom Markt verschwanden und Schwangerschaftsabbrüche verboten wurden.
Frauen, seid wach und hart gegen den Mann und euch selbst, mit dem Ihr ein Kind haben möchtet! Solange unser jetziges Rentenrecht fortbesteht, sollten Frauen erst dann ein Kind bekommen, wenn sie 60 Monatsbeiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Auf dieser Basis kann der Mann, der Vater werden will, dazu veranlaßt werden, Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen, während Ihr für ein Kind sorgt. Darauf solltet Ihr bestehen. Oder er muß die Kinderbetreuung übernehmen, während Ihr erwerbstätig seid. Man kann nicht immer von der eigenständigen Sicherung der Frau und Mutter reden, ohne ihre die Wege dazu aufzuzeigen. Entweder beschließt der Bundestag fünf Erziehungsjahre pro Kind, so daß auch junge Frauen Kinder bekommen können, oder Frauen müssen sich dem Generationenvertrag solange verweigern, bis sie einen Mindestschutz haben.

Nachtrag
Der Verband Alleinstehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin, Schlüterstr. 39 in 1000 Berlin 12 sucht eine Mutter, die bereits 60 Monate versicherungspflichtig beschäftigt war und jetzt von Sozialhilfe lebt, um einen Musterprozeß anzustrengen wegen der Rentenversicherungsbeiträge, die vom Sozialamt übernommen werden müßten.

Literatur:

Gutachten des Sozialbeirats über langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 9/632 vom 3. 7. 81

HEINSOHN, Gunnar/KNIEPER, Rolf: Theorie des Familienrechts. Geschlechtsrollenaufhebung, Kindervernachlässigung, Geburtenrückgang, Frankfurt 1974

HEHR, Inge/MÖLLER, Carola: Die Illusion vom Sozialstaat. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, 13, 1983, S. 95—104

IMHOF, Arthur E.: Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben, München 1981

KOHLEISS, Annelies: Sie heiratet ja doch. Ehe und soziale Sicherheit der Frau gestern — heute und morgen, Freiburg 1983

Längerfristige Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse aktualisierter Vorausberechnungen. Wochenbericht 24/84 vom 14. 6. 84 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin

Rentenanpassungsbericht vom 2. 11. 83. Deutscher Bundestag, Drucksache 10/560

Rentenanpassungsbericht vom 31. 10. 84. Deutscher Bundestag, Drucksache 10/2235

SCHUBNELL, Hermann: Zum augenblicklichen Stand der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Beurteilung. In: Geburtenrückgang. Risiko oder Chance, Hrsg. R. Sikenbeumer, Hannover 1979, S. 20—51

TRALLORI, Lisbeth N.: Vom Lieben und Töten. Zur Geschichte patriarchalischer Fortpflanzungskontrolle, Wien 1983

WINGEN, Max: „Population Education" als bevölkerungspolitische Aufgabe. Anmerkungen zum pädagogischen Ansatz einer demographisch akzentuierten Gesellschaftspolitik. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 3/4 1980

Rezensionen

Rita Arditti, Renate Duelli Klein und Shelley Minden (Hrsg.)

Retortenmütter

Frauen in den Labors der Menschenzüchter
Rowohlt-Verlag, Nr. 5538, Reinbek bei Hamburg 1985, 10,80 DM

„Ein Warnschrei für Frauen"
Genoveffa Corea

Der vorliegende Band stellt einen sorgfältig zusammengestellten Sammelband dar, der wichtige Informations- und Argumentationslücken in der gerade beginnenden (BRD)-Diskussion über Gen-und Reproduktionstechniken schließen hilft. Eine ausgearbeitete Theorie wollen die Herausgeberinnen mit diesem Buch nicht vorlegen, sondern mit diesem Thema eine breitere Gegenöffentlichkeit schaffen. Es macht den besonderen Wert dieses Buches aus, daß hier kein pluralistisches Meinungsbild des Für und Wider angeboten wird, sondern die Herausgeberinnen und Autorinnen beziehen eine klare ablehnende Stellung gegen die neuen Gen- und Reproduktionstechniken.
Im folgenden versuche ich, die Hauptthesen aus den Artikeln des Buches zu diskutieren, die sich mit den neuen Reproduktionstechniken beschäftigen, den Artikel von *Jane Murphy* lasse ich unberücksichtigt, da er sich nur mit Gentechniken auseinandersetzt.

***Barbara Katz Rothman** (Die freie Entscheidung und ihre engen Grenzen)* weist darauf hin, daß die neuen Reproduktionstechniken die Wahlmöglichkeiten *aller* Frauen, die Mütter werden wollen, einschränkt. Sie geht von der feministischen Perspektive aus, daß der Maßstab für die Bewertung einer Technik sein sollte, inwieweit sie zu einer Erhöhung der Entscheidungsfreiheit für Frauen beiträgt oder nicht, besonders im Bereich der Geburtshilfe. Die Autorin beginnt nicht mit einer abgehobenen Vision der zukünftigen Techniken und ihrer Folgen, sondern stellt die technologische Weiterentwicklung der Geburtshilfetechniken in einen gegenwärtigen, von uns überprüfbaren Zusammenhang, indem sie eine bereits übliche routinemäßige Reproduktionstechnik wie den Wehenschreiber auf seine Kontrollmöglichkeit durch die betroffenen Frauen hin untersucht. Dieses Instrument wird als elastischer Gurt um den Bauch der Gebärenden gelegt, während die Elektroden an (in) den Kopf des Kindes gesteckt werden, um möglichst viele und genaue Daten über den Zustand des Kindes zu erhalten. „Es sah zwar aus wie mehr Information, diese langen Papierstreifen mit Kurven darauf. Aber — und das ist noch wichtiger — die Information kam anders zustande. Es war nicht mehr nötig, sich der Frau zuzuwenden, den Kopf an ihren Bauch zu legen, ihre Haut zu riechen und ihren Atem zu fühlen; jetzt konnte man die Information über den Fötus am anderen Ende des Zimmers oder draußen vom Flur ablesen. Während sie auf dem Bett noch eine Person waren, fing das Klinikpersonal schon an, die Frau und den Fötus als getrennt, als zwei verschiedene Patienten anzusehen." (S. 21). Der Wehenschreiber, der vor allem vom Klinikpersonal kontrolliert wird, gibt frühzeitig darüber Auskunft, ob der Fötus in Bedrängnis kommt. Diese hochsensible Informationsmöglichkeit signalisiert, z.T. zu früh, Problemfälle, erlaubt dem Klinikpersonal, den Fötus und seine Interessen abgetrennt von der Mutter zu sehen und ersetzt vor allem das Denken und die Intuition, so daß schematische Lösungen bevorzugt werden. Dies alles führt zu einer spürbaren Erhöhung der Kaiserschnittraten, über die Frauen und ihr Operationsrisiko wird also schneller hinweggegangen als früher.
Der Wehenschreiber erhöht durch seine Informationsmöglichkeit nicht die Entscheidungskompetenz der Frauen, sondern subsumiert sie viel häufiger als früher unter die vermeintlichen Interessen des Fötus, vertreten durch das Klinikpersonal, das natürlich auch die Kostenseite der ganzen Angelegenheit (Kaiserschnitte sind teuer) nicht aus dem Auge ver-

liert. Auch Amniozentese (Fruchtwasseruntersuchung) und Ultraschall, durch die die schwangeren Frauen Informationen über mögliche Behinderungen, wie z.B. Mongolismus des Fötus, erhalten, scheinen auf den ersten Blick die Entscheidungsfreiheit der schwangeren Frauen zu erhöhen: sie kann sich aufgrund einer negativen Information für eine Abtreibung entscheiden. Aber — wie ***Barbara Katz Rothman*** ausführt — nimmt uns die Möglichkeit der Qualitätskontrolle des Fötus das Recht auf Nichtkontrolle, d.h., die Möglichkeit, die Kinder einfach so zu akzeptieren, wie sie sind. Frauen, die das Risiko einer solchen Untersuchung nicht eingehen wollen oder die eine solche Eugenik für sich nicht wünschen, werden zunehmend von Verwandten, Klinikpersonal etc. unter Druck gesetzt.

Diesen Erkenntniszusammenhang wendet ***Barbara Katz Rothmann*** auf die Behandlung von Unfruchtbarkeit durch Retortengeburten an. Sie fragt, ob nicht aus der Tatsache, daß Unfruchtbarkeit nicht mehr als hinzunehmendes Schicksal gilt, sondern in die Entscheidungsmöglichkeit der Betroffenen gelegt ist — alles ist machbar und ich habe ein Recht darauf — ein neuer Zwang für alle Unfruchtbaren entsteht, diese neue Technik auch anzuwenden. Um in der Zukunft nicht als „freiwilliger" Kinderfeind zu gelten: Nach dem Motto: „Du gefährdest unsere Renten", könnten immer mehr Frauen unter permanten Druck kommen, sich solchen gesundheitsgefährdenden Techniken zu unterwerfen.

Diesen Entscheidungszwang thematisiert an anderer Stelle ***Marsha Saxton*** *(Was bedeuten Reproduktionstechnologien für behinderte Menschen)* aus der Sicht einer behinderten Frau, die Mutter werden will. Der Beitrag einer betroffenen Frau macht die gesellschaftliche Dimension solcher Fragestellung besonders deutlich: Was heißt es für eine Gesellschaft, wenn Behinderung von Menschen als Daseinsmöglichkeit „ausgemerzt" wird? Sie wirft die Frage auf, was es für behinderte Menschen bedeutet, in einer Welt zu leben, die den perfekten Menschen anstrebt. Geraten sie nicht noch mehr ins Abseits, da ihre Dezimierung angestrebt wird und Behinderung in der Zukunft immer mehr als eigene Schuld bzw. Schuld der Eltern ausgelegt werden kann?

Genoveffa Corea *(Eierdiebe)* schildert in ihrem Artikel zunächst die Schwierigkeiten von Wissenschaftlern, die in der Gen- und Reproduktionstechnik tätig sind, Informationen zu erhalten. Sie haben offensichtlich das Recht, sich abzuschirmen und „neugierige" Journalisten abzuwimmeln. Im weiteren stellt sie einen Zusammenhang zwischen der häufig praktizierten überflüssigen Entfernung von Eierstöcken und dem bestehenden Bedarf an menschlichen Eiern für die Gen- und Reproduktionsforschung her. Sie referiert die Erfahrungen einer amerikanischen Gynäkologin: „Die Entscheidung, ob die Eierstöcke bei jüngeren Frauen entfernt werden sollten, hing immer an einem seidenen Faden. Manchmal tauchte kurz vor einer geplanten Gebärmutteroperation der Unfruchtbarkeitsspezialist auf, sagte sie. Er habe dann die Gynäkologen gefragt, ob sie die Absicht hätten, gleichzeitig mit der Gebärmutter auch die Eierstöcke zu entfernen. Er brauche nämlich ein paar, habe er als Erklärung hinzugefügt. Nehmen sie sie aber nicht nur meinetwegen heraus, habe er dann gesagt, und sie, Harrison, sei vor Angst erstarrt, weil sie sehen konnte, wie diese männliche Allianz quer durch den Raum entstand, und weil sie wußte, daß die Eierstöcke der Frau in Gefahr waren." (S. 34) Sie fand später heraus, daß der betreffende Wissenschaftler zu der Zeit an einem Forschungsprogramm über extrakorporale Befruchtung beteiligt war, dessen Existenz noch nicht öffentlich bekannt war. ***Genoveffa Corea*** stellt heraus, daß die Motivation dieser Eierdiebe, die die qualitative Reproduktionstechnik betreiben, als sog. positive Eugenik zu bewerten ist, die den Genotyp des Menschen verbessern will. Sie weist darauf hin, daß dies bereits von den deutschen Nazis gemacht worden ist (Lebensborn, Zwangssterilisation von sozial und rassisch unerwünschten Menschen) ohne daß sie über die heutigen technischen Möglichkeiten verfügten. Sie beschreibt anschließend die weitere Zielsetzung dieser Eierdiebe.

Sie befragt den Biologen Mc Cullen, ob Embryobewertung zum routinemäßigen Bestandteil der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung werden könnte. „Aber sicher", sagt er. „Man kann den Embryo sogar auf sein Geschlecht hin bewerten, und nicht nur auf seine genetische Gesundheit." (S. 38)
Im weiteren stellt ***Genoveffa Corea*** die Frage, warum die Wissenschaftler durch unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten der relevanten Reproduktionsmöglichkeiten drei verschiedene Arten von Mutterschaften erzeugen wollen: genetische Mütter, die die Eier zur Verfügung stellen, Leihmütter, die die Gebärmütter zur Verfügung stellen und soziale Mütter, die das Kind versorgen. Durch die Aufteilung der Mutterschaft ergreift ihrer Meinung nach der Mann Besitz von der schöpferischen Macht der Frauen. „Die Frau verliert sie. Sie ist ein Gegenstand. Sie ist ein Gefäß für Babies, die die Männer machen." (S. 40) Dabei betont ***Genoveffa Corea*** immer wieder die Parallelität zur Tierzüchtung, deren Ergebnisse und grausamen Prozeduren bereits Wirklichkeit sind und die inzwischen zunehmend ins Zwielicht gerät. So wie die Tiere jetzt schon gequält und ausgebeutet werden, sollen, besonders arme Frauen, in den zukünftigen Labors der Menschenzüchter behandelt werden. So wie die erwachsenen Versuchstiere ihre Jungen vor ihren Peinigern warnen, so versteht sie ihre journalistische Arbeit als Warnschrei für andere Frauen, die die Gefahren noch nicht erkannt haben.

Rebecca Albury** (Wem gehört der Embryo)* thematisiert in Ihrem Beitrag die Verstärkung der ungleichen Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern, die durch die neuen Gen- und Reproduktionstechniken erfolgt. Da es um die Verfügungsmacht der Frauen über ihre Körper und ihre Gebärfähigkeit geht, sieht ***Rebecca Albury Parallelen zwischen der Abtreibungsdebatte und der Debatte über extrakorporale Befruchtung. Sie arbeitet dabei die zentrale Machtstellung der Ärzte heraus, die durch die Einführung der neuen Techniken noch mehr ausgebaut werden soll. »Obwohl die gesellschaftliche Praxis beim Gebrauch von extrakorporaler Befruchtung und anderen Reproduktionstechnologien nicht explizit auf Vorstellungen von weiblicher Sexualität und auf die Rolle der Frau in der Gesellschaft eingeht, so werden diese Vorstellungen dort zweifellos reproduziert. Ärzte werden als Experten für das Funktionieren des weiblichen Körpers angesehen und nehmen deshalb eine privilegierte Stellung bei der Definition der Maßstäbe für normales und abweichendes Verhalten ein« (S. 50). Die Autorin sieht in der Individualisierung des Abtreibungs- und Unfruchtbarkeitsproblems von Frauen (nach dem Motto: »Der armen Frau muß geholfen werden« oder: »Das muß jede für sich entscheiden«) einen der Hauptgründe für den Machtzuwachs der Mediziner. Inzwischen — sagt sie — scheint es Konsens zu sein, daß die Frauen, die Kinder wollen, aber keine bekommen können, diese unter allen Umständen bekommen sollen oder daß Frauen, die Kinder bekommen können, aber nicht wollen, diese nicht unter allen Umständen bekommen sollen. Aber entscheiden soll der Arzt darüber, nicht die Frauen.
Rebecca Albury stellt heraus, daß die Enteignung der Frauen durch extrakorporale Befruchtung viele juristische Fragen aufwirft, die man auch als ein neues Arbeitsbeschaffungsprogramm für Juristen bezeichnen könnte. Somit erhält eine weitere, bereits einflußreiche Gruppe von Experten neben den Ärzten zusätzliche Verdienstmöglichkeiten (Adoptionsverträge, Gutachten, Prozesse von Leihmüttern gegen Leihmütteragenturen, von Leihmüttern gegen die Besamer und vice versa, von Kindern wegen Unterhalt gegen ihre genetische Mutter oder Leihmutter etc.) und zusätzliche Macht über Frauen. „Wem gehören die einzelnen Bestandteile des biologischen Prozesses, der noch durch die Technologie unterstützt wird: wem gehören der Same, die Eizelle, der Embryo? Der Besitzanspruch auf den Embryo hat weitreichende Folgen, die über die oft diskutierten Probleme der tiefgefrorenen Laborembryos hinausgehen. Wenn einmal der Besitzanspruch auf einen Embryo in der Retorte geregelt ist, was bedeutet das

dann für den Embryo in der Natur? Wird ein Mann die Möglichkeit haben, eine Abtreibung zu verhindern, weil er der Mitbesitzer des eingepflanzten Embryos ist, gleichgültig, ob die Frau einer Fortsetzung der Schwangerschaft zustimmt?" (S. 54) ***Rebecca Albury*** sieht eine Vielzahl von Problemen, die alle einen Gegensatz von Schwangeren und Fötus konstituieren, so daß der Staat oder andere Experten diesen Gegensatz lösen müssen. Durch die zunehmende Personalisierung des Fötus — Sichtbarmachung durch Ultraschall, extrakorporale Befruchtung, Qualitätskontrolle — und Enteignung der Mütter (Aufspaltung der Mutterschaft) kann die schwangere Frau unter Umständen aufgrund von staatlichen Hoheitsakten die Verfügungsmacht über ihr ganzes Leben verlieren (Zwang zu einem gesunden Leben, Rauchverbot, Unterwerfung unter die gesamte moderne medizinische Reproduktionstechnik). Die Autorin führt weiter aus, daß Frauen durch die „Machbarkeit" von Kindern immer mehr zur Mutterschaft gezwungen werden könnten bei gleichzeitiger Degradierung zum Brutkasten ohne Rechte aber mit allen möglichen und unmöglichen Pflichten (wie es schon jetzt bei den Leihmüttern traurige Wirklichkeit ist).

Auf dieses Problem geht ***Susan Ince*** *(Wie werde ich Leihmutter)* in ihrem Artikel ein. Sie berichtet über ihre Erfahrungen, die sie bei ihrem fingierten Versuch, Leihmutter zu werden, machte: Sie zeigt die Verständnislosigkeit der Leihmütteragentur gegenüber den Leihmüttern und Frauen auf, die unter Unfruchtbarkeit leiden. Vor allem aber auch wird von ihr herausgestellt, daß die Leihmütter rechtlich sehr schlecht gestellt sind, es besteht keine Äquivalenz zwischen Rechten und Pflichten. So hat die Autorin herausgefunden: „Es ist ein Märchen, daß Frauen als Leihmütter schnell viel Geld machen. Die Direktorin des Unternehmens (Agentur für Leihmütter, Verf.) bestätigte, daß eine Frau, die durch einen langen Inseminationsprozeß hindurch muß, eventuell weniger als einen Dollar in der Stunde verdient. Um dieses Geld zu verdienen, muß sie dem Unternehmen dauernd zur Verfügung stehen. Es kann von ihr verlangt werden, daß sie sich komplizierten diagnostischen Eingriffen unterzieht, ihren Job aufgibt und sich vielleicht einer größeren Operation aussetzt, zu der Risiken für Leib und Leben gehören. Und selbstverständlich erhält die Leihmutter keinerlei Entschädigung, sollte sie eine Fehlgeburt haben oder gar nicht schwanger werden." (S. 87) Die Leihmutter konnte nach dem Vertrag, den Susan Ince hätte unterschreiben sollen, gezwungen werden, jederzeit irgendwelche neuen Dokumente zu unterzeichnen, die sie zur Duldung von Eingriffen verpflichten, gleichgültig, welche Auswirkungen dies auf ihre Gesundheit gehabt hätte. (S. 88) Die Autorin schätzt die Situation einer Leihmutter wie die einer Prostituierten ein. Danach wird die Leihmutter wie eine Prostituierte behandelt, die ja angeblich auch alles freiwillig tut und auf deren Würde und Interessen niemand Rücksicht zu nehmen braucht, im Gegenteil: vor der der Staat andere „Bürger" noch schützen muß. ***Susan Ince*** beschreibt dies folgendermaßen: „Die Leihmutter wird dafür bezahlt, daß sie dem Mann etwas gibt, wozu seine Ehefrau nicht im Stande ist. Sie ist sehr gerne schwanger und ist ausschließlich und auch nur vorübergehend wegen ihrer reproduktiven Kapazität von Wert. Nachdem sie in der Kartei aufgenommen worden ist, verliert sie jeden normalen Rechtsschutz und ist verschiedenen Formen von Mißbrauch ausgeliefert. Sie wird allgemein als Söldnerin angesehen, die für ihre Dienstleistungen unverdient große Geldsummen kassiert." (S. 91) Die Leihmütteragentur ist danach der Zuhälter. ***Susan Ince*** konnte sich danach folgende Science-Fiction-Szene ausmalen: „Die Direktorin (Leihmütteragentur, Verf.) an der Seite der Frau, der Vater am Fußende des Bettes, um zu sehen, wie sein Baby herauskommt; und die Leihmutter hat wohlmöglich noch einen Sack über den Kopf, um die Anonymität zu wahren. Um ein wahrhaft perfektes Kind auf die Welt zu bringen, werden alle Geburtstechnologien eingesetzt, und bei den ersten Anzeichen von Schwierigkeiten beim Fötus oder Schmerzen bei

der Mutter könnte die Direktorin einen Kaiserschnitt vorschlagen oder sogar darauf bestehen." (S. 88) Nach der Vertragslage jedenfalls wäre dies alles möglich. ***Susan Ince*** zieht daraus nicht den Schluß, irgendwelche liberalisierende Formen dieser Reproduktionsprostitution oder gar das Recht auf eine Leihmutter (existenz) seien zu fordern, sondern sagt ein klares Nein zu jeder Art von Kollaboration mit solchen Reproduktionstechnologien. „Wir sind aufgefordert, auf die Warnungen zu hören und die Ersatzindustrie noch im Prozeß ihres Entstehens zu entlarven." (S. 91)

Ein wichtiges Kapitel für uns Frauen ist das Problem der Geschlechterselektion, die durch diese neuen Techniken vorgenommen werden kann mit der Folge, daß vorzugsweise weibliche Föten abgetrieben werden. ***Betty B. Hoskins*** und ***Helen Bequaert Holmes*** *(Mädchenmord vor der Geburt)* erläutern zunächst verschiedene Techniken zur Geschlechterselektion, die in verschiedenen vorgeburtlichen Entwicklungsstufen durchgeführt werden (wie z. B. Spermientrennung, Parthenogenese (Jungfernzeugung) nur bei „niederen" Tierarten), spezifische DNA-Bestimmung, Messung des mütterlichen Hormonspiegels, fötale Zellenanalyse, fötale Hormonmessung, Chromosomenanalye in der Mitte der Schwangerschaft (Amniozentese) und Ultraschall. Diese verschiedenen Methoden werden ausführlich dargestellt, so daß man auch den technischen Ablauf gut nachvollziehen kann. Darüber hinaus aber werden Implikationen und die Folgen solcher Techniken einer eingehenden feministischen Kritik unterzogen. „Warum ist die Selektion des Geschlechtes so wünschenswert? Wer wünscht sie? Welche normierten gesellschaftlichen Wertvorstellungen sind dabei von Bedeutung?" (S. 101) Die Autorinnen machen deutlich, daß aus oberflächlicher individueller Sicht Geschlechtsselektion auch für Frauen, als betroffene Mütter oder gewünschte Töchter, positiv erscheinen könnte, daß aber gesellschaftlich die Allgemeinheit der Frauen, auch die betroffenen Mütter und Töchter, erheblich in ihren Existenzmöglichkeiten betroffen sind und ihre ohnehin durch Ausbeutung und Unterdrückung gekennzeichnete Situation sich weiterhin verschlechtern würde. Hinter dem Wunsch nach erstgeborenen Söhnen oder überhaupt nur Söhnen steht — ihrer Meinung nach — eine ganz bestimmte sexistische Vorstellung von Geschlechterrollen. „Denn was ist sexistischer, als einen Menschen so zu schaffen, daß er in eine Ideologie der Geschlechterrollen paßt?" (S. 105) Sie beschreiben darüber hinaus auch die Folgen einer entsprechenden Geschlechterselektion, wo die Tochter nur als zweites Kind erwünscht ist, für die betreffenden Mädchen. Die Rolle als kleine Schwester wird sozusagen zum Modell für die Frauen, die noch mehr als bisher in die Rolle des 2. Geschlechtes, in die Rolle der Assistentin und des Anhängsels gedrängt wird. „Wenn Frauen insgesamt weniger geboren würden, hätte das eine Verstärkung ihrer Machtlosigkeit zur Folge." (S. 106) Auch in einer weniger patriarchalischen Welt, in einer gyandrischen Welt — wie sie sie nennen — in der Frauen die Kontrolle über Geschlechtsselektion hätten bzw. wo auch die Geschlechterpräferenz sich auf das weibliche Geschlecht beziehen könnte, halten sie die Geschlechterselektion nicht für wünschenswert. Die Autorinnen predigen also nicht ein naives Umdrehen des patriarchalischen Machtverhältnisses, sondern sie lehnen insgesamt unnötige dualistische Entscheidungsstrukturen als patriarchalisch ab, z. B. ob der Geist besser als der Körper sei etc., sondern plädieren statt dessen für eine vernünftige Praxis, die unnötige Entscheidungen ablehnt. „Wir glauben, eine vernünftige Haltung in Bezug auf Geschlechterselektion bedeutet, *nicht* ein Mädchen oder einen Jungen, einen Jungen oder ein Mädchen zu wählen, sondern jedes *Kind* zu begrüßen." (S. 107) Allerdings kann ich einen Teil der politischen Handlungsstrategien, die sie vorschlagen, nicht ganz nachvollziehen. So glauben sie, daß der frauenfeindliche Trend in der medizinischen Wissenschaft durch eine quantitative Verstärkung des weiblichen Elements in dieser Wissenschaft abgebaut werden könnte. Abgesehen davon, daß

eher diese „tödliche" Wissenschaft die Medizinerinnen vereinnahmt, ist es völlig unrealistisch, daß Frauen in den patriarchalischen Machtzentren eine Mehrheit werden könnten, auch nicht durch die Taktik der Unterwanderung. Die männliche Konkurrenz im Wissenschaftsbetrieb schläft nicht, besonders wenn es sich um prestigereiche Positionen handelt. Als Minderheit können die Medizinerinnen keine Kontrolle ausüben, sondern sie haben eine Alibifunktion, die sicher einige Karrierefrauen in Arbeit und Brot bringt, aber es ist keine Strategie, die eine Verbesserung für die Mehrheit der Frauen, besonders der armen und machtlosen Frauen bringen könnte. Zudem ist das eine Strategie, die erst nach Generationen Wirkung zeigen könnte, ähnlich wie der Ansatz, der über Veränderung der geschlechtsspezifischen Sozialisation das Patriarchat verändern will. Solche „langfristigen" Strategien, die wir nicht mehr unter Kontrolle haben, lähmen uns, weil wir weder ein positives noch negatives feed-back haben. Sie produzieren am Ende nur Resignation.

Viola Roggenkamp** (Abtreibung ganz besonderer Art in Indien)* veranschaulicht die Geschlechterselektion in Indien, wo es inzwischen private Kliniken gibt, die die Amniozentese nur mit dem Ziel durchführen, unerwünschte Mädchen abzutreiben. Anhand eines Interviews einer Mutter von drei Mädchen, die aufgrund dieses Testes eine Abtreibung vorgenommen hat, wird deutlich, wie stark die Familie des Ehemannes auf die Abtreibungsentscheidung eingewirkt hat. Zudem hatte die Frau keine Ahnung, daß durch diesen Test eigentlich schwere Anomalien beim Kind festgestellt werden sollten; sie selbst hatte auch nicht die Anzeige in der Zeitung gesehen, da sie nicht lesen konnte, sondern ihr Ehemann, der an dem Mädchensegen in derselben, wenn nicht sogar noch in verantwortlicherer Weise beteiligt war, hatte ihr diese „Kur" verordnet. Dieses Beispiel macht deutlich, daß diese high-technology Frauen aus unterentwickelten Gesellschaften besonders versklavt. So erschütternd dieses Beispiel von ***Viola Roggenkamp auch wirkt, so fehlte mir doch die Erklärung, warum besonders in Indien die Frauenfeindlichkeit so weit geht, daß es zu Mädchenmord und Mädchenabtreibung im großen Stil kommt. Sie erwähnt nicht die Patrilokalität und auch nicht die Mitgiftregelung als Ursachen für die Unerwünschtheit von Mädchen. Durch diesen Mangel wird das Problem exotisiert, so daß wir uns davon leicht als ein für uns nicht relevantes Problem distanzieren können.

***Robin Rowland** (Die Endlösung der Frauenfrage)* entlarvt die Entwicklung der neuen Gen- und Reproduktionstechniken als einen alten Traum der Männer, den Frauen das Monopol über die Gebärfähigkeit zu nehmen. Der Gebärneid der Männer ist nach ihrer Ansicht die Triebfeder für diesen wissenschaftlichen Ehrgeiz. Es geht ihrer Meinung nach gar nicht darum, Unfruchtbaren zu helfen, dies sei nur eine PR-Strategie, damit sich Frauen für diese Versuche zur Verfügung stellen und die Öffentlichkeit nicht gegen diese frauenfeindliche Wissenschaft mobilisiert wird. Das Argument, man wolle nur den armen unfruchtbaren Frauen helfen, ist eine geschickte Einführungsstrategie für eine an der totalen Allmacht der Männer orientierte Technik zur Unterwerfung *aller* Frauen. Sie beschreibt über weite Strecken, welche negativen Folgen die Geschlechtsselektion hat und stellt einen Zusammenhang zwischen den bereits bestehenden patriarchalen Strukturen her.« Gerade diese Lebenskraft (Gebärfähigkeit, Verf.) versuchten die Männer seit jeher zu kontrollieren. Wie stark sind wir immer erschienen, wir, die wir regelmäßig bluten können und doch nicht sterben; wir, die wir ein menschliches Lebewesen in unserem Körper heranwachsen lassen können. So zweifelhaft diese Erfahrung in der Wirklichkeit oft ist: diese Fähigkeit ist seit „primitiven" Zeiten für Frauen eine Quelle mystischer Kraft gewesen, wenn ihnen alles andere vorenthalten wurde. Für viele Frauen ist es die *einzige* Erfahrung von Macht, die sie je machen werden. Und die Männer haben diese letzte Macht immer begehrt. Die Mythen der Männer haben stets ihrer Angst, ihrer Ehrfurcht und ihrem Neid Ausdruck verliehen; immer wieder haben sie ver-

sucht, diese Kraft unter Kontrolle zu bringen. Sie entmachteten die Hebammen und machten aus dem Wissen über den weiblichen Körper einen Beruf; sie verliehen ihrem Ärger, ihrer Ablehnung und ihrem Haß gegenüber Frauen oft durch Gewalt gegen unsere Körper Ausdruck . . .« (S. 139) Sie weist darauf hin, daß die Entwicklung der künstlichen Gebärmutter die natürliche Schwangerschaft zum Anachronismus werden lassen soll. „Die Gebärmutter wird so überflüssig wie der Blinddarm werden" (Aussage eines Reproduktionstechnikers, Verf.). (S. 141) Die Autorin sieht eine besondere Gefahr in der dann bestehenden Möglichkeit, aus bevölkerungspolitischen Motiven (angebliche Überbevölkerung) Frauen von der Fortpflanzung auszuschließen. „Und wer würde diese finstere Zukunft unter Kontrolle haben? Letztendlich wäre es der Staat, der mit Hilfe des Spezialwissens medizinischer Forscher den Ablauf der Dinge organisieren würde. Wie Leon Kass, der selbst Arzt ist, gesagt hat, liegt die Macht nur metaphorisch bei der ganzen Menschheit, in Wirklichkeit liegt sie bei bestimmten Männern, bei Genetikern, Embryologen, Geburtshelfern. Es sind Männer, die die Regierung stellen, die Ärzte ausbilden, die Mittel zur Empfängnisverhütung machen, über den Zugang zur Abtreibung entscheiden; Männer besitzen die Unternehmen, die die Produkte vermarkten und Geld machen. Und der Mann *wird* sich nach seinem eigenen Bilde schaffen, so wie er es fertiggebracht hat, Gott nach seinem eigenen Bilde zu schaffen." (S. 143) Dagegen sieht die Autorin nur ein Mittel, wir müssen die Zusammenarbeit mit diesen Männern aufkünden, denn sonst wird die letzte Bastion der Frauen von den Männern erobert. Um diese Komplizenschaft der Frauen mit den Männern zu zerstören, möchte sie über die bevorstehenden Gefahren aufklären. „Die Gefahren sind größtenteils nicht bekannt, und das macht es so schwer, sie sich vorzustellen. Die Haltung der Forscher ist eindeutig. Sie sichern die Kontrolle des Mannes über die ehrfurchtgebietende Stärke der Frauen; die letzte Bastion der Natur, die er endlich beherrschen kann. Wird dieser letzte Machtakt die Frauen überflüssig machen, für immer arbeitslos und verfügbar? Wird damit das letzte Kapitel der körperlichen Verstümmelungen geschrieben, die so sehr Teil unserer Geschichte gewesen ist? Wird damit der unausweichliche Höhepunkt des Frauenhasses gesetzt?" (S. 141) Ich glaube nicht, daß die Frauen durch die Einführung der neuen Reproduktionstechniken arbeitslos werden, sie werden weiter arbeiten müssen, vielleicht noch mehr als vorher, aber sie werden noch weniger Kontrolle über diesen Arbeitsprozeß (Schwangerschaft und Geburt) haben als bisher.

Francie Hornstein** (Künstliche Befruchtung — eine Chance für lesbische Frauen)* entwickelt ein Plädoyer aus lesbischer Interessenlage, für die künstliche Befruchtung. Sie beschreibt zunächst ihre persönliche Geschichte und den Vorgang der künstlichen Befruchtung selbst. „Die Insemination selbst war einfach. Der Spender mußte nur in ein sauberes Gefäß ejakulieren; dann zogen wir den Samen in eine saubere Spritze (ohne Nadel) auf und injizierten ihn in die Scheide. Wir wußten ja schon, wie wir uns mit einem Speculum selbst untersuchen konnten, und deshalb kannten wir die Anatomie der Cervix, des Gebärmuttermundes, wo der Same plaziert werden muß." (S. 147) Aus dieser Beschreibung wird ersichtlich, daß es sich nicht um die high-technology der Retortenväter handelt, die nur von medizinischen und biologischen Experten beherrscht wird und wo Frauen notwendigerweise zu Opfern und Versuchskaninchen werden, sondern um eine einfache, fast schon handwerkliche Technik der künstlichen Befruchtung, die eine „Qualitätskontrolle des Embryos nicht ermöglicht". Ich sehe in ***Francie Hornsteins Auffassung, die ebenso wie die high-technology die Grenzen der Natur nicht achtet („alles ist möglich und alles wird gemacht"), eine weitere geschickte Zielgruppenstrategie (Lesben und Frauenbewegung) der Retortenväter, ihre von uns nicht zu kontrollierende und grundsätzlich gegen uns gerichtete Technik durchsetzen zu können. Diese Technik, die zweifellos nicht

solche Risiken wie die high-technology in sich birgt, fungiert als Dammbrecher und Flankenschutz für die frauenfeindlichen Gen- und Reproduktionstechniken. (Nach dem Motto: den armen Lesben muß doch geholfen werden, ganz ähnlich wie den armen Unfruchtbaren.) Damit will ich nicht die Probleme dieser Frauen aus dem politischen Diskurs ausschalten. Hier müssen wir genauer weiterdenken, wenn wir nicht wieder von der Männerallianz aufgespalten werden wollen. Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, dieses Recht auf ein *eigenes* Kind als patriarchalisch zu entlarven. Dahinter steht ein Biologismus, der auch hinter Rassismus und Sexismus steckt, dem wir nicht aufsitzen dürfen, wenn wir nicht wieder unterliegen wollen in dieser „Entscheidungsschlacht", die das Patriarchat im Moment gegen uns führt.

Ruth Hubbard** (Kinderkriegen in den achtziger Jahren)* faßt noch einmal die Folgen dieser neuen Technik für uns zusammen, vor allem bezogen auf unsere Entscheidungsfreiheit, für die Situation von Behinderten und die „Rechte" des Fötus. Dabei weist sie vor allem auf das mangelnde Geschichtsbewußtsein der Frauen bezüglich dieser technischen Entwicklung hin, d. h. viele Frauen wissen gar nicht mehr, wie vor ein paar Jahren die Auffassung der Schwangeren und auch der Ärzte bezüglich bestimmter Risiken waren. Sie können wegen des mangelnden historischen Transfers vor allem zwischen Müttern und Töchtern gar nicht feststellen, wie sich die Auffassungen geändert haben, ohne daß dafür medizinisch indizierte Gründe vorhanden sind. „Ein weiteres Beispiel sind Schwangerschaften bei älteren Frauen — und in diesem Zusammenhang wird der Begriff ‚älter' für immer jüngere Frauen benutzt. — Früher meinte man damit, über 40, in den USA bedeutet es inzwischen über 35, und ich nehme an, demnächst bedeutet es wohl 32 oder 30. Das kommt mir seltsam vor: Ich bekam meine Kinder zwischen 35 und 40, vor gut 25 Jahren. Ich glaubte damals nicht, daß ich mir deswegen Sorgen machen mußte, denn sowohl ich als auch mein Partner waren gesund. Aber jetzt sagen mir Frauen dieses Alters in allem Ernst, daß sie nur deswegen wagen ein Kind zu kriegen, weil sie eine Amniozentese haben können." (S. 160) Bezogen auf die Situation von Behinderten sieht ***Ruth Hubbard durch die „Qualitätskontrolle" der Embryos eine verstärkte Stigmatisierung von Behinderten in dieser Gesellschaft. Schließlich kritisiert sie ein zunehmendes fiktives Auseinanderdividieren von Föten und Schwangeren, was jetzt schon von einigen amerikanischen Juristen in der Öffentlichkeit propagiert und in folgendem Zitat deutlich wird: „Wenn die notwendige pränatale Vorsorge verweigert wird, wenn die Ernährung unangemessen ist, wenn der Fötus Mutagenen oder Teratogenen ausgesetzt wird oder auch wenn er der schadhaften mütterlichen intrauterinen Umgebung ausgesetzt wird, hervorgerufen durch ihren Genotyp ... könnte all dies ein geschädigtes Kind zur Folge haben, das argumentieren könnte, sein Recht, körperlich und geistig gesund geboren zu werden, sei verletzt worden." (S. 165) Daß daraus möglicherweise Prozesse entstehen könnten, wo Anwälte z. B. des Vaters das Neugeborene gegen die eigene Mutter vertreten, wo die Mutter nachweisen muß, daß das Krankenhauspersonal das Kind geschädigt hat und nicht ihr Uterus, erscheint nur Phantasielosen als Hirngespinst.

Auch die Implikationen und Folgen einer Fötaltherapie beschreibt sie so anschaulich, daß einem manchmal das Grausen kommt, besonders wenn man die Parallele zur Einführung von Intelligenztests zieht, die ja heute überall praktiziert werden. „Eines Tages werden wir vielleicht imstande sein, Normen für das Verhalten des Fötus zu verschiedenen Zeitpunkten der Schwangerschaft festzulegen. Das wird uns helfen, abnormale Entwicklungen des Fötus festzustellen, vielleicht rechtzeitig genug, um das Umfeld korrigieren zu können und den Fötus in Utero zu behandeln." (S. 169) Leider zieht ***Ruth Hubbard*** den resignativen Schluß, daß viele Frauen, vielleicht sogar die meisten schwangeren Frauen, diese neuen Techniken akzeptieren werden. Abschließend allerdings stellt sie einen wichtigen Zusammenhang zwischen der

fehlenden sozialen Unterstützung der Schwangeren durch die übrige Gesellschaft und ihrer Abhängigkeit von Experten fest. Hier wäre vielleicht ein Ansatzpunkt, diese Abhängigkeit zu durchbrechen, indem wir eigene neue solidarische Unterstützungszusammenhänge zwischen den Frauen herstellen (vgl. ***Silvia Kontos*** in diesem Heft).

Abschließend werden in diesem Sammelband politische Handlungsalternativen diskutiert. ***Maureen Ritchie*** *(Eine gute Geburt wird uns nicht geschenkt)* referiert die verschiedenen Möglichkeiten einer alternativen Geburt, wie sie gegenwärtig in Großbritannien praktiziert werden. Im Vorspann heißt es: „Die Autorin berichtet über die gegenwärtigen Möglichkeiten, über Schwangerschaft und Entbindung mitzubestimmen, insbesondere die Entwicklung der Bewegung der natürlichen Geburt in Großbritannien. Die wachsende Unterstützung und die Informationen, die Frauen zugänglich sind, machen es möglich, Entscheidungen wieder selbst in die Hand zu nehmen. Wie auch immer die Geburt schließlich verlaufen mag — wenn wir die Kontrolle haben — ist unsere Integrität nicht so stark gefährdet." (S. 173) Dieser Bericht enthält wichtige praktische Hinweise für schwangere Frauen, die gegenwärtig um mehr Autonomie beim Geburtsvorgang kämpfen. Dies kann als ein Stückchen konkreter positiver Utopie gewertet werden, die uns als Ariadnefaden aus diesem Horrorkabinett der männlichen Allmachtsphantasien leiten könnte.

Janice Raymond *(Ökofeminismus — Ansätze und Vision)* weist in ihrem Beitrag besonders auf die lange Tradition der Medikalisierung von Frauen hin, die gegenwärtig eine neue noch schlimmere Stufe durch die neuen Techniken erreicht. „Unter Medikalisierung verstehe ich, daß immer mehr Gebiete des Lebens medizinischen Eingriffen unterworfen, als medizinische Territorien abgesteckt werden." (S. 184) Eine der Durchsetzungsstrategien für die neuerlich anstehende „Landabmessung", sieht die Autorin in der Betonung des therapeutischen Aspektes der neuen Gen- und Reproduktionstechniken. „Da die Reproduktionstechnologien von der Schulmedizin als therapeutisch dargestellt werden, hat ein Großteil der Öffentlichkeit — vor allem viele der betroffenen Frauen — sie als menschenfreundlich akzeptiert." (S. 185) Die Autorin glaubt, daß einer solchen Gläubigkeit nicht nur mit Aufklärung über die wahren Sachverhalte beizukommen ist, sondern — ihrer Meinung nach — geht es um eine Vision dessen, wie es anders sein könnte. „Ein Großteil der Reproduktionstechnologien gefährdet Gesundheit und Wohlbefinden der Frauen. Jede Vision, die der Vision entgegentritt, die diese Technologie den Frauen bietet, muß daher auf fundamentaler Sorge um Gesundheit und Wohlbefinden der Frauen aufbauen. Jede Vision von Gesundheit und Wohlbefinden der Frauen muß ökologisch sein, ökologisch in dem Sinne, daß der *ganze Lebenszusammenhang* in Betracht gezogen wird, innerhalb dessen eine Frau zum Beispiel eine bestimmte Reproduktionstechnologie, wie etwa einen Kaiserschnitt oder extrakorporale Befruchtung, wählt." (S. 186) Auf dieser Basis beschreibt sie dann die Vorgehensweise der Mediziner bei der extrakorporalen Befruchtung, die Leiden und die Beeinträchtigungen der Gesundheit, die die Frauen auf sich nehmen müssen. „Außer der Eizellenentnahme und der Einpflanzung des Embryos (beides sind schwere Operationen, Verf.) werden noch eine Reihe anderer biomedizinischer Eingriffe an den Frauen vorgenommen. Amniozentese wird häufig durchgeführt, um zu beurteilen, ob die Chromosomen des Fötus normal sind. Blutungen, Perforation der Eingeweide und Infektionen gehören zu den Risiken von Amniozentese. Einige Frauen erzählen, daß sie nach einer Amniozentese unter Krämpfen und Unwohlsein litten, was einige Stunden, aber auch bis zu einigen Tagen andauern konnte. Zudem wird oft eine Amnioskopie durchgeführt, um abschätzen zu können, ob sich die Organe des Fötus normal entwickeln. Auch Ultraschall wird häufig angewandt, um Informationen und Gewißheit über das normale Wachstum des Fö-

tus zu erhalten. Die Gefahren von Ultraschall sind in vielen Berichten erläutert worden. Und als letzter biomedizinischer Eingriff wird vielleicht der Kaiserschnitt gemacht." (S. 189) Die Autorin verdeutlicht, daß ein solcher Alltag einer Schwangeren die Schwangerschaft wirklich zu einer Krankheit macht und die Frauen völlig abhängig vom Arzt. Sie entwickelt eine Perspektive gegen diese Strategien. „Inmitten dieser von Männern erschaffenen Umwelt ist es wichtig, daß Frauen bereit sind, nicht nur das gesamte Bild zu sehen, sondern auch ständig und beharrlich frauenorientierte ökologische Fragen zu stellen. Warum verlangen diese fabelhaften medizinischen Techniken, daß sich die Frauen den schmerzhaftesten und erniedrigendsten Umständen anpassen? Warum verstärken diese Technologien in so großem Maße die biomedizinische ‚Tatsache', daß das Reproduktionssystem der Frau pathologisch ist und deshalb eine Vielzahl biomedizinischer Eingriffe verlangt? Warum reduzieren diese Technologien die Totalität des weiblichen Seins auf das, was medizinische manipulierbar ist?" (S. 191)

Den letzten Artikel dieses Sammelbandes schreibt ***Jalna Hanmer*** *(Meine Gebärmutter gehört mir)*. Sie faßt einen großen Teil der bereits vorgetragenen Argumente zusammen. Sie wirft den Medien vor, daß sie Frauen ermutigt haben, lebende Versuchskaninchen zu werden. Sie setzt sich ideologiekritisch mit den Argumenten der Öffentlichkeit auseinander und untersucht auch, wie Ethikkommissionen als Flankenschutz für diese Forschung fungieren. In diesem Zusammenhang sieht sie eine Allianz der Männerbünde, an denen sich auch Sozialwissenschaftler beteiligen. „Bei der Förderung von Reproduktionstechnologien beschränken sich die Verbindungen zwischen den Berufsgruppen, dem Staat und den Medien nicht ausschließlich auf Naturwissenschaftler und Mediziner; auch Sozialwissenschaftler gehören dazu. So wird zum Beispiel die Forschung über Geschlechtspräferenz wissenschaftlich begründet mit der Frage nach einer Beziehung zwischen Präferenz und Fruchtbarkeit; es soll herausgefunden werden, welchen Beitrag zur Bevölkerungskontrolle Geschlechtsselektion möglicherweise leisten könnte." (S. 198) Abschließend macht sie praktische politische Vorschläge. „Wir müssen uns organisieren. Wenn größere Experimente durchgeführt werden, müssen Frauengesundheitsgruppen diese Themen aufgreifen. Wir müssen Informationen über mächtige medizinische Konzerne sammeln. Wenn männliche wissenschaftliche Gesellschaften Konferenzen über künstliche Befruchtung oder andere neue Reproduktionstechnologien abhalten, dann müssen wir auch dort sein. Die Informationen, die wir auf diese Weise erhalten, müssen wir teilen. Wir brauchen ein internationales Netzwerk, um Entwicklungen zu beobachten und aufzuzeigen und um die Verbindungen zwischen Staat, Berufsgruppen, Profit, Medien und dem allgegenwärtigen weltweiten Frauenhaß aufzudecken. Wir sollten zu einem „Internationalen Tribunal über medizinische Verbrechen an Frauen" aufrufen, das sich sowohl mit den „alten" als auch mit den „neuen" Reproduktionstechnologien befaßt." (S. 202)

Abschließend möchte ich mich noch einmal zusammenfassend mit den Stärken und Schwächen dieses Buches befassen. Die Stärke liegt in der Vielzahl der anschaulichen Beispiele und eingehenden Argumentationen, die gut verständlich geschrieben sind, vor allem auch für Frauen, die den Wissenschaftsjargon nicht beherrschen. Wegen der fehlenden Analyse — die das Buch als Pionierarbeit auch nicht leisten will (S. 12) — bleiben konsequenterweise die politischen Perspektiven blaß und relativ unkonkret. Wichtig finde ich den Vorschlag, Alternativen aufzubauen und somit der staatlich verordneten Medizin den Boden zu entziehen. Auch das internationale Netzwerk scheint mir sehr wichtig zu sein, da die Entwicklung der neuen Reproduktionstechniken in den verschiedenen Ländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist und wir durch den Austausch von Informationen, die Nachteile in diesem ungleichen Krieg gegen Frauen ausgleichen können. Ich denke aber, daß

bestimmte Fragen noch genauer gestellt werden müssen. Warum will das Patriarchat die Frauen bezüglich ihrer Gebärfähigkeit enteignen? Ist es nur der alte Traum der Männer oder stecken nicht noch andere Ausbeutungsinteressen des Staates, des Kapitals und auch des kleinen Mannes auf der Straße dahinter? Was heißt hier eigentlich Enteignung? Bedeutet dies, daß die Frauen von der Menschenproduktion befreit werden oder heißt dies nicht etwa doch wieder Mehrarbeit als Mutter zu schlechteren Bedingungen? Wie sehen die Interessenverbindungen der Pharmakonzerne, Politiker, Technologen, Juristen und Ärzte aus? Welche besondere Rolle spielt da der Staat? Organisiert er nur im höheren Auftrag oder hat er ein eigenes z. B. bevölkerungspolitisches Interesse?

Brunhilde Sauer-Burghard

Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas, Karl Heinz Roth (Hrsg.)

Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg.

Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich.
Hamburg 1984, DM 29,80

Als außergewöhnlich ‚modern' und ‚effektiv', zudem für die Ziele nationalsozialistischer Sozialpolitik ‚mustergültig' betrieb Hamburg seine Gesundheitspolitik im sogenannten Dritten Reich. In den Dokumenten findet man nicht die sonst üblichen propagandistischen Versatzstücke. „Die sozialpolitischen Planer und Täter wirken nüchtern und wissenschaftlich, führen aber gleichzeitig die „Ausmerze unerwünschter Bevölkerungsgruppen mit Zielstrebigkeit und Härte durch", stellen die Herausgeber/innen in der Einleitung ihrer Dokumentation fest. Es wurden nirgendwo so viele Menschen in einer Großstadt kastriert, sterilisiert oder in Zwangsarbeiterlager gesteckt wie in Hamburg. Das zweite zentrale Ergebnis der gründlichen Analyse ist: Die Hamburger Gesundheits- und Sozialpolitik ist in ihrem Kern immer Armutspolitik gewesen. Die Prinzipien heißen: spalten, asylieren, zur Zwangsarbeit verpflichten, hungern lassen, vernichten. Diese Prinzipien sind zwar älter als der Nationalsozialismus, wurden dort aber zur Perfektion und zum Ende getrieben, d. h. auch die letzten sozialen Sicherheiten wurden den Einkommenslosen genommen.

Das Buch bringt sehr umfangreiches Dokumentations- und Fotomaterial, gesammelt in in- und ausländischen Archiven, interpretiert und analysiert von 21 Autoren. Es wird berichtet über die Ausgrenzung von Leistungsschwachen und ‚Gemeinschaftsunfähigen', über die Geburtenpolitik, über die Registrierung der Bevölkerung per Gesundheitspaß, Krebsregister, Erbkartei, über die Aussonderung und Vernichtung von Juden, Zigeunern, Homosexuellen, Prostituierten, Ausländern, Behinderten, über die ‚Sanierung' der proletarischen Jugend. In allen Bereichen wird der Zusammenhang erkennbar zwischen Ausgrenzung, Verarmung, Vernichtung einerseits und Disziplinierung der staatstragenden Bevölkerung, Elitezüchtung andererseits, eine grandiose Politik zur „Durchordnung des Volkes". Es werden die Praktiken der medizinischen Institutionen bei der Durchsetzung der ‚Rassenbiologie' und des Euthanasie-Programms belegt, ergänzt durch die Lebensläufe einiger damals herausragender Persönlichkeiten, z. B. des Bevölkerungspolitikers Hans Harmsen und des Psychiaters Hans Bürger-Prinz, beides Namen, die auch nach Kriegsende in Hamburg noch eine wichtige Rolle spielten.
Die zentrale These in dieser Untersuchung zieht sich durch alle Artikel: Die nationalsozialistische Gesundheits- und Armutspolitik war keine einmalige Entgleisung, evtl. von besonders perfiden Personen betrieben, sondern es läßt sich sowohl eine personelle und institutionelle Kontinuität in der Armuts- und Aus-

grenzungspolitik nachweisen als auch eine Kontinuität der Prinzipien dieser Politik.
Ein Teil der Dokumente wurde von den Herausgebern 1983 zum ersten Mal in Form einer Ausstellung öffentlich zur Diskussion gestellt, verbunden mit einer Tagung in eben diesem Universitätskrankenhaus Eppendorf, das in der NS-Gesundheitspolitik Hamburgs eine zentrale Rolle spielte. Auch in dieser Institution wurde Kontinuität gewahrt. So bekam bereits 1949 Herr Bürger-Prinz wiederum eine „Forschungsstelle für Erb- und Konstitutionsbiologie" bewilligt.
Die Ausstellung wird u. a. auch den Kongreß „Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie" im April 1985 in Bonn-Beuel begleiten, denn gerade für Frauen, die die Objekte staatlicher Geburtenpolitik sind, ist es wichtig, die Strategien und Prinzipien staatlicher Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik und den Zusammenhang mit der Verarmung der Frauen zu erkennen, sowie aus der unübersehbaren Kontinuität damaliger und heutiger Politik Konsequenzen zu ziehen. *Carola Möller*

Maria Mies

The Lace Makers of Narsapur

Indian Housewives Produce for the World Market, Zed Press, London 1982, £ 5,95
und

Indian Women in Subsistence and Agricultural Labour

World Employment Programme Research, Working Paper, ILO, Genf 1984 (zu bestellen bei: ILO, CH 1211, Genf 22; erscheint demnächst dort auch als Buch).

Als ich hörte, daß Maria Mies eine kritische Rezensentin ihrer beiden neueren empirischen Buchbeiträge über Frauenarbeit in Indien sucht, habe ich mich spontan dafür interessiert: Damit konnte ich eine schon länger bestehende Überlegung in die Tat umsetzen, nämlich auch einmal die Unterschiede in unserer theoretischen Herangehensweise herauszuarbeiten. Das war so einfach nicht; die Gemeinsamkeiten im Theorieansatz, den wir schließlich gemeinsam und zusammen mit Claudia von Werlhof erarbeitet und weiterentwickelt haben, sind so groß, daß die Unterschiede allenfalls Akzente betreffen, — aber die sind dennoch aufschlußreich im Sinne von produktiv für die weitere Entwicklung unseres gemeinsamen Projektes, einen Beitrag zur Entfaltung einer feministischen Gesellschaftstheorie zu leisten. Sie haben mit der unterschiedlichen kritischen Bewältigung und Überwindung marxistischer Theorie und eines im weitesten Sinne sozialistischen Politikbegriffs zu tun. Schwierig an meinem Unterfangen ist allerdings die zeitliche Verscheibung zwischen dem Verfassen der Texte 1980/81 durch Maria Mies und meiner jetzigen, 3—4 Jahre später liegenden Rezension. Schließlich ist die Theorieformulierung ein Prozeß, der wesentlich von der alltäglichen politischen Praxis beeinflußt ist. Aufgrund neuerer Entwicklungen der links-grün-bunt-alternativen Politikformulierungen und alltäglichen Praxis hat meine Skepsis und fundierte, nämlich aus der Erfahrung kommende Kritik gegenüber dem, was diese Herangehensweisen für Frauen bringen, noch erheblich zugenommen. Womöglich geht es Maria Mies ähnlich.
„The Lace Makers of Narsapur" und „Indian Women in Subsistence and Agricultural Labour" sind Forschungsberichte eines empirischen Projekts in zwei verschiedenen ländlichen Regionen Indiens, die im Rahmen des Rural Employment Policy Research Programme der ILO durchgeführt wurden. Beide Arbeiten leisten einen empirisch fundierten, theoretisch aufgearbeiteten Beitrag zu einem zentralen Thema feministischer Gesellschaftstheorie, — die begriffliche Fassung und historische und regionale Differenzierung von Frauenarbeit in der

modernen Welt. Da mit der herkömmlichen Beschreibung und Analyse von Proletarisierungsprozessen nur die Männerarbeit (und zwar durch die „Einäugigkeit" verzerrt) erfaßt ist, müssen wir die kapitalistischen Arbeitsverhältnisse von Frauen und deren soziale Stellung überhaupt erst einmal theoretisch formulieren. In diesem Zusammenhang ist der Begriff der „Hausfrau" zu einer Schlüsselkategorie geworden, und in den „Lace Makers" bringt Maria Mies den Begriff der „Hausfrauisierung" ein: Er bezeichnet besser als jener der „Domestizierung" den Prozeß der sozialen Definition von Frauen als Hausfrauen, d.h. der Annahme ihrer Abhängigkeit vom Einkommen eines Ehemannes, unabhängig davon, ob dies auch real der Fall ist. Das männliche Pendant dieses sozialen Zuschreibungsprozesses ist der Brotverdiener, der ebenfalls unabhängig von den realen Verhältnissen gemeinhin als Normalfall im Kapitalismus postuliert wird (1982, Seite 176, 180).

So zeigt Maria Mies in beiden Büchern auf, daß die Frauen auf dem Land in Indien, mögen sie nun hauptsächlich als landwirtschaftliche Lohnarbeiterinnen oder als Heimarbeiterinnen in der Verlagsproduktion tätig sein, dennoch hausfrauisiert werden: Ihre Arbeit wird gering geschätzt, niedrigst bezahlt, und sie können sie nicht als Hauptbeschäftigung ausüben, sondern müssen sie mit allen möglichen anderen Tätigkeiten kombinieren. Sie sind demzufolge überarbeitet. In der Bestimmung über ihre Arbeitsprodukte bzw. das Geld sind sie nicht autonom, sondern werden darin von Männern, insbesondere Ehemännern, kontrolliert. Damit zeichnen die Untersuchungen im einzelnen einen Prozeß der modernen Entwicklung im Agrarsektor der Dritten Welt nach, den Boserup (Ester Boserup: Die ökonomische Rolle der Frau in Afrika, Asien, Lateinamerika, Stuttgart 1982/1970[1]) im allgemeinen skizziert: Unabhängig von regionalen Unterschieden, ob Frauen praktisch ausschließlich die Landwirtschaft verrichtet und kontrolliert haben, wie es besonders in weiten Teilen Schwarzafrikas der Fall war, oder ob sie hauptsächlich von Männern betrieben wurde, werden Frauen mit der modernen kapitalistischen Agrarentwicklung zu von Männern abhängigen Familienarbeitskräften definiert. Maria Mies zeigt nochmals speziell auf, daß dies selbst dann der Fall ist, wenn Frauen nicht nur sich und ihre Familie durch ihre Arbeitsleistungen und -produkte reproduzieren, sondern auch einen großen Teil des familiären Geldeinkommens erwirtschaften. Mit anderen Worten, nicht nur die unbezahlte, sondern auch die bezahlte Arbeit von Frauen ist unsichtbar, sie sind umfassend „hausfrauisiert".

Diese homogenere moderne Zurichtung von Frauen wird bei den Spitzenmacherinnen von Narsapur besonders deutlich.

„Indian Housewives Produce for the World Market"

Wie gesagt, handelt es sich hier um Spitzenherstellung in Heimarbeit für Warenhäuser rund um die Welt. Sie wird heute in gleichen Arbeitsverhältnissen von Frauen ganz unterschiedlicher sozialer Herkunft getan. Von zum Christentum konvertierten ehemaligen landwirtschaftlichen Tagelöhnerinnen, von Frauen der Kaste der Fischer, die früher Fischhändlerinnen waren, und von den Frauen einer mittleren Bauernkaste, die einzigen, die als traditionelle Hausfrauen betrachtet werden könnten, da sie bereits seit Generationen in Seklusion, also im Haus eingeschlossen waren. Jetzt allerdings werden alle Spitzenmacherinnen von Ehemännern und Aufkäufern gleichermaßen behandelt, nämlich als Hausfrauen, die die „natürliche" Pflicht der Frauen tun, im Haus zu arbeiten, wodurch selbst die Spitzenproduktion für Geld den Ehemännern nicht als „Arbeit" erscheint und den Aufkäufern dadurch besonders billig abgeliefert werden muß.

Eine unmittelbare Parallele hierzu ist in der zweiten Studie die Situation der armen Bauersfrauen, die im Rahmen eines Entwicklungsprojektes Milchkühe halten, also Heimarbeit leisten. Ein interessanter Unterschied und zugleich wichtiges Faktum für die These der zunehmenden Homogenisierung weiblicher Arbeitsverhältnisse im Kapitalismus besteht

darin, daß die Frauen hier, anders als in Narsapur, abrupt und gezielt vermittelt über ein zentralgesteuertes nationales, ja sogar internationales Entwicklungsprogramm in die Heimarbeitsposition gedrängt werden, — ganz wie es weltweit mit den Entwicklungsprogrammen zu sogenannten income generating activities für Frauen geschieht. Noch wichtiger für die Hausfrauisierungsthese jedoch ist die Analyse der Entwicklung der landwirtschaftlichen Tagelöhnerinnen in der zweiten Studie. Zuerst einmal scheint die Tatsache, daß der Hauptanteil der landwirtschaftlichen Lohnarbeit der Region von Frauen getan wird, und daß durch technologische Neuerungen hauptsächlich landwirtschaftliche Männerarbeitsplätze, nicht aber die Frauenarbeitsplätze verdrängt wurden, für eine einfache Proletarisierung und nicht Hausfrauisierung von Frauen sprechen (1984, S. 3). Maria Mies zeigt jedoch, daß die weibliche Tagelöhnerarbeit gerade deshalb nicht abgebaut wird, weil sie so billig ist und jederzeit, unter allen Bedingungen zur Verfügung steht, was nur möglich ist, weil diese Frauen hausfrauisiert sind. Sie sind für die gesamte Arbeit, die zur Subsistenz, d.h. zum Überleben ihrer Familie notwendig ist, zuständig. Wie weltweit im Zuge der Entwickung des Kapitalismus sind Frauen auch hier immer ausschließlicher diejenigen, die die Subsistenzproduktion tun, d.h. unentlohnte und unbezahlte Arbeit für den direkten Konsum, wo hingegen Männer sich immer mehr von der Subsistenzproduktion distanzieren und die Warenproduktion, also Arbeit für Geld, zu ihrer Domäne wird. Das bedeutet aber nicht, daß Frauen nicht für Geld arbeiten würden: es bedeutet vielmehr, daß sie wesentlich mehr arbeiten. Sie tun die Subsistenzproduktion, und da sie ihnen in ihrer nahezu umfassenden Gesamtheit geschlechtsspezifisch aufgebürdet wird, ist sie weibliche Zwangsarbeit, und sie tun bezahlte Arbeit, in diesem Fall für Lohn, deren Bedingungen ihnen nicht zuletzt aufgrund der Zwangsarbeit in der Subsistenzproduktion ebenso beliebig aufgezwungen werden.

Genau diese Verhältnisse stellt Maria Mies im Detail anhand von Arbeitszeit- und Tätigkeitsaufzeichnungen und Tabellen zu Familieneinkommen und -ausgaben dar — allerdings, so meine ich, ohne die Verhältnisse in der notwendigen theoretischen Konsequenz begrifflich auf den Punkt zu bringen.

Meine Kritik zielt auf ihr Verständnis von weiblichen Arbeitsverhältnissen im Kapitalismus, ablesbar an der Verwendung der Begriffe „Hausfrau" und „Hausfrauisierung" und auf das damit verbundene Politikverständnis bezüglich der Art und Weise, wie Frauen sich zur Wehr setzen.

Maria Mies zieht aus ihren Untersuchungen nicht den notwendigen Schluß, daß Männerarbeit und Frauenarbeit, männliche und weibliche Arbeitsverhältnisse im Kapitalismus zwei grundlegend unterschiedlichen sozialen und deshalb begrifflichen Kategorien zugehören, da nämlich Frauenarbeit sexistisch geknechtete, in diesem Sinne leibeigene, in persönlicher Abhängigkeit geleistete Arbeit ist, Männerarbeit jedoch nicht. Diese grundlegende Unterscheidung jedoch ist meines Erachtens deshalb so wichtig, weil erst sie zu einem angemessenen Verständnis von weiblicher Lohnarbeit bzw. Erwerbsarbeit oder bezahlter Arbeit von Frauen insgesamt führt. Nicht nur die unbezahlten, sondern gerade auch die bezahlten Arbeitsverhältnisse von Frauen gehorchen ganz anderen sozialen Bedingungen als jene der Männer. Sie sind von der sozialen Stellung der Frauen im Kapitalismus als sexistisch Unterworfene geprägt, einem Leibeigenschafts- oder Sklavenverhältnis ähnlicher, als dem, was wir unter einem kapitalistischen Arbeitsverhältnis zu verstehen gewohnt sind. Frauen sind im Kapitalismus als ganze Personen unterworfen, sie *sind* Hausfrauen, in der unbezahlten wie in der bezahlten Arbeit.

Mir geht es also um die Einheit, das Gemeinsame von bezahlter und unbezahlter Frauenarbeit, deren Ausbeutungsmechanismen sich untrennbar wechselseitig bedingen. Die Klammer ist die sexistische Herrschaft, d.h. die Herrschaft der Ehemänner *und* Unternehmer.

Maria Mies hingegen tendiert dazu, die Trennung von bezahlter und unbezahlter, von Haus- und Erwerbsarbeit be-

grifflich und analytisch aufrechtzuerhalten. Bei den Spitzenmacherinnen von Narsapur spricht sie von einem Überdauern der Hausfrauenideologie, anstatt daß sie sich richtigerweise als Abeiterinnen (Workers) begreifen würden (1982, S. 157). Bei den armen Bauersfrauen von Bhongir hingegen ist sie davon überzeugt, daß sie sich richtigerweise als Arbeiterinnen und nicht als Hausfrauen verstehen. Sie treffen sich in großen Gruppen, diskutieren über ihre Löhne und formulieren Forderungen, weil sie — so das Argument — als Tagelöhnerinnen die Erfahrung der kollektiven Arbeit haben (1984, S. 188, 194).

Zur Lösung der Probleme der Spitzenmacherinnen schlägt Maria Mies u. a. die Gründung einer Gewerkschaft vor. Was in der Geschichte der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften, so frage ich mich, berechtigt sie zu der Hoffnung, daß eine derartige Organisationsform Frauen etwas nützen würde? Und auf die Tagelöhnerinnen von Bhongir bezogen frage ich mich, wo die kollektive Lohnerfahrung den Frauen bislang wirklich genützt habe, sich gegen die sexistische Ausbeutung zur Wehr zu setzen. Ist es nicht vielmehr so, daß z. B. in den Weltmarktfabriken gerade deshalb überwiegend Frauen beschäftigt werden, weil sie, den Aussagen von Unternehmern, Gewerkschaftern und linken Männern zufolge, so fügsam seien und nicht rebellieren würden? Falls dies stimmen sollte, ist es nicht vermutlich deshalb so, weil sie Frauen sind, nämlich Hausfrauen, die verarmt sind und einer sexistischen Herrschaft, Arbeitskontrolle und -hetze unterworfen sind, durch die sie in die entsprechenden bezahlten wie unbezahlten Arbeitsverhältnisse gezwungen werden? Bzw. wird der Rebellion der Frauen am Lohnarbeitsplatz nicht immer wieder dadurch die Spitze abgebrochen, daß sie aufgrund ihrer anderen Pflichten dafür keine Zeit haben, von ihren Männern also nicht hinreichend unterstützt werden; daß sie von den Gewerkschaften nicht genug Solidarität erfahren, oder wie im Falle der Weltmarktfabriken, den ausländischen Unternehmen von den nationalen staatlichen Funktionsträgern schutz- und rechtlos zur Ausplünderung, einer Ehefrau gleich, angeboten werden?

Wenn Maria Mies meint, daß die Spitzenmacherinnen aufgrund der Tatsache, daß sie die Spitzenproduktion Hand in Hand mit ihren Hausarbeitstätigkeiten abwickeln, unfähig seien, die Mystifikation zu entschleiern, daß sie nicht für ihre Familie, sondern für den Exporteur arbeiten, dann ist auch ihre eigene Sicht zumindest einseitig: Meines Erachtens arbeiten sie für die Familie *wie* für den Exporteur (1982, S. 175). Aber zu solch einseitig zugespitzten, doch recht sozialistisch-klassenkämpferisch klingenden Aussagen kommt sie immer nur dann, wenn es um eine griffige, pragmatisch handlungsorientierte Zusammenfassung geht. Die eigentliche Analyse beider Bücher hingegen zielt gerade auf die Zweiseitigkeit oder umfassend sexistische Ausbeutung, die das Kapitalistische an den modernen Arbeitsverhältnissen von Frauen sind. So lautet die Hauptthese, die sie in beiden Studien verfolgt, daß die Modernisierung und Kommerzialisierung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern nur in Verbindung mit der fortgesetzten Subsistenzproduktion *und* (Hervorhebung V. B.-Th.) der Verfügbarkeit der Subsistenzproduzentinnen als Arbeitskräfte stattfinden kann (1984, S. 5). Im Laufe der beiden Untersuchungen wird dann dargelegt, daß zur modernen Entwicklung eine geschlechtliche Arbeitsteilung gehört, die Frauen zu Subsistenzproduzentinnen macht, sie hausfrauisiert, und daß sie dadurch Ehemännern wie Unternehmern als unbezahlte bzw. billigste Arbeitskraft zur Verfügung stehen. Daß dies nicht nur für die Landwirtschaft der Entwicklungsländer, sondern insgesamt für den Kapitalismus gilt, sagt Maria Mies nicht, aber es ist offensichtlich.

Mein Fazit aus diesen Analysen lautet, daß der Kapitalismus eine durch und durch sexistische Struktur hat und daß Frauen nichts anderes übrig bleibt, als sich auf allen Ebenen und zwar als *Frauen* zur Wehr zu setzen. Und Maria Mies sieht das genauso. Nicht zuletzt deshalb wird ihr Bericht über die landwirtschaftlichen Tagelöhnerinnen dann besonders engagiert und spannend, wenn sie von

den Wochenend-Camp-Treffen der Frauen von Bhongir erzählt (1984, S. 198—212). Wichtig daran ist, daß sich nur die Frauen treffen und daß sie sich gegen die Mittel der sexistischen Machtausübung solidarisieren: Gegen das Schlagen und die Mißhandlung einiger Frauen durch die Ehemänner, gegen den Versuch einzelner Männer, die Frauen an dem Treffen zu hindern und das Treffen zu behindern und gegen die Trunksucht der Männer. Sie organisieren sich dadurch, daß sie gemeinsam singen und Rollenspiele aufführen, sie fühlen sich stark, weil sie als Frauen öffentlich, laut, sogar mit dem Mikrophon über ihre Existenznöte sprechen, und dabei geht es auch um die miserable Bezahlung und Behandlung durch die „Arbeitgeber". Maria Mies zeigt auf, wie sich die Tagelöhnerinnen als Frauen zur Wehr setzen; nur die Schlußfolgerung ist falsch: Sie tun dies nicht, weil sie sich als Arbeiterinnen fühlen, sondern weil sie sich als Hausfrauen begreifen.
Der Befund und die Analyse des Prozesses der Hausfrauisierung ist nicht nur relevant für unterentwickelte Länder, sondern wird zunehmend Bedeutung gewinnen auch für die Zukunft der Frauenarbeit hier. Es wäre darum zu wünschen, daß diese Arbeiten von Maria Mies möglichst bald auch in deutscher Sprache zugänglich wären.

Veronika Bennholdt-Thomsen

Audre Lorde

Auf Leben und Tod — Krebstagebuch

Sub rosa Frauenverlag, Berlin 1984, DM 16,80

Schmerz, Leid, Tod und Trauer sind in unseren zivilisierten westlichen Gesellschaften mit ihren patriarchalisch dominierten Normen- und Wertesystemen Tabuthemen, die aus dem Alltag weitgehend verbannt sind. Krebs wird als „unheimliche, bösartige oder tückische Krankheit" charakterisiert und ist deshalb davon in besonderem Maße betroffen.
Audre Lorde, eine schwarze, feministische, lesbische, sozialistisch orientierte amerikanische Schriftstellerin und Professorin hat in ihrem Leben immer wieder Tabus gebrochen. Sie tut dies auch in der Auseinandersetzung mit ihrem Krebs. Sie „verschluckt ihre Tränen" nicht, sie ist keine von den „duldsamen Krebspatienten". Ihre Überlebensstrategie heißt: Schmerz und Angst, Wut und Verzweiflung, Trauer und Bitternis auszudrükken.
Sie bricht damit ein doppeltes Schweigen, das eine, das über der Krankheit liegt und das andere, das den Frauen im gesellschaftlichen Lebenszusammenhang auferlegt wird. Reden und Schreiben sind ihre Mittel, um die Isolation zu überwinden. Audre Lord ist eine Frau, die gelernt hat zu kämpfen — ja, dies lernen mußte, um diejenige zu werden, die sie heute ist. Sie schildert dies in ihrer Biographie „Zami" (die 1986 erscheint). Sie kann sich auch mit dem Krebs, mit ihrer Brustamputation, nicht einfach abfinden! Sie nimmt die Krankheit als Krise an, um sie als Kraftpotential für die Veränderung ihres Lebens zu nutzen. Durch den Austausch mit anderen Frauen verwandelt sie Schweigen in Sprache, Aktion, Selbstbewußtsein. In diesem Transformationsprozeß erkennt sie sich selbst als „wichtigste Energiequelle" für das Überleben, die sie weiter „unterrichten" und „im Kampf einsetzen" und durch die sie schließlich „beim Kämpfen auch Freude" empfinden will.
Ihren Heilungsprozeß verdankt sie der Liebe von Frauen, die „eingesponnen in Vertrauen und Hoffnung" auf der Stelle ein Netzwerk knüpfen, um sie vor und nach der Operation zu begleiten, zu umhegen, zu unterstützen.
Dieses Krebstagebuch unterscheidet sich von manchen anderen durch seine Radi-

kalität. Da schreibt eine Feministin, die ihrer Geselschaft kritisch gegenübersteht und die kein Blatt vor den Mund nimmt, sondern dieses mit der Feder bearbeitet. Sie entlarvt, klagt an, fordert auf. Sie sieht Krebs als politisches Problem. Insofern ist es nur konsequent, daß sie das Tragen einer Brustprothese als „Lüge" ablehnt. Keine Verheimlichungstaktik! Sie trauert um ihre verlorene Brust, es ist ihr aber dann „körperlich wichtiger", ihr Leben mehr zu lieben, statt um ihre Brust zu trauern.

Das Buch enthält außerdem einen Artikel von Waltraud Ruf, die über ihre Erfahrungen „13 Jahre nach der Brustoperation" berichtet und Adressen und Literatur zu diesem Thema.

Das Buch stellt eine Ermutigung dar. Es gibt Kraft zum Kämpfen und Mut zum Siegen. *Erika Fink*

Vorankündigung Heft 15

Frauen und Geld (Arbeitstitel)

Das Thema Frauen und Geld spielte in der feministischen Diskussion bisher nur eine marginale Rolle. Allenfalls in der Diskussion um Staatsknete und im Rahmen der feministischen Auseinandersetzung zum Mindesteinkommen wird die Geldfrage erörtert.
Wir haben uns das Ziel gesetzt, die feministische Gesellschafts- und Staatstheorie um die Geldfrage zu erweitern. Das heißt für uns, daß wir über strukturelle und aktuelle Frauenarmut hinaus die Geldfrage grundsätzlich erörtern wollen. Die Geldfrage stellen heißt daher für uns, die Frage nach der Verteilung von Ressourcen, Macht und Herrschaft zu stellen.
Uns erscheint es wichtig, die Entwicklung der Geldwirtschaft im historischen Prozeß aus Frauenperspektive aufzuarbeiten und die Zusammenhänge zur geschlechtlichen Arbeitsteilung, d. h. die Ausgrenzung von Frauen auf monetär unbewertete Arbeit (Subsistenzarbeit, Hausarbeit) aufzuweisen.
Geld als Metapher für Herrschaft verweist uns auch auf die Funktion des Geldes für die Entstehung und Aufrechterhaltung des patriarchalischen Kapitalismus.
Aus Frauenperspektive ist die Geldfrage bisher aus der Defizitsituation analysiert worden, Frauen als Nicht-Geldbesitzerinnen, als Abhängige, als Arme.
Der Mangel an Geld bedeutet für Frauen ökonomische und soziale Abhängigkeit und vor allen Dingen Arbeit und nochmals Arbeit, um die Geldlosigkeit durch vermehrte Subsistenz- und Hausarbeit zu kompensieren.
Wir wollen auch die Frage beantworten, welche Folgen sich aus dem gebrochenen Verhältnis von Frauen zu Geld ergeben. Wenn wir Arbeit aus Liebe verrichten und auf Entlohnung verzichten, erfüllen wir dann nicht genau die Funktion, die uns zugedacht ist, in falschverstandener weiblicher Bescheidenheit? Wenn wir uns dagegen wehren, alles in Geld aufzurechnen, wem nützt diese Haltung, wenn wir sie nicht verbinden mit Alternativstrategien in Richtung Reduzierung der Geldwirtschaft? Nur die wenigsten Frauen verfügen über „eigenes" Geld, die meisten leben vom Geld des Ehemannes, des Staates oder haben sogenannte abgeleitete Ansprüche auf Geld in Form von Renten, Unterhaltsansprüchen etc. Wir haben es weitgehend den Männern überlassen, welche Arbeit Geld „wert" ist und welche nicht. Die uns aufgezwungene Bescheidenheit hat uns verlernen lassen, Ansprüche und Maßstäbe zu entwickeln für eine gerechte Verteilung von gesellschaftlich notwendiger Arbeit und eigenständiger Existenzsicherung.
Auch unter Frauen ist das Geldthema weitgehend tabu. Wie gehen wir mit Geld um, mit eigenem Geld, mit fremden Geld, mit Reichtum, mit Armut? Haben wir was zu verschenken, können wir Geld annehmen, ohne in Abhängigkeit zu kommen? Wie können wir dem Dilemma entkommen, einerseits Geld zum Überleben zu brauchen und andererseits die kapitalistische Geldlogik als lebenszerstörend zu erfahren?
Wenn wir die interne Spaltung unter Frauen aufheben wollen — arme Frauen, reiche Frauen — müssen wir das Geldthema enttabuisieren.
Ansätze zu Gemeinsamkeiten bietet u. a. die Forderung nach einer eigenständigen monetären Existenzsicherung für Frauen. Uns ist es wichtig, das Thema Geld nicht losgelöst von den individuellen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu diskutieren. Das heißt sowohl, daß wir nicht reich werden wollen auf Kosten Anderer (wie die Männer), das heißt aber auch, daß wir den Kampf um Geld verbinden müssen mit dem Kampf um bessere Lebensbedingungen, bei uns und in der Dritten Welt.
Wir hoffen auf viele Beiträge von Euch bis zum 30. 8. 85 (Redaktionsschluß).

Autorinnen

Gabriele Czarnowski, 36 Jahre, Studium der Germanistik und Politikwissenschaft, Arbeit an einer Dissertation über Geburtenpolitik im Nationalsozialismus.

Brigitte Holzer, 25 Jahre, studiert Soziologie in Bielefeld, Mitgründung und Mitarbeit im Frauenarchiv der Soziologischen Fakultät der Uni Bielefeld, Interessenschwerpunkte: feministische Forschung, türkische Frauen in Deutschland.

Gundula Kayer, 26 Jahre, studiert Soziologie in Bielefeld, Arbeitsschwerpunkte: neue Technologien, Bevölkerungspolitik, Zukunft der Frauenarbeit, Verhältnis „Erste Welt'' und „Dritte Welt''.

Silvia Kontos, 40 Jahre, Soziologin, mehrere Forschungsaufenthalte in Afrika, arbeitet an der Universität Frankfurt, Arbeitsschwerpunkt: Frauen in Afrika.

Maria Mies, 54 Jahre, Professorin für Soziologie am Fachbereich Sozialpädagogik, FH Köln, Arbeitsschwerpunkte: Frauen in der Dritten Welt, feministische Theorie und Methodologie. Von 1979 bis 1981 Aufbau des Schwerpunktes: „Women and Development'' am Institute of Social Studies, Den Haag.

Vibhuti Patel, Sozialwissenschaftlerin und Frauenforscherin aus Bombay/Indien.

Ann Kathrin Scheerer, 30 Jahre, Sinologin, Studium der chinesischen Geschichte u. a. an der Universität Peking. Schwerpunkte: Frauengeschichte Chinas und Frauen- und Familienpolitik der VR China; arbeitet in der Erwachsenenbildung.

Doris Schubert, arbeitete in einem Forschungsprojekt zu Frauen in der Geschichte, z. Zt. Referendarin, Interessenschwerpunkte: historische Frauenforschung, Frauenarbeit nach 1945.

Ute Sprenger, 31 Jahre, Soziologin mit Schwerpunkten: Situation von Frauen in Afrika, Reproduktionstechnologien und Bevölkerungspolitik.

Helgard Ulshoefer, 44 Jahre, Diplomsoziologin, stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes Alleinstehende Mütter und Väter; Referentin für Sozialpädagogik am Pädagogischen Zentrum Berlin.

Christa Wichterich, 35 Jahre, Soziologin und Germanistik, nach mehrjährigem Arbeitsaufenthalt in Indien z. Z. freiberufliche Journalistin, Schwerpunktthema: Frauen in der Dritten Welt.

frauen aktuell

Herausgegeben von Susanne von Paczensky

Eine Auswahl

rororo aktuell 5443

Theresia Brechmann
Jede dritte Frau
Protokoll einer Vergewaltigung.
rororo aktuell 4930
Wie eine Frau, die sexuelle Gewalt erlitt, sich mit dieser Demütigung auseinandersetzt, sich gegen Unglauben und Desinteresse der Umgebung wehrt und die beschämenden Folgen der Tat überwindet.

rororo aktuell 5120

Elisabeth Vogelheim (Hg.)
Frauen am Computer
Was die neuen Technologien den Frauen bringen.
Eine Einführung.
rororo aktuell 5529
Wenn die Frauen sich nicht in die Computerzukunft einmischen, werden sie die Analphabeten von morgen sein.

Barbara Kavemann / Ingrid Lohstöter
Väter als Täter
Sexuelle Gewalt gegen Mädchen «Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe»
rororo aktuell 5250

rororo aktuell 5538

Heike Mundzeck
«Als Frau ist es wohl leichter, Mensch zu werden»
Gespräche mit Dorothee Sölle, Margarethe von Trotta, Heidemarie Wieczorek-Zeul
rororo aktuell 5354
Drei Frauen beschreiben ihre Lebenswege: ihre Kindheit, was ihnen geschenkt wurde, was sie sich hart erringen mußten und was sie weiterhin erwarten.

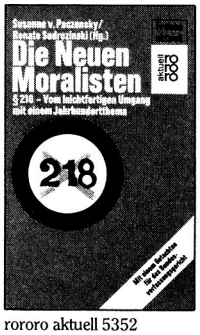

rororo aktuell 5352

S. Plogstedt / K. Bode
Übergriffe
Sexuelle Belästigung in Büros und Betrieben. Eine Dokumentation der Grünen Frauen im Bundestag.
rororo aktuell 5353
Dieser Band macht deutlich, wie verbreitet, wie vielfältig, wie verletzend die Übergriffe männlicher Chefs und Kollegen sind.

Lisa Scheuer
Vom Tode, der nicht stattfand
Theresienstadt, Auschwitz, Freiberg, Mauthausen.
Eine Frau überlebt.
rororo aktuell 5239

Christine Swientek
«Ich habe mein Kind fortgegeben»
Die dunkle Seite der Adoption.
rororo aktuell 5119

Awa Thiam
Die Stimme der schwarzen Frau
Vom Leid der Afrikanerinnen.
rororo aktuell 4840

rororo aktuell 4530

Barbara Yurtdaş
Wo mein Mann zuhause ist . . .
Tagebuch einer Übersiedlung in die Türkei.
rororo aktuell 5137

In diesem Heft wird versucht gegen Biologismus und Aktionismus in der (Frauen)friedensbewegung einen theoretischen Zusammenhang zwischen Militarismus und Ausbeutung/Unterdrückung von Frauen zu formulieren.

Dazu gehört auch eine gründlichere Auseinandersetzung mit den politischen und ökonomischen Hintergründen der derzeitigen Krise, der Kriegsdrohung und Hochrüstung und der Versuch der Formulierung einer feministischen Gegenposition.

144 Seiten, DM 14,—

Aus dem Inhalt:

Christina Thürmer-Rohr: Aus der Täuschung in die Ent-täuschung — Zur Mittäterschaft von Frauen

Petra Müller: Sind Frauen friedfertig?

Brunhilde Sauer-Burghard: „Nur wenige Frauen haben nicht mitgemacht". — Feminismus gegen Militarismus?

Unbekannte Autorinnen: Militarismus kontra Feminismus

Theresa Wobbe: Dollars, Männer, Krieg und Illusionen — Ein Zeitalter geht zu Ende

Maria Mies: Frauenbefreiung und nationaler Befreiungskampf — Geht das zusammen?

Ute Annecke, Carola Möller: Frauen — Krise — Krieg

Die neuen Verhältnisse, von denen in diesem Heft die Rede ist, betreffen die Umstrukturierung der weiblichen Erwerbsarbeit und der vergesellschafteten Hausarbeit sowie die Internationalisierung der Hausfrau. Außerdem werden der marxistischen Arbeits- und Fortschrittsbegriff kritisiert, die Funktion der Gewalt bei der Mobilisierung des weiblichen Arbeitsvermögens analysiert und perspektivische Ausblicke in Richtung auf ein Leben ohne Ausbeutung und Unterdrückung diskutiert.

272 Seiten, DM 28,—

Aus dem Inhalt:

Carola Möller: Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse — Verstärkte Spaltung der abhängig Arbeitenden.
Petra Müller: Neue Daten zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in der BRD.
Hildegard Demmer, Bettina Küpper, Edelgard Kutzner: Frauenarbeitsschutz: Gesundheitsschutz oder Ideologie?
Barbara Böttger: Steht die Vertreibung der Frauen aus Büro und Verwaltung bevor?
Ilse Lenz: Frauenarbeits-Futurismus-Tango
Gertrud Backes, Gisela Notz, Barbara Stiegler: Sie nützen viel und kosten nichts.
Brigitte Sellach: Zukunft der Sozialarbeit als Zukunft der Spaltung zwischen Frauen?
Maria Mies: Subsistenzproduktion, Hausfrauisierung, Kolonisierung.
Rhoda Reddock: Frauen und Sklaverei in der Karibik.
Claudia von Werlhof: Auf dem Wege zu einer neuen Zwangsarbeit? Frauenarbeit im Agrarsektor Venezuelas.
Ute Birkenbeil-Studer, Ute Winkler: Frau Li, Frau Fulano, Frau Müller — weibliche Erwerbsarbeit in den Weltmarktfabriken Südostasiens, in der peruanischen Industrie und bei uns.
Iris Bubenik-Bauer: Gehört den chinesischen Frauen „die Hälfte des Himmels"?
Christel Neusüß: Und die Frauen? Tun die denn nichts? Oder: Was meine Mutter zu Marx sagt.
Veronika Bennholdt-Thomsen: Die Zukunft der Frauenarbeit und die Gewalt gegen Frauen.
Hilde Fauland, Ruth Kümmerle: Wirtschaftspolitische Alternativen von Frauen.
Kölner Gruppe autonomer und grüner Frauen: Auszug aus dem Technopatriarchat.

Das erneute Nachdenken über Fragen der Methodologie hat uns klargemacht, daß es bei feministischer Forschung nicht bloß um andere, dem „Forschungsgegenstand" Frauen bzw. Frauenunterdrückung angemessene Forschungsinstrumente, sondern um eine andere Weise des Handelns, Erkennens, Denkens und Forschens geht, kurz um ein neues Paradigma.

168 Seiten, DM 14,—

Aus dem Inhalt:

Maria Mies: Methodische Postulate zur Frauenforschung.
Anet Bleich, Ulla Jansz, Selma Leydesdorff: „Lob der Vernunft".
Heide Göttner-Abendroth: Zur Methodologie von Frauenforschung am Beispiel Biographie.
Maria Mies: Frauenforschung oder feministische Forschung?
Claudia Opitz: Der „andere Blick" der Frauen in die Geschichte
Christina Thürmer-Rohr: Der Chor der Opfer ist verstummt
Brunhilde Sauer-Burghard: Die Frau als Überbauphänomen oder wie ich meinen Marx rette
Monika Bolbrügge, Sabine Hermann, Sabine Heuck, Brigitte Papen, Brigitte Salzmann: Von der Theorie zur Praxis
Donna Kate Rushin: Die Brücke
Claudia von Werlhof: „Vom Boden des Fasses aus . . ."
Lisa Fernkorn, Gabi Förder, Petra Zwaka: „Mit Ihnen kann ich darüber sprechen, mit meiner Tochter konnte ich das nie!"
Ulrike Büchner: Frauenwissenschaft und Frauenstudien als radikale Wissenschaftskritik — dargestellt am Beispiel hochschuldidaktischer Praxis
Honor Ford-Smith: Das Theaterkollektiv „Sistren" aus Jamaika

Im Mittelpunkt dieses Heftes steht die Kritik an patriarchaler Naturwissenschaft und Technik, sowie die Veränderung der Erkenntnispraxen von Frauen und der Paradigmawechsel in der politischen und wissenschaftlichen Praxis von Frauen, vor allem die Einbeziehung von Magie und Spiritualität in den (politischen) Alltag.

160 Seiten, DM 14,—

Aus dem Inhalt:

Christa Wichterich: Von der Mutter-Natur zur Maschine-Natur
Genoveffa Corea: Wie durch die neuen Reproduktionstechnologien das Bordell-Modell auf die menschliche Reproduktion angewandt werden kann
Gudrun Quandel: Alles Neue ist besser als alles Alte
Christel Neusüß: . . . aber was ist denn das, der ‚irrationale Rest'? Zur Rationalisierungsdiskussion in der Weimarer Republik und heute
Christina Thürmer-Rohr: Wendezeit — Wendedenken — Wegdenken
Rosemarie Rübsamen: Der Wolf hat Kreide gefressen — bewahrt euer Mißtrauen gegenüber der Wissenschaft!
Sarah Jansen: Magie und Technik — Auf der Suche nach feministischen Alternativen zur patriarchalen Naturnutzung
Maria Mies: Tantra — Magie oder Spirualität?
Ute Schiran: spinnerin, häxe, furie — möglichkeit politischen(r) machens (macht) in weiblicher sinnlichkeit/spiritualität
Christine Flitner: „Eine andere Sprache? Zur Reproduktion von Selbstunterwerfung in der neueren Literatur von Frauen"
Scarlett Baldhoff, Gundula Femmer: „Wenn Du das Unmögliche nicht suchst, wirst Du am Ende nicht einmal das Mögliche finden"
Claudia Koppert, Birgit Lindberg: Ich lebe Widerstand, weil ich lebendig bin
Ute Annecke, Johanna Pagenstecher: Zu weit nahe gehen — zu nahe gehen — nahe gehen
Brunhilde Sauer-Burghard: Annäherungsversuche an eine wichtige Seh- und Denkweise

In den Artikeln konzentrieren sich die Ansätze zu einer feministischen Staatstheorie um die Interessenverflechtungen, die -identitäten und Allianzen zwischen Staat, Kapital und Patriarchen. Im Vordergrund stehen die Entstehungsgeschichte des modernen Staates, der Staat als Männerbund zur Absicherung von Gewalt- und Ausbeutungsverhältnissen gegen Frauen, Kolonien und Natur, sowie das Verhältnis von Frauen zum Staat.

158 Seiten, DM 16,—

Aus dem Inhalt:

Irmgard Schultz: Überlegungen zu einer feministischen Staatstheorie anhand von Jean Bodin (1529—1596).
Veronika Bennholdt-Thomsen: Zivilisation, moderner Staat und Gewalt. Eine feministische Kritik an Norbert Elias' Zivilisationstheorie.
Brunhilde Sauer-Burghard: . . . Wie der Staat zum Vater aller Dinge wurde. Eine Untersuchung staatlicher Funktionen bei der Organisation der modernen kapitalistisch-patriarchalen Verhältnisse zwischen Männern und Frauen, dargestellt am Beispiel Preußens.
Bärbel Clemens: Bürgerin im Staat oder Mutter in der Gemeinde? Zum Politik- und Staatsverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung.
Susanne Zeller: Die „Staatsgesinnung" der Fürsorgerin nach dem 1. Weltkrieg zwischen Sozialismus und Weiblichkeitsideologie
Claudia von Werlhof: Zum Verhältnis von „Staat" und „Kapital" und „Patriarchat".
Verena Fiegl: Über den Zusammenhang von Staat — Militär — Prostitution
Inge Hehr, Carola Möller: Die Illusion vom Sozialstaat.
Helgard Ulshoefer: Wie der Staat heute mit den Frauen umgeht.
Frauen gegen Erwerbslosigkeit, Angelika Blickhäuser, Monika Molter: Politische Arbeit mit Staatsgeldern?
Sabine Marx: Der Ort der Politik ist: Hier, überall. Die Zeit der Politik ist: Jetzt, sofort.
Anne Klein, Regina Michalik: Frauenvorstand — feministischer Coup oder nur ein Vorstand ohne Männer?
Barbara Böttger, Anne Lütkes, Carola Möller: Grüne Parlamentarierinnen — Macht für Frauen?

sub rosa Frauenverlag

NEUERSCHEINUNG
Carlotta Marchand
Wie durch ein Nadelöhr
Erinnerungen einer jüdischen Frau
Mit einem Humor, der nur einer Jüdin zusteht, macht sie Ereignisse nachfühlbar, auf die viele Nichtjuden mit Entsetzen und Abwehr reagieren.
ISBN 3 - 922166 - 17 - 2

Rina Nissim
Naturheilkunde in der Gynäkologie
Ein Handbuch für Frauen
Ein gutes Arbeitswerkzeug und Nachschlagewerk, wissenschaftlich genau, ohne daß es als Allheimittel dienen soll.
ISBN 3 - 922166 - 15 - 6

Kathleen Barry
Sexuelle Versklavung von Frauen
Das erste Buch über Frauenhandel, Prostitution und Pornographie
ISBN 3 - 922166 - 12 - 1

Audre Lorde
Auf Leben und Tod
Krebstagebuch
Mit einem Beitrag von Waltraut Ruf
„Endlich einmal nicht nur eine Analyse" (Waltraut Ruf)
ISBN 3 - 922166 - 16 - 4

Dagmar Schultz (Hg.)
Macht und Sinnlichkeit
Ausgewählte Texte von
Audre Lorde und Adrienne Rich
zu Rassismus, Sexismus, Frauenliebe und Frauenehre
„Provokant, moralisch, aufrichtig"
TIP (Berliner Stadtmagazin)
ISBN 3 - 922166 - 13 - X

Sheila Ortiz Taylor
Erdbeben
„Ein Roman wie ein Erdbeben"
(Rita Mae Brown)
Ein Roman über zwei Frauen, sechs Kinder, 300 Kaninchen und ein Erdbeben
ISBN 3 - 922166 - 14 - 8

Abonnement-Bestellung

Hiermit bestelle ich ab Heft ..... die *„beiträge zur feministischen theorie und praxis"* (jeweils 3 Hefte)

als Jahresabonnement zu 38,— DM ☐

als Mitgliederinnenabonnement zu 35,— DM ☐

als Förderabonnement ab 60,— DM ☐

Name: .....

Anschrift: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Redaktion und Verlag: Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1, Tel.: 02 21 / 52 64 22

Konto: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e. V.
Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98) Nr. 7 192 032

Ab Heft 13 erhöht sich der Preis für die Einzelhefte auf 16,- DM. Da der Abo-Preis nicht erhöht wird, kostet dann ein „beiträge"-Heft im Abo nur 12,73 DM — also 3,33 DM pro Heft gespart!

Abonnement-Bestellung

Hiermit bestelle ich ab Heft ..... die *„beiträge zur feministischen theorie und praxis"* (jeweils 3 Hefte)

als Jahresabonnement zu 38,— DM ☐

als Mitgliederinnenabonnement zu 35,— DM ☐

als Förderabonnement ab 60,— DM ☐

Name: .....

Anschrift: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Redaktion und Verlag: Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1, Tel.: 02 21 / 52 64 22

Konto: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e. V.
Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98) Nr. 7 192 032